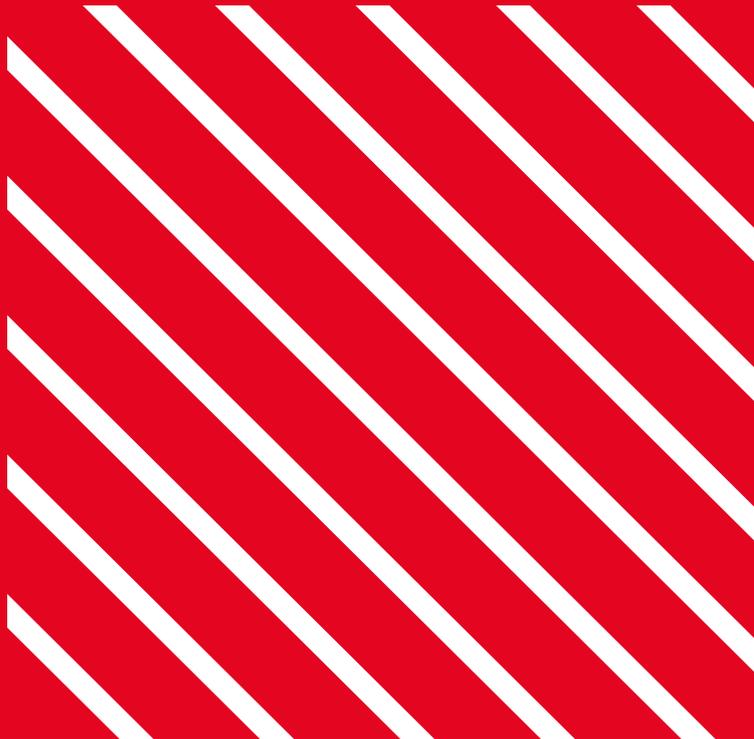


NOTFALLPLÄNE

→ für Berliner Schulen

3. ÜBERARBEITETE
UND ERWEITERTE
AUFLAGE



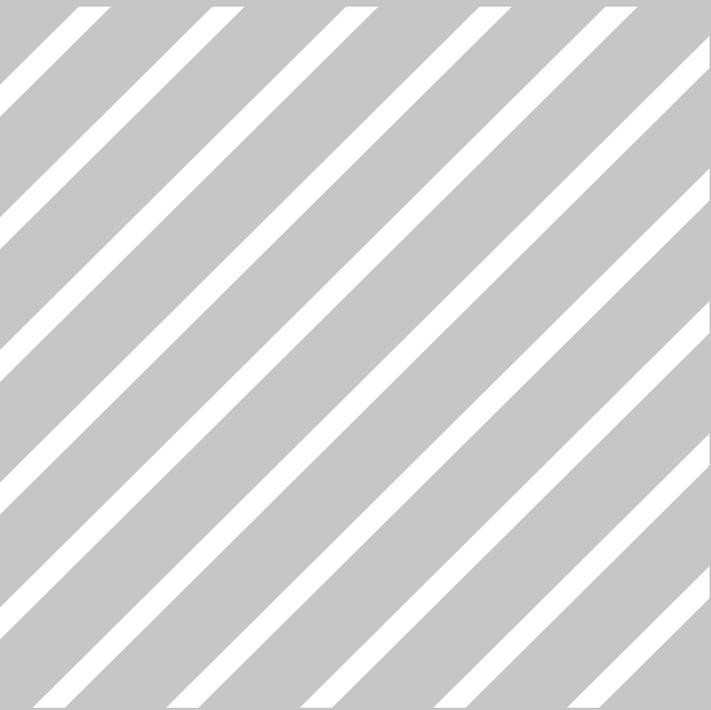
KONTAKTVERZEICHNIS FÜR DEN NOTFALL

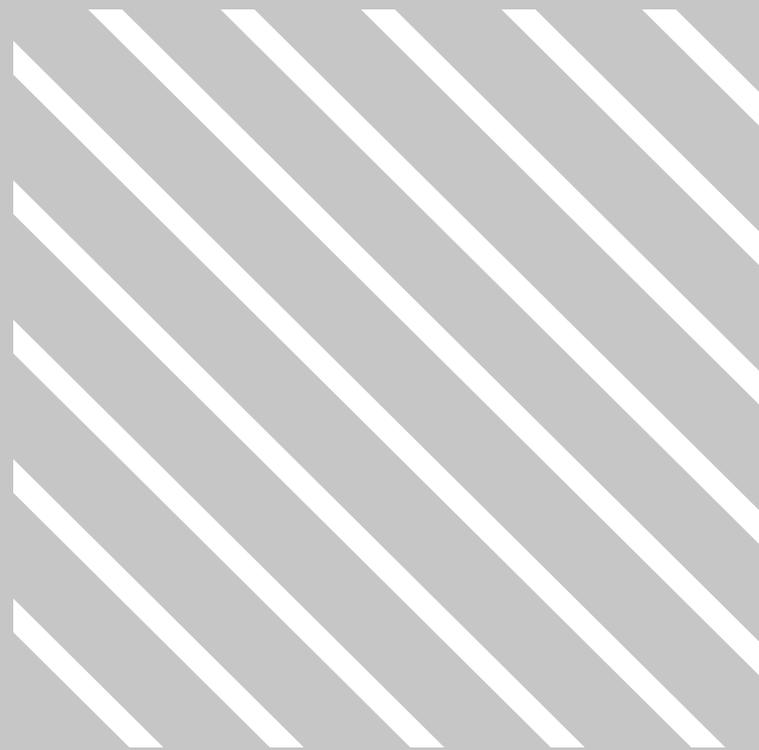
	NAME/ADRESSE	TELEFON	MOBIL	E-MAIL
Schulleitung				
Krisenteam, Leitung				
Schulsekretariat				
Hausmeisterdienst				
Regionale Schulaufsicht, Leitung				
Schulzuständige Schulaufsicht				
Schulamt, Schulträger				
SIBUZ, Leitung, Sekretariat				
SIBUZ, Notfälle und Krisen				
Jugendamt, Krisendienst, Kinderschutz,				
Polizei, Präventions- beauftragte				
Polizei, zuständiger Abschnitt				
Zuständige Feuerwehrwache				
D-Arztpraxis				
Gesundheitsamt				
Kinder- und Jugend- psychiatrischer Dienst				
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie				
Sozialpsychiatrischer Dienst				
Unfallkasse Berlin, Unfallsofortmeldung				

NOTFALLPLÄNE

 für Berliner Schulen

3. ÜBERARBEITETE
UND ERWEITERTE
AUFLAGE







LIEBE SCHULLEITUNGEN, LIEBE MITGLIEDER DER SCHULISCHEN KRISENTEAMS,

Notfallpläne werden immer in der Hoffnung erarbeitet, sie möglichst selten zu benötigen. Wir alle wünschen uns Schule als sicheren und friedlichen Ort zum Lernen und Lehren. Aber wenn doch einmal der Notfall eintritt, müssen die verantwortlichen Akteure alle Abläufe und Strukturen kennen und wissen, was während und nach dem Notfall zu tun ist. Deshalb wurde im Jahr 2018 die Bildung von Krisenteams an allen Schulen verbindlich in das Berliner Schulgesetz aufgenommen. Jede Schule ist aufgefordert, Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle aufzuarbeiten und Gewalt- und Krisenprävention in der Schule zu verankern.

Mit dieser dritten Auflage der „Notfallpläne für Berliner Schulen“ erhalten Sie eine umfassend überarbeitete und erweiterte Handreichung, die Ihnen bei der Bewältigung von Notfällen Orientierung und Handlungssicherheit geben soll. Auch für die Präventionsarbeit finden Sie wertvolle Anregungen. Der Aktualisierung liegt eine neue Struktur zugrunde, die gezielt das professionelle pädagogische Handeln in der Schule unterstützt. Es wird aufgezeigt, wie im Notfall die Zuständigkeiten und Kommunikationswege aussehen – innerhalb der Schule und in der Zusammenarbeit mit externen Hilfe- und Unterstützungssystemen.

Ich weiß aus eigener Erfahrung als Lehrerin und stellvertretende Schulleiterin: Jeder einzelne Notfall an einer Schule ist ein komplexer Einzelfall, auf den jeweils passend reagiert werden muss. Dafür muss immer wieder neu entschieden werden, welche Maßnahmen in der konkreten Situation angemessen, sinnvoll und hilfreich sind. Die Notfallpläne dienen Ihnen dabei als Nachschlagewerk und Handlungsorientierung. Sie umfassen eine Vielzahl von Anregungen und nützlichen Hinweisen zum Umgang mit den – meist pädagogisch und psychisch herausfordernden – Notfällen und Krisen.

Meine Bitte an Sie lautet: Setzen Sie sich im Krisenteam präventiv und regelmäßig mit den Inhalten der Notfallpläne auseinander und reflektieren Sie gemeinsam Ihre Erfahrungen aus erlebten Notsituationen. Nutzen Sie die Notfallpläne als „lebendiges“ Material, das Sie selber mit Blick auf die spezifischen Besonderheiten Ihrer Schule und Ihrer Schülerschaft ergänzen.

Bitte stärken und unterstützen Sie sich gegenseitig, und scheuen Sie sich im Notfall nicht, die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen. Insbesondere unsere SIBUZ, aber auch die verschiedenen außerschulischen Fachkräfte und Institutionen halten dazu hilfreiche Angebote bereit.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an dieser 3. Überarbeitung mitgewirkt haben, insbesondere dem Redaktionsteam unter Leitung der Fachgruppe Schulpsychologie sowie dem Team der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen. Einen großen Dank verdient auch die Unfallkasse Berlin für ihre Unterstützung der Herausgabe dieser Notfallpläne.

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der präventiven Arbeit an Ihrer Schule und eine erfolgreiche Bewältigung aller auftretenden Notfälle und Krisen.

Ihre

Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie



INHALTSÜBERSICHT

- Vorwort
- Inhaltsübersicht
- Struktur und Handhabung des Ordners
- Schulisches Krisenteam
- Krisenmanagement



NOTFALLPLÄNE

- **Amok**
- **Amokdrohung**
- **Brand**
- **Diskriminierung**
- **Gefährdung durch die Familie**
- **Gewalt**
 - Angedrohte Gewalt
 - Körperliche Gewalt
 - Gewalt gegen Sachen
 - Besitz von Waffen
 - Gebrauch von Waffen/ gefährlichen Gegenständen
- **Medizinischer Notfall/Unfall**
- **Missbrauch digitaler Medien**
- **Mobbing/Cyber-Mobbing**
- **Selbstverletzendes Verhalten**
- **Sexualisierte Gewalt**
 - Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
 - Sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal
 - Sexualisierte Gewalt durch Schulfremde
- **Sichtbare Radikalisierung**
- **Sucht und Drogen**
 - Suchtmittelkonsum
 - Handel mit Suchtmitteln
- **Suizidalität**
 - Suizidäußerung
 - Suizidversuch außerhalb der Schule
 - Suizidversuch in der Schule
 - Suizid
- **Terror**
- **Tod und Trauer**
 - Tod im privaten Umfeld
 - Tod in der Schule
- **Übergriff auf Schulpersonal**



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

- Elternabend
- Fürsorge und Aufsicht
- Jugendstrafrecht
- Konfliktbearbeitung
- Kreise der Betroffenheit
- Medien und Presse
- Notruf
- Pädagogische Grenzsituation
- Pandemie
- Schülerfahrt/Schulische Veranstaltung
- Schulfremde Personen
- Selbstfürsorge
- Tausgleich und Wiedergutmachung
- Trauma und Bewältigung
- Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige
- Zwangsverheiratung

- Literaturverzeichnis
- Impressum



STRUKTUR UND HANDHABUNG

INHALT DES ORDNER

Der vorliegende Ordner beschreibt in alphabetischer Reihenfolge denkbare schulische Notfallszenarien. Insgesamt 28 Notfallpläne bieten konkrete und bewährte Handlungsoptionen zur Bewältigung der jeweiligen Notfall- bzw. Krisensituation. In die Erarbeitung ist insbesondere das Erfahrungswissen der Berliner Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen eingegangen. Der Notfallordner unterstützt die Schulen, insbesondere schulische Krisenteams, beim Management, der Bewältigung sowie der Prävention von Notfall- und Krisensituationen im schulischen Kontext.

BEDEUTUNG DER FARBEN



GRAU = WEGWEISER

Das **Inhaltsverzeichnis** gibt eine Übersicht über die Informationen, die auf den nachfolgenden Seiten zu finden sind.

Auf der Seite „**Was ist passiert?**“ finden sich einige Beispiele für verschiedene Notfallsituationen. Somit ist eine Zuordnung des aktuellen Vorfalles zum dazu gehörenden Notfallplan möglich.



ROT = NOTFALLPLAN

Auf einem Blatt sind die notwendigen ersten Schritte in der unmittelbaren Notfallsituation zusammengefasst, jeweils unterteilt in:

- SOFORTREAKTION
- FÜRSORGE
- KOMMUNIZIEREN
- ORGANISIEREN



ORANGE = WER MACHT WAS?

Auf drei Ebenen werden detaillierte Handlungsempfehlungen für die Krisenbewältigung benannt:

- LEITUNGSEBENE
- SCHULISCHES KRISENTEAM
- KLASSENEBENE



BLAU = ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Diese Seiten enthalten nützliche und hilfreiche Informationen für die Arbeit der schulischen Krisenteams. Dazu gehören u.a. theoretische Überlegungen, praktische Hinweise, Materialien und Links, Formulierungshilfen für Elternbriefe, Leitfäden für Gespräche, Checklisten zur Einschätzung einer Situation, Kontakte, Beratungs-, Unterstützungs- und Präventionsangebote.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Diese Seiten enthalten über die Notfallpläne hinaus, alphabetisch sortiert, spezifische Informationen zu ausgewählten Themen.



SCHULISCHES KRISENTEAM

AUFGABEN DES SCHULISCHEN KRISENTEAMS

Der **§ 74a** des Berliner Schulgesetzes verpflichtet Schulleitungen, ein Krisenteam einzurichten.

Aufgabe des Krisenteams ist die Gewalt- und Krisenprävention in der Schule, die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte im Akutfall sowie die Nachsorge. Dies beinhaltet die Entwicklung von Konzepten, die Steuerung entsprechender Maßnahmen und die Aufarbeitung von Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen.

Vorsorge/Gewalt- und Krisen-Prävention bezieht sich auf die pädagogische, organisatorische und technische Vorbereitung auf Notfall- und Krisenereignisse, z. B.:

- Aufgabenverteilung im Krisenteam
- Pflege aller Kontaktdaten
- Optimierung von Sicherheitsstandards in der Schule
- Entwicklung von Konzepten zur schulischen Prävention

Fürsorge/Krisen-Intervention bezieht sich auf die unmittelbare Reaktion im Notfall, z. B.:

- Medizinische und psychologische Ersthilfe durch die Anwesenden vor Ort
- Organisation externer Hilfe und Unterstützung
- Flexible Betreuung von betroffenen Schülerinnen und Schülern und Beratung der Eltern
- Information der Schulgemeinschaft

Nachsorge/Krisen-Bewältigung bezieht sich auf Maßnahmen nach einem Notfall, z. B.:

- Unterstützung der Schulgemeinschaft bei der Aufarbeitung der Situation
- Wiederherstellung eines geregelten Schulbetriebs
- Organisation der Anschlussversorgung für betroffene Personen
- Reflexion des eigenen Handelns und Erlebens in der Krise

MITGLIEDER DES SCHULISCHEN KRISENTEAMS

Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine Funktionsstelleninhaberin oder ein Funktionsstelleninhaber nach § 73 ist verpflichtend Mitglied des Krisenteams. Ein handlungsfähiges Krisenteam sollte je nach Größe der Schule aus 5 bis 8 Personen bestehen.

Bei der Auswahl der Krisenteammitglieder sollte das persönliche Interesse an der Mitarbeit, Eignung, Motivation und Belastbarkeit der Personen im Vordergrund stehen. Im Krisenteam sollten die verschiedenen an der Schule tätigen Professionen vertreten sein.

Dazu gehören:

- Lehrkräfte, Vertrauenslehrkraft, Kontaktlehrkraft für schulische Prävention
- Pädagoginnen und Pädagogen der Schulsozialarbeit
- Kolleginnen und Kollegen im Ganztag/aus der ergänzenden Förderung und Betreuung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen Personals
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats
- Beauftragte Personen für Sicherheit und Brandschutz
- Ersthelferinnen und Ersthelfer



SCHULISCHES KRISENTEAM

Das Krisenteam steht in Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern- und Schülerschaft. Es bahnt Beziehungen zu benachbarten Schulen an und pflegt diese, um für die Bewältigung von Notsituationen geeignete Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln. Es kümmert sich um die Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern und Unterstützern im lokalen Umfeld, z. B. Polizeiabschnitt, Feuerwache, Kirchengemeinden, Notfallseelsorge, Arztpraxen. Es sorgt für geeignete Kommunikationswege auch außerhalb der Unterrichtszeit.

VERANTWORTUNGSBEREICHE IM SCHULISCHEN KRISENTEAM

Notfall- und Krisensituationen sind durch eine hohe Komplexität und eine Vielzahl gleichzeitig zu bewältigender Aufgaben gekennzeichnet. Zugleich haben Mitglieder schulischer Krisenteams unterschiedliche Stärken und Kompetenzen. Es ist daher sinnvoll, schon im Vorfeld verschiedene Aufgaben zu identifizieren und jeweils zuständige und stellvertretende Personen für diese Bereiche zu benennen.

Dazu gehören:

- Leitung
- Sicherheit
- Organisation und Kommunikation
- Medizinische Versorgung
- Psychosoziale Versorgung von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen
- Elternkommunikation
- Prävention

ARBEITSWEISE DES SCHULISCHEN KRISENTEAMS

Im **regulären Schulbetrieb** trifft sich das Krisenteam regelmäßig, mindestens einmal im Quartal

- zur Planung von Präventionsmaßnahmen an der Schule,
- zu gemeinsamen Fortbildungen zur Erweiterung der Handlungskompetenz,
- zur Prüfung und Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Notfall,
- zur Begleitung von Fällen, bei denen die Vermutung besteht, dass sie sich krisenhaft zuspitzen könnten.

Bei **akuten Notfällen und Krisen** wird das Krisenteam kurzfristig einberufen

- zur Unterstützung der Schulleitung beim Krisenmanagement,
- zur gemeinsamen Beratung zum Umgang mit der Situation,
- zur Übernahme verschiedener Aufgaben in der Krisenbewältigung.

In Notfällen können die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen der SIBUZ zeitnah und bei Bedarf vor Ort das Krisenteam der Schule unterstützen. Diese Kolleginnen und Kollegen können zudem in die reguläre Krisenteamarbeit beratend und begleitend einbezogen werden. Sie bieten Fortbildungen für Krisenteams zu ausgewählten Themen an.

SCHULISCHE NOTFÄLLE UND KRISEN BEWÄLTIGEN

Notfälle passieren innerhalb der Schule, während einer Klassenfahrt oder im weiteren schulischen Umfeld und wirken so in die Schule hinein. Beispiele sind plötzliche Todesfälle, Unfälle, schwere Gewalt, Bedrohungen, Amokdrohungen.

Schulleitungen und Mitglieder schulischer Krisenteams sind aufgefordert, Notfallsituationen innerhalb der Schule oder im schulischen Umfeld strukturiert, organisiert und kompetent zu bewältigen. Dafür erhalten sie Unterstützung von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen in den SIBUZ.

Schulen sind immer wieder mit verschiedenen Notfällen und Krisen konfrontiert, die aus dem Alltagsgeschehen herausfallen und die Schulgemeinschaft hochgradig erschüttern können. Betroffen sind nicht nur direkt Anwesende, sondern auch diejenigen, die „nur“ davon hören.

Nicht jeder Notfall muss eine Krise auslösen. Als Krise wird ein Ungleichgewicht zwischen den Anforderungen einer Situation und den aktuellen Bewältigungsmöglichkeiten bezeichnet.

Geeignete Strategien des Krisenmanagements können krisenhafte Zuspitzungen verhindern. Die (Wieder-)Herstellung von Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit ist dabei stets das erste Ziel.

Meist muss unter starkem Zeitdruck und hoher emotionaler Belastung auf verschiedenen Ebenen agiert werden. Die Notfallpläne für Berliner Schulen beschreiben die wichtigsten Handlungsschritte in der akuten Notfallsituation und benennen mögliche Handlungsoptionen für die Leitungsebene, für das schulische Krisenteam und auf der Klassenebene.

Im schulischen Krisenmanagement ist es zudem notwendig, die besonderen Bedarfe von Personen mit körperlichen, kognitiven und Sinnesbehinderungen zu berücksichtigen und regelmäßig zu reflektieren. Das betrifft sowohl Schülerinnen und Schüler, deren Bezugspersonen als auch schulisches Personal. So müssen z. B. Alarmierungen auch für Personen mit Hör- oder Sehbehinderungen wahrnehmbar sein. Für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, müssen geeignete Fluchtwege zur Verfügung stehen und ausgewiesen werden. Regelungen und Abläufe für das Verhalten in Gefahrensituationen müssen auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen verständlich vermittelt werden, z. B. in leichter Sprache oder über Wege der nonverbalen Kommunikation.

Auch wenn die Auseinandersetzung mit möglichen belastenden Ereignissen zunächst aufwändig erscheint, wirkt diese jedoch langfristig entlastend. Ein Krisenteam, das sich gemeinschaftlich mit Notfällen und Krisen beschäftigt, verschiedene Handlungsoptionen diskutiert und Abläufe erprobt, wird im Ernstfall besser und sicherer handeln können.



KRISENMANAGEMENT

Allgemeine Ziele des Krisenmanagements

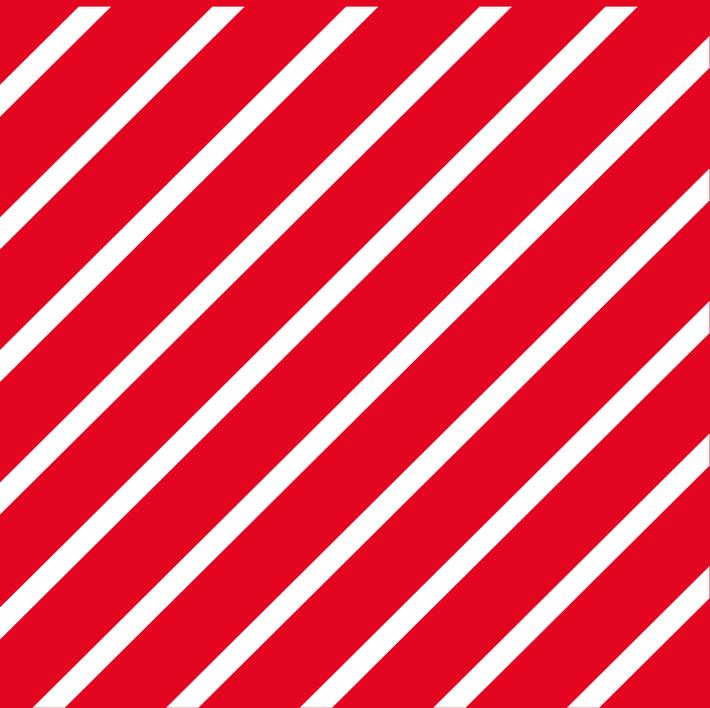
- Sicherheit und Schutz für Betroffene wiederherstellen
- Bedürfnisse von Betroffenen wahrnehmen und berücksichtigen
- Kommunikation innerhalb der Schule sowie zwischen Schule, Eltern, Unterstützungssystemen und der Senatsbildungsverwaltung sicherstellen
- Informationen und Orientierung für die Schulgemeinschaft bereitstellen
- Bewältigungsressourcen Einzelner und der gesamten Schulgemeinschaft aktivieren
- Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen vermitteln, Nachsorge sichern
- Kooperationen mit außerschulischen Unterstützungssystemen nutzen
- Balance zwischen der Bewältigung der Krisensituation und dem Übergang zurück in den Schulalltag finden

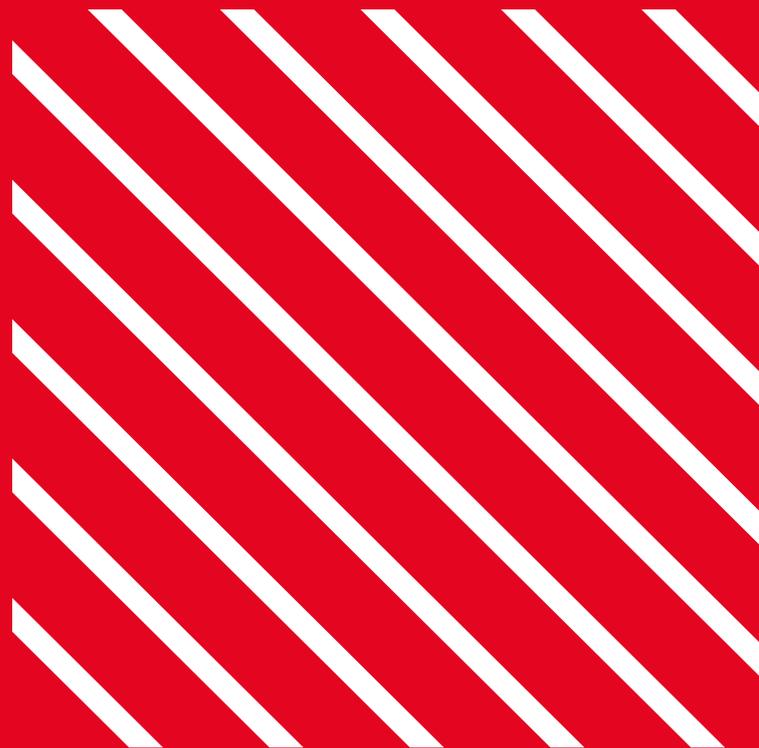
Neben der **Fürsorge** und **Nachsorge** während akuter Notfallsituationen sollte durch eine gute **Vorsorge** die „organisationale Intelligenz“ der Schule aktiviert werden, um die Ressourcen für künftige Notfälle und Krisen zu erweitern.



NOTFALLPLÄNE

- **Amok**
- **Amokdrohung**
- **Brand**
- **Diskriminierung**
- **Gefährdung durch die Familie**
- **Gewalt**
 - Angedrohte Gewalt
 - Körperliche Gewalt
 - Gewalt gegen Sachen
 - Besitz von Waffen
 - Gebrauch von Waffen/
gefährlichen Gegenständen
- **Medizinischer Notfall/Unfall**
- **Missbrauch digitaler Medien**
- **Mobbing/Cyber-Mobbing**
- **Selbstverletzendes Verhalten**
- **Sexualisierte Gewalt**
 - Sexualisierte Gewalt unter Kindern/Jugendlichen
 - Sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal
 - Sexualisierte Gewalt durch Schulfremde
- **Sichtbare Radikalisierung**
- **Sucht und Drogen**
 - Suchtmittelkonsum
 - Handel mit Suchtmitteln
- **Suizidalität**
 - Suizidäußerung
 - Suizidversuch außerhalb der Schule
 - Suizidversuch in der Schule
 - Suizid
- **Terror**
- **Tod und Trauer**
 - Todesfall im privaten Umfeld
 - Todesfall in der Schule
- **Übergriff auf Schulpersonal**





Inhalt

→	AMOK - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN AMOK	03
→	NACH DER TAT	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Amokalarm	07
	Amokfehlalarm	07
	Leaking	07
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	09
	Kontakte	09
	Informationen	10

AMOK

Was ist passiert?



AMOK

Aktive Anwendung von Waffengewalt gegen Personen

oder

Akute Gefahr einer Anwendung von Waffengewalt gegen Personen

oder

Ausgelöster Amokalarm.

- Eingreifen und Beenden obliegt ausschließlich der Polizei.
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung.
- Das Vorgehen der Polizei ist abzuwarten. Weisungen sind Folge zu leisten.
- Eine Evakuierung von Gebäuden erfolgt nur auf Anweisung und unter Führung der Polizei.
- Die Einsatzkräfte der Polizei gehen immer von einer lebensbedrohlichen Einsatzlage aus und handeln entsprechend.
- Rettungskräfte folgen erst, wenn deren Sicherheit durch die Polizei ausreichend gewährleistet werden kann.

→ FLÜCHTEN - VERSTECKEN

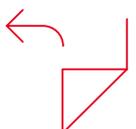
Aufsuchen eines sicheren Bereiches innerhalb oder außerhalb des Schulgeländes

- Wählen Sie dafür den nächstgelegenen sicheren Raum oder Ort, bzw. verbleiben Sie in ihrem Raum, wenn dieser sicher ist
- Aktivieren Sie auch andere Personen, fordern Sie sie ggf. auf, Ihnen zu folgen
- Verschließen Sie die Tür oder verbarrikadieren Sie diese mit Tischen und Stühlen
- Halten Sie sich und andere von Türen und Fenstern fern
- Reduzieren Sie mögliche Einsehbarkeiten durch z.B. Vorhänge, Jalousien oder Tische; schalten Sie ggf. das Licht aus
- Meiden Sie Flure, Treppenhäuser, Hallen und größere Aufenthaltsbereiche
- Vermeiden Sie jeden Täterkontakt; begeben Sie sich nicht unnötig in Gefahr
- Wirken Sie beruhigend auf Schülerinnen und Schüler ein; geben Sie klare Anweisungen
- Verhalten Sie sich ruhig; vermeiden Sie Gespräche und Geräusche
- Stellen Sie Mobiltelefone lautlos, keine unnötigen Anrufe und Nachrichten, keine Internet-Posts
- Verbleiben Sie an Ihrem sicheren Ort, bis die Polizei die Situation aufhebt
- Den Weisungen der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten!

→ WARNEN

Warnen der Schulgemeinschaft, Auslösung des Amokalarms

- Warnen Sie aktiv andere Personen in Ihrer Umgebung; holen Sie sie ggf. zu sich in den sicheren Raum
- Sobald Sie in Sicherheit sind und noch kein Amokalarm ausgelöst wurde: Veranlassen Sie die Auslösung des Amokalarms, z. B. durch einen Anruf an einer Amokalarm-Auslösestelle bzw. wenn möglich durch Betätigung des Amokalarms selbst
- Informieren Sie angrenzende Einrichtungen oder Nebengebäude über Ihre Situation



AMOK

Notfallplan



ALARMIEREN

Alarmieren Sie die Polizei; wählen Sie den polizeilichen Notruf 110

- **Sie werden durch den Anruf geführt, versuchen Sie langsam, ruhig und deutlich zu sprechen**
- **Folgende Informationen werden von der Polizei erfragt:**
 - Name und Anschrift der Schule, Ort des Geschehens, eigener Standort
 - Was ist geschehen, ist das Ereignis noch gegenwärtig?
 - Wer handelt, wie viele Täter, wie ist die Täterbeschreibung?
 - Wo befinden sich der oder die Täter (Gebäude, Etage, Raum)?
 - Wie sind der oder die Täter bewaffnet?
 - Gibt es Opfer oder Verletzte, Art und Umfang der Verletzungen?
 - Liege- oder Aufenthaltsort von Opfern, oder Verletzten?
 - Name und Funktion der anrufenden Person, Erreichbarkeit?

Legen Sie nicht auf

- **Warten Sie auf Rückfragen, das Gespräch wird bis zum Eintreffen von Einsatzkräften gehalten oder durch die Polizei beendet**

Eine Amoktat oder ein sogenannter „Amoklauf“, bei dem eine bewaffnete Person in der Schule Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler verletzt und/oder tötet, ist ein zutiefst erschütterndes Ereignis und eine Katastrophe für die Schulgemeinschaft.

Nach einer solchen Tat wird für lange Zeit nichts mehr so sein, wie es war. Es trauern nicht nur die unmittelbar betroffenen Familien und Angehörigen, sondern auch Menschen im weiteren und weiten Umfeld. Es gibt womöglich Anteilnahme aus dem In- und Ausland.

Die Schule rückt für eine längere Zeit über alle denkbaren Kanäle in den Mittelpunkt der medialen Berichterstattung. Neben hoher medialer Aufmerksamkeit wird die Schule auch eine große Anzahl an Unterstützungsangeboten von außen erhalten: von Polizei, Feuerwehr, Rettungskräften und der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) sowie Angebote von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Initiativen. Es ist damit zu rechnen, dass sehr viele Menschen vor Ort ihrer Erschütterung und Trauer Ausdruck verleihen und zugleich ihre Hilfe anbieten wollen.

In dieser hochkomplexen Lage werden die Schulleitung, das schulische Krisenteam und das gesamte Kollegium sehr gefordert sein. In Zusammenarbeit von Schule, Schulaufsicht und SIBUZ müssen Aufgaben und Maßnahmen definiert, koordiniert und auf verschiedene Schultern verteilt werden. Für Rückzugsmöglichkeiten und Erholungszeiten muss kontinuierlich gesorgt werden.



Das schulische Krisenmanagement erfordert eine Vielzahl von Überlegungen und Maßnahmen auf Leitungsebene, im schulischen Krisenteam, auf Klassenebene. Folgend sind einige beispielhaft benannt:

■ Logistik/Abholung organisieren

- Kontaktlisten der Schülerinnen und Schüler bereithalten
- Eltern über Ort und Prozedere der Abholung informieren
- Schülerinnen und Schüler anhand der Kontaktlisten an die Eltern übergeben
- Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt machen
- Schulangehörigen das unbehelligte Verlassen des Ortes ermöglichen

■ Bedürfnisse von Angehörigen verletzter, vermisster, verstorbener Personen berücksichtigen

- Kontakt zu Angehörigen in Absprache mit der Polizei herstellen
- Kontaktmöglichkeiten für Angehörige schaffen
- Geschwisterkinder in der Schule besonders berücksichtigen

■ Wenn Personen der Schulgemeinschaft zu Tode gekommen sind

- Kontaktpersonen für die betroffenen Angehörigen benennen
- Gespräche anbieten oder vermitteln
- Kondolenzformen für die trauernden Familien entwickeln
- passende Trauerrituale für die Schule entwickeln, siehe „Todesfall“

■ Betroffenheit des Kollegiums berücksichtigen

- Kontinuierlich und einheitlich informieren
- Polizei einbeziehen



- Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Umgang mit Gerüchten und realitätsfernen Mediendarstellungen vereinbaren
- Auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen und diese vermitteln

■ **Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung organisieren**

- Siehe „*Kreise der Betroffenheit*“
- Augenzeuginnen und Augenzeugen besonders beachten und unterstützen
- Ersthelferinnen und Ersthelfer ebenfalls besonders berücksichtigen
- Notfallpsychologische Angebote für die Schulgemeinschaft in Rücksprache mit dem SIBUZ, der Polizei, der Unfallkasse organisieren und kommunizieren
- Weitere außerschulische Hilfs- / Unterstützungsangebote für Betroffene der Schulgemeinschaft vermitteln

■ **Unterstützung des Schulpersonals in den Klassen organisieren**

- Außerschulische Unterstützungs- und Beratungsangebote nutzen
- Klassenleitung in Gesprächen über das Geschehen mit der Klasse unterstützen
- Auf Zeichen von Überforderung Einzelner im Kollegium achten

■ **Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern, schulische Gremien) in Zusammenarbeit mit Krisenstab des Senats und der Polizei abstimmen**

- Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
- Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten
- Nur autorisierte Informationen weitergeben, insbesondere, wenn es sich um vermisste, verletzte, verstorbene Personen handelt
- Sind spezifische Informationsbedürfnisse einzelner Schulseitiger zu berücksichtigen?
- Planungen für die nächsten Tage an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kollegium kommunizieren

■ **Medien- und Pressearbeit**

- Medien- und Presseanfragen zur Einsatzlage konsequent an die Pressestelle der Polizei verweisen
- Medien- und Presseanfragen zur Schule an die Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung verweisen
- Informationen zu Medienveröffentlichungen kontinuierlich bei der Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung einholen
- Homepage der Schule aktualisieren, ggf. abgestimmte Informationen hinterlegen
- Berichterstattung in Medien und sozialen Medien verfolgen und daraufhin prüfen, ob sie für die schulische Informationsstrategie relevante Aussagen enthält
- Schülerinnen und Schüler sowie Kollegium auf Umgang mit Medien vorbereiten, ggf. schützen, siehe „*Medien und Presse*“

■ **Unfallkasse einbeziehen**

- Siehe „*Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige*“

■ **Kurz-, mittel- und langfristige Aufgaben des Krisenteams planen**

- Kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungsmaßnahmen zusammen mit dem SIBUZ sowie außerschulischen Kooperationspartnern für Betroffene entwickeln
- Ggf. von der Unfallkasse Berlin beraten lassen

AMOKALARM

Die Polizei Berlin empfiehlt Bedrohungsalarmübungen an Berliner Schulen ohne Beteiligung der Schülerschaft. Sie sollten entsprechend der Handreichung „Bedrohungsalarmübung an Berliner Schulen. Übungsempfehlung, Verhalten und Fragen“ durchgeführt werden. Regelmäßige Bedrohungsalarmübungen sollen dazu beitragen, Handlungssicherheit im Umgang mit Bedrohungssituationen zu schaffen, die hausinterne Alarmierungstechnik in Bezug auf Funktionalität zu prüfen sowie organisatorische Schwachstellen aufzuzeigen und sich mit bestehenden Unsicherheiten auseinanderzusetzen.

AMOKFEHLALARM

Der Amokalarm kann durch einen technischen Defekt, Missbrauch oder die Fehleinschätzung einer vermeintlichen Gefahrensituation ausgelöst werden. Rückblickend kann sich die Alarmauslösung und die sich daran anschließende polizeiliche Gefahrenreaktion als ungerechtfertigt darstellen.

Diese Situationen werden von den Betroffenen trotzdem als Ernstfall eingeschätzt. Sie erleben das Gefühl absoluter Ungewissheit und Unsicherheit, zumal in den meisten Fällen umfangreiche Polizeimaßnahmen diesen Eindruck noch verstärken.

Bei Schülerinnen und Schülern sowie Schulpersonal kann es zu massiver Verunsicherung, Ängsten, Panik bis hin zu einem traumatischen Erleben kommen. Der empfundene Stress führt potenziell zu starker psychischer Belastung, selbst wenn sich eine tatsächliche Bedrohung im Nachhinein nicht bestätigt.

Ein Fehlalarm, der die ganze Schulgemeinschaft betrifft, sollte deshalb zeitnah mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ in den Klassen und im Kollegium aufgearbeitet werden.

Die Schule sollte grundsätzlich mit den beteiligten Institutionen wie Polizei, Schulaufsicht, Schulamt und SIBUZ die Situation auswerten und nachbereiten, um daraus geeignete Rückschlüsse für zukünftiges Handeln in Gefahrensituationen zu ziehen.

LEAKING

Ausgeführte Amoktaten wurden von der Täterin bzw. dem Täter zuvor über einen längeren Zeitraum erwogen, phantasiert, geplant und in Teilen geprobt. Sie bzw. er hat bis zur Ausführung der Tat eine sich zuspitzende, gewaltspezifische, krisenhafte Entwicklung durchlaufen, die sich in verschiedenen Hinweisen direkt oder indirekt äußert. Derartige Hinweise werden als „Leaking“ (engl. für „Durchsickern“) bezeichnet und haben eine herausragende Bedeutung für die Prävention dieser Taten. Oft nehmen Gleichaltrige diese Hinweise zuerst wahr. Eine vertrauensvolle Atmosphäre und wertschätzende Beziehungen innerhalb der Klasse und zu den Lehrkräften sind erforderlich, damit Schülerinnen und Schüler sich mit ihren Beobachtungen auch an Erwachsene wenden. Dann hat die Schule die Möglichkeit, rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Umsetzung solcher Pläne in die Tat zu verhindern, siehe „Amokdrohung“.

AMOK

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Berliner Krisendienst - Hilfe für Erwachsene, 24 Stunden am Tag, bei Krisen und seelischen Notsituationen.
www.berliner-krisendienst.de

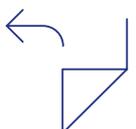
Hilfe in Berlin - Adressen und Unterstützungsangebote für Betroffene von Straftaten.
www.hilfe-in-berlin.de

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention. LKA PräV 3.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/amok-und-terror

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Unfallkasse Berlin.
www.unfallkasse-berlin.de



AMOK

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Bedrohungsalarmübung an Berliner Schulen. Übungsempfehlung, Verhalten und Fragen.

Polizei Berlin. Zentralstelle für Prävention. Juni 2022.

Flüchten. Verstecken. Alarmieren. Verhaltenstipps für die Bevölkerung. Schutz bei Terror und Amok.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). November 2017.

Hilfe nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag.

Bundesministerium der Justiz. Juni 2022.

Terroranschläge, Schweigeminuten & religionskritische Karikaturen.

Hintergründe und Tipps für Lehrkräfte. Bundeszentrale für politische Bildung. Februar 2021.

Trauma - Was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige.

(auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.

Trauma - Was tun? Informationen für Angehörige und Helfer traumatisierter Kinder/Jugendlicher.

(auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.

Wenn du ein Unglück miterlebt hast... Informationen für Jugendliche. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Wenn Kinder ein Unglück miterleben... Informationen für Eltern und Angehörige. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Inhalt

→	AMOKDROHUNG - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN AMOKDROHUNG	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Auswirkungen von Amokdrohungen in Schulen	07
	Straftatbestände	07
	Krisensymptome und Bedingungen	07
	Erste Einschätzung einer Drohung	08
	Informationsrecherche in der Schule	09
	Das Gespräch mit der drohenden Person	09
	Schulischer Umgang mit der Person, die eine Amokdrohung ausgesprochen hat	10
	Fragen zur Risikoeinschätzung aus schulischer Sicht - Hintergrundrecherche	11
	Hinweise zur Gesprächsführung	13
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	15
	Kontakte	15
	Informationen	16

AMOKDROHUNG

Was ist passiert?



AMOKDROHUNG

Amokdrohungen können direkt oder indirekt, mündlich oder schriftlich, digital oder analog, persönlich oder öffentlich, durch eine bekannte Person oder anonym geäußert werden und sowohl einzelne Personen als auch die gesamte Schule betreffen.

Beispiele möglicher Bedrohungsszenarien:

- Bei einem Schüler wird eine handschriftlich gefertigte „Todesliste“ mit den Namen mehrerer Mitschüler und Lehrerinnen gefunden.
- Schüler berichten von gewaltverherrlichenden Inhalten in sozialen Medien und der Ankündigung einer bevorstehenden Amoktat in der Schule.
- Ein Schüler behauptet vor Mitschülern, Waffen zu besitzen und regelmäßig damit zu üben, um am Zeugnistag Amok zu laufen.
- Der Verfasser einer anonymen E-Mail an die Schulleitung droht, am Jahrestag des Amoklaufs von X „die ganze Schule in die Luft zu jagen“.
- Auf der Schultoilette sehen Schülerinnen einen Schriftzug mit den Worten „... in den nächsten Tagen wird es diese Schule nicht mehr geben...“

Siehe auch „Amok“, „Gewalt“, „Sichtbare Radikalisierung“

→ SOFORTREAKTION

- **Ruhe bewahren**
- **Schulleitung informieren**
- **Polizei verständigen, Notruf 110, und weiteres Vorgehen mit der Polizei abstimmen**
- **Übermittlung folgender Hinweise:**
 - Name der anrufenden Person
 - Name/Anschrift/Erreichbarkeit der Schule/Schulleitung
 - Wann und wo soll die Tat ausgeführt werden (Ort, Gebäude, Raum, Zimmernummer)?
 - Wie wird gedroht (Medium: Anruf, Gespräch, E-Mail, Chat-Forum)?
 - Wer droht (Name, Anschrift, Beziehung zur Schule)?
 - Was ist über die drohende Person bekannt?
 - Wem wird gedroht (Schulpersonal, Schülerin, Schüler, andere Betroffene)?
 - Womit wird gedroht?
 - Hat die drohende Person Zugriff auf Waffen, insbesondere Schusswaffen?
 - Gibt es Zeuginnen und Zeugen (Erreichbarkeiten)?
- **Unmittelbaren Umgang mit der drohenden Person und Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten mit der Polizei absprechen**
- **Ständige telefonische Erreichbarkeit der Schulleitung sicherstellen**
- **Amokdrohung dokumentieren, Beweise sichern**

→ FÜRSORGE

- **Sicherheit für sich und andere herstellen, Sicherheitsmaßnahmen einleiten**
- **Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen**
- **In der Amokdrohung namentlich benannten Personen sofort Unterstützung anbieten**
- **Ggf. deren Erziehungsberechtigte einbeziehen**

→ KOMMUNIZIEREN

- **Krisenteam einberufen**
- **Schulaufsicht informieren**
- **SIBUZ beteiligen**
- **Schulamt bzw. Schulträger informieren**



AMOKDROHUNG

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Lage und Vorgehen gemeinsam mit der Polizei besprechen
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Schulgemeinschaft feststellen
- Ggf. Gesprächsmöglichkeiten für die Schulgemeinschaft schaffen
- Ggf. Unfallkasse einbeziehen
- Ggf. auf Medieninteresse vorbereiten

AMOKDROHUNG

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE UND SCHULISCHES KRISENTEAM UND KLASSENEBENE

- **Im schulischen Krisenteam Rollen klären und Aufgaben verteilen**
- **Zusammenarbeit mit der Polizei**
 - Anweisungen der Polizei befolgen
 - Fortlaufend im Kontakt bleiben, polizeiliche Maßnahmen erfragen
 - Zusammengetragene Informationen der Polizei zur Verfügung stellen
 - Ergebnis der polizeilichen Gefährdungseinschätzung einholen
- **Sofortmaßnahmen in Rücksprache mit der Polizei ergreifen**
 - z. B. Beendigung des Schulbetriebs, Absage von Prüfungsterminen, Räumung von Gebäuden, Zutrittskontrollen zum Schulgelände, Aufklärung und Schutz bedrohter Personen
- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Mit Schulaufsicht abstimmen
 - Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
 - Weiteres Vorgehen und Maßnahmen im Krisenteam besprechen
- **Amokdrohung dokumentieren, Beweise sichern**
 - Smartphone nutzen: Audiodateien, Videomitschnitte, Screenshots
 - Texte speichern, ausdrucken, aufbewahren
 - Wenn möglich, Herkunft nachvollziehen
- **Sorgfältige Informationsrecherche vornehmen**
 - Amokdrohung ernst nehmen
 - Beobachtungen und Hinweise aus verschiedenen Quellen zusammentragen
 - Sich einen Überblick über die Situation verschaffen
 - Gesammelte Informationen an die Polizei weitergeben
- **Wenn drohende Schülerin, drohender Schüler bekannt ist: Risikoeinschätzung aus schulischer Sicht vornehmen**
 - Siehe nachfolgend „Fragen zur Risikoeinschätzung“
 - Ggf. Polizei hinzuziehen
- **Umgang mit dem drohenden Schüler, der drohenden Schülerin**
 - Gespräch in Rücksprache mit der Polizei führen
 - Drohung klar zurückweisen, Grenzen setzen, Normen verdeutlichen



AMOKDROHUNG

Wer macht was?

- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sorgfältig abwägen
- Pädagogische Maßnahmen ggf. in Kooperation mit dem Jugendamt besprechen
- Mit der Schülerin, dem Schüler und den Erziehungsberechtigten Unterstützungsmaßnahmen erörtern
- Möglichkeit der Wiedergutmachung besprechen, siehe „*Tatausgleich und Wiedergutmachung*“
- Mögliche Perspektiven bzgl. weiterem Schulbesuch erarbeiten
- Mit der Schülerin, dem Schüler und den Erziehungsberechtigten im weiteren Verlauf im Kontakt bleiben
- Fallkonferenz mit Beteiligung schulischer und außerschulischer Unterstützungssysteme einberufen; ggf. regelmäßig wiederholen
- Siehe auch „*Konfliktbearbeitung*“

■ Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Schulgemeinschaft feststellen

- Siehe „*Kreise der Betroffenheit*“
- Welche Klassen sind betroffen?
- Sind einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaft besonders betroffen, weil sie bspw. in der Drohung namentlich erwähnt werden?
- aufkommende Fragen bzgl. der aktuellen Situation mit dem Kollegium vorbesprechen
- Gesprächsangebote und aktive Unterstützung für Einzelne und Klassen organisieren, ggf. mit Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der SIBUZ
- Nachsorge sicherstellen
- Hinweise zu außerschulischer Unterstützung kommunizieren
- Ggf. Unfallkasse Berlin einbeziehen, siehe „*Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige*“

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern, schulische Gremien)

- Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
- Informationen in Abstimmung mit der Polizei weitergeben
- Gerüchten entgegenwirken, adressatengerecht aufklären
- Ggf. aktuelle Informationen fortlaufend auf geeignetem Weg an das Kollegium weitergeben: außerordentliche Dienstbesprechung, schriftliche Information, E-Mail, Anrufe, usw.
- Abhängig vom Ausmaß der Drohung: ggf. Elternschaft angemessen informieren z. B. über Elternvertretung
- Elternbrief mit Hinweisen zu schulischen Maßnahmen und außerschulischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene der Schulgemeinschaft formulieren
- In Absprache mit der Polizei die Schulgemeinschaft über die Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs informieren

■ Dokumentation im Verbandbuch, ggf. Unfallanzeige stellen, wenn ärztliche Behandlung notwendig ist

- Siehe „*Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige*“

■ Auf Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „*Medien und Presse*“

■ Ggf. durch Schulleitung Strafanzeige bei der Polizei stellen

- Siehe „*Jugendstrafverfahren*“

AMOKDROHUNG

Ergänzende Informationen

AUSWIRKUNGEN VON AMOKDROHUNGEN IN SCHULEN

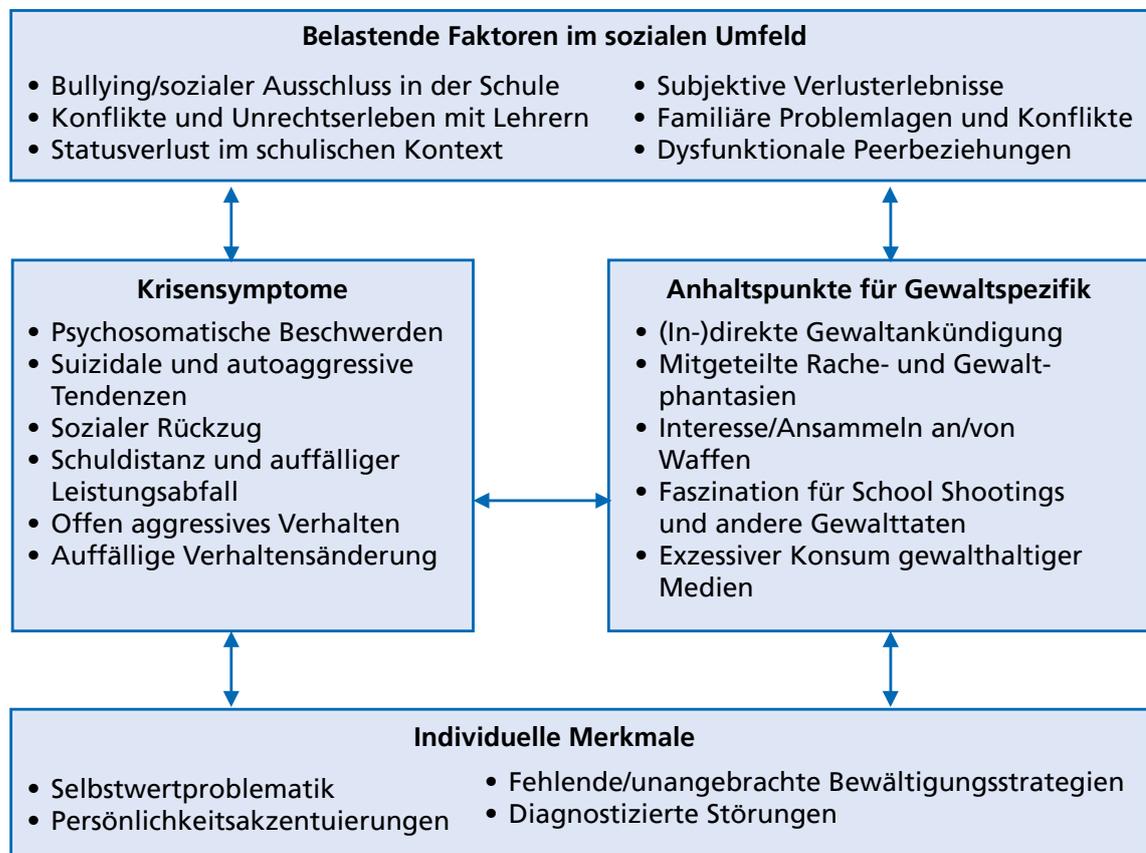
Drohungen mit schwerer Gewalt bis hin zu Amokdrohungen stören massiv den Schulfrieden, lösen Ängste und Besorgnis in der Schulgemeinschaft aus, schränken den Schulbetrieb erheblich ein und bringen diesen u.U. auch temporär zum Erliegen. Durch die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und anderen Rettungskräften kommt es zudem oft zu medialem Interesse, welches zu weiterer Aufregung und Unsicherheit im schulischen Kontext führt.

Mit periodischen Häufungen von Amokdrohungen muss anlassbezogen, insbesondere an Jahrestagen national und international bekannter Amoktaten, grundsätzlich gerechnet werden.

STRAFTATBESTÄNDE

Amokdrohungen können den Straftatbestand § 126 StGB „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ erfüllen und dadurch ernsthafte rechtliche Konsequenzen für die Täterin bzw. den Täter nach sich ziehen. Direkte Drohungen gegen einzelne Schulsehörer können nach § 241 StGB „Bedrohung mit einem Verbrechen“ strafrechtlich verfolgt werden.

KRISENSYMPTOME UND BEDINGUNGEN



Aus: Scheithauer, Leuschner u. NETWASS Research Group (Hrsg.), Krisenprävention in der Schule. Das NETWASS-Programm zur frühen Prävention schwerer Schulgewalt. Stuttgart 2015, S. 66; Alle Rechte vorbehalten, © W. Kohlhammer Verlag 2023

AMOKDROHUNG

Ergänzende Informationen

ERSTE EINSCHÄTZUNG EINER DROHUNG

Wichtig ist die Unterscheidung, ob es sich um eine „Flüchtige Drohung“ oder eine „Substantielle Drohung“ handelt (Robertz/Lorenz 2009).

Flüchtige Drohung (vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007)

Flüchtige Drohungen drücken keine andauernde Absicht aus, jemandem zu schaden. Sie sind Ausdruck eines situativen Gefühls, z. B. Wut oder Angst oder auch nur scherzhaft gemeint. In jedem Fall sind sie aus der Situation heraus verstehbar. Auf Nachfrage kann die drohende Person sich vom Inhalt der Drohung klar distanzieren.

Substantielle Drohung (vgl. Robertz/Wickenhäuser, 2007)

Die substantielle Drohung stellt die fortwährende Absicht dar, jemandem zu schaden.

Folgende Merkmale kommen in Frage:

- Es werden spezifische oder plausible Details genannt
- Die Drohung wird wiederholt geäußert
- Die Drohung impliziert konkrete Planungshandlungen
- Es wird versucht, Zuschauer oder Komplizen zu gewinnen bzw. es wird konkret gewarnt
- Es liegen bereits physische Evidenzen (Waffen, Todeslisten usw.) vor
- Grund bzw. Konflikt hinter der Drohung wird klar benannt, die Tat scheint subjektiv gerechtfertigt
- Es gibt eine scheinbare Bereitschaft zum Tragen aller möglichen Konsequenzen

Bei der Konfrontation mit der Drohung wird diese nicht zurückgenommen bzw. lässt sich nicht plausibel erklären. Je mehr Merkmale identifiziert werden können, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sich um eine substantielle Drohung handeln könnte.

Zusätzlicher Hinweis: Leere Drohung

Leere Drohungen drücken ähnlich wie flüchtige Drohungen ebenfalls keine tatsächliche Tatintention in Bezug auf die in Aussicht gestellte Tat aus. Im Gegensatz zur flüchtigen Drohung steht hier jedoch eine bestimmte Absicht bzw. Motivation dahinter. Diese kann z. B. in der Störung des Schulbetriebes, der Verhinderung einer Klausur oder Prüfung, der Freude an Unruhe und Panik oder dem Versuch, jemandem zu imponieren liegen. Leere Drohungen treten in der Regel anonym auf, z. B. durch Schmiererei, Anruf oder E-Mail. Eine konsequente Verfolgung, auch unter Einbindung der Polizei, schreckt Nachahmer ab.

Bestehen Unsicherheiten oder Zweifel bei der Einschätzung einer Drohung, ist zunächst von einer substantiellen Drohung auszugehen und dem Fall weiter nachzugehen.

AMOKDROHUNG

Ergänzende Informationen

Zusätzlicher Hinweis: Waffen

Die meisten Opfer zurückliegender Fälle zielgerichteter Gewalt an Schulen sind auf den Einsatz von Schusswaffen zurückzuführen. Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn es Hinweise darauf gibt, dass es im Umfeld einer Schülerin bzw. eines Schülers z. B. Sportschützen, Jäger, Berufswaffenträger oder Waffensammler gibt. Die Polizei kann durch Einsicht ins Nationale Waffenregister ermitteln, ob eine Person im Umfeld der Schülerin bzw. des Schülers einen Waffenschein sowie Schusswaffen besitzt.

Bei Verdacht auf Waffenbesitz ist sofort die Polizei zu verständigen.

INFORMATIONSSRECHERCHE IN DER SCHULE

Bei Vorliegen einer Amokdrohung sind in der Schule weitere Informationen aus möglichst verschiedenen Informationsquellen zu sammeln.

Im Falle einer **anonymen Amokdrohung** nutzt die Polizei vielfältige technische Möglichkeiten zur Ermittlung der Identität der drohenden Person. Gemeinsam mit der Schule werden darüber hinaus Personen ins Visier genommen, die aktuell oder in der Vergangenheit Verhaltensauffälligkeiten zeigten und aus Sicht der Schule für eine Amokdrohung in Frage kommen könnten.

Im Falle einer **Amokdrohung durch eine bekannte Person** werden zunächst möglichst schnell und diskret Hintergrundinformationen über die Person gesammelt. Dazu gehören Gespräche mit unterrichtenden Lehrkräften, weiteren pädagogischen Fachkräften und anderen erwachsenen Bezugspersonen sowie Mitschülerinnen und Mitschülern, Freundinnen und Freunden. Auch eine Internetrecherche kann aufschlussreich sein.

DAS GESPRÄCH MIT DER DROHENDEN PERSON

Zur Vorbereitung des Gesprächs sollten folgende Fragen vorab geklärt werden:

- Wer ist am Gespräch beteiligt (Schulleitung, Klassenleitung, Schulsozialarbeit)?
- Welche externe Unterstützung kann einbezogen werden (SIBUZ, KJPD, Jugendamt, Präventionsbeauftragten der Polizei)?
- Wer übernimmt welche Rolle im Gespräch (Nachfragen, Grenzen setzen, Unterstützung vermitteln)?
- Wie ist das Setting für das Gespräch (Zeitpunkt, Zeitdauer, Raumgröße, Sitzordnung)?
- Welche innerschulische Unterstützung kann der Schülerin, dem Schüler angeboten werden?
- Welche externen Unterstützungsangebote können vermittelt werden?
- Was kann auf Klassenebene getan werden (Verbesserung des Klassenklimas, Lernpatenschaften, Unterstützerguppen)?
- Wie kann die weitere Begleitung der Schülerin, des Schülers und der Familie aussehen?
- Welche weiteren Absprachen erscheinen hilfreich (Fallkonferenz, Klassenkonferenz, Schulhilfekonferenz)?

AMOKDROHUNG

Ergänzende Informationen

Ziele für ein Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler sowie ggf. den Erziehungsberechtigten:

- Weitere Informationen über die persönliche Situation und mögliche Risikofaktoren erhalten
- Drohung zurückweisen und schulische Normen verdeutlichen
- Erste gemeinsame Lösungswege erarbeiten
- Inner- sowie außerschulische Maßnahmen der Unterstützung einleiten
- Ggf. neue schulische Perspektiven entwickeln

Über die Zusammensetzung der Gesprächsrunde sollten die Schülerin bzw. der Schüler und die Eltern im Vorfeld informiert werden. Im Nachgang eines solchen Gespräches ist die weitere Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers durch weitere zeitnahe Gesprächstermine anzuraten.

SCHULISCHER UMGANG MIT DER PERSON, DIE EINE AMOKDROHUNG AUSGESPROCHEN HAT

Unabhängig von der Einleitung polizeilicher Maßnahmen und dem Stellen einer Strafanzeige muss die Schule einen Umgang mit der Person finden, die eine Amokdrohung ausgesprochen hat. Die Schülerin bzw. der Schüler sollte die Möglichkeit erhalten, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, z. B. in Form von Tauschgleich und Wiedergutmachung, siehe *„Tauschgleich und Wiedergutmachung“*.

Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sollten genau abgewogen werden. Schwerwiegende Konsequenzen, wie bspw. Ausschluss vom Unterricht oder von anderen schulischen Veranstaltungen, müssen nachvollziehbar dem Handeln und nicht der Person selbst gelten. Anderenfalls könnte sich mit der Sanktion das Gefühl von Kränkung und Unrechtserleben verstärken und die Problematik sowie Gefährdung noch verschärfen.

Im Fall der Überweisung in eine andere Schule ist eine adäquate begleitende Betreuung unerlässlich, um eine Zuspitzung oder Eskalation der Situation zu verhindern.

Im weiteren Verlauf ist eine Kooperation der Schule mit internen und externen Hilfe- und Unterstützungssystemen sinnvoll. Dabei sind z. B. denkbar:

- Einbeziehung der Schulsozialarbeit
- Regelmäßig terminierte Gespräche mit einer Vertrauensperson in der Schule, z. B. im Hinblick auf Alternativen in der Konfliktbewältigung
- Vermittlung an den KJPD zur Prüfung und Einleitung einer Psychotherapie
- Weitere Gespräche mit der Schülerin, dem Schüler und den Erziehungsberechtigten zur gemeinschaftlichen Evaluation der vereinbarten Maßnahmen
- Austausch mit den unterrichtenden Lehrkräften, um mögliche Anzeichen für Konflikte, Ausgrenzung oder Mobbing frühzeitig zu erkennen
- Einbeziehung des SIBUZ
- Vereinbarung weiterer (Kontroll-)Termine auch über die Akutsituation hinaus, um die Sicherheit für die Schulgemeinschaft und den schulischen Alltag wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten

AMOKDROHUNG

Ergänzende Informationen

FRAGEN ZUR RISIKOEINSCHÄTZUNG AUS SCHULISCHER SICHT - HINTERGRUNDRECHERCHE

Der *United States Secret Service* stellte einige Kernfragen des Bedrohungsmanagements zusammen, die zur genaueren Risikoeinschätzung nach einer Drohung dienen. Ins Deutsche übertragen finden sich die 11 Fragen der Bedrohungsanalyse in den Informationsschriften des Landeskriminalamtes Niedersachsen von 2009 bzw. 2018.

Aus den Antworten zu diesen im Hintergrund recherchierten Fragen lassen sich Hinweise für die nachfolgenden Schritte ableiten, z. B. für Gespräche mit der drohenden Person selbst, seiner Familie, Freunden und den zuständigen Lehrkräften, zu Risiko- und Schutzfaktoren sowie erste Maßnahmen zur Unterstützung oder zur Beteiligung der Polizei.

1. Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler veranlasst?
- Sind die Umstände weiterhin existent?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja, wem gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen, mit welchem Ergebnis?
- Hat der Schüler das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist oder sieht er Alternativen?

2. Gab es Äußerungen, die auf Ideen oder Pläne zu Schulangriffen hinweisen?

- Hat der Schüler sich irgendjemandem gegenüber zu seinen Absichten geäußert? (schriftlich, mündlich, Tagebuch, Website, pp.)
- Sind Freunde von ihm benachrichtigt oder gewarnt worden?

3. Hat der Schüler ungewöhnliches Interesse an einem der nachfolgenden Punkte gezeigt?

- Schulangriffe oder deren Täter
- Waffen (auch Soft-Air-Waffen, Sportwaffen)
- Vorfälle von Massengewalt (Terror, Massaker, Massenmord)

4. Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen Anschlag beziehen?

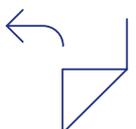
- Hat der Schüler eine Vorstellung von oder einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
- Hat er sich bemüht, Waffen zu erlangen bzw. mit Waffen zu üben?
- Hat er Orte oder Räume für sein Tatvorhaben ausgekundschaftet?
- Hat er das Verhalten bei einem Anschlag/Hinterhalt geübt?

5. Hat der Schüler die Fähigkeit, einen Anschlag auszuführen?

- Wie organisiert sind sein Denken und Verhalten?
- Hat er Mittel, um einen Anschlag auszuführen, z. B. Waffenzugang?

6. Hat der Schüler Erlebnisse von Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung?

- Hat er Schwierigkeiten mit belastenden Situationen und Kränkungen umzugehen?
- Hat er irgendwann suizidale Gedanken geäußert oder einen Suizidversuch unternommen?



AMOKDROHUNG

Ergänzende Informationen

7. Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem verantwortlichen Erwachsenen?

- Hört ihm diese Person zu, ohne Bewertungen oder Lösungen zu äußern?
- Gelingt es dieser Person, hoffnungsvolle Perspektiven zu eröffnen?
- Ist der Schüler in der Klasse isoliert oder hat er Beziehungen zu seinen Mitschülern?
- Ist er schon wegen besorgniserregender Verhaltensweisen aufgefallen? Entstand der Eindruck, dass er professionelle Hilfe benötigte?

8. Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables oder für ein wünschenswertes oder für das einzige Mittel, um Probleme zu lösen?

- Wird in der Umgebung des Schülers (Freunde, Mitschüler, Eltern, Lehrer, Erwachsene) implizit oder explizit Gewalt als ein Mittel zur Konfliktlösung unterstützt und gebilligt?
- Wurde der Schüler von anderen zu gewaltsamen Verhalten „herausgefordert“?

9. Stimmen die Angaben des Schülers, seine „Geschichte“ mit seinem Handeln überein?

- Bestätigen die Informationen aus anderen Gesprächen und sein eigenes Verhalten das, was er sagt oder gibt es Ungereimtheiten oder Widersprüche?

10. Machen sich andere Personen über das Gewaltpotential des Schülers Sorgen?

- Machen sich Mitschüler oder andere Bekannte Sorgen, dass er eine Gewalttat unternehmen könnte?
- Machen sich diese Personen Sorgen um ein spezifisches Opfer?
- Haben Mitschülerinnen, Mitschüler oder Bekannte in jüngster Zeit Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

11. Welche Umstände könnten die Wahrscheinlichkeit für einen Anschlag beeinflussen?

- Welche Faktoren im Leben des Schülers oder in seiner Umgebung können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass er einen Anschlag ausführt?
- Wie haben andere, die ihn kennen, auf seine Vorstellungen/Pläne reagiert? Unterstützen oder ermutigen sie ihn? Reagieren Sie negativ, raten ihm ab? Glauben sie nicht an die Möglichkeit von Gewalt? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?

AMOKDROHUNG

Ergänzende Informationen

HINWEISE ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG

aus: Robertz, Wickenhäuser (2007)

Möglicher Einstieg für ein Gespräch mit einem Schüler

- Weißt du, warum ich mit dir reden möchte? Sag es mir in deinen Worten!
- Was passierte als du (am Ort der Drohung) warst?
- Was hast du genau gesagt? Und was hast du genau getan?
- Wie kam es, dass du das gesagt/getan hast? Was hast du damit beabsichtigt?
- Hattet ihr vorher schon einmal eine Meinungsverschiedenheit?
- Wie denkst du, hat sich (die bedrohte Person) dabei gefühlt?
- Was willst du nun tun, nachdem du deine Drohung ausgesprochen hast?
- Willst du deine Drohung immer noch wahrmachen?

Einige sinnvolle Vertiefungen für ein Gespräch mit dem Schüler

■ Bezug: Stress, Niederlagen und Perspektiven

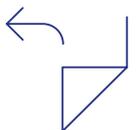
- Machst du dir über etwas bestimmtes Sorgen?
- Fühlst du dich an der Schule wohl? Oder beunruhigt dich etwas?
- Was ist das Schlimmste, was dir in den letzten Wochen passiert ist?
- Gibt es etwas, das du bereust oder gerne ändern würdest?
- Denkst du, dass du dein Leben im Griff hast? Selbst entscheiden kannst?
- Was willst du nach Abschluss der Schule tun?
- Was sind deine Hobbys, deine Interessen außerhalb der Schule?

■ Bezug: Depressive Symptome

- Wie hast du dich in den letzten Wochen gefühlt?
- Ging es dir schlecht? Wie schlimm war das?
- Hast du dich jemals so schlecht gefühlt, dass du nicht mehr leben wolltest?
- Fühlst du dich oft unter Druck oder nervös?
- Wie gut kannst du deine Wut kontrollieren?
- Hast du oft keinen Appetit, kannst nicht gut schlafen oder fühlst dich unkonzentriert?
- Hast du schon einmal Medikamente wegen deiner Stimmung bekommen?

■ Bezug: Soziales Band

- Wem in deiner Familie fühlst du dich besonders nahe? Wer hat dich lieb?
- Zu wem würdest du gehen, wenn du dich nicht wohl fühlst? Wen hast du lieb?
- Gibt es auch jemanden, den du am liebsten nicht in deiner Familie hättest?
- Streiten sich deine Eltern oder Geschwister oft? Wie schlimm ist das?
- Wie gut kennen dich deine Eltern, deine Freunde?
- Was machst du nach der Schule? Wen triffst du dann?
- Hast du besonders gute Freunde? Was magst du an ihnen besonders?
- Wie würden deine Freunde dich beschreiben?
- Wissen deine Freunde von deiner Drohung/Phantasie? Was denken sie darüber?



■ **Bezug: Aggression und Gewalt**

- Hast du schon früher einmal jemanden bedroht? Wann und warum war das?
- Hast du dir schon einmal ausgemalt, wie es wäre jemanden schwer zu verletzen?
- Prügelst du dich hin und wieder? Warum?
- Wie gehst du damit um, wenn du wütend bist? Wann kommt das vor?
- Hast du schon einmal eigene Sachen oder die von anderen mit Absicht beschädigt?
- Magst du Tiere? Hast du schon einmal absichtlich ein Tier verletzt?
- Fühlst du dich oft unfair behandelt? Was tust du dann?

AMOKDROHUNG

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Berliner Krisendienst – Hilfe für Erwachsene, 24 Stunden am Tag, bei Krisen und seelischen Notsituationen.
www.berliner-krisendienst.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).
www.efb-berlin.de

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD).
www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/hilfen-fuer-kinder-und-jugendliche

neuhland – Hilfe in Krisen.
www.neuhland.net

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

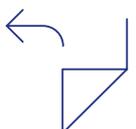
Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention. LKA PräV 3. Fortbildungen zum Thema „Zielgerichtete Gewalt an Schulen – Amok Prävention“ gemeinsam mit den SIBUZ.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/amok-und-terror

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Sozialpsychiatrische Dienste (SPD) – Beratung, Hilfevermittlung und Krisenintervention für Erwachsene.
www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke

Tatenausgleich – Schlichtung von Konflikten in der Schule.
www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/integrationshilfe/tat-ausgleich-berlin.html

Unfallkasse Berlin.
www.unfallkasse-berlin.de



AMOKDROHUNG

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Erkennen und Verhindern.

F. Robertz, F. und A. Lorenz. Unfallkasse Berlin, 2009.

Bedrohungsalarmübung an Berliner Schulen. Übungsempfehlung, Verhalten und Fragen.

Polizei Berlin. Zentralstelle für Prävention. Juni 2022.

Krisenprävention in der Schule. Das NETWASS-Programm zur frühen Prävention schwerer Schulfeld.

H. Scheithauer und V. Leuschner, Verlag W. Kohlhammer, 2014.

Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen. Informationsschrift/Handout zu Phänomenologie und Prävention.

Landeskriminalamt Niedersachsen, März 2009.

Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen. Informationen zur Phänomenologie und Prävention.

Landeskriminalamt Niedersachsen, April 2018.

Inhalt

→	BRAND - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN BRAND	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Brandschutzerziehung	07
	Räumungsübung	07
	Fehlalarm und dessen Folgen	08
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	09
	Kontakte	09
	Informationen	09

BRAND

Was ist passiert?



BRAND

Bei einem Brandgeschehen kann die Gefährdungslage schnell die gesamte Schulgemeinschaft betreffen. Immer ist eine unmittelbare Reaktion und manchmal die Evakuierung der gesamten Schule nötig, um Schlimmeres zu verhindern. Personen sind in Gefahr; Gebäude- und Sachschäden drohen.

Typische Gefahrensituationen sind:

- Ein in Brand geratener Papierkorb, der droht, außer Kontrolle zu geraten
- Brennendes Toilettenpapier in den Sanitarräumen
- Unklares Brandereignis mit starker Rauchentwicklung
- Ein Brandereignis, das sich rasend schnell im Schulgebäude ausbreitet

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Feueralarm (auch Brandalarm, Hausalarm) auslösen und
- Feuerwehr alarmieren, Notruf 112
- Eigene Sicherheit beachten, Eigengefährdung vermeiden
- Personen aus der Gefahrenzone in Sicherheit bringen
- Bei entstehendem Brand Feuerlöscher, Wandhydrant nutzen
- Erste Hilfe leisten
- Betroffenen Brandabschnitt bzw. das gesamte Gebäude räumen
- In Sicherheit bringen, gefährdete Personen warnen, Hilfebedürftige mitnehmen
- Fenster und Türen schließen, nicht abschließen
- Aufzüge nicht benutzen, außer ausgewiesenen Evakuierungsaufzug für mobilitätseingeschränkte Personen im nächsten Brandabschnitt
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Sammelplatz aufsuchen
- Brandschutzobleute, -helferinnen und -helfer informieren und einbinden
- Einweisende für eintreffende Rettungskräfte gut sichtbar postieren
- Sobald die Feuerwehr vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung und übt das Hausrecht aus
- Personen mit Einschränkungen, die im Gebäude verblieben sind, sofort an die Rettungskräfte melden
- Vermisste Personen feststellen und Feuerwehr informieren

Siehe auch Brandschutzordnung Teil A



BRAND

Notfallplan

→ FÜRSORGE

- Gruppen am Sammelplatz zusammenhalten, beruhigen, betreuen
- Medizinische und psychische Erstversorgung veranlassen

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulaufsicht informieren
- Schulamt bzw. Schulträger informieren
- Krisenteam einberufen

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und ggf. Maßnahmen einleiten
- Ggf. schulinterne Unterstützung organisieren
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Nach Freigabe des Gebäudes, ggf. Rückkehr ins Gebäude organisieren, nach Rücksprache mit Feuerwehr/Polizei
- Ggf. Eltern informieren und Übergabe der Schülerinnen und Schüler organisieren
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Ggf. Unfallanzeige stellen
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen

→ LEITUNGSEBENE

- **Mit den Einsatzkräften zusammenarbeiten**
 - Einsatzleitung direkt ansprechen
 - Als Schulleitung erkennbar sein
 - Wenn möglich Warnwesten tragen
 - Lagepläne bereithalten
 - Auf Brandmeldezentrale hinweisen

- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen
 - Witterung beachten
 - Bei längeren Wartezeiten Versorgung mit Decken, Verpflegung etc. organisieren
 - Informationen sammeln
 - Zeuginnen, Zeugen namentlich festhalten

- **Unfallanzeige stellen, wenn ärztliche Hilfe nötig**
 - Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

- **Weiteren Schultag organisieren**
 - Über Fortführung des Unterrichts entscheiden
 - Betreuungsmöglichkeiten prüfen
 - Ggf. Abholung durch Eltern veranlassen

- **auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**
 - Siehe „Medien und Presse“
 - Informationsstrategie mit der Schulaufsicht, Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung, Feuerwehr, Polizei absprechen

- **Brandfall nachbereiten/aufarbeiten**
 - Evakuierungskonzept und Brandschutzordnung mit Unterstützung des Brandschutzbeauftragten überprüfen und ggf. anpassen
 - Evakuierungsprotokoll führen

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und Maßnahmen einleiten**
 - Siehe „Kreise der Betroffenheit“
 - Sicherheitsbedürfnis ernst nehmen und Sicherheit wiederherstellen



BRAND

Wer macht was?

- Unterstützung für Einzelne und Klassen organisieren, Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
- Persönliche Situation einzelner betroffener Personen berücksichtigen, z. B. psychische Verfassung, familiäre Situation usw.
- Unterstützung einleiten, insbesondere bei Personenschäden und/oder wenn durch Schülerinnen und Schüler absichtlich Feuer verursacht wurde
- Ggf. Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten
- Ggf. auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber, in welcher Form informiert?
- Informationen nur in Abstimmung mit Feuerwehr, Polizei und Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung weitergeben, ggf. Erklärung für die Schulöffentlichkeit vorbereiten
- Aktuellen Sachstand fortlaufend an das Kollegium weitergeben, gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken
- Ggf. Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Schulgemeinschaft kommunizieren

■ Prävention

- Evakuierungskonzept und Brandschutzordnung regelmäßig aktualisieren und die Schulgemeinschaft unterweisen
- zuständigen Brandschutzbeauftragten des Schulträgers einbeziehen
- Besonderheiten in der Schulgemeinschaft, Schulgebäude oder Schulgelände berücksichtigen
- Barrierefreiheit ermöglichen, Evakuierungskonzept für Personen mit Einschränkungen entwickeln, Evakuierungsmittel vorab beschaffen
- Evakuierungsübung halbjährlich durchführen
- Brandschutzbegehung im jährlichen Rhythmus durchführen
- Brandsicherheitsschauen werden durch die bezirklichen Bauaufsichten durchgeführt
- In Rücksprache mit Schulträger Feuerwehrpläne/ Flucht- und Rettungspläne aktuell halten
- Verhalten im Brandfall als Unterrichtsgegenstand verankern und dokumentieren



KLASSENEBENE

■ Kontakt zu verletzten Schülerinnen und Schülern der Klasse halten

- Reintegration nach längerer Abwesenheit vorbereiten und begleiten

■ Brandfall pädagogisch aufarbeiten

- Brandfall altersadäquat thematisieren und aufklären
- Ängste ernst nehmen und Sicherheitsgefühl wiederherstellen
- Eltern über Brandfall informieren
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung des SIBUZ in Anspruch nehmen
- Siehe auch „Trauma und Bewältigung“

BRANDSCHUTZERZIEHUNG

Brandschutzerziehung vermittelt Kompetenzen, um potentielle Brandursachen zu erkennen und Brände zu vermeiden. Sie verdeutlicht, wie schnell z. B. durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie man dieses verhindert und, sofern dies doch entstanden ist, wie man sich richtig verhält.

Brandschutzerziehung an Schulen soll nicht nur anlassbezogen nach einer Feuersalarmübung oder nach einem tatsächlichen Brandfall erfolgen, sondern als übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe grundsätzlich und anlassunabhängig dem Kompetenzerwerb für die gesellschaftlichen Herausforderungen und für die eigene Lebensgestaltung dienen.

Brandschutzerziehung und -aufklärung sind integrale Bestandteile einer als System angelegten Notfallkompetenz. Die erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur Prävention und Reaktion bei Unfällen, Schadensfeuern, Naturkatastrophen und weiteren Bedrohungslagen.

Es wird angestrebt, dass Schulen die Brandschutzerziehung konzeptionell an ihrer Schule etablieren. Schulische Brandschutzerziehung wird durch die Angebote der Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerzieher der Berliner Feuerwehr unterstützt.

RÄUMUNGSÜBUNG

Auch wenn Brände in Schulen oder auf dem Schulgelände eher seltene Noffälle sind, ist eine sorgfältige Planung von Abläufen im Vorfeld durch regelmäßige, halbjährliche Übungen zu trainieren. Im Noffall können so Personen- und Sachschäden reduziert sowie Panik und Missverständnisse vermieden werden. In der Vor- und Nachbereitung ist zu verdeutlichen, dass dieses Vorgehen auch im Ernstfall und nicht nur in der Übungssituation gilt.

Schon im Rahmen der Räumungsübungen sollte für Personen mit besonderen Einschränkungen Vorsorge getroffen werden. Für die Rettung dieser Personen sollten alle speziellen Rettungsmittel wie Tragedecken oder Rettungsstühle vorgehalten und deren Handhabung geübt werden. Sollten im Gebäude spezielle Evakuierungsaufzüge vorhanden sein, können diese benutzt werden um mobilitätseingeschränkte Personen in Sicherheit zu bringen. Für den Betrieb des Evakuierungsaufzuges im Brandfall ist eine verantwortliche Person zu benennen, siehe auch www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/VB/Merkblaetter/Merkblatt_Evakuierungsaufzuege.pdf.

Die Übungen sollten in der Art der Durchführung dem Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Kinder, die eine solche Übung das erste Mal erleben, können nachhaltig beeindruckt sein, die psychischen Nachwirkungen sind in Einzelfällen nicht zu unterschätzen. Bei jüngeren Kindern, vor allem in der Schuleingangsphase, in der sie eine solche Übung das erste Mal erleben, ist es notwendig, sie sorgfältig pädagogisch vor- und nachzubereiten. Ggf. sollten Eltern informiert und in die Vor- und Nachbereitung der Übung einbezogen werden.

Die Übungen sind durch die Schulleitungen, die schulischen Brandschutzbeauftragte, ggf. unter Hinzuziehung des Brandschutzbeauftragten des Schulträgers zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Auch die Feuerwehr kann hinzugezogen werden.

BRAND

Ergänzende Informationen

FEHLALARM UND DESSEN FOLGEN

Der Brandalarm in der Schule kann auch aufgrund technischer Defekte, unbeabsichtigt oder missbräuchlich ausgelöst werden.

Die nicht einschätzbare mutmaßliche Gefahrensituation, die mit einem Alarm einhergeht, kann zu großer Unsicherheit, Stressreaktionen und Ängsten führen bzw. Panik auslösen. Ein Fehlalarm sollte in solchen Fällen zeitnah mit den Klassen und im Kollegium pädagogisch aufgearbeitet werden.

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Berliner Feuerwehr. Brandschutzerziehung.

www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/brandschutzerziehung

Brandschutzbeauftragte des jeweiligen Schulträgers.

Unfallkasse Berlin.

www.unfallkasse-berlin.de



INFORMATIONEN

Betrieblicher Brandschutz in der Praxis.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2020.

Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2019.

Feueralarm in der Schule.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2019.



Inhalt

→	DISKRIMINIERUNG - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN DISKRIMINIERUNG	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	09
	Was ist Diskriminierung?	09
	Formen der Diskriminierung	10
	Diskriminierung erkennen	10
	Antidiskriminierung als pädagogische Haltung	12
	Nachhaltige Verankerung von Maßnahmen gegen Diskriminierung	13
	Antidiskriminierungsrechtliche Regelungen	14
	Rechtsschutz: Klage- und Beschwerdewege	16
	Rechtsfolgen: Sanktionen im Schul-, Arbeits- und Beamtenrecht	16
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	17
	Kontakte	17
	Informationen	19

DISKRIMINIERUNG

Was ist passiert?



DISKRIMINIERUNG

Diskriminierungen treten in unterschiedlichen Formen auf, die sich in materiellen Benachteiligungen, sozialen Herabwürdigungen und körperlichen Übergriffen äußern.

Einige Beispiele:

- Im Klassenchat werden sexistische Videos gepostet. Mehrere Schülerinnen fühlen sich persönlich herabgewürdigt und wenden sich an die Vertrauenslehrkraft.
- Ein Schüler berichtet, dass er auf dem Schulhof antisemitisch beleidigt wurde.
- Einer Schülerin wird immer wieder in der Umkleidekabine das Kopftuch weggenommen. Sie wendet sich an die Klassenleitung und berichtet davon.
- Eltern berichten der Schulleitung, dass ihr Sohn aufgrund seiner Gehbehinderung auf dem Schulweg von Mitschülern beleidigt und ausgelacht wird.
- Eine Lehrkraft äußert stereotype Zuschreibungen aufgrund der vermuteten Religionszugehörigkeit einer Schülerin.
- Eine Lehrkraft gestattet einem transgeschlechtlichen Schüler die Benutzung der Toiletten und Umkleidekabinen für Jungen nicht. Die Lehrkraft findet, dass der Schüler weiterhin die Toiletten und Umkleidekabinen für Mädchen benutzen muss, solange er noch weiblich „ausieht“.

Siehe auch „Gewalt“, „Mobbing/Cyber-Mobbing“, „Sexualisierte Gewalt“

DISKRIMINIERUNG

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Auf diskriminierendes Verhalten sofort reagieren
- Diskriminierungsverhalten stoppen und zurückweisen
- Körperliche Gewalt verhindern bzw. beenden
- Die (spätere) Aufarbeitung der Diskriminierung ankündigen
- Beteiligte ggf. räumlich trennen
- Unterstützung hinzuziehen
- Zur betroffenen Person hinwenden

Hinweise auf Diskriminierung immer ernst nehmen.

→ FÜRSORGE

- Betroffener Person unmittelbare Hilfe und Unterstützung anbieten
- Nachfragen, was die betroffene Person braucht
- Jede Entscheidung mit betroffener Person abstimmen
- In Rücksprache mit der betroffenen Person Erziehungsberechtigte einbeziehen
- Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und unterstützen, auch langfristig
- Ansprechpersonen bzw. Beratungsstellen benennen und einbeziehen, ggf. Kontakt einleiten

→ KOMMUNIZIEREN

- Ggf. Schulleitung verständigen, in jedem Fall, wenn Schulpersonal beteiligt ist
- Ggf. schulisches Krisenteam, Schulsozialarbeit, SIBUZ einbeziehen
- Ggf. Fachberatungsstellen einbeziehen
- Ggf. Schulaufsicht informieren



DISKRIMINIERUNG

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Schutz der betroffenen Person vor weiteren Übergriffen gewährleisten
- Gedächtnisprotokolle anfertigen lassen - von betroffener Person, Beteiligten, Zeuginnen, Zeugen
- Beweise sichern, z. B. Bilder, Videos, Screenshots von Chatverläufen
- Individuelle Nachsorge sorgfältig planen
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen
- Prävention auf Klassen- und Schulebene umsetzen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

DISKRIMINIERUNG

Wer macht was?

→ KLASSENEBENE

■ Vertrauliches Gespräch mit betroffener Person führen

- Verletzung und Leidensdruck anerkennen
- Bedauern ausdrücken
- Diskriminierung ausdrücklich ablehnen
- Unterstützung zusichern
- Einverständnis für Maßnahmen einholen
- Vorfälle dokumentieren, z. B. durch Führen eines Tagebuchs
- Screenshots anfertigen, z. B. von Chatverläufen, Fotos, Videos
- Über schulinterne und -externe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren
- In Rücksprache mit der betroffenen Person Erziehungsberechtigte informieren
- In Rücksprache mit der betroffenen Person Vertrauenslehrkraft/Klassenleitung informieren

■ Mit betroffener Person im Kontakt bleiben

- Person nicht allein lassen
- Gespräche sorgfältig dokumentieren; Datenschutz und Vertraulichkeit beachten
- Austausch mit internen bzw. externen Beraterinnen und Beratern nutzen
- Begleitung durch Vereine oder Fachberatungsstellen empfehlen
- Passende Beratungsangebote zusammenstellen und vermitteln
- Beschwerdewege aufzeigen, z. B. Schulaufsicht, Antidiskriminierungsbeauftragte der Senatsbildungsverwaltung, Ombudsstelle der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS)
- Nachsorge organisieren

■ Gespräche mit an der Diskriminierung Beteiligten führen

- Bei mehreren Personen möglichst Einzelgespräche führen
- Gespräche, Vereinbarungen dokumentieren
- Erziehungsberechtigte in die Gespräche einbeziehen, ggf. in Rücksprache mit der betroffenen Person
- Klassenkonferenz(en) einberufen, um über adäquate schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62, § 63 zu entscheiden
- Wiedergutmachung anregen und deren Umsetzung begleiten
- Siehe „Konfliktbearbeitung“, „Tatausgleich und Wiedergutmachung“

■ Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Ggf. individuelle schriftliche Stellungnahmen verfassen lassen
- Vorfall thematisieren, Diskriminierung als Thema aufgreifen und aufklären
- Wiedergutmachung gegenüber betroffener Person durch die Klasse anregen
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Aufarbeitung informieren, dabei die Persönlichkeitsrechte der betroffenen und beteiligten Personen wahren
- Insbesondere sorgfältig abwägen, ob Namen genannt werden



DISKRIMINIERUNG

Wer macht was?

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Workshops und Trainings mit Unterstützung außerschulischer Institutionen, ggf. in Abstimmung mit der Schulleitung organisieren
- Klasse zum Thema Diskriminierung sensibilisieren
- Betroffene und vulnerable Gruppen stärken (Empowerment-Training)

→ LEITUNGSEBENE

■ Ggf. Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Bei (vermuteten) Verstößen gegen das LADG und/oder das SchulG, Schulaufsicht und ggf. Antidiskriminierungsbeauftragte informieren
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung im SIBUZ anfordern

■ Bei vermutetem Verstoß gegen LADG oder SchulG durch Schulpersonal

- Gespräch mit Schulpersonal führen, Diskriminierungsvorwurf gemeinsam erörtern
- Rahmendienstvereinbarung zum LADG berücksichtigen
- Ggf. auf arbeitsrechtliche, disziplinarrechtliche und mögliche strafrechtliche Konsequenzen hinweisen
- Ggf. Schulaufsicht einbeziehen
- Ggf. Antidiskriminierungsbeauftragte einbeziehen

■ Kollegium sensibilisieren

- Gemeinsame Haltung der Ablehnung von Diskriminierung in der Schulgemeinschaft verdeutlichen
- Ressourcen und Raum für die Thematisierung und Auseinandersetzung mit Diskriminierung schaffen
- Sensibilisierung und Professionalisierung des gesamten Kollegiums durch Fortbildungen, Workshops und Trainings mit externer Expertise zu den Themen Diskriminierung und LADG
- Individuelle Auseinandersetzung ermöglichen und gemeinsame schulische Haltung erarbeiten, damit diskriminierendes Verhalten erkannt und sachgerecht darauf reagiert werden kann
- Informationen zum Thema für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bereitstellen

■ Präventionsmaßnahmen planen und umsetzen

- Für Ansprechstrukturen in der Schule sorgen
- Entwicklung, Anpassung oder Erweiterung eines schulinternen Beschwerdeverfahrens ermöglichen
- Präventionsstrategie durch regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema entwickeln und fortlaufend anpassen

DISKRIMINIERUNG

Wer macht was?

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Klassenleitung unterstützen**
 - Bei der Aufarbeitung der Situation
 - Im Kontakt mit den einzelnen beteiligten Personen
 - Im Kontakt mit den Erziehungsberechtigten

- **Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten**
 - Sorgfältig abwägen, wer, von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert wird
 - Aktuellen Sachstand fortlaufend an das Kollegium weitergeben, Gerüchten entgegenwirken
 - Ggf. Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene der Schulgemeinschaft kommunizieren

- **Schulische Konzepte der Prävention prüfen, Maßnahmen planen**
 - Schulkultur diskriminierungskritisch überprüfen
 - Ein diskriminierungspräventives Schulprogramm erarbeiten, in allen Jahrgangsstufen verankern
 - Präventionsmaßnahmen für ein faires Miteinander, Chancengerechtigkeit, Vielfalt und eine Kultur gegen Diskriminierung initiieren
 - Antidiskriminierungsexpertise der Schülerschaft nutzen
 - Fachberatungsstellen einbeziehen
 - Externe Beratungsangebote bekannt machen
 - Workshops und Trainings mit Unterstützung außerschulischer Institutionen organisieren
 - Fortbildungen zu rechtlichen Grundlagen und zur Erweiterung der diskriminierungskritischen Handlungskompetenzen organisieren

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

WAS IST DISKRIMINIERUNG?

Diskriminierung bezeichnet die ungleiche Behandlung einer Person aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher Merkmale.

Die Anlauf- und Fachstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) definiert: „Hierzu zählen alle Äußerungen, Handlungen oder Unterlassungen, die Menschen herabwürdigen, benachteiligen, belästigen oder bedrohen und eine chancengleiche Teilhabe verhindern. Benachteiligungen treten in vielfältigen Erscheinungsformen auf, z. B. als diskriminierende ‚Witze‘, offene Beleidigungen, Mobbing, sexuelle Belästigung oder als Verweigerung von Angeboten oder der Bereitstellung angemessener Vorkehrungen zum Nachteilsausgleich. Diskriminierung kann jeden Menschen treffen. Für viele Betroffene ist es jedoch nicht selbstverständlich, Benachteiligung als Diskriminierung zu bezeichnen, offen zu legen oder gar sich zu beschweren.“ (www.adas-berlin.de/ueber-uns/diskriminierungsschutz-an-schulen/, abgerufen am 20.05.2022)

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz vom 11.06.2020 (LADG) formuliert in § 2: „Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden.“ Diese Aufzählung ist nicht abschließend. So sind Ungleichbehandlungen aufgrund der geographischen Herkunft, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, körperlicher Erscheinung usw. ebenfalls zu berücksichtigen. Dabei kann auch aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert werden.

Diskriminierung kann bewusst oder unbewusst erfolgen und basiert auf traditionellen Stereotypen, Vorurteilen, Stigmatisierungen oder Vorstellungen über „Andere“; z. B. etwas „ist so“ oder „war schon immer so“. Diskriminierung ist sozial konstruiert und kann als Vorurteil kombiniert mit Macht definiert werden.

Diskriminierung sollte nicht nur als individuelles Ereignis und Einzelfall behandelt werden, sondern auch als Anlass genommen werden, strukturverändernde Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung zu etablieren und somit ein wertschätzendes Schulklima zu fördern. Von substantieller Bedeutung ist es hierbei, schulinterne sowie -externe (Betroffenen-)Expertisen mit einzubeziehen. Auf institutioneller Ebene sind eine Verankerung von Diskriminierungsschutz im Schulprogramm sowie die Einrichtung eines niedrigschwelligen Beschwerdeverfahrens notwendig.

Empirische Untersuchungen belegen, dass Diskriminierung neben Leistungsabfall zu psychischen und physischen gesundheitlichen Folgen für betroffene Schülerinnen und Schüler führt. Betroffene können ein geringeres Selbstwertgefühl entwickeln, die Leistungs- und Lernbereitschaft kann sich verringern und das kann ein großes Hindernis für eine positive Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung darstellen. Auch die Identifikation mit der Schule kann ihnen somit verwehrt werden. Dies kann zu Schuldistanz oder selbstschädigendem Verhalten führen. In vielen Fällen wirken Diskriminierungserfahrungen auch traumatisierend.

Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Diskriminierung erfahren, erleben darüber hinaus häufig auch Mobbing, das durch Diskriminierung geprägt ist. Weiterhin kann Diskriminierung mit Formen körperlicher und verbaler Gewalt einhergehen.

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

FORMEN DER DISKRIMINIERUNG

Diskriminierungen bzw. diskriminierende Handlungen kommen nicht nur unter Schülerinnen und Schülern vor. Sie können auch in Verordnungen, im Benotungsverhalten oder im Verhalten von Lehrkräften und weiterem Schulpersonal untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern eine Rolle spielen.

Im Alltag wird noch häufig über diskriminierendes Verhalten hinweggesehen, oder die Betroffenen fühlen sich nicht sicher genug, um auf die Diskriminierung hinzuweisen und um Hilfe zu bitten. Häufig werden Diskriminierungen als Ausnahme abgetan oder als Konflikte zwischen Einzelpersonen, deren Bewältigung dann diesen selbst überlassen bleibt. Damit Betroffene sich öffnen können, müssen diese explizit dazu eingeladen werden und sich sicher fühlen können.

Diskriminierung kann in sehr unterschiedlichen Formen auftreten: unmittelbar/direkt, mittelbar/indirekt, beabsichtigt und nicht beabsichtigt. Eine Person kann aus diskriminierenden Denkmustern heraus beispielsweise beleidigt, körperlich angegriffen oder nicht gerecht benotet werden. Die Vielzahl möglicher Ausdrucksformen zu erfassen und zu beschreiben ist ausgesprochen komplex.

Der Übersichtlichkeit halber wird im Folgenden eine Orientierung an drei übergeordneten Diskriminierungsformen vorgenommen, die im Ergebnisbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus der Repräsentativbefragung „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ von 2017 resultierten.

Diskriminierungssituationen wurden dort unterteilt in

- **Soziale Herabwürdigung** - hiermit sind alle Äußerungen gemeint, durch die sich eine Person persönlich anhand eines Merkmals herabgesetzt fühlt, z. B. verbal, schriftlich, mit Gesten, durch Symbole.
- **Körperliche Übergriffe** - hierunter fallen Diskriminierungsformen, bei denen physische Gewalt angedroht oder angewendet wird.
- **Materielle Benachteiligungen** - bei dieser Diskriminierungsform erfährt eine Person unmittelbare Nachteile in der Situation selbst, z. B. durch eine schlechtere Benotung als eine Vergleichsperson mit gleichen Leistungen.

DISKRIMINIERUNG ERKENNEN

Diskriminierung ist als solche nicht immer sofort zu erkennen. Es ist ratsam eine weitere Person mit Expertise einzubeziehen.

Liegt aus Sicht der betroffenen Person eine Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung vor?

Eine Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung liegt vor, wenn diese z. B. durch Herabsetzung, Würdeverletzung, Ausgrenzung, Nichtbeachtung, Belästigung (direkte Interaktion) oder z. B. durch Unterrichtsinhalte und -materialien (indirekte Interaktion) erlebt worden ist.

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

Ist eine Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung, die nicht beabsichtigt war, eine Diskriminierung?

Die Absichten und die Motive einer diskriminierenden Person spielen keine Rolle bei der Feststellung einer Diskriminierung. Diskriminierungen und ihre verletzenden Auswirkungen finden auch statt, wenn sie nicht beabsichtigt sind.

Auf welches Merkmal bzw. welche Merkmale bezieht sich die Ungleichbehandlung bzw. Benachteiligung?

Relevant sind die geschützten Persönlichkeitsmerkmale nach LADG § 2 bzw. Schulgesetz § 2 Abs. 1:

■ **LADG:**

- Geschlecht
- ethnische Herkunft
- rassistische und antisemitische Zuschreibung
- Religion und Weltanschauung
- Behinderung
- chronische Erkrankung
- Lebensalter
- Sprache
- sexuelle Identität
- geschlechtliche Identität
- sozialer Status

■ **SchulG:** insbesondere

- Geschlecht
- ethnische Herkunft
- rassistische oder antisemitische Zuschreibung
- Glauben
- religiöse oder politische Anschauungen
- mögliche Behinderung
- Sprache
- sexuelle Orientierung
- Geschlechtsidentität
- soziale und familiäre Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten
- Nationalität
- oder aus vergleichbaren Gründen

Im Schulgesetz sind die Merkmale durch die Formulierungen „insbesondere“ und „oder aus vergleichbaren Gründen“ nicht abschließend aufgezählt.

Spielt es eine Rolle, ob eine Person ein Merkmal „hat“ oder nur angenommen wird, dass sie „so“ oder „so“ ist?

Es spielt keine Rolle, ob eine diskriminierte Person ein Merkmal tatsächlich „hat“ oder „so“ ist. Allein der Bezug auf ein Merkmal (z. B. die sexuelle Orientierung oder den Glauben) verbunden mit einer abwertenden Aussage oder auch eine generalisierende Aussage („alle x sind y“) stellen eine potentielle Diskriminierung dar.

Wann liegt eine Diskriminierung vor?

Wenn ein geschütztes Persönlichkeitsmerkmal zu realer Unterdrückung und Benachteiligung führt, z. B. aufgrund der Geschlechtsidentität: Ein AG-Leiter verbietet einem transgeschlechtlichen Schüler die Teilnahme an der Jungen-Fußball-AG, da dieser für ihn „eindeutig ein Mädchen ist“.

Wann liegt keine Diskriminierung vor?

Wenn z. B. eine Schülerin zu einem Schüler sagt: „Männer und Technik. Das kann ja nichts werden.“, handelt es sich um eine Herabsetzung oder ggf. auch Beleidigung, aber keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Jungen und Männern wird gesellschaftlich technische Kompetenz zugeschrieben. Es besteht keine strukturelle Diskriminierung von Männern.

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

Was bedeutet Mehrfachdiskriminierung?

Es kann sein, dass Personen aufgrund mehrerer Persönlichkeitsmerkmale diskriminiert werden. Die Formen von Diskriminierung können dabei einzeln benannt und analysiert werden und beeinflussen sich gegenseitig nur wenig oder gar nicht. Zum Beispiel erreicht ein gehbehinderter Schüler nicht das Sekretariat der Schule, da es keinen Fahrstuhl gibt. Dass der Schüler außerdem z. B. schwul ist, spielt in dieser Situation keine Rolle.

Was bedeutet Intersektionalität?

Hier überschneiden und verstärken sich verschiedene Diskriminierungsmerkmale, die häufig nicht mehr getrennt voneinander zu benennen sind und zu eigenständigen Diskriminierungserfahrungen führen. Eine schwarze Schülerin erlebt z. B. sexistische Diskriminierung gepaart mit rassistischer Diskriminierung. Sie macht sowohl spezifische Sexismus- als auch Rassismuserfahrungen.

Gibt es sachlich begründete Rechtfertigungen für Ungleichbehandlung?

Beispiele für sachlich begründete Rechtfertigungen sind Ausgleichsmaßnahmen, die bestehende ungleiche Voraussetzungen ausgleichen sollen, z. B. Nachteilsausgleiche. Dabei handelt es sich nicht um Diskriminierung.

Gibt es gesellschaftliche Interpretationen, Muster oder Glaubenssätze, die Ungleichbehandlungen rechtfertigen sollen?

Ein Schüler soll wegen unentschuldigter Fehlzeiten eine strengere Art der Behandlung erfahren, da ihm zugeschrieben wird, Muslim zu sein und er die Regeln in Deutschland nicht akzeptieren würde. Der Schüler hat jedoch gefehlt, weil sein Vater einen Schlaganfall hatte und er die Eltern unterstützt hat. Im Beispiel wird eine nicht-sachliche Rechtfertigung angeführt. Daher kann eine Ungleichbehandlung nicht rechtlich begründet werden. Es handelt sich um eine Diskriminierung.

Was bedeutet BIPoC bzw. PoC?

BIPoC (Black, Indigenous and People of Color) ist eine Abkürzung, die von und für Menschen benutzt wird, die rassistisch diskriminiert werden. PoC, Indigen oder Schwarz sind Selbstbezeichnungen von Betroffenen – im Unterschied zu Fremdbezeichnungen wie „Person mit Migrationshintergrund“. Diese Selbstbezeichnungen machen eigene Rassismuserfahrungen sichtbar und sollten nicht mit „farbige Personen“ o.ä. übersetzt werden.

ANTIDISKRIMINIERUNG ALS PÄDAGOGISCHE HALTUNG

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ...“ (§ 2 Abs. 1 SchulG Berlin)

Schulisches Personal, das eigenes diskriminierendes Verhalten wahrnimmt, es reflektiert und im Unterricht angemessen aufbereitet, kann etwas dazu beitragen, diskriminierende Verhaltensweisen, Regeln und Routinen zu erkennen und abzubauen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Unterrichtsplanung, sondern auch auf den Umgang mit und die Ansprache der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Gespräche im Lehrkräftezimmer und nicht zuletzt die Gedanken, die auch unausgesprochen sind. Antidiskriminierung als pädagogische Haltung zu etablieren, ist dabei ein wesentlicher Schritt. Die konsequente Benennung von diskriminierendem Verhalten setzt demokratische Normen in der Schulgemeinschaft, wodurch die Sichtbarkeit und Wertschätzung von Vielfalt gefördert wird.

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

Das Schaffen eines Bewusstseins für das eigene diskriminierende Verhalten kann durch Fortbildungen und Trainings unterstützt werden. So wie diskriminierende Strukturen erlernt und verinnerlicht wurden, müssen diese wieder aktiv verlernt werden. Es geht daher nicht nur darum, als einzelne Person diskriminierungssensibel zu sprechen bzw. nach außen damit aufzutreten, sondern eine diskriminierungskritische innere Haltung prozesshaft zu entwickeln. Diese bildet die Grundlage für das eigene diskriminierungskritische Handeln.

In Antidiskriminierungs-Seminaren wird häufig die sogenannte „Power-Flower“ nach Koopmann und Robb (1997) als ein geeignetes Werkzeug für die Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierungen, die mal privilegiert und mal deprivilegiert sein können, eingesetzt.

NACHHALTIGE VERANKERUNG VON MASSNAHMEN GEGEN DISKRIMINIERUNG

Die Prävention und der Abbau von Diskriminierung im Schulalltag ist eine wichtige Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Dies eröffnet die Möglichkeit, ein demokratisches, respektvolles und angstfreies Miteinander zu lernen und zu üben.

Schulische Maßnahmen können sein:

- Offenheit signalisieren und Haltung sichtbar machen, z. B. durch Plakate, Flyer, Homepage, soziale Medien
- Überprüfung der Hausordnung, der Schulorganisation, der Leitbilder und des Schulalltags hinsichtlich diskriminierender Sprache, Inhalte, Abläufe und der Aufnahme von Regeln gegen Diskriminierung
- Antidiskriminierung und Diversität im Schulprogramm verankern
- Informations- und Beratungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Eltern kommunizieren
- Ein schulspezifisches niedrighschwelliges Beschwerdeverfahren entwickeln
- Diskriminierung im Unterricht und im Ganztagsgeschehen thematisieren
- In Absprache mit Schülerinnen und Schülern Workshops und Trainings zur Stärkung (Empowerment) und zum Schutz vor Diskriminierung organisieren
- Fortbildung für pädagogische Fach- und Leitungskräfte zu verschiedenen Diskriminierungen nach LADG und AGG organisieren
- Mittel- und langfristige Antidiskriminierungsarbeit unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler initiieren
- Leitlinien für diskriminierungsfreie Bewertungsmethoden und Unterrichtsmaterialien erstellen
- Selbstbestimmung und Akzeptanz von diskriminierten bzw. marginalisierten Gruppen fördern
- Partizipation aller Mitglieder der Schulgemeinschaft fördern
- Ein Schulklima entsprechend des Antidiskriminierungsgedankens und der Gleichbehandlung entwickeln und fördern

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHTLICHE REGELUNGEN

Es sind die Diskriminierungsverbote zu beachten, welche sich insbesondere aus Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie aus § 2 des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) ergeben. Aus Artikel 3 Grundgesetz ergibt sich für den Staat auch die Pflicht, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen durch Privatpersonen, insbesondere durch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, zu schützen. Das umfasst die Pflicht konkrete diskriminierungsbeendende Maßnahmen und Handlungen einzuleiten. Wird dies unterlassen, kommt das einer Diskriminierung gleich, vgl. auch § 4 Abs. 1 LADG.

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

Das SchulG formuliert als einen Auftrag der Schule, die Entfaltung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und beinhaltet ein Gebot zur diskriminierungsfreien Bildung.

SchulG § 2 Recht auf Bildung und Erziehung:

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.

SchulG § 4 Grundsätze für die Verwirklichung:

(2) Jede Schule trägt die Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Lernausgangslagen, an ihrer Schule zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

Die Schule ist inklusiv zu gestalten, so dass die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung sowie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler verwirklicht, Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden.

Dabei ist das Prinzip des Gender Mainstreaming und die interkulturelle Ausrichtung der Schulgestaltung zu berücksichtigen, wonach alle erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen unter Einbeziehung der Geschlechterperspektive und der interkulturellen Perspektive zu entwickeln sind.

Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen wegen der in § 2 Absatz 1 genannten Gründe zu schützen.

Der Unterricht ist nach Inhalt und Organisation so zu differenzieren, dass alle Schülerinnen und Schüler Lern- und Leistungsfortschritte machen können.

(10) Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität durch den Erwerb und sicheren Gebrauch der deutschen Sprache sowie durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache gemeinsam unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden sowie aktiv am Schulleben teilnehmen können.

SchulG § 69 Stellung und Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters:

(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat auf die Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit hinzuwirken, insbesondere auf einheitliche Bewertungsmaßstäbe an der Schule.

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

Dazu ist sie oder er verpflichtet, ...

3. in die Unterrichts- oder Erziehungsarbeit bei Verstoß gegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Weisungen der Schulaufsichtsbehörde und der Schulbehörde oder Beschlüsse der schulischen Gremien oder bei Mängeln in der Qualität der pädagogischen Arbeit einzugreifen und
4. auf eine partizipative, diskriminierungsfreie und demokratische Schulkultur hinzuwirken.

Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), welches seit 2020 in Kraft ist, ermöglicht es betroffenen Personen, gegen Diskriminierungen durch öffentliche Stellen des Landes Berlin vorzugehen. Dem LADG liegt ein erweiterter Katalog zu schützender Diskriminierungsmerkmale zugrunde; so werden z.B. der soziale Status und chronische Erkrankungen einbezogen.

Das LADG gilt für die gesamte öffentliche Verwaltung und alle öffentlichen Stellen des Landes Berlin, somit auch für Schulen. Pädagogisches Personal ist verpflichtet, auf Diskriminierungen zu reagieren und diskriminierungsbeendende Maßnahmen einzuleiten. Ansonsten zählt dessen Verhalten selbst als Diskriminierung.

Das LADG gilt nicht für Diskriminierungen durch Vorgesetzte, Kolleginnen, Kollegen und Dritte im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses. Hier gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches seit 2006 in Kraft ist. Das AGG bietet in erster Linie einen arbeits- und beamtenrechtlichen Diskriminierungsschutz für Beschäftigte an Schulen. Lehrkräfte und andere Beschäftigte an Schulen können sich auf das AGG berufen und arbeitsrechtlich gegen Diskriminierungen vorgehen. Das AGG verpflichtet die Schule als Arbeitgeber auch, Lehrkräfte vor Diskriminierungen durch Dritte, z. B. Schülerinnen, Schüler oder Eltern zu schützen.

Das AGG gilt für alle Bereiche der Beschäftigung: beim Zugang zur Erwerbstätigkeit (Stellenausschreibung, Bewerbungsverfahren, Auswahlgespräch, Auswahlkriterien, Einstellungsbedingungen) und bei der Vertragsgestaltung (Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, Arbeitsentgelt, Zusatzleistungen, Sozialleistungen). Das AGG gilt auch für private Schulen.

Garantenpflicht nach LADG

Beispiel: Eine Lehrkraft hat Kenntnis davon, dass ein Schüler wegen eines im LADG genannten Grundes diskriminiert (oder belästigt/gemobbt) wird. Die Lehrkraft ignoriert die Hinweise und handelt nicht.

Nach dem LADG § 4 Abs. 1 ist die Lehrkraft verpflichtet, diskriminierungsbeendende oder andere schützende Maßnahmen einzuleiten. Ansonsten zählt das Verhalten selbst als Diskriminierung, da die Lehrkraft eine Pflicht zum Tätigwerden hat, vgl. auch Schulgesetz Berlin § 67 Abs. 2.

Die Schulleitung ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen, da diese dazu verpflichtet ist, „auf eine partizipative, diskriminierungsfreie und demokratische Schulkultur hinzuwirken“, vgl. Schulgesetz Berlin § 69 Absatz 4.

Bei Abwehrhaltung oder Nichthandeln von Vorgesetzten besteht nach § 4 Abs. 1 LADG die Pflicht zum Widerspruch/zur Gegenrede. Wird der Widerspruch nicht berücksichtigt, muss die jeweilige Dienstaufsicht informiert werden.

DISKRIMINIERUNG

Ergänzende Informationen

Die LADG-Ombudsstelle bei der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS)

Die Ombudsstelle unterstützt und berät kostenfrei über die Handlungsmöglichkeiten bei der Durchsetzung der Rechte nach dem Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG).

Die Ombudsstelle bietet eine rechtliche Einschätzung des Falles, damit über das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Dazu wird der Sachverhalt geprüft, um festzustellen, ob der konkrete Beschwerdefall vom LADG erfasst ist. Dies ist der Fall, wenn Behörden oder andere Einrichtungen des Landes Berlin diskriminieren.

Wenn es sich nicht um einen Fall nach dem LADG handelt, sondern zum Beispiel um einen Fall nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), kann die Beschwerde an andere zuständige Stellen weitervermittelt werden. Wenn die Beschwerde unter das LADG fällt, werden auf Wunsch alle Handlungsmöglichkeiten vom Beschwerdebrief bis zum Beschreiten des Rechtsweges besprochen.

Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig. Sie kann auf eine gütliche Streitbeilegung mit der Verwaltung oder mit der Einrichtung des Landes Berlin hinwirken. Diese öffentlichen Stellen sind verpflichtet, die Ombudsstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, zum Beispiel durch Zugang zu Informationen und durch Stellungnahmen.

RECHTSSCHUTZ: KLAGE- UND BESCHWERDEWEGE

An Schulen stehen Personen, die Diskriminierung erfahren, grundsätzlich mehrere Wege offen, um diskriminierende Vorfälle vorzutragen:

- Schulinterne Beschwerdeverfahren
- Schulleitung
- Schulaufsicht
- Beschwerdemanagement der Senatsbildungsverwaltung
- Beschwerdeverfahren bei der LADG-Ombudsstelle
- Klageverfahren beim Verwaltungsgericht

RECHTSFOLGEN: SANKTIONEN IM SCHUL-, ARBEITS- UND BEAMTENRECHT

Bei **Diskriminierung durch Schülerinnen oder Schüler** kann mit allgemeinen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 62, § 63 SchulG) reagiert werden. Aufgrund der strukturellen Verankerung von diskriminierendem „Wissen“ sollten vor allem pädagogische Maßnahmen und die Thematisierung im Unterricht überlegt werden. Schulentwicklungsmaßnahmen und Prozessbegleitung können diese hilfreich ergänzen.

Bei **Diskriminierung durch Schulpersonal** kann die Schulleitung Gespräche führen, auf Grundlage ihres Weisungsrechtes Anweisungen zum Verhalten geben oder auch Abmahnungen aussprechen. Weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen oder die Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens müssten durch die zuständige Schulaufsicht veranlasst werden.

DISKRIMINIERUNG

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE BEI DISKRIMINIERUNG IN DER SCHULE

ADAS – Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen.

www.adas-berlin.de

Antidiskriminierungsberatungsstelle KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen (0 - 12).

www.kids.kinderwelten.net/de

Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg.

www.adnb.de

Bezirkliche Antidiskriminierungsbeauftragte für Schulen.

- **Friedrichshain-Kreuzberg:** www.auf-fk.de
- **Lichtenberg:** www.auf-lichtenberg.de
- **Pankow:** www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/beauftragte/antisemitismus-antidiskriminierung

LADG-Ombudsstelle – Unterstützung und Beratung bei der Durchsetzung der Rechte nach dem Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG).

www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle



KONTAKTE FÜR BETROFFENE VON RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS

Amaro Foro e.V. – Anlaufstelle Antiziganismus.

www.amaroforo.de

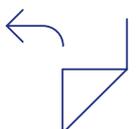
Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit (BDB) e.V.

www.bdb-germany.de

Kompetenzzentrum Anti-Schwarzer Rassismus: Each One Teach One e.V. (EOTO).

www.kompad.de

www.each-one.de/beratung



DISKRIMINIERUNG

Beratung, Unterstützung, Prävention

OFEK e.V. - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung.

www.ofek-beratung.de

OPRA - Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer & antisemitischer Gewalt.

www.opra-gewalt.de

Projekt MORGEN der RAA Berlin e.V. - Entlastungsgespräche und Beratung von Fachkräften in Bildungseinrichtungen, die besonders von rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

www.raa-berlin.de/service/angebote-und-projekte

ReachOut - Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung.

www.reachoutberlin.de/de/Unsere%20Arbeit/Beratung



KONTAKTE FÜR BETROFFENE VON SEXISMUS & QUEERFEINDLICHKEIT

GLADT - Psychosoziale sowie rechtliche Beratung von und für Schwarze und of Color Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen.

www.gladt.de

In & Out - lesbische schwule bi trans* queere Jugendliche beraten Jugendliche.

www.comingout.de

Young & Queer - Beratung für junge queere Menschen (16 - 27 Jahre) der Lesbenberatung Berlin.

www.youngandqueer.de

LesMigraS - Antigewalt, Antidiskriminierung und Empowerment - Lesbenberatung Berlin e.V.

www.lesmigras.de/de

L-Support - Antigewaltprojekt für lesbische, bisexuelle und queere Frauen.

www.l-support.net/l-support

MANEO - Das schwule Antigewalt-Projekt in Berlin - Mann-O-Meter e.V.

www.maneo.de

MILES - Psychosoziale sowie rechtliche Beratung des Zentrums für Migranten, Lesben und Schwule.

www.berlin.lsvd.de/beratung/miles

Stand Up - Antidiskriminierungsberatung für schwule und bisexuelle Männer, trans* und inter* Menschen.

www.schwulenberatungberlin.de/wir-helfen/antidiskriminierung



KONTAKTE FÜR BETROFFENE VON ABLEISMUS/BEHINDERTENFEINDLICHKEIT

Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung (adb) -

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

www.diskriminierung-berlin.de

MINA - Leben in Vielfalt e.V.

www.mina-berlin.eu

DISKRIMINIERUNG

Beratung, Unterstützung, Prävention

→ INFORMATIONEN

AnDi - Berliner Antidiskriminierungs-App der Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung. Informationen, Beratungs- und Hilfsangebote, Meldung von Vorfällen.
www.berlin.de/sen/lads/beratung/diskriminierung/andi

Demokratie. Vielfalt. Respekt. Angebote für Schulen, Kita, Kinder- und Jugendbildung.
www.demokratie-vielfalt-respekt.de

Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden.
Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule.
Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2018.

Materialien rund um das LADG.
www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/materialien

Materialsammlung auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg.
www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/materialien

Projekte verschiedener Landesprogramme der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.
www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesprogramm/alle-projekte

Rahmendienstvereinbarung zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG).
www.berlin.de/hpr/wissenswertes/dienstvereinbarungen/artikel.1024016.php

Schutz vor Diskriminierung an Schulen. Ein Leitfaden für Schulen in Berlin.
LIFE e.V. - Bildung Umwelt Chancengleichheit, November 2020.



GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Inhalt

→	GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	07
	Krisen- und Notdienste	07
	Kontakte	08
	Informationen	09

GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Was ist passiert?



GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Wenn eine akute Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen durch die Familie bzw. das häusliche Umfeld in der Schule sichtbar wird, führt dies zu unmittelbarem schulischen Handlungsdruck.

- Ein Vater erscheint im stark alkoholisierten Zustand in der Grundschule, um sein Kind abzuholen.
- Ein Schüler bedroht eine Lehrkraft und wirft Stühle durch den Raum. Nachdem er sich beruhigt hat, berichtet er von Gewalthandlungen in der Familie am Vorabend.
- Eine Schülerin möchte nach dem Unterricht nicht nach Hause gehen. Auf Nachfrage der Lehrkraft berichtet sie von sexuellen Übergriffen innerhalb der Familie.

GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Schülerin, Schüler an einen geschützten Ort bringen
- Möglichst durch eine bekannte Person betreuen lassen
- Kollegiale Unterstützung hinzuziehen
- Krisendienst Kinderschutz des bezirklichen Jugendamtes (an Werktagen 8-18 Uhr) bzw. den Berliner Notdienst Kinderschutz (an Werktagen nach 18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen) hinzuziehen
- Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug Polizei oder Rettungsdienst der Feuerwehr einschalten, Notruf 110 oder 112

→ FÜRSORGE

- Mit der Schülerin, dem Schüler sprechen, im Kontakt sein
- Alle Maßnahmen mit der Schülerin, dem Schüler abstimmen
- Nicht allein lassen, betreuen bis Hilfe eingeleitet ist bzw. bis verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen sind

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung informieren
- Schulsozialarbeit einbeziehen
- Erziehungsberechtigte informieren, außer, der Schutz des Kindes ist hierdurch gefährdet
- Ggf. Schulaufsicht informieren

→ ORGANISIEREN

- Im weiteren Verlauf Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt anwenden

Nicht stattfinden dürfen die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten oder anderen zur Familie gehörenden Personen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen gefährdet ist und das Kind oder die/der Jugendliche negative Konsequenzen durch die Kontaktaufnahme zu befürchten haben (zum Beispiel bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch die Erziehungsberechtigten selbst; drohender Zwangsverheiratung oder Verschleppung ins Ausland). In diesen Fällen ist das sofortige Hinzuziehen des Jugendamtes angezeigt.

GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Betroffene Schülerin, betroffenen Schüler begleiten

- Vertrauensperson benennen
- Gesprächsangebot aufrechterhalten
- Im Kontakt bleiben
- Bzgl. möglicher Verhaltensänderungen im Blick behalten
- Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt anwenden

■ Klasse begleiten

- Wenn die Situation in der Klasse bekannt wird, Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung in der Klasse thematisieren
- Über Bewältigungsmöglichkeiten bei Problemen sprechen
- Besonders betroffene Schülerinnen und Schüler im Blick haben und ggf. Einzelgespräche anbieten, auch mit Schulsozialarbeit
- Innerschulische und außerschulische Beratungsangebote vorstellen, Kontaktdaten zur Verfügung stellen



LEITUNGSEBENE

■ Klassenleitung unterstützen

- Teamarbeit ermöglichen, 4-Augen-Prinzip nutzen
- Im fachlichen Austausch sein
- Handlungsleitfaden Kinderschutz umsetzen

■ Schulaufsicht informieren

- Sofern die Schulgemeinschaft betroffen ist

GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Beratung, Unterstützung, Prävention



KRISEN- UND NOTDIENSTE

Krisendienste Kinderschutz der Berliner Jugendämter (an Werktagen 8-18 Uhr)

www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/#jugendaemter

Bezirk	Telefon	Fax
Charlottenburg-Wilmersdorf	90291-5555	9029 18189
Friedrichshain-Kreuzberg	90298-5555	90298-1673
Lichtenberg	90296-55555	90296-5069
Marzahn-Hellersdorf	90293-5555	90293-2485
Mitte	90182-55555	90184-5375
Neukölln	90239-55555	90239-3047
Pankow	90295-5555	90295-7164
Reinickendorf	90294-5555	90294-6634
Spandau	90279-5555	90279-2006
Steglitz-Zehlendorf	90299-5555	90299-3374
Tempelhof-Schöneberg	90277-55555	90277-3535
Treptow-Köpenick	90297-55555	90297-4900

Berliner Notdienst Kinderschutz (an Werktagen nach 18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen)

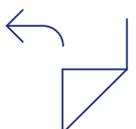
- Kindernotdienst Telefon: 610061
- Jugendnotdienst Telefon: 610062
- Mädchennotdienst Telefon: 610063

Berliner Hotline Kinderschutz (rund um die Uhr)

- Telefon: 610066

Koordinatorinnen und Koordinatoren für Kinderschutz der Gesundheits- und Jugendämter

www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz



GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Beratung, Unterstützung, Prävention

→ KONTAKTE

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Noffälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz

BIG Prävention - Prävention von häuslicher Gewalt.

www.big-praevention.de

BIG Hotline - Zentrale, telefonische Erstberatungsstelle bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

www.big-hotline.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).

www.efb-berlin.de

HILFE-FÜR-JUNGS e. V. unterstützt Jungen und junge Männer, die von sexueller Ausbeutung und Gewalt bedroht oder betroffen sind.

www.hilfuerjungs.de

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch.

www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Kinderschutzbund Berlin - Beratung (auch anonym), Krisenintervention und Hilfe für Eltern, Kinder, Angehörige oder Nachbarn bei Gewalt gegen Kinder.

www.kinderschutzbund-berlin.de

Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. - Beratung (auch anonym) bei drohender oder bereits erfolgter Kindeswohlgefährdung.

www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Kind im Zentrum - Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG, Hilfen bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Das Hilfeangebot richtet sich auch an Täter.

www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html

GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Beratung, Unterstützung, Prävention

neuhland - Hilfe in Krisen.

www.neuhland.net

Papatya - Schutz und Beratung bei familiärer Gewalt, Zwangsverheiratung und Verschleppung.

www.papatya.org

Strohalm e.V. - Fachstelle für Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen*, Jungen* und Kindern aller Geschlechter.

www.strohalm-ev.de

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Zahlen und Fakten.

www.beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten

Wildwasser e.V. - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, Beratung zur Bearbeitung und Bewältigung des sexuellen Missbrauchs.

www.wildwasser-berlin.de

INFORMATIONEN

Bei jedem Verdacht der Gefährdung eines Kindes ist der Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt anzuwenden.

Verfahrensregelungen: Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV Kinderschutz JugSchul) vom 01.05.2021 sowie Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichen Jugendamt, Mai 2021.



Inhalt

→	GEWALT - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN ANGEDROHTE GEWALT	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	NOTFALLPLAN KÖRPERLICHE GEWALT	07
→	WER MACHT WAS?	09
→	NOTFALLPLAN GEWALT GEGEN SACHEN	11
→	WER MACHT WAS?	13
→	NOTFALLPLAN BESITZ VON WAFFEN	15
→	WER MACHT WAS?	17
→	NOTFALLPLAN GEBRAUCH VON WAFFEN / GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN	19
→	WER MACHT WAS?	21
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	23
	Was ist Gewalt?	23
	Ebenen der Prävention und Intervention	24
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	27
	Kontakte	27
	Informationen	28

GEWALT

Was ist passiert?

→ ANGEDROHTE GEWALT

Schülerinnen und Schüler äußern massive verbale Gewalt, bedrohen oder setzen andere unter Druck:

- „Wenn du nicht den Feuersalarm betätigst, hau ich dir eine rein!“
- „Gib mir dein Handy oder ich mach dich kalt!“
- „Nach der Schule hole ich meine Freunde und wir machen dich platt!“

→ KÖRPERLICHE GEWALT

Körperliche Gewalt umfasst eine große Spannbreite von Vorfällen.

- Zwei oder mehrere Beteiligte prügeln sich in der Pause auf dem Schulhof.
- Ein Schüler wird auf dem Schulweg von einer Gruppe von Mitschülern zusammengeschlagen.

→ GEWALT GEGEN SACHEN

Gewalt gegen Sachen führt zu Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum anderer Personen oder der Schule.

- Stifte werden zerbrochen, Hefte zerrissen, Kleidungsstücke zerschnitten.
- Sanitäre Einrichtungen werden beschädigt oder Mobiliar wird zerkratzt.
- Das Schulgebäude wird mit Graffiti besprüht.

→ BESITZ VON WAFFEN

Waffen sind Gegenstände, die dazu bestimmt sind, Menschen oder Tiere zu verletzen oder zu töten. Zu den Waffen gehören bspw. Schlag-, Stich- und Schusswaffen wie Totschläger, Springmesser und Pistolen, Waffenattrappen sowie Elektroschocker oder Reizgas.

- Ein Schüler hantiert auf dem Schulhof vor den Augen der Mitschüler mit einem Butterfly-Messer.
- Die Mädchen einer Klasse haben für sich beschlossen, zu ihrer eigenen Sicherheit auf dem Schulweg Pfefferspray mitzuführen.
- Ein Schüler nimmt einen Schlagring zur Klassenfahrt mit und prahlt vor Mitschülern.

→ GEBRAUCH VON WAFFEN / GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN

Beim Einsatz von Waffen/gefährlichen Gegenständen besteht eine hohe Verletzungsgefahr bis hin zu lebensbedrohlichen oder tödlichen Verletzungen.

- Ein Schüler zieht ein Taschenmesser und droht zuzustechen.
- Eine Schülerin feuert eine Schreckschusspistole oder andere Schusswaffe ab.
- Ein Schüler versprüht Reizgas im Klassenraum.
- Ein Schüler verletzt einen Mitschüler mit einer Schere am Oberschenkel.

Siehe auch „Diskriminierung“, „Mobbing/Cyber-Mobbing“, „Sexualisierte Gewalt“, „Sichtbare Radikalisierung“, „Übergriff auf Schulpersonal“

ANGEDROHTE GEWALT

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

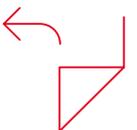
- Ruhe bewahren
- Äußerungen stoppen
- Beteiligte räumlich trennen
- Andere Personen zur Unterstützung hinzuziehen
- Im Falle einer akuten Gefahr Polizei verständigen, Notruf 110

→ FÜRSORGE

- Sicherheit für sich und andere herstellen
- Weitere Androhungen oder Übergriffe unterbinden, deeskalierend wirken
- Gespräche ankündigen
- Unterstützung anbieten

→ KOMMUNIZIEREN

- Ggf. Schulleitung informieren
- Ggf. Krisenteam einberufen
- Klassenleitung informieren
- Erziehungsberechtigte aller Beteiligten informieren
- Ggf. Schulaufsicht informieren



ANGEDROHTE GEWALT

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Schutz Betroffener vor Übergriffen und weiteren Androhungen gewährleisten
- Hilfe- und Unterstützungsbedarf feststellen
- Unterstützende Maßnahmen für alle Beteiligten organisieren
- Situation pädagogisch aufarbeiten
- Gespräche mit den Beteiligten nach deren Beruhigung führen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. außerschulische Unterstützung einbeziehen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Ggf. Strafanzeige bei der Polizei stellen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Gewaltpräventionsmaßnahmen planen

ANGEDROHTE GEWALT

Wer macht was?

→ LEITUNGSEBENE

- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln, unterrichtende Kolleginnen und Kollegen einbeziehen
 - Situation dokumentieren: Was ist wann passiert? Was genau wurde gesagt oder getan? Wer ist beteiligt?
 - Ggf. schulisches Krisenteam einberufen
 - Ggf. Schulaufsicht informieren
 - Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
 - Erziehungsberechtigte aller Beteiligten informieren, ggf. mit der Polizei abstimmen
- **Meldung an die Unfallkasse Berlin**
 - Falls ärztliche bzw. psychotherapeutische Behandlung notwendig ist
 - Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“
- **Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**
 - Siehe „Medien und Presse“

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Bedrohte Person unterstützen**
 - Sicherheitsbedürfnis ernst nehmen und Sicherheit wiederherstellen
 - Persönliche Situation berücksichtigen, z. B. psychische Verfassung, familiäre Situation
 - Bei wiederholten Vorfällen schulischen Handlungsplan für Schutz und Sicherheit entwickeln
 - Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ vermitteln
 - Auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen
 - Siehe „Konfliktbearbeitung“
- **Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und bei Bedarf Unterstützung organisieren**
 - Siehe „Kreise der Betroffenheit“
 - Unterstützung für Einzelne und Klassen organisieren, Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
 - Ggf. Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten
- **Klassenleitung bei der Aufarbeitung des Vorfalls unterstützen**



ANGEDROHTE GEWALT

Wer macht was?

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber, in welcher Form informiert?
- Ggf. Informationsweitergabe mit der Polizei abstimmen
- Aktuellen Sachstand fortlaufend an das Kollegium weitergeben, Gerüchten entgegenwirken
- Ggf. über Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren

■ Schulische Konzepte der Gewaltprävention prüfen, Maßnahmen planen

- Präventionsbedarfe erfassen
- Konzepte der Gewalt- und Krisenprävention aktualisieren
- Ggf. Hausordnung, Schulprogramm aktualisieren
- Beratung durch Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ anfragen
- Ggf. polizeiliche Präventionsangebote vermitteln

→ KLASSENEBENE

■ Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Einzelgespräche mit allen Beteiligten führen
- Vorfall in der Klasse thematisieren
- Wiedergutmachung anregen, siehe „Tatausgleich und Wiedergutmachung“
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Aufarbeitung informieren, dabei die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten wahren, insbesondere sorgfältig abwägen, ob Namen genannt werden
- Siehe „Konfliktbearbeitung“

■ Schulische Maßnahmen für die drohende Person veranlassen

- Selbstreflexion zum Vorfall anregen
- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 und § 63 prüfen
- Bei Ausschluss vom Unterricht Kontakt halten, Aufgaben für häusliches Arbeiten bereitstellen, Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten
- Ggf. Schulhilfekonferenz einberufen
- Ggf. Beratung im SIBUZ einholen
- Siehe „Konfliktbearbeitung“
- Siehe „Jugendstrafrecht“

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Maßnahmen zum sozialen Lernen und Miteinander umsetzen
- Klassenregeln aktualisieren
- Unterstützung durch schulisches Krisenteam und Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen
- Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. polizeiliche Präventionsangebote einbinden

KÖRPERLICHE GEWALT

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Gewalthandlungen stoppen, Beteiligte räumlich trennen
- Eigene Sicherheit beachten, Selbstgefährdung vermeiden
- Ggf. Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Ggf. Polizei verständigen, Notruf 110
- Erste Hilfe leisten
- Schulleitung verständigen
- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Ort des Geschehens abschirmen, Sichtschutz herstellen, Zuschauende fernhalten
- Einweisende für eintreffende Rettungskräfte postieren

→ FÜRSORGE

- Sicherheit für sich und andere herstellen
- Weitere Übergriffe strikt unterbinden, Schutz gewährleisten, deeskalierend wirken
- Aufsicht für die Beteiligten gewährleisten
- Die spätere Aufarbeitung des Vorfalls ankündigen
- Ggf. medizinische Versorgung veranlassen

→ KOMMUNIZIEREN

- Ggf. Krisenteam einberufen
- Klassenleitung informieren
- Erziehungsberechtigte aller Beteiligten informieren
- Ggf. Unfallkasse Berlin informieren
- Ggf. Schulaufsicht informieren



KÖRPERLICHE GEWALT

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Ggf. Beteiligte von den Erziehungsberechtigten abholen lassen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarf feststellen und ggf. Hilfe einleiten
- Ggf. schulinterne Unterstützung anfordern
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Informationsstrategie für die Klasse/Schule erarbeiten
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen
- Ggf. Strafanzeige bei der Polizei stellen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Gewaltpräventionsmaßnahmen planen

KÖRPERLICHE GEWALT

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Vorfall dokumentieren: Was ist wann passiert? Was genau wurde gesagt oder getan?
Wer ist beteiligt?
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Ggf. Schulaufsicht informieren
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen

■ Meldung an die Unfallkasse Berlin

- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Unterstützung für die betroffene Person organisieren

- Sicherheitsbedürfnis ernst nehmen und Sicherheit wiederherstellen
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ vermitteln
- Ggf. Kontakt zu den Opferschutzbeauftragten der zuständigen Polizeidirektion herstellen
- Auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen
- Siehe „Konfliktbearbeitung“

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und bei Bedarf Unterstützung organisieren

- Siehe „Kreise der Betroffenheit“
- Unterstützung für Einzelne und Klassen organisieren
- Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
- Ggf. Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten

■ Klassenleitungen bei der Aufarbeitung des Gewaltvorfalls unterstützen



KÖRPERLICHE GEWALT

Wer macht was?

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber, in welcher Form informiert?
- Aktuellen Sachstand fortlaufend an das Kollegium weitergeben
- Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken
- Informationsweitergabe ggf. mit der Polizei abstimmen
- Über Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren

■ Schulische Konzepte der Gewaltprävention prüfen, Maßnahmen planen

- Konzepte der Gewalt- und Krisenprävention aktualisieren
- Ggf. Hausordnung, Schulprogramm aktualisieren
- Beratung durch Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ anfragen
- Ggf. polizeiliche Präventionsangebote vermitteln
- Siehe „Pädagogische Grenzsituation“

→ KLASSENEBENE

■ Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Einzelgespräche mit allen Beteiligten führen
- Vorfall in der Klasse thematisieren
- Wiedergutmachung anregen, siehe „Tatausgleich und Wiedergutmachung“
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Aufarbeitung informieren, dabei die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten wahren, insbesondere sorgfältig abwägen, ob Namen genannt werden
- Siehe „Konfliktbearbeitung“

■ Schulische Maßnahmen für Verursacherin, Verursacher der Gewalt veranlassen

- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 und § 63 prüfen
- Bei Ausschluss vom Unterricht Kontakt halten, Aufgaben für häusliches Arbeiten bereitstellen, Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten
- Ggf. Schulhilfekonferenz einberufen
- Ggf. Beratung im SIBUZ einholen
- Siehe „Konfliktbearbeitung“
- Siehe „Jugendstrafrecht“

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Maßnahmen zum sozialen Lernen und sozialen Miteinander umsetzen
- Klassenregeln aktualisieren
- Unterstützung durch schulisches Krisenteam und Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen
- Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. polizeiliche Präventionsangebote einbinden

GEWALT GEGEN SACHEN

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

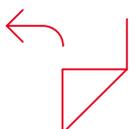
- Sachbeschädigung ohne Selbstgefährdung und ohne Fremdgefährdung beenden
- Gefährliche Gegenstände ohne Selbstgefährdung und ohne Fremdgefährdung sicherstellen
- Deutliche STOP-Signale setzen
- Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung hinzuziehen
- Ggf. Polizei verständigen, Notruf 110
- Ggf. Rettungsdienst verständigen, Notruf 112

→ FÜRSORGE

- Beweise sichern, z. B. als Fotos
- Insbesondere diffamierende, beleidigende, sexistische, politisch extremistische oder verfassungsfeindliche Inhalte umgehend verdecken
- Zuschauende möglichst fernhalten
- Ggf. das weitere Vorgehen mit der Polizei abstimmen
- Ggf. betroffenen Personen Unterstützung anbieten

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung informieren
- Ggf. Krisenteam einberufen
- Klassenleitung informieren
- Erziehungsberechtigte aller Beteiligten informieren
- Schulamt bzw. Schulträger informieren
- Ggf. Schulaufsicht informieren



GEWALT GEGEN SACHEN

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Nach Rücksprache mit der Polizei Beschädigungen und Schmierereien beseitigen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarf feststellen und ggf. Hilfe einleiten
- Ggf. schulpsychologische Hilfe des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Ggf. Strafanzeige bei der Polizei stellen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Präventionsmaßnahmen planen

GEWALT GEGEN SACHEN

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Ggf. Schulamt bzw. Schulträger informieren
- Ggf. Schulaufsicht informieren

■ Beweise sichern

- Fotos oder Videos der Situation anfertigen
- Sachverhalt schriftlich festhalten
- Informationen von Augenzeuginnen, Augenzeugen notieren
- Diffamierende, beleidigende, sexistische, politisch extremistische oder verfassungsfeindliche Inhalte abdecken

■ Schadensbehebung

- Schaden nach Rücksprache mit der Polizei und Schulamt/Schulträger so schnell wie möglich beheben lassen
- Wenn möglich, Verursacherin, Verursacher in die Schadensbeseitigung aktiv einbeziehen, siehe „Tatausgleich und Wiedergutmachung“

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Klassenleitung bei der Aufarbeitung des Vorfalls unterstützen

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
- Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken
- Ggf. Erklärung für die Schulöffentlichkeit vorbereiten

■ Schulische Konzepte der Gewaltprävention prüfen, Maßnahmen planen

- Konzepte der Gewalt- und Krisenprävention aktualisieren
- Ggf. Hausordnung, Schulprogramm aktualisieren



GEWALT GEGEN SACHEN

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Einzelgespräche mit allen Beteiligten führen
- Wiedergutmachung anregen, ggf. Erziehungsberechtigte hierbei einbeziehen, siehe „*Tatausgleich und Wiedergutmachung*“
- Maßnahmen zum Schadensausgleich bzw. Schadensersatz vereinbaren
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Maßnahmen informieren, dabei die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten wahren, insbesondere sorgfältig abwägen, ob Namen genannt werden
- siehe „*Konfliktbearbeitung*“

■ Schulische Maßnahmen für Verursacherin, Verursacher veranlassen

- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 und § 63 prüfen
- Bei Ausschluss vom Unterricht Kontakt halten, Aufgaben für häusliches Arbeiten bereitstellen, Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten
- Mögliche Schadensersatzansprüche des Schulträgers ankündigen
- Ggf. Schulhilfekonferenz einberufen
- Ggf. Beratung im SIBUZ einholen
- Siehe „*Konfliktbearbeitung*“
- Siehe „*Jugendstrafrecht*“

BESITZ VON WAFFEN

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Sicherheit für sich und andere herstellen
- Fremd- und Selbstgefährdung verhindern
- Weitere Personen zur Unterstützung hinzuziehen
- Waffe sicherstellen, wenn ohne Fremd- und Selbstgefährdung möglich
- Jegliches Hantieren an oder mit der Waffe durch Unkundige ist strikt zu unterlassen
- Polizei verständigen, Notruf 110
- Sichergestellte Waffe der Polizei übergeben

→ FÜRSORGE

- Schulsehörer, die sich bedroht fühlen, beruhigen und sachlich informieren

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung informieren
- Krisenteam einberufen
- Schulaufsicht informieren
- Klassenleitung informieren
- Erziehungsberechtigte verständigen



BESITZ VON WAFFEN

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarf feststellen und ggf. Hilfe einleiten
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Ggf. Strafanzeige bei der Polizei stellen
- Kindeswohlgefährdung prüfen, ggf. Jugendamt einbeziehen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Gewaltpräventionsmaßnahmen für die Schule planen

BESITZ VON WAFFEN

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Sicherheit herstellen, Gefährdungen verhindern

- Bei Verdacht und mit Einverständnis der Schülerin, des Schülers Tasche in Anwesenheit einer zweiten Person kontrollieren
- Bei Weigerung Erziehungsberechtigte und/oder Polizei hinzuziehen
- Erziehungsberechtigte verständigen
- Waffe sicherstellen, wenn ohne Fremd- und Selbstgefährdung möglich, und direkt der Polizei übergeben

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Schulaufsicht informieren
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen

■ Schulische Maßnahmen veranlassen

- Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler und den Erziehungsberechtigten führen
- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 und § 63 prüfen
- Bei Ausschluss vom Unterricht Kontakt halten, Aufgaben für häusliches Arbeiten bereitstellen, Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten
- Ggf. Schulhilfekonferenz einberufen
- Ggf. Beratung im SIBUZ einholen
- Siehe „Konfliktbearbeitung“
- Siehe „Jugendstrafrecht“

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Personen, die sich bedroht fühlen, unterstützen

- Sicherheitsbedürfnis ernst nehmen und Sicherheit wiederherstellen
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und bei Bedarf Unterstützung organisieren

- Unterstützung für Einzelne und Klassen organisieren, Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
- Ggf. Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten
- Siehe „Kreise der Betroffenheit“



BESITZ VON WAFFEN

Wer macht was?

- **Klassenleitung bei der Aufarbeitung des Vorfalls unterstützen**
- **Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)**
 - Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
 - Aktuellen Sachstand fortlaufend an das Kollegium weitergeben
 - Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken
 - Ggf. Erklärung für die Schulöffentlichkeit vorbereiten
 - Informationsweitergabe mit der Polizei abstimmen
- **Schulische Konzepte der Gewaltprävention prüfen, Maßnahmen planen**
 - Konzepte der Gewalt- und Krisenprävention aktualisieren
 - Ggf. Hausordnung aktualisieren
 - Umgang mit Waffen und gefährlichen Gegenständen, einschließlich Spielzeugwaffen, Waffenattrappen, Taschenmessern, Anscheinswaffen, Knallkörpern in der Schule regeln, ggf. in die Hausordnung aufnehmen
 - Beratung durch Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ anfragen
 - Ggf. polizeiliche Präventionsangebote vermitteln

→ **KLASSENEBENE**

- **Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten**
 - Zunächst Einzelgespräche führen
 - Ängste ernst nehmen und Sicherheitsgefühl wiederherstellen
 - Ggf. Eltern der Klassen über Vorfall und Aufarbeitung informieren, dabei die Persönlichkeitsrechte wahren, insbesondere sorgfältig abwägen, ob Namen genannt werden
 - Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung des SIBUZ in Anspruch nehmen
 - Ggf. Präventionsbeauftragte der Polizei hinzuziehen
 - Siehe „Konfliktbearbeitung“
- **Gewaltpräventionsmaßnahmen in der Klasse umsetzen**
 - Polizeiliche Präventionsangebote einbinden
 - Unterstützung durch schulisches Krisenteam und Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen
 - Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen

GEBRAUCH VON WAFFEN / GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN

Notfallplan

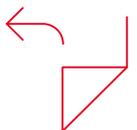
→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Eigene Sicherheit beachten, Selbstgefährdung vermeiden
- Provokation vermeiden, Räumliche Distanz wahren
- Ruhig, dennoch deutlich verbal intervenieren
- Bedrohte Personen ansprechen, ohne Selbstgefährdung aus der Situation herausführen
- Sicherheit am Ort des Geschehens herstellen
- Ggf. Polizei verständigen, Notruf 110
- Ggf. Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Erste Hilfe leisten
- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Ort des Geschehens abschirmen, Sichtschutz herstellen, Zuschauende fernhalten
- Einweisende für eintreffende Rettungskräfte postieren
- Waffe / gefährlichen Gegenstand ohne Fremd- und Selbstgefährdung sicherstellen
- Jegliches Hantieren an oder mit der Waffe / dem gefährlichen Gegenstand unterlassen
- Waffe / gefährlichen Gegenstand der Polizei übergeben
- Schulleitung verständigen

**Personenschutz geht vor Sachwertschutz und Täterermittlung.
Opferhilfe geht vor Täterermittlung.**

→ FÜRSORGE

- Betroffene Personen weiter betreuen
- Ggf. Klassen zusammenhalten, beruhigend einwirken
- Augenzeuginnen, Augenzeugen einzeln betreuen
- Ggf. Türen schließen und ggf. besonders sichern
- Entwicklung des Vorfalls abwarten, bis die Situation eindeutig als gefahrlos geklärt ist



GEBRAUCH VON WAFFEN / GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN

Notfallplan



KOMMUNIZIEREN

- Krisenteam einberufen
- Klassenleitung informieren
- Erziehungsberechtigte in Abstimmung mit der Polizei verständigen
- Schulaufsicht informieren
- SIBUZ einbeziehen
- Ggf. Unfallkasse Berlin informieren



ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Mit Polizei/Rettungskräften zusammenarbeiten
- Ggf. Strafanzeige bei der Polizei stellen
- Ggf. Transport zur Arztpraxis oder ins Krankenhaus begleiten
- Hilfe- und Unterstützungsbedarf in der Schulgemeinschaft feststellen und ggf. Hilfe einleiten
- Für indirekt betroffene Personen Betreuung sicherstellen, z. B. durch Eltern
- Telefon der Schule für Nachfragen besetzen, Sprachregelung genau abstimmen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen
- Kindeswohlgefährdung prüfen, ggf. Jugendamt einbeziehen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Gewaltpräventionsmaßnahmen planen

GEBRAUCH VON WAFFEN / GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN

Wer macht was?

→ LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen, ggf. Schulaufsicht einbeziehen
- Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Erziehungsberechtigte in Abstimmung mit der Polizei informieren

■ Schulische Maßnahmen veranlassen

- Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler und den Erziehungsberechtigte führen
- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 und § 63 prüfen
- Bei Ausschluss vom Unterricht Kontakt halten, Aufgaben für häusliches Arbeiten bereitstellen, Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten
- Ggf. Schulhilfekonferenz einberufen
- Ggf. Beratung im SIBUZ einholen
- Siehe „Konfliktbearbeitung“
- Siehe „Jugendstrafrecht“

■ Meldung an die Unfallkasse Berlin

- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Unterstützung für betroffene Personen vermitteln

- Sicherheitsbedürfnis ernst nehmen und Sicherheit wiederherstellen, auch langfristig
- Beruhigung, Betreuung, ggf. persönliche Begleitung sicherstellen
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Kontakt zu den Opferschutzbeauftragten der zuständigen Polizeidirektion herstellen
- Auf außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und bei Bedarf Unterstützung organisieren

- Siehe „Kreise der Betroffenheit“
- Unterstützung für Einzelne und Klassen organisieren, Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
- Ggf. Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten



GEBRAUCH VON WAFFEN / GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN

Wer macht was?

- **Klassenleitung bei der Aufarbeitung des Vorfalls unterstützen**
- **Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)**
 - Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
 - Aktuellen Sachstand fortlaufend an das Kollegium weitergeben
 - Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken
 - Ggf. Erklärung für die Schulöffentlichkeit vorbereiten
 - Schultelefon für Nachfragen besetzen und klare Absprachen zur Sprachregelung treffen
 - Informationsweitergabe mit der Polizei abstimmen
 - Über Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren
- **Schulische Konzepte der Gewaltprävention prüfen, Maßnahmen planen**
 - Konzepte der Gewalt- und Krisenprävention aktualisieren
 - Ggf. Hausordnung, Schulprogramm aktualisieren
 - Beratung durch Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ anfragen
 - Ggf. polizeiliche Präventionsangebote vermitteln
 - Umgang mit Waffen / gefährlichen Gegenständen, einschließlich Spielzeugwaffen, Waffentrappen, Taschenmessern, Anscheinswaffen, Knallkörpern etc. regeln, ggf. in die Hausordnung aufnehmen
 - Siehe „Pädagogische Grenzsituation“

→ **KLASSENEBENE**

- **Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten**
 - Einzelgespräche mit den Beteiligten führen
 - Vorfall in den betroffenen Klassen thematisieren
 - Ängste ernst nehmen und Sicherheitsgefühl wiederherstellen
 - Ggf. Eltern der Klassen über Vorfall und Aufarbeitung informieren, dabei die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten wahren, insbesondere sorgfältig abwägen, ob Namen genannt werden
 - Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung des SIBUZ in Anspruch nehmen
 - Ggf. Präventionsbeauftragte der Polizei hinzuziehen
 - Siehe „Konfliktbearbeitung“
- **Gewaltpräventionsmaßnahmen in der Klasse umsetzen**
 - Polizeiliche Präventionsangebote einbinden
 - Unterstützung durch schulisches Krisenteam und Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen
 - Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen

WAS IST GEWALT?

Der *Orientierungs- und Handlungsrahmen für das fächerübergreifende Thema Gewaltprävention (OHR, Berlin 2018)* definiert Gewalt pragmatisch als „eine zielgerichtete Handlung, die auf die psychische oder physische Schädigung eines Menschen ausgerichtet ist. Gewalt ist demnach ein Verhalten, das eine erhebliche Normverletzung darstellt, indem es darauf abzielt, unter Missachtung der individuellen Grenzen und der psychischen und physischen Unversehrtheit eines Gegenübers eigene Ziele um jeden Preis durchzusetzen.“

Nach Gugel (2010) kann Gewalt bei Kindern und Jugendlichen verschiedene Funktionen haben:

- Gewalt als Inszenierung von Männlichkeit
- Gewalt als Kommunikationsmittel
- Gewalt als Mittel gegen Langeweile und Frust
- Gewalt als Gegenwehr gegen einengende Lebensverhältnisse
- Gewalt als Mittel zum Erreichen bestimmter Ziele
- Gewalt als Kennzeichen einer spezifischen Gruppenmitgliedschaft
- Gewalt als Mittel, Ohnmacht zu überwinden

Androhung und Umsetzung von Gewalt können überdies durch diskriminierende Einstellungen motiviert sein, ohne die es nicht zur Gewaltanwendung kommen würde, vgl. hierzu „*Diskriminierung*“.

Wenn man Betroffene fragt, was Gewalt ist, wird man viele unterschiedliche Aussagen bekommen. Schülerinnen und Schüler geben andere Antworten als Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbst innerhalb der Kollegien finden sich starke Differenzen in den Beschreibungen. Was für eine Person eine tief verletzende Beleidigung ist, ist für eine andere lediglich ein „rauer Ton“, und was für die einen ein Gewaltakt mit Verletzungsabsicht ist, wird von anderen höchstens als „normales Gerangel“ eingestuft.

Das Berliner Schulgesetz sieht bei der Formulierung der Bildungs- und Erziehungsziele vor, dass die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, „Konflikte zu erkennen, vernünftig und gewaltfrei zu lösen, sie aber auch zu ertragen“ (SchulG Berlin § 3, 2.6). Außerdem soll angestrebt werden, „Beziehungen zu anderen Menschen in Respekt, Gleichberechtigung und gewaltfreier Verständigung zu gestalten“ (SchulG Berlin § 3, 3.1).

Gewalt wird in vielerlei „Gesichtern“ und Intensitätsgraden sichtbar. Einen Sonderfall bildet die „Gewalt gegen Sachen“, denn dabei richtet sich die Gewalt nicht unmittelbar gegen einen Menschen. Eine mögliche Hypothese besagt, dass sich hier so etwas wie ein Protest gegen als ungerecht erlebte Verhältnisse oder angeblich repressive Machtstrukturen in gewalttätiger Form Bahn bricht.

Auf die verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt muss reagiert werden, sowohl in der Intervention, bspw. durch die direkte Aufarbeitung einer Normverletzung, als auch mit Aktivitäten im Bereich der Prävention, durch Lern- und Trainingsangebote sowie durch konstruktive Formen der Konfliktbearbeitung.

GEWALT

Ergänzende Informationen

EBENEN DER PRÄVENTION UND INTERVENTION

Gewalt zu reduzieren oder gar zu verhindern, ist eine komplexe und kontinuierliche Aufgabe, die ein Handeln auf verschiedenen Ebenen der Prävention und Intervention erfordert. Die Maßnahmen und Vorgehensweisen greifen dabei ineinander und sind aufeinander abgestimmt.

Um die verschiedenen Präventions- und Interventionsebenen zu illustrieren, soll hier das Bild des alpinen Skisports zum Vergleich skizziert werden: Das Ziel ist, wohlbehalten die Pisten abzufahren und gravierende Verletzungen zu vermeiden.

EBENE 1 - VERHÄLTNISPRÄVENTION

Die Skipiste wird so präpariert, dass das Gelände, das verletzungsträchtig scheint, begradigt wird; Pfeiler und Bäume werden gepolstert, an steilen Kanten werden Fangnetze gespannt.

Dieses Bild ist zu vergleichen mit der Schule als Lebensraum und Handlungsfeld: Gestaltung der Schulumgebung, die angstfreies und gewaltarmes Agieren möglich macht.

In der Schule geht es u. a. darum, ein Schulklima zu schaffen, welches von Vertrauen zwischen Lehrenden und Lernenden geprägt ist. Stark wirkende Präventivfaktoren sind eine Atmosphäre der Offenheit, Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Demokratiepädagogik, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sowie eine verbindliche Regeltransparenz für die ganze Schule.

In der Klasse helfen ein lernförderliches Unterrichtsklima, eine angstfreie Unterrichtsatmosphäre, gegenseitiger Respekt, verbindliche und konsequent eingehaltene Umgangsregeln sowie ein freundlicher und wertschätzender Umgangston untereinander. Auch Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung haben erhebliche gewaltpräventive Wirkung.

EBENE 2 - VERHALTENSPRÄVENTION

Die Skifahrerinnen und Skifahrer werden durch gezieltes Training auf die besonderen Belastungen des Skifahrens vorbereitet und mindern dadurch ihre Verletzungsanfälligkeit.

Schülerinnen und Schüler werden auf potenzielle Konflikt- und Gewaltsituationen vorbereitet. Sie trainieren individuelle soziale Kompetenzen und Konfliktlösefähigkeiten und verbessern ihre Resilienz.

Soziales Lernen kann fächerübergreifend erfolgen, aber auch in speziellen Stunden oder Projekten. Dabei ist die differenzierte Kommunikationsfähigkeit der Schlüssel zum gewaltfreien Handeln. Wer eigene Bedürfnisse und Interessen formulieren kann, sich mit Argumenten auseinandersetzen lernt und das eigene Verhalten reflektiert, ist hier im Vorteil. Emotionale Intelligenz sowie die Fähigkeit, eigene und fremde Gefühle wahrzunehmen und zu verstehen, können bei der Bewältigung konfliktreicher, potenziell gewalthaltiger Situationen hilfreich sein.

Wesentliche gewaltpräventive Wirkungen lassen sich erreichen, indem Schülerinnen und Schülern vermittelt wird sich selbst kennenzulernen und zu reflektieren, in sozialen Situationen verantwortlich zu handeln, respektvoll zu kommunizieren und mit Konflikten konstruktiv umzugehen (vgl. Orientierungs- und Handlungsrahmen für das fächerübergreifende Thema Gewaltprävention; Berlin 2018).

Ein schulisches **Konfliktmanagement** wird etabliert, das Methoden und Instrumente beinhaltet, mit denen Konflikte bearbeitet werden, bevor sie zum großen Gewaltausbruch führen.

Ein Beispiel ist hier der Aufbau eines **Mediatoren- oder Streitschlichtersystems**. Hierbei werden Schülerinnen und Schüler unter Anleitung befähigt, Konflikte unter Gleichaltrigen zu schlichten. Die Schulsozialarbeit kann dabei maßgeblich unterstützen und sollte unbedingt eingebunden werden.

Der **Klassenrat** fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Schule, indem den Schülerinnen und Schülern das Vertrauen übertragen wird, selbst die Lösung bei Konflikten zu finden. Er ist nicht nur als Besprechungsformat geeignet, sondern auch für die lösungsorientierte Aushandlung stark widerstreitender Interessen und Konflikte.

EBENE 3 - INTERVENTION

Wenn trotz aller guter Vorbereitung doch ein Skiunfall passiert, ist eine umgehende Versorgung der Verletzung notwendig.

Bei akuten Gewaltsituationen kann man sich an einem Vorgehen in drei Schritten orientieren, vgl. auch Beckmann (2005):

1. Intervenieren. Beenden der Gewalthandlung mit „neutraler Autorität“. In dieser Phase sollte noch nicht an Klärung, Aufklärung oder gar Verurteilung gedacht werden.

Akute Gewaltsituationen sind oft komplex, undurchsichtig und emotional aufgeheizt. Sie haben tendenziell eine eskalierende Dynamik. Eingreifende Personen sind wahrscheinlich aufgeregt und selbst emotional involviert. Die vordringlichste Aufgabe ist, die Übergriffe zu beenden und die Situation zu deeskalieren. Die Gewalthandlungen sollen möglichst umgehend gestoppt und die angegriffene bzw. betroffene Person geschützt werden. In Situationen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ist der vorübergehende Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen, z. B. durch Festhalten, zulässig.

2. Abkühlen. Kontrahenten dabei unterstützen, sich abzuregen.

Optimal wäre, wenn zur Unterstützung weiteres pädagogisches Personal herangezogen werden kann und gemeinsam versucht wird, die Spannung aus der Situation zu nehmen. Dies passiert meist schon, wenn die Kontrahenten räumlich voneinander getrennt werden. Ein Spannungsabbau kann durch *Bewegung*, *Ruhe* oder *Ablenkung* erfolgen. Auf keinen Fall sollten zu diesem Zeitpunkt schon erste Schritte der Klärung versucht werden oder gar eine Entscheidung bezüglich etwaiger Sanktionen ausgesprochen werden. Am Ende der Abkühlphase kann die Nachbearbeitung angekündigt werden.

3. Bearbeitung des Konflikts durch Aufarbeitung der auslösenden Situation.

Ein Konflikt muss bearbeitet und möglichst geklärt werden. Ein Wegsehen, Ignorieren, Verschleppen oder Versanden hätte zur Folge, dass Gewalthandlungen erfolgreich sind. Aus der Reaktion auf Gewalthandlungen wird gelernt, ob es sich „lohnt“, Gewalt anzuwenden. Im Einzelgespräch kann bspw. eine Normverletzung besprochen werden. Auch Mediation, Streitschlichtung oder Tatausgleich mit Wiedergutmachung können als Methoden zielführend eingesetzt werden und wirkungsvoll sein.

GEWALT

Ergänzende Informationen

Mit einer guten Nachbearbeitung wird die erste Präventionslinie gegen Gewalt gezogen. Dieses Vorgehen als Einstieg in die Prävention von Gewalt ist noch effektiver und erfolgreicher, wenn den Betroffenen oder Geschädigten eine Stimme gegeben wird und sie durch aktives Mitgestalten des Aufarbeitungsprozesses aus der Position des Ausgeliefert-Seins und der Hilflosigkeit herausgeführt werden.

Ein nachhaltiger Effekt ist zu erwarten, wenn für die Konfliktparteien der Ursprung des Konflikts in befriedigender Weise geklärt werden kann und Vereinbarungen für den zukünftigen Umgang miteinander getroffen werden.

Wichtig ist in jedem Einzelfall, dass Schulen auf Gewaltvorfälle reagieren und in der Aufarbeitung ein Signal setzen, was deutlich macht, dass Gewalt in der Schule nicht geduldet wird und auch nicht ohne Folgen bleibt. In der Bearbeitung sollten dabei nicht nur die Auslöser von Gewalthandlungen im Fokus stehen, sondern das Augenmerk auf diejenigen gerichtet werden, die Betroffene oder Geschädigte von Gewalthandlungen sind. Ihnen muss Unterstützung zukommen, so dass sie die Folgen einer Gewalttat adäquat verarbeiten können.

GEWALT

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/



KONTAKTE

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).

www.efb-berlin.de

Hilfe in Berlin - Adressen und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Straftaten.

www.hilfe-in-berlin.de

Opferhilfe Berlin e. V. - Unterstützung für Opfer und Zeugen von Straftaten.

www.opferhilfe-berlin.de

Polizei Berlin - Opferschutz.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention und zur Aufarbeitung von Gewaltvorfällen in den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Seniorpartner in School e. V. Landesverband Berlin - Konfliktlösung durch Mediation.

www.seniorpartnerinschool.de/ueber-uns/berlin.html

Stop-Stalking - wieder selbstbestimmt leben. Beratungsstelle von selbst.bestimmt e.V.

www.stop-stalking-berlin.de/de/home

Tatenausgleich - Schlichtung von Konflikten in der Schule.

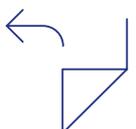
www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/integrationshilfe/tat-ausgleich-berlin.html

Unfallkasse Berlin.

www.unfallkasse-berlin.de

Weisser Ring e. V. - Hilfe und Unterstützung für Kriminalitätsoffer.

www.weisser-ring.de



GEWALT

Beratung, Unterstützung, Prävention

→ INFORMATIONEN

Achtsamkeit und Anerkennung – Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens.
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Gesundheit und Schule, Köln 2018.

Adressen gegen Gewalt. Landeskommission Berlin gegen Gewalt. 8. überarbeitete Auflage,
Berlin 2018.

Berlin-Brandenburger Antigewaltfibel.

Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg, April 2009.

Erst Nachdenken – dann Handeln. Wahrnehmen, Erklären und Handeln zu Aggression und Gewalt
als Strategie für eine tolerante und weltoffene Schule. Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)
Berlin-Brandenburg. Überarbeitete 2. Auflage, Januar 2009.

Gewaltprävention in der Schule – Praxismaterialien zu Programmen, Projekten, Literatur und Links.
Eine Ergänzung zum Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention. Landeskommission
Berlin gegen Gewalt. Berlin 2020.

Handbuch Gewaltprävention: Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern.

Gugel, Günther: Institut für Friedenspädagogik, Tübingen, 2009.

www.schulische-gewaltpraevention.de/download/grundschule.pdf

Handbuch Gewaltprävention II: Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen.

Gugel, Günther: Institut für Friedenspädagogik, Tübingen, 2010.

www.schulische-gewaltpraevention.de/download/sekundarstufen.pdf

Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Familie und Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2018.

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

www.polizeifuerdich.de

Schulmediation – eine Handreichung.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin, August 2019.

Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule.
Klicksafe, September 2021.

MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Inhalt

→	MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Erste Hilfe leisten	07
	Regeln zur psychischen Ersten Hilfe	07
	Medikamentengabe	08
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	09
	Kontakte	09
	Informationen	10

MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Was ist passiert?



MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Der Schulalltag birgt Risiken und Gefahren für zahlreiche Verletzungen. Hierzu gehören auch der Schulweg, schulische Veranstaltungen oder eine Schulfahrt.

Beispiele sind:

- Verkehrsunfälle, Badeunfälle, Fahrradunfälle
- Sportverletzungen, Stürze, Unfälle während des Unterrichts
- Auswirkungen eskalierter Gewalt

Hinzu kommen plötzliche Notfälle, die durch Erkrankungen einer Person ausgelöst werden.

Schnelles und umsichtiges Handeln kann in solchen Fällen lebensrettend sein:

- ein allergischer Schock, ein epileptischer Anfall, ein diabetisches Koma, ein Asthmaanfall
- Herz- oder Kreislaufversagen
- Vergiftungen einzelner oder mehrerer Schülerinnen und Schüler

MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

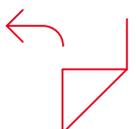
- Ruhe bewahren
- Selbstgefährdung vermeiden
- Ggf. Unglücksstelle sichern, eigene Sicherheit beachten
- Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Anweisungen der Notrufzentrale beachten
- Erste Hilfe leisten
- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Ort des Geschehens abschirmen, Sichtschutz herstellen, Zuschauende fernhalten
- Einweisende für eintreffende Rettungskräfte postieren
- Ggf. Giftnotruf verständigen: für Berlin-Brandenburg 030 19240
- Bei Verdacht auf Vergiftung: möglichst auslösende Substanz ohne Selbstgefährdung sicherstellen
- Schulleitung verständigen

→ FÜRSORGE

- Psychische Erste Hilfe leisten: mit verletzter Person in Kontakt treten, beruhigen, zuhören, nicht ausfragen, weitere Hilfe ankündigen
- Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte bei der verletzten Person bleiben
- Unverletzte Schülerinnen und Schüler vom Unfallort wegführen
- Augenzeuginnen, Augenzeugen ggf. gesondert betreuen

→ KOMMUNIZIEREN

- Krisenteam einberufen
- Erziehungsberechtigte der verletzten Person informieren
- Schulaufsicht informieren
- Unfallkasse Berlin informieren, Unfallanzeige stellen



MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Notfallplan



ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und ggf. Unterstützung organisieren
- Ggf. Gespräche für Betroffene der Schulgemeinschaft anbieten
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Außerschulische Hilfs- und Beratungsangebote für die Beteiligten einbeziehen oder vermitteln
- Telefonische und/oder persönliche Kontaktmöglichkeit für Eltern schaffen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Nachbesprechung des Geschehens planen
- Reintegration der verletzten Person planen
- Aktuelle Präventionskonzepte prüfen, ggf. aktualisieren

MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln, dokumentieren
- Erziehungsberechtigte der verletzten Person informieren
- Person benennen, die die verletzte Person ins Krankenhaus bzw. zum Arzt begleiten kann
- In Abhängigkeit vom Ereignis schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Kontaktperson für Erziehungsberechtigte bestimmen, ggf. in der Schule empfangen
- Schulaufsicht informieren
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen

■ Meldung an die Unfallkasse Berlin

- Bei einem Unfall im schulischen Kontext ist eine Unfallanzeige zu stellen, falls eine ärztliche Behandlung nötig ist, um sofortige, aber auch spätere Ansprüche der Betroffenen zu sichern
- Wenn keine ärztliche Behandlung nötig ist, ist der Unfall ins Verbandbuch einzutragen
- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und bei Bedarf Unterstützung organisieren

- Siehe „Kreise der Betroffenheit“
- Unterstützung für Einzelne und Klassen organisieren, Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
- Augenzeuginnen und Augenzeugen besonders beachten und unterstützen
- Ersthelferinnen und Ersthelfer ebenfalls besonders berücksichtigen
- Ggf. Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten
- Außerschulische Hilfs- und Unterstützungsangebote kommunizieren

■ Klassenleitung bei der Thematisierung des Vorfalles unterstützen



MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Wer macht was?

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber, in welcher Form informiert?
- Informationen in Abstimmung mit Rettungskräften und Angehörigen weitergeben
- Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten
- Gerüchten entgegenwirken, adressatengerecht aufklären
- Aktuelle Informationen fortlaufend auf geeignetem Weg an das Kollegium weitergeben: außerordentliche Dienstbesprechung, schriftliche Information, E-Mail, Anrufe, usw.
- Schultelefon für Nachfragen besetzen und klare Absprachen über Formulierungen treffen
- Ggf. Erklärung für die Schulöffentlichkeit vorbereiten
- Elternbrief mit Hinweisen zu schulischen Maßnahmen und außerschulischen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene der Schulgemeinschaft formulieren

■ Präventionskonzept der Schule überprüfen und ggf. überarbeiten

- Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Angebote der Unfallkasse Berlin nutzen



KLASSENEBENE

■ Betroffene Klasse informieren

- Ggf. zu zweit in die Klasse gehen
- Ggf. schriftlich vorformulierte Informationen zum Unfallhergang vortragen und Fragen der Schülerinnen und Schüler entsprechend der vereinbarten Sprachregelung und wahrheitsgemäß beantworten
- Auf unterschiedliche Reaktionen eingestellt sein
- Auf innerschulische und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen

■ Unterstützung für Betroffene organisieren

- Auf schulpсихologische Beratung und Unterstützung im SIBUZ hinweisen und bei Bedarf vermitteln
- Ggf. auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen

■ Kontakt zur verletzten Person halten

- Kontakt zur Familie während der Genesungszeit aufrechterhalten
- Ggf. mit schulischen Aufgaben versorgen
- Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten

■ Präventionsmaßnahmen für mögliche medizinische Notfallsituationen thematisieren

- Handlungssicherheit herstellen
- Ggf. Beratung und Unterstützung des SIBUZ in Anspruch nehmen
- Angebote der Unfallkasse Berlin nutzen

MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Ergänzende Informationen

ERSTE HILFE LEISTEN

■ Allgemeine Kenntnisse in Erster Hilfe

Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen, um für den Notfall gewappnet zu sein, siehe: www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/erste-hilfe-ausbildung

■ Vertiefte Kenntnisse

Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Schule benennen, qualifizieren und bekannt geben.

■ Spezielle Schulungen bei Besonderheiten

Bei spezifischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern, z. B. Diabetes, Allergien, können Lehrkräfte und anderes Personal eine spezielle Schulung erhalten und diese Kenntnisse im Notfall anwenden. Ein ärztlicher Notfallplan mit genauen Anweisungen zum Vorgehen, z. B. bei einem epileptischen Anfall, diabetischen Koma, Asthmaanfall, allergischen Schock, ist hilfreich.

■ Austausch mit Erziehungsberechtigten

Bei spezifischen Erkrankungen sollten Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten im regelmäßigen Austausch stehen, um über die Erkrankung und notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen fortlaufend und aktuell informiert zu sein.

■ Schülerinnen und Schüler in die Hilfeleistung einbeziehen

Schülerinnen und Schüler sollten in die Durchführung der jeweiligen Maßnahmen einbezogen werden, sofern dies ohne Gefährdung möglich ist. Indem man ihnen konkrete Aufgaben erteilt, können Gefühle wie Ohnmacht und Hilflosigkeit vermindert werden. Die Selbstkontrolle wird gestärkt, „Helfen hilft dem Helfer“. Zu beachten ist, dass man bei Bedarf stets einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt mit Namen anspricht und konkrete Aufgaben erteilt.

■ Für den Akutfall

Wo ist der Erste-Hilfe-Kasten? Wo befindet sich der nächste Defibrillator? Wer ist ausgebildete Ersthelferin bzw. ausgebildeter Ersthelfer? usw.

MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Ergänzende Informationen

REGELN ZUR PSYCHISCHEN ERSTEN HILFE

In der Praxis haben sich folgende Regeln in der psychischen Ersten Hilfe zur Unterstützung betroffener Personen bewährt („Mit dem Betroffenen einen PAKT schließen“ nach Karutz, 1999):

Präsenz zeigen, d.h. in unmittelbarer Nähe bei der betroffenen Person bleiben und diese spüren lassen, dass sie nicht alleine ist.

Abschirmen, d.h. die betroffene Person vor den unangenehmen Blicken Neugieriger schützen; Schaulustige zurückweisen oder ihnen Aufträge erteilen.

Kommunizieren, d.h. verbal und nonverbal mit der betroffenen Person in Kontakt treten, insbesondere aktiv zuhören.

Teilnehmen, d.h. der betroffenen Person zeigen, dass man ehrlich an ihrer Situation Anteil nimmt und bemüht ist, sie und ihre Lage zu verstehen.

MEDIKAMENTENGABE

Grundlegend ist zwischen einer regelmäßigen Maßnahme, z. B. der regelmäßigen Verabreichung eines Medikaments bei Vorliegen einer chronischen Krankheit einerseits und dem Reagieren im Notfall andererseits zu unterscheiden.

In der „Handreichung Medikamentengabe“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Informationen zu folgenden Themen zusammengefasst:

- Rechtlicher Rahmen
- Medizinische (Hilfs-)Maßnahmen im Schulalltag
- Unterscheidung zwischen Maßnahmen bei chronischen Krankheiten und Maßnahmen im Notfall
- Unterscheidung zwischen medizinischen Hilfsmaßnahmen und medizinischen Maßnahmen
- Dienstpflicht und Freiwilligkeit
- Regelmäßige Gabe von Medikamenten und Erinnern an die Medikamentengabe
- Notfälle
- Haftung
- Anlagen: Muster einer Vereinbarung mit Sorgeberechtigten zur Medikamentengabe und
- Muster Erinnerung an die Medikamentengabe

Siehe: www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachinfo/handreichung-medikamentengabe.pdf

MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Unfallkasse Berlin.

www.unfallkasse-berlin.de



INFORMATIONEN

Anleitung zur Ersten Hilfe. DGUV Information 204-006.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2023.

Erste Hilfe bei Zahnunfällen. Fachbereich Aktuell FBEH-007.

Fachbereich Erste Hilfe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, 2019.

Erste Hilfe in Schulen. DGUV Information 202-059. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2022.

Handreichung Medikamentengabe.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin.

Medikamentengabe in Schulen. DGUV Information 202-091.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2021.

Mit belastenden Ereignissen umgehen. Informationen für Betroffene.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Mit der Schulklasse sicher unterwegs. DGUV Information 202-047. Empfehlungen für Unterrichtsgänge, Exkursionen, Klassenfahrten und Heimaufenthalte. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2019.

Trauma - Was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige.

(auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.

Trauma - Was tun? Informationen für Angehörige und Helfer traumatisierter Kinder/Jugendlicher.

(auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.



MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Beratung, Unterstützung, Prävention

VBG Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe. Datenbank für ermächtigte Ausbildungsstellen der Ersten Hilfe. Verwaltungsberufsgenossenschaft gesetzliche Unfallversicherung.

www.bg-qseh.de

Wenn du ein Unglück miterlebt hast... Informationen für Jugendliche.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Wenn Kinder ein Unglück miterleben... Informationen für Eltern und Angehörige.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Inhalt

→	MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	09
	Digitale Medien	09
	Missbrauch digitaler Medien	09
	Inhalte/Handlungen	09
	Digitale Inhalte sichern	10
	Kinder- und jugendpornographische Inhalte	11
	Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener	11
	Empfehlungen an die Eltern	12
	Bezirkliche Medienkompetenzzentren	12
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	13
	Kontakte	13
	Informationen	14

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Was ist passiert?



MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Über digitale Medien können Personen verleumdet, herabgesetzt, gedemütigt, beleidigt, sexuell belästigt, geschädigt, genötigt, erpresst oder bedroht werden. Besonders herausfordernd sind die hohe Dynamik des Geschehens und die schnelle Verbreitung digitaler Inhalte. Schulischer und privater Bereich sind häufig nicht voneinander zu trennen.

- Ein Schüler der Sekundarstufe macht heimlich ein Video einer Lehrkraft während des Sportunterrichts und verbreitet das Bild mit beleidigenden Kommentaren über Social Media.
- Die Mutter einer Schülerin der vierten Klasse informiert die Schule, dass sie auf dem Smartphone ihrer Tochter Nachrichten in einer Messenger-Gruppe gelesen hat, die Kinder auffordern, sexuell eindeutige Fotos zu senden. Mehrere Kinder der Klasse sind Mitglieder in dieser Gruppe.
- Auf einer Klassenfahrt fotografiert ein Schüler der sechsten Klasse einen Klassenkameraden auf der Schultoilette über die Kabinenwand hinweg und schickt das Foto allen Mädchen der Klasse.

Siehe auch „Gewalt“, „Mobbing/Cyber-Mobbing“

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Wenn möglich, Geschehen beenden
- Ggf. Gerät vorübergehend einziehen, vgl. § 62 Abs. 2 Nr. 6 SchulG
- Digitale Inhalte sichern, vor Löschung/Vernichtung schützen
- Schulleitung informieren
- In Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls Polizei verständigen; Notruf 110

→ FÜRSORGE

- Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person veranlassen
- Der betroffenen Person Hilfe und Unterstützung anbieten
- Weitere Übergriffe strikt unterbinden
- Erziehungsberechtigte in Abstimmung mit der betroffenen Person einbeziehen

→ KOMMUNIZIEREN

- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen
- Ggf. Schulaufsicht informieren
- Erziehungsberechtigte des Verursachers informieren



MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Notfallplan



ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und ggf. Hilfe einleiten
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. externe Fachberatungsstellen einbeziehen und vermitteln
- Präventionsbeauftragte der Polizei hinzuziehen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Vorfall in der Klasse und/oder Schule pädagogisch aufarbeiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Ggf. Strafanzeige bei der Polizei stellen
- Präventionsbedarf erfassen und auf Schul- und Klassenebene planen

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Betroffene Person unterstützen

- Gespräch führen, ggf. unter Einbeziehung von Krisenteam, Schulsozialarbeit
- Person kurzfristig schützen, z. B. durch Ausschalten des Smartphones
- Bedürfnisse klären
- Sofortmaßnahmen gemeinsam abstimmen und durchführen, dazu werden ggf. die Passwörter, Codes oder andere Sicherheitseinstellungen benötigt
- Weitergehende Unterstützung zusichern und organisieren
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Über schulinterne und -externe Hilfesysteme informieren
- In Absprache Erziehungsberechtigte über den Vorfall informieren und zum weiteren Vorgehen beraten
- Einbeziehung der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten in die schulischen Maßnahmen
- Nach Abwesenheit Reintegration vorbereiten und begleiten, regelmäßige Gespräche anbieten, Sicherheit und Verbundenheit vermitteln

■ Erziehungsberechtigte der Verursacherin, des Verursachers einbinden

- Bei mehreren Beteiligten getrennte Gespräche führen
- Strafrechtlich relevante Handlungen und deren Folgen erläutern
- Absprachen zum Umgang mit digitalen Medien in den nächsten Tagen und langfristig treffen
- Über die nächsten Schritte des Umgangs mit dem Vorfall in der Schule informieren
- Ggf. Fachberatungsstellen empfehlen

■ Schulische Maßnahmen für Verursacherin, Verursacher veranlassen

- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut §§ 62, 63 Schulgesetz prüfen
- Zum Schutz der betroffenen Person und der Schulgemeinschaft und um pädagogische Maßnahmen zu entwickeln ggf. Ausschluss vom Unterricht prüfen
- Kontakt halten, Aufgaben für häusliches Arbeiten bereitstellen, Selbstreflexion zum Vorfall anregen, Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten
- Ggf. Schulhilfekonferenz einberufen
- Bei Bedarf Krisenteam, Schulsozialarbeit, SIBUZ einbeziehen
- Siehe „Konfliktbearbeitung“
- Siehe „Jugendstrafrecht“

■ Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Einzelgespräche mit den Beteiligten führen, ggf. schriftliche Stellungnahmen verfassen lassen
- Nicht vermeidbare Konfrontation der betroffenen Person mit der Verursacherin, dem Verursacher sorgfältig planen
- Altersadäquate Informationen in der Klasse über den Vorfall, mögliche Konsequenzen für die betroffene Person vermitteln und über die strafrechtliche Relevanz aufklären



MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Wer macht was?

- Unterstützung für die betroffene Person in der Klasse gewährleisten
- Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen, Vereinbarungen kontrollieren, innerschulischen Tausgleich anstreben, siehe „Tausgleich und Wiedergutmachung“
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Aufarbeitung informieren, Persönlichkeitsrechte der Beteiligten wahren
- Ggf. Hilfe und Unterstützung durch SIBUZ, Polizei, Fachberatungsstellen, Jugendhilfe-Träger hinzuziehen

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Schulisches Krisenteam und/oder Schulsozialarbeit einbeziehen
- Beratung durch die Koordinatorin, den Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. polizeiliche Präventionsangebote einbinden



LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick verschaffen
- Vorfall dokumentieren: Was ist wann passiert? Was genau wurde gesagt oder getan? Wer ist beteiligt?
- Ggf. Schulaufsicht informieren
- Ggf. schulisches Krisenteam, Schulsozialarbeit und/oder beteiligte Pädagoginnen und Pädagogen einberufen und weiteres Vorgehen abstimmen
- Ggf. schulische Maßnahmen zur Unterbrechung des Vorfalls und zum Schutz betroffener Personen aussprechen
- Ggf. schulpyschologische Unterstützung des SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. externe Hilfe- und Unterstützungssysteme (Präventionsbeauftragte der Polizei, Fachberatungsstellen) einbeziehen

■ Strafanzeige abwägen

- Mit der betroffenen Person und deren Erziehungsberechtigten abstimmen
- Ggf. Strafanzeige stellen, ggf. gegen „unbekannt“

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Wer macht was?

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Klassenleitung bei der Aufarbeitung des Vorfalls unterstützen**
- **Vorfall in der Schule pädagogisch aufarbeiten**
 - Klare Positionierung gegen den Missbrauch digitaler Medien schulöffentlich bekunden
- **Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)**
 - Wer wird von wem, wann, worüber, in welcher Form informiert?
 - Schwere des Vorfalls und Anzahl der betroffenen Personen berücksichtigen
 - Altersadäquate Informationen weitergeben
 - Ggf. Gremien (GEV, GSV) einbeziehen
 - Gerüchten entgegenwirken, adressatengerecht aufklären
 - Hilfe- und Unterstützungsangebote kommunizieren
- **Präventionskonzepte prüfen, Präventionsmaßnahmen planen**
 - Konzepte der Gewalt- und Krisenprävention aktualisieren
 - Gemeinsame Haltung der Schule im Umgang mit digitalen Medien erarbeiten
 - Medienkompetenz der Schulgemeinschaft erweitern
 - Ggf. Hausordnung, Schulprogramm aktualisieren
 - Erarbeitung und regelmäßige Aktualisierung einer Benutzerordnung in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien in der Schule und im Unterricht
 - Kollegium informieren und sensibilisieren
 - Weiterführende Fortbildungen zum Umgang mit digitalen Medien organisieren, z. B. zu Themen wie Datenschutz, Klassenchatgruppen, Nutzung digitaler Medien in der Schule und im Unterricht, Informationen über rechtliche Grundlagen zur Nutzung digitaler Medien in der Schule
 - Geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung stellen, z. B. von klicksafe.de, [Jugendschutz.net](https://jugendschutz.net)
 - Austausch im Kollegium zum eigenen Umgang mit digitalen Medien ermöglichen
 - Unterstützung durch Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ anfragen
 - Ggf. polizeiliche Präventionsangebote einbinden

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Ergänzende Informationen

DIGITALE MEDIEN

Als digitale Medien werden Kommunikationsmittel bezeichnet, die in der Regel auf Computern oder mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets zur Anwendung kommen.

Dabei werden unter anderem genutzt:

- Messengerdienste (z. B. WhatsApp, Telegram, Signal)
- Apps (z. B. Dating-Apps, Foto-Sharing-Apps)
- Soziale Netzwerke (z. B. Instagram, TikTok, tumblr)
- Live-Streaming-Dienste (z. B. Zoom, YouTube)
- Online-Spiele (z. B. Fortnite, League of Legends)
- Spiele-Plattformen (z. B. Steam, Epic Games)
- Internetseiten
- Mobiltelefondienste (SMS, MMS)
- User-Gruppen
- Blogs, Foren und Chatrooms

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Ein Missbrauch liegt vor, wenn durch Inhalte oder Handlungen auf digitalen Medien Personen verleumdet, herabgesetzt, gedemütigt, beleidigt, sexuell belästigt, geschädigt, genötigt, erpresst oder bedroht werden. Dies gilt sowohl für die Herstellung als auch die Bearbeitung, Speicherung, Darstellung und Verbreitung.

Die Schule ist mit dem Missbrauch digitaler Medien auf unterschiedliche Weise konfrontiert.

Sie erfährt davon meistens

- durch eine betroffene Person (Schülerin, Schüler, Pädagogin, Pädagoge etc.),
- durch eine andere Person, die Kenntnis von dem Vorfall hat,
- durch die Erziehungsberechtigten einer betroffenen Schülerin, eines betroffenen Schülers,
- durch andere Personen, die aus eigenen Beobachtungen oder aus Informationen anderer Quellen einen Verdacht haben.

INHALTE/HANDLUNGEN

Digitale psychische Gewalt

- Cyber-Mobbing/Cyber-Bullying: absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen
- Happy-Slapping: Filme, in denen Menschen körperlich angegriffen, geschlagen oder gedemütigt und dabei gefilmt werden; die Videos werden oft nur mit dem Ziel erstellt, diese online zu verbreiten
- Catfishing: Einrichten eines fiktiven Online-Profiles mit betrügerischen Absichten, z. B. um andere in Schwierigkeiten zu bringen, zur Erpressung oder Erschleichung von kompromittierendem Bild- oder Filmmaterial, zur Veröffentlichung bzw. Androhung einer Veröffentlichung
- Cyber-Stalking: obsessive Kontaktsuche zu einer bestimmten Person oder Einholen von Informationen über diese; Schaffung neuer digitaler Identitäten, Bedrohung von Personen
- Snuff-Videos: Filme, in denen Menschen gewaltsam sterben
- Tasteless-Darstellungen, z. B. Nahaufnahmen von Unfallopfern

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Ergänzende Informationen

Digitale sexualisierte Gewalt

- Kinder-/jugendpornographische Schriften, Bild- und Filmmaterial
- Cybergrooming-Attacken: gezielte Ansprache und Anbahnung sexueller Kontakte zu Kindern und Jugendlichen
- Sharegewaltigung (Innocence in Danger, 2019) bzw. Revenge Porn: ungewollte Weiterverbreitung intimer, sexueller, digitaler Inhalte (Texte, Bilder, Filme, Missbrauchsdarstellungen)
- Sextortion: Erpressung mit intimen, sexuellen, digitalen Inhalten
- Begegnung mit (gewaltvoller) Pornographie, Missbrauchsdarstellungen
- Gezielte Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit sexuellen Inhalten, z. B. auch durch Manipulation schulischer Computer

Krisenhafte Entwicklungen im digitalen Raum

- Suizidale Inhalte und Aufrufe zum Suizid
- Selbstverletzendes Verhalten, problematische Selbstdarstellung, die beabsichtigt oder unbeabsichtigt zu Verletzungen der eigenen Person führt
- „Cyber-Selbstverletzung“: Beleidigungen und Abwertungen werden vom Absender an sich selbst gerichtet, oft über anonyme Social-Media-Plattformen, wie „Sarahah“ oder durch die Nutzung anonymer Social-Media-Konten
- Verherrlichung/Verharmlosung von Essstörungen
- Radikalisierungsprozesse
- Challenges (Herausforderungen, Mutproben) mit gefährlichem Verhalten, z. B. Klettern auf hohe Gebäude, S-Bahn-Surfen

Missbräuchliche Nutzung von Informationen im digitalen Raum

- Falschmeldungen, sog. Fake-News bzw. Hoaxmeldungen: bewusst unwahre Tatsachenbehauptung in der Erscheinungsform von Nachrichten, die aus politischen oder finanziellen Gründen verbreitet werden
- Verschwörungstheorien/-mythen/-erzählungen
- Hate-Speech (Hassrede): Menschen(-gruppen) erfahren dadurch z. B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Homo- und Transphobie

DIGITALE INHALTE SICHERN

Die Inhalte sollten nicht auf privaten Endgeräten, sondern auf einem Datenträger der Schule gesichert werden (Screenshots von Bild-Inhalten, Abspeichern von Videos, Sprachnachrichten, E-Mails, etc.). Dabei möglichst mit Datum, Uhrzeit und Herkunft speichern. Die Organisation «Hateaid» bietet eine Anleitung, wie rechtssichere Screenshots erstellt werden können, siehe www.hateaid.org/rechtssichere-screenshots.

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Ergänzende Informationen

KINDER- UND JUGENDPORNOGRAPHISCHE INHALTE

§ 184b StGB - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

§ 184c StGB - Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte

„Unter Kinderpornografie werden Darstellungen verstanden, die den sexuellen Missbrauch von Personen bis 13 Jahren zeigen. Unter Jugendpornografie werden pornografische Darstellungen zusammengefasst, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen von 14 bis 17 Jahren zeigen. Dazu gehören in beiden Fällen auch Abbildungen eines ganz oder teilweise unbedeckten Minderjährigen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und in Bezug auf Kinder, die sexuell aufreizende Wiedergabe unbedeckter Geschlechtsteile und des unbedeckten Gesäßes eines Kindes.“ (Aus: Sicherheit im Medienalltag. Schule fragt. Polizei antwortet. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2021, Seite 18.) Dies kann auch durch das Kind selbst hergestellt worden sein, z.B. Fotos des eigenen Geschlechtsteils.

„Strafbar ist der Besitz, das Sich-Verschaffen, Herstellen oder die Verbreitung von Bildern oder Filmaufnahmen, aber auch von Schriften und zeichnerischen Darstellungen von sexuellen Handlungen an und von Minderjährigen.“ (Aus: Sicherheit im Medienalltag. Schule fragt. Polizei antwortet. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2021, Seite 18.)

Wenn der Verdacht besteht, dass sich kinder- und/oder jugendpornografisches Material z. B. auf Mobiltelefonen von Schülerinnen oder Schülern befindet, ist umgehend die Polizei zu verständigen und Anzeige zu erstatten. Die Polizei kann das Handy sicherstellen/beschlagnehmen. Die Nutzung des Mobiltelefons durch Lehrende und Andere sollte bis zum Eintreffen der Polizei vermieden werden. Machen Sie keine Screenshots von kinder- bzw. jugendpornografischen Darstellungen und lassen Sie sich diese keinesfalls weiterleiten. Dadurch können Sie sich unter Umständen selbst strafbar machen. (Vgl. Online-Unterricht: Sicherheitstipps für Lehrkräfte, LKA PräV Berlin)

SOFORTMASSNAHMEN ZUM SCHUTZ BETROFFENER

- Den jeweiligen (missbrauchenden) Nutzer bzw. Nutzerin in sozialen Netzwerken sofort blockieren, den Anbieter kontaktieren und die Blockierung veranlassen, siehe auch: www.medienkompass.de/accounts-blockieren-social-media
- Das eigene Profil, ggf. auch sämtliche eigene Profile, auf sozialen Netzwerken vorerst deaktivieren, nicht löschen, aufgrund der ggf. im Profil/Verlauf noch vorhandenen Beweismittel; meist ist die Deaktivierung nicht in der App auf dem Smartphone oder Tablet möglich, sondern nur über die Website des jeweiligen sozialen Netzwerks
- Eine Meldung an den Anbieter vornehmen; Internet-Beschwerdestelle nutzen: www.internet-beschwerdestelle.de
- Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen melden: www.jugendschutz.net/hotline/index.html; www.jugendschutz.net/verstoss-melden
- Anrufer über Telefonanbieter sperren lassen, SMS-Sperre einrichten (je nach Hersteller und Mobilfunkanbieter unterschiedlich)
- Zugriff auf Mobilgeräte des Kindes oder des/der Jugendlichen nur noch im Beisein von Erziehungsberechtigten zulassen

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Ergänzende Informationen

EMPFEHLUNGEN AN DIE ELTERN

1. Accounts des Kindes in sozialen Netzwerken vorerst deaktivieren; Accounts möglichst gemeinsam mit dem Kind durchsehen und zur Sicherheit ggf. persönliche Daten wie Bilder, Videos, Texte herauslöschen
2. Informationen über den Anbieter, Datenschutz, Mindestalter, usw. zur Nutzung des Accounts einholen
3. Mit dem Kind über unangemessene Formen der Kontaktaufnahme im Internet sprechen; Warnsignale kennen (vgl. www.mobilsicher.de):
 - Überschwängliches Lob von völlig fremden Profilen
 - Viele persönliche Fragen, ohne dass der andere selber auf Fragen antwortet
 - Schnelle Versprechungen, jemanden groß rauszubringen
 - Aufforderungen, bestimmte Fotos oder Videos zu posten
 - Vorschlag zum Wechsel in private Chats
 - Immer wieder aufs Neue gesendete Freundschaftsanfragen
4. Ggf. in Absprache mit der Polizei Beweismittel speichern, bevor ein Account endgültig gelöscht wird
5. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder Opferschutzbeauftragten aufnehmen
6. Kindersicherungs-App auf dem Handy des Kindes installieren

BEZIRKLICHE MEDIENKOMPETENZZENTREN

Die bezirklichen Medienkompetenzzentren gestalten im Rahmen des Landesprogramms „Medienbildung für Gute Schule“ Angebote, welche die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern erhöhen sollen. Hierbei geht es darum, Schülerinnen und Schülern den Zugang und kritischen Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Dazu steht die Entwicklung zeitgemäßer medialer Angebote für Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

Eine weitere wichtige Komponente ist die Einbeziehung der Lehrkräfte im Rahmen von Hospitationen, Fortbildungen und Beratungen und die Kooperation der Eltern. Auch Themen wie Cyber-Mobbing, Hate Speech, allgemeine Mediennutzung und soziale Netzwerke gehören zum Angebotsbereich der Medienkompetenzzentren.

Siehe: www.jugendnetz.berlin/jn/00_Medienkompetenzzentren/index.php

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Die 12 Medienkompetenzzentren Berlins - Förderung von Medienkompetenz.

www.jugendnetz.berlin

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).

www.efb-berlin.de

FragZebra - Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern zu digitalen Themen und Medien.

www.fragzebra.de

Innocence in Danger - Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und pornografischer Ausbeutung im Internet.

www.innocenceindanger.de

jugendschutz.net - Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

www.jugendschutz.net

Juuuport - Onlineberatung von jungen Leuten für junge Leute bei Cyber-Mobbing und Mobbing im Internet.

www.juuuport.de/beratung

Polizei Berlin - Opferschutz.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention und Aufarbeitung von Gewaltvorfällen in den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Stop-Stalking - wieder selbstbestimmt leben. Beratungsstelle von selbst.bestimmt e.V.

www.stop-stalking-berlin.de/de/home



MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Beratung, Unterstützung, Prävention

→ INFORMATIONEN

Chatten ohne Risiko. Sicher kommunizieren in Chat, Messenger und Community. Jugendschutz.net, 4. Auflage 2009.

Gutes Aufwachsen mit Medien. Materialien, Informationen zu Prävention und Studien im Bereich Medien.
www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de

Klick Clever - Wehr dich. Gegen Cybergrooming. Interaktive Ausstellung.
www.innocenceindanger.de/projekte/klickclever

Klicksafe.de - Informationsportal zur Medienerziehung.
www.klicksafe.de

Kompass-social.media - Wegweiser für die Nutzung von Onlinediensten und Apps.
www.kompass-social.media

Lernen und Gesundheit - das Schulportal der DGUV. Unterrichtsmaterialien zu den Themen Sicherheit und Gesundheit.
www.dguv-lug.de

mobilsicher.de - Informationsportal für sichere Handynutzung.
www.mobilsicher.de

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.
www.polizeifuerdich.de

Polizei Berlin - Gefahren im Umgang mit digitalen Medien.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/artikel.854782.php

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Sicherheit im Medienalltag. Schule fragt. Polizei antwortet. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, 2021.

Was tun bei (Cyber-)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule. Konfliktkultur: Hilt, Grüner, Schmidt, Beyer. Klicksafe, 2021.

Inhalt

→	MOBBING/CYBER-MOBBING - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN MOBBING/CYBER-MOBBING	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Definition und Merkmale von Mobbing und Cyber-Mobbing	07
	Rollen im Mobbingprozess	08
	Mobbing/Cyber-Mobbing oder Konflikt?	09
	Handlungskette bei Verdacht auf Mobbing/Cyber-Mobbing	10
	Mobbing-Tagebuch	11
	Interventionsstrategien bei Mobbing/Cyber-Mobbing	11
	Hinweise für die Intervention	14
	Fragebogen zum Klassenklima	15
	Präventionsansätze auf drei Ebenen nach Olweus	15
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	17
	Kontakte	17
	Informationen	18

MOBBING/CYBER-MOBBING

Was ist passiert?



MOBBING/CYBER-MOBBING

Eine strikte Trennung von Mobbing und Cyber-Mobbing kann oft nicht vorgenommen werden, da die Nutzung von Smartphones fester Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen ist. So wird analoges Mobbing in der Schule später am Nachmittag über digitale Medien fortgesetzt oder es tritt aus dem Cyberbereich in den Schulalltag über.

- Eine Schülerin der 5. Klasse fehlt immer häufiger in der Schule. Auf Nachfrage erfährt die Klassenlehrkraft von der Mutter, dass die Schülerin morgens oft über Kopf- oder Bauchschmerzen klagt. Die Schülerin selbst erzählt schließlich im vertraulichen Gespräch ihrer Lehrerin unter Tränen, dass sie oft ausgelacht, in den Pausen von den Mädchen geärgert und ausgegrenzt wird und Lügen über sie verbreitet werden.
- Eltern wenden sich an die Klassenleitung einer 7. Klasse, als ihre Tochter ihnen einen Chatverlauf auf ihrem Handy mit dem Namen „T.-Hass-Gruppe“ zeigt. Zuerst wurde in der Gruppe „nur“ über T. gelästert, weil er immer sehr gute Noten hat, dann aber kamen immer mehr Schüler dazu und Witze und Beleidigungen nahmen ihren Lauf. Schließlich wurde auch zu körperlicher Gewalt gegen T. aufgerufen.

Siehe auch „*Missbrauch digitaler Medien*“

MOBBING/CYBER-MOBBING

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Situation, Hinweise, persönliche Belastung ernst nehmen
- Sicherheit herstellen
- Unterstützung zusichern

→ FÜRSORGE

- Verantwortlichkeit klären: Wer tritt mit betroffener Person in Kontakt?
- Der betroffenen Person vertrauliches Gespräch anbieten
- Erziehungsberechtigte in Abstimmung mit der betroffenen Person einbeziehen
- Vorgehen und Interventionsmethode gemeinsam abstimmen

→ KOMMUNIZIEREN

- Ggf. Schulleitung verständigen
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen
- Ggf. die Schulaufsicht informieren
- Ggf. schulinterne, schulexterne Unterstützung hinzuziehen
- Erziehungsberechtigte der übergriffigen Schülerin, des übergriffigen Schülers in Abstimmung mit der betroffenen Person und deren Erziehungsberechtigten informieren
- Weitere Kolleginnen und Kollegen ebenfalls in Abstimmung informieren

→ ORGANISIEREN

- Unterstützung in der Schule und ggf. im schulischen Umfeld organisieren
- Gespräche, Vereinbarungen dokumentieren
- Intervention auswählen und einleiten
- Betroffene Person ggf. an externe Fachstellen für psychologische und/oder medizinische Versorgung weitervermitteln
- Nachsorge sorgfältig planen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

MOBBING/CYBER-MOBBING

Wer macht was?

→ KLASSENEBENE

■ Vertrauliche Gespräche mit der betroffenen Person führen

- Leidensdruck anerkennen
- Unterstützung zusichern und Einverständnis für Maßnahmen einholen
- Ggf. unterstützende Begleitperson einbeziehen
- In Abstimmung mit der betroffenen Person die Erziehungsberechtigten informieren
- Über schulinterne und -externe Beratungs- und Unterstützungssysteme informieren
- Vorfälle verschriftlichen lassen, z. B. durch Führen eines Mobbing-Tagebuchs
- Screenshots anfertigen lassen, z. B. von Chatverläufen, Fotos, Videos
- Gespräche sorgfältig dokumentieren

Die direkte Konfrontation der betroffenen Person mit der übergriffigen Schülerin, dem übergriffigen Schüler ist zu vermeiden.

■ Ggf. weitere Unterstützung hinzuziehen

- Schulisches Krisenteam einbeziehen
- Weiteres Vorgehen abstimmen

■ Erziehungsberechtigte einbinden, beraten und sensibilisieren

- Mit den Erziehungsberechtigten der betroffenen Person und der übergriffigen Schülerin, dem übergriffigen Schüler getrennt sprechen
- Sanktionswünsche der Erziehungsberechtigten zur Kenntnis nehmen und dafür werben, dies in die Verantwortung der Schule zu geben
- Von schulischer Seite adäquate Reaktion und Aufarbeitung zusichern
- Gespräche sorgfältig dokumentieren

■ Interventionsstrategie auswählen, planen und umsetzen

- In Rücksprache mit ausgebildeter Fachkraft der Schule
- Mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten abstimmen
- Bei Bedarf externe Unterstützung anfragen, z. B. SIBUZ, Präventionsbeauftragte der Polizei
- Ggf. Schulleitung informieren

■ Nachsorge in der Klasse organisieren

- Nach Abwesenheit Reintegration der betroffenen Person sorgfältig vorbereiten und eng begleiten
- Einhaltung von Vereinbarungen kontrollieren, innerschulischen Tausgleich anstreben, bei Bedarf Wiedergutmachungsvorschläge entwickeln lassen, siehe „Tausgleich und Wiedergutmachung“
- Ggf. schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 und § 63 prüfen; falls Ausschluss vom Unterricht diesen zielgerichtet nutzen



MOBBING/CYBER-MOBBING

Wer macht was?

- Nach Abwesenheit Reintegration der übergriffigen Schülerin, des übergriffigen Schülers vorbereiten und begleiten
- Nach erfolgter Intervention regelmäßig im Kontakt mit allen Beteiligten bleiben, aktuelle Situation reflektieren

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Positives Klassenklima durch entsprechende Programme/Maßnahmen (wieder-)herstellen
- Unterstützung durch schulisches Krisenteam und Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen
- Beratung durch Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ nutzen



LEITUNGSEBENE

■ Ggf. Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen und beteiligte Pädagoginnen und Pädagogen hinzuziehen
- Verantwortlichkeiten benennen und kommunizieren
- Weiteres Vorgehen abstimmen
- Schulsozialarbeit hinzuziehen
- Bei Bedarf schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen

■ Ggf. Strafanzeige stellen

- In Abstimmung mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten Strafanzeige wegen möglicher Straftatbestände erwägen

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Klassenleitung bei der Aufarbeitung der Situation unterstützen

■ Schulische Konzepte der Prävention prüfen und Maßnahmen planen

- Konzepte zum sozialen Miteinander prüfen und ggf. präventive Maßnahmen für ein positives Schulklima erarbeiten
- Schulregeln prüfen und ggf. aktualisieren
- Gemeinsame Haltung der Schule erarbeiten und nach außen kommunizieren

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen



DEFINITION UND MERKMALE VON MOBBING UND CYBER-MOBBING

Nicht jede Form von Gewalt ist Mobbing. Mobbing ist aber immer Gewalt.

Ein Schüler wird gemobbt, wenn er wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer Mitschüler ausgesetzt ist (vgl. Olweus, 2006). Die von Mobbing betroffene Person ist typischerweise nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft aus der Mobbingssituation zu befreien.

Es handelt sich um einen gruppenspezifischen Prozess, welcher im Allgemeinen durch folgende Merkmale definiert ist:

- Systematische Erniedrigung
- Schädigungsabsicht
- Ungleichgewicht der Kräfte bei absoluter Unterlegenheit der betroffenen Person
- Längere Dauer (mindestens 4 - 6 Wochen)
- Wiederholung der Handlungen (mindestens 1x pro Woche)
- Hilflosigkeit, sich aus der Situation zu befreien

Cyber-Mobbing ist „eine absichtliche und wiederholte Schädigung einer Person, mithilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln wie Handy oder Internet“ (Pfetsch, 2012). Auch wenn für Cyber-Mobbing dieselben Kriterien gelten wie für das direkte Mobbing, unterscheidet sich Cyber-Mobbing in einigen Merkmalen:

- Unüberschaubare Menge an Personen (Publikum)
- Schnelle Verbreitung der Inhalte
- Unabhängig von Zeit und Ort, kann 24 Stunden am Tag stattfinden
- Jede Aktivität bleibt dauerhaft gespeichert
- Häufig sind die (Cyber-)Mobbenden anonym
- Hemmschwelle der (Cyber-)Mobbenden sinkt, da ein emotionales Feedback fehlt

Je nach Studie geben im Durchschnitt 9 - 15 % der Schülerschaft an, in der Schule gemobbt zu werden. Die Zahlen differieren nach Alter und Geschlecht (vgl. HBSC - Studienverbund Deutschland 2020).

Bei Cyber-Mobbing wird zusätzlich zwischen einer *direkten* und einer *indirekten* Form unterschieden.

Bei der *direkten* Form, in der Mobbende und Gemobbte in den unmittelbaren (digitalen) Kontakt treten, müssen Handlungen wie Beleidigungen im Netz wiederholt auftreten, damit von Cyber-Mobbing gesprochen werden kann.

Bei der *indirekten* Form ist die Kommunikation an ein öffentliches oder teilöffentliches Publikum im Internet und nicht an die betroffene Person gerichtet. Hier reicht eine einzige Handlung wie die Verbreitung eines Gerüchts oder eines herabwürdigenden Fotos. Diese Inhalte können von anderen Personen wieder und wieder aufgerufen, kopiert und weiterverbreitet werden. Diese Vervielfachung repräsentiert sozusagen den Wiederholungseffekt und es kann daher auch hier von Cyber-Mobbing gesprochen werden (vgl. Pfetsch, 2012).

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

ROLLEN IM MOBBINGPROZESS

Jede und jeder kann von Mobbing oder Cyber-Mobbing betroffen sein. Die Gründe für Mobbing sind willkürlich konstruiert. Mobbing ist durch nichts zu rechtfertigen. Den übergriffigen Personen geht es primär um Selbstbestätigung, genauer um das Erleben von Macht, und um Anerkennung von gruppeninternen Hierarchien. Handlungen können, da sie oft verdeckt erfolgen, vom pädagogischen Personal unbemerkt bleiben. Sie finden in kontrollschwachen Räumen (Pausen, Freizeit) statt. Für von Mobbing/Cyber-Mobbing betroffene Personen können schwerwiegende Folgen mit seelischen Schädigungen entstehen, die sich unter Umständen lebenslang auswirken.

(Cyber-)Mobbing ist ein gruppendynamischer Prozess, i.d.R. innerhalb einer Klasse oder Gruppe. Somit gibt es keine Unbeteiligten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen bei (Cyber-)Mobbing bestimmte Rollen innerhalb ihres Klassenverbandes ein und tragen somit dazu bei, dass sich das System Mobbing stabilisiert:

- Mobbende Person (Hauptakteur/in)
- Assistentin, Assistenten (Unterstützer/in)
- Mitläuferin, Mitläufer (Verstärker/in)
- Mitwisserin, Mitwisser (Dulder/in)
- Helferin, Helfer der gemobbten Person
- Gemobbte Person

Die Gruppe der Mitwisserinnen und Mitwisser, die zwar zu keinem Zeitpunkt von den Mobbing- bzw. Cyber-Mobbingattacken direkt betroffen ist, leidet oft ebenso unter dieser besonderen Form der Gewalt, da das Miteinander innerhalb der Klasse durch ein Klima der Angst stark belastet ist. Wichtig ist es, dieses (Mit-)Leiden in eine positive Veränderungsenergie bei der Intervention umzuformen. Hierbei muss von außen geholfen werden.

Die Schule hat eine entscheidende Rolle beim Beenden von Mobbing/Cyber-Mobbing. Es hört nicht von allein auf; eine Intervention von außen ist notwendig. Geeignete Maßnahmen zur Auflösung der Situation setzen im System an.

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

MOBBING/CYBER-MOBBING ODER KONFLIKT?

Es ist ausgesprochen wichtig, genau zu bestimmen, ob Mobbing/Cyber-Mobbing oder ein aggressiv ausgetragener Konflikt vorliegt. Bei Mobbing/Cyber-Mobbing bedarf es in der Intervention einer grundsätzlich anderen Herangehensweise als bei der Aufarbeitung eines Konflikts, welcher ebenfalls aufmerksam und sorgsam bearbeitet werden muss. Wenn Lösungsansätze für die Bearbeitung eines Konflikts fehlen, kann dieser sich verfestigen und zu Mobbing/Cyber-Mobbing werden. Die Übergänge zwischen Konflikt und Mobbing/Cyber-Mobbing sind fließend.

Angelehnt an die Onlineplattform gemeinsam-klasse-sein.de sowie Blum und Beck (2019) verdeutlicht die folgende Tabelle die Unterschiede:

Mobbing/Cyber-Mobbing	Konflikt/Cyber-Konflikt
Gruppenproblem: Es gibt bei Mobbing keine Unbeteiligten.	Konfliktparteien
Permanenter Machtmissbrauch	Zeitlich begrenzter Machtmissbrauch; ist das Ziel erreicht, unterbleiben in der Regel die Angriffe
Machtlosigkeit/Hilflosigkeit bei der gemobbten Person	Mögliche Handlungsfähigkeit zweier gleichrangiger Konfliktparteien
Mobbende Personen sind nicht an einer Lösung interessiert	Unterschiedliche Lösungen und Interessen
Gestörte Kommunikation und verschobenes Normgefüge	Gestörte Kommunikation
Ausgrenzung einer Person	Durchsetzung eigener Interessen
Mobbinghandlungen bzw. Aktionen sind für die Lehrkräfte und das pädagogische Personal oft unsichtbar, für Klassenmitglieder sind diese meist gut sichtbar.	Eher offene Aktionen
Verhindert die Entwicklung einer Gruppe	Teil der Entwicklung einer Gruppe
Daraus ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Intervention:	
Handlungskette bei Mobbing-/ Cyber-Mobbing-Verdacht einleiten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> □ No Blame Approach □ Farsta-Methode □ Ankündigung □ Einzelgespräche 	Konfliktklärung ermöglichen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> □ Moderation, Gespräche unter den Konfliktparteien □ Klassenrat □ Mediation (Streitschlichter, Konfliktlotsen, Seniorpartner in School) □ Tauschgleich/Wiedergutmachung

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

HANDLUNGSKETTE BEI VERDACHT AUF MOBBING/CYBER-MOBBING



MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

MOBBING-TAGEBUCH

Die betroffene Person kann angeleitet werden, ein Mobbing-Tagebuch zu führen. Das Mobbing-Tagebuch hat zwei Funktionen: Es dient zum einen der konkreten Dokumentation der Vorfälle (Wer, wann, wo, was, mit welchen Folgen?) und kann zu einer ersten rationalen Auseinandersetzung mit dem Geschehen führen; zum anderen dient es für „Verantwortliche“ zur Einschätzung, ob Mobbing/ Cyber-Mobbing aufgrund der dokumentierten Vorfälle tatsächlich vorliegt.

Typische Mobbinghandlungen sind: Ausgrenzen, Anschreien, abwertende Blicke oder Gesten, Auslachen, Beleidigen, Gerüchte verbreiten, Tuscheln, Androhen körperlicher Gewalt, sexuelle Annäherung, Schubsen, Treten, Belustigen über den Namen, die Nationalität, die Religion sowie Ins-Netz-stellen von Fotos oder Videos.

Für die Einschätzung ist es wichtig, jeden Vorfall im Mobbing-Tagebuch genau aufzuschreiben. Anregungen dazu sowie eine entsprechende Vorlage sind bei Jannan (2015) zu finden.

INTERVENTIONSSTRATEGIEN BEI MOBBING/CYBER-MOBBING

Das SIBUZ berät und unterstützt bei der Mobbingintervention und informiert über Fortbildungsangebote. Auch über die Fortbildung Berlin gibt es Angebote zum Themenfeld Mobbing im Bereich Prävention und Intervention.

Die folgenden Interventionsmethoden bei Mobbing, die sich als sehr wirksam erwiesen haben, können durch entsprechende Fortbildungen erlernt und dann von der darin fortgebildeten Fachkraft durchgeführt werden.

Einzelgespräche

Olweus (2006) und Jannan (2015) schlagen Einzelgespräche als klar strukturierte Methode vor. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden teilweise einbezogen und alle Gespräche werden sorgfältig und transparent dokumentiert.

Die Einzelgespräche erfolgen in 4 Schritten:

1. Gespräch mit der gemobbten Person, Vorfälle werden erfragt und in einem Gesprächsprotokoll festgehalten. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie dieses Protokolls sowie ein erklärendes Begleitschreiben.
2. Gespräch mit der mobbenden Person, Aufforderung zur Stellungnahme zu den genannten Vorfällen, Festhalten der Antworten in einem Gesprächsprotokoll. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie dieses Protokolls sowie ein erklärendes Begleitschreiben.
3. Die Originale werden für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft in einer „Vorfallsakte“ aufbewahrt.
4. Bleibt das Mobbingverhalten weiterhin bestehen, werden die Erziehungsberechtigten der mobbenden Person in die Schule zu einem klärenden Gespräch eingeladen.

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

No Blame Approach

(wörtlich: Ansatz ohne Beschuldigung, vgl. Blum und Beck, 2019)

Der Ansatz wurde 1997 in England von Maines und Robinson entwickelt und kam 2002 nach Deutschland. Mobbing wird aus systemischer Sicht betrachtet, wonach ein bestimmtes Verhalten durch das Zusammenspiel aller Mitglieder im System entsteht. Der No Blame Approach vertraut auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht ihnen, das Mobbingproblem mit eigener Kraft zu lösen.

Merkmale:

- Konsequente Lösungsorientierung
- Langwierige Prozesse der Ursachenanalyse werden vermieden
- Mobbende müssen sich nicht rechtfertigen
- Verzicht auf Schuldzuweisungen und Sanktionen
- Bildung einer Unterstützungsgruppe, welche die Verantwortung für die Auflösung des Mobblings im System Schule übernimmt
- Kompetenzerweiternde Wirkung auf viele Schüler
- Ermöglicht Mobbenden das Einüben prosozialer Verhaltensweisen
- Ist sowohl in der Grundstufe als auch in höheren Klassenstufen einsetzbar

Der No Blame Approach ist klar strukturiert und erfolgt in drei Schritten nacheinander:

1. Gespräch mit der gemobbten Person
2. Gespräch mit der Unterstützungsgruppe
(ohne die gemobbte Person, aber mit den mobbenden Personen)
3. Nachgespräche einzeln mit allen Beteiligten

Farsta-Methode

Der Name stammt von einem Stadtteil in Stockholm, wo der Ansatz entwickelt wurde. Es handelt sich um eine konfrontative Methode, die eine sorgfältige Vorbereitung und hohe kommunikative Kompetenzen erfordert. Zentral ist dabei die Konfrontation der mobbenden Personen mit ihren Taten (siehe auch Taglieber, 2008).

Merkmale:

- Intensive Einzelgespräche mit den mobbenden Personen
- Fokus auf Einhaltung klarer Grenzen und Nulltoleranz bei Gewalt
- Ankündigung von Konsequenzen bei Grenzverletzungen
- Mobbenden Personen wird geholfen, über negative Handlungen zu reflektieren
- Einräumen einer Bewährungszeit
- Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Lehrkraft und mobbenden Personen (ggf. Eltern)
- Arbeit ausschließlich mit den mobbenden Personen, ohne Einbezug der Klasse
- Die gemobbte Person ist nur anfänglich beteiligt

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

Der Ansatz ist klar strukturiert und erfolgt in vier Schritten:

1. Genaue Recherche, Kontaktaufnahme mit der gemobbten Person
2. Organisation der Rahmenbedingungen für die Intervention
3. Konfrontation der mobbenden Personen, einzeln, ohne Vorankündigung
4. Überprüfung im gemeinsamen Gespräch

Ankündigung

Die Ankündigung ist eine Maßnahme des „Gewaltfreien Widerstands“ aus dem systemischen Ansatz der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer. Sie findet Anwendung, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht ausgereicht haben und weitere Schritte notwendig sind (vgl. Omer/von Schlippe, 2016 sowie Lemme u.a., 2015).

Eine Ankündigung:

- beinhaltet konkret, wofür oder wogegen sich eingesetzt wird
- verdeutlicht Widerstand gegen das gewalttätige Verhalten
- kündigt Verhaltensänderungen und den sorgenvollen Protest an
- wird von allen beteiligten Erwachsenen gemeinsam verantwortet
- zeigt auf, dass für den Schutz aller Schülerinnen und Schüler gesorgt wird
- vermittelt die Botschaft: „Wir tun das, weil ihr uns wichtig seid!“
- zeigt Unterstützung auf
- ist kurz
- beinhaltet keine Sanktionen
- formuliert keine Drohung

Die Ankündigung verlangt folgende Voraussetzungen:

1. Zeigen permanenter Gesprächsbereitschaft gegenüber den Beteiligten
2. Eskalationsvorbeugung, z.B. durch beruhigende Gesten und Formulierungen, Schweigen, Vertagen von weiteren Schritten der Problemlösung
3. Aufbau eines Unterstützungssystems, z.B. Schulleitung, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, SIBUZ, Präventionsbeauftragte der Polizei, Eltern

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

HINWEISE FÜR DIE INTERVENTION

Eine Intervention bei Mobbing/Cyber-Mobbing sollte gut geplant und von erfahrenen Personen durchgeführt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass es einerseits Punkte gibt, die für den Erfolg von entscheidender Bedeutung sind, andererseits aber auch Stolpersteine, die es zu vermeiden gilt:

- Alle Maßnahmen, die bei der Lösung eines *Konflikts* hilfreich und erprobt sind, können bei *Mobbing/Cyber-Mobbing* erfolglos sein bzw. die Situation für die betroffene Person noch verschlimmern. Ein Beispiel wäre das Klärungsgespräch in der Gruppe oder der Versuch, die Situation im Klassenrat zu besprechen. Die gemobbte Person erlebt diese Situation eher als beschämend oder beängstigend, während die mobbenden Personen häufig in der Gruppe weniger Verantwortung übernehmen und ihre Taten verleugnen oder versuchen, diese zu rechtfertigen. Auch eine *Mediation* darf nicht durchgeführt werden, da es bei Mobbing/Cyber-Mobbing nichts zu verhandeln gibt. Es muss sofort beendet werden.
- Maßnahmen müssen von pädagogischen Fachkräften oder Erwachsenen in Absprache mit der von Mobbing/Cyber-Mobbing betroffenen Person durchgeführt werden. Transparenz und die Erlaubnis der betroffenen Person, agieren zu dürfen, tragen entscheidend dazu bei, Gefühle der Hilflosigkeit und der Angst zu verringern. Nie sollte Ungeduld (manchmal ist es schwer, die Zustimmung der Betroffenen zu bekommen), falsch verstandene Fürsorge oder nur guter Wille dazu verleiten, ohne Zustimmung und Wissen der gemobbten Person zu agieren.
- In einem akuten Einzelfall dürfen keine Mobbing-/Cyber-Mobbing-Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Intervention ist notwendig.
- Mobbing/Cyber-Mobbing darf nie auf die Persönlichkeit, auf Trigger oder Verhaltensweisen der betroffenen Person zurückgeführt werden. Mobbing/Cyber-Mobbing ist nicht zu rechtfertigen! Mobbinghandlungen müssen so schnell wie möglich unterbunden werden.
- Der gemobbten Person sollten, wo immer möglich, Unterstützerinnen und Unterstützer an die Seite gestellt werden, z. B. Schulsozialarbeit, Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Sowohl für die der Schule länger fern gebliebenen Betroffenen als auch für die eventuell suspendierten Mobbenden sollte die Rückführung in die Schulklassen gut vorbereitet werden.
- Die Eltern betroffener Kinder sollten möglichst über alle Schritte informiert werden. Die Schule sollte deutlich machen, dass sie das Problem ernst nimmt, den Schutz des Kindes im Auge hat und verantwortlich und professionell arbeitet.
- Eltern, die sich nicht unterstützt fühlen, greifen u. U. zu anderen Unterstützungsmöglichkeiten, die ein gemeinsames und effektives Vorgehen behindern, Widerstände bei den Beteiligten auslösen und die Problematik vielleicht verschlimmern.
- Auch Cyber-Mobbing außerhalb der Schulzeit ist ein schulisches Problem.
- Nach der Intervention erhöht eine gut geplante und organisierte Nachsorge die Erfolgsaussichten einer Intervention entscheidend. Dazu gehört auch die Arbeit mit der Klasse zum Klassenklima.

MOBBING/CYBER-MOBBING

Ergänzende Informationen

FRAGEBOGEN ZUM KLASSENKLIMA

Da es bei Mobbing keine Unbeteiligten gibt, ist es erforderlich, mit der Klasse intensiv am Aufbau eines Gemeinschaftsgefühls zu arbeiten, das Toleranz, Akzeptanz und Respekt einschließt. Auch die Aufstellung verbindlicher Regeln des Zusammenlebens gehört dazu.

Der Einsatz eines Fragebogens ermöglicht, einen Eindruck über das soziale Gefüge in der Klasse zu erhalten. Er kann zum einen während der Bearbeitung eines Mobbingfalles eingesetzt werden und stellt zum anderen ebenso ein gutes Instrument der Nachsorge dar und zeigt die Stärken und Schwächen im Sozialgefüge der Klasse auf. Anhand der Auswertung können gemeinsam Ziele erarbeitet werden, um diese Schwächen in Stärken zu verwandeln. Eine weitere Abfrage mit dem Fragebogen kann auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden und bietet so die Möglichkeit, positive Veränderungen zu evaluieren.

Eine Vorlage findet sich z. B. bei „Sonst bist du dran! Mobbing unter SchülerInnen – Anleitungen und Materialien zum Umgang mit Mobbing in der Schule“, erhältlich als Download von der Aktion Kinder- und Jugendschutz der Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V. (2014).

PRÄVENTIONSANSÄTZE AUF 3 EBENEN NACH OLWEUS

Mobbingprävention ist Gewaltprävention und sollte auf mehreren Ebenen stattfinden. Ein Konzept, das die ganze Schule umfasst, langfristig angelegt und etabliert ist, führt zum größtmöglichen Erfolg. Nachfolgend werden einige Beispiele für Präventionsmöglichkeiten auf drei Ebenen benannt:

Schulebene

Sprechstunden für Schüler und Schülerinnen bereithalten, Antimobbingbeauftragten etablieren, Handlungskette bei Mobbingverdacht transparent machen, Vereinbarung gegen Mobbing und Cyber-Mobbing treffen, Thema Mobbing im Schulcurriculum verankern, verbindliche Projekttag/Projektwochen einführen, Briefkasten für anonyme Mitteilungen einrichten, Aufsichten konkret an unsicheren Orten einplanen, Klassenrat in allen Jahrgangsstufen verankern

Klassenebene

Fragebogen zum Klassenklima einsetzen (s.o.), Thema im Unterricht verankern, Hilffsystem innerhalb der Schule aufzeigen; Klassenregeln gegen Mobbing und Cyber-Mobbing erarbeiten, Empathie fördern, Gefühle bei anderen erkennen, benennen und darauf reagieren können, Konfliktfähigkeit fördern, Klassenrat regelmäßig durchführen

Individualebene

„Ich-Stärkung“, Empathie fördern, Gefühle erkennen, benennen und mitteilen können, Erlernen von Konfliktlösungsstrategien

MOBBING/CYBER-MOBBING

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Eukitea. Mobiles Kinder- und Jugendtheater zur Mobbingprävention.

www.eukitea.de

Jugendnotmail Berlin - Online-Beratung für Kinder und Jugendliche.

www.jugendnotmail.de

jugendschutz.net - Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

www.jugendschutz.net

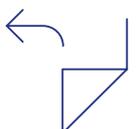
jugend.support - Rat- und Hilfsangebot bei Problemen oder Stress im Netz.

www.jugend.support

Juuuport - Onlineberatung von jungen Leuten für junge Leute bei Cyber-Mobbing und Mobbing im Internet.

www.juuuport.de/beratung

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention und Aufarbeitung von Gewaltvorfällen in den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.



MOBBING/CYBER-MOBBING

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Berlin - Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel.

W. Taglieber, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), 2008.

Contigo - Schule ohne Mobbing - Fortbildungen und Qualifizierungen für Schulen, Konzeptentwicklung.

www.configo-schule-ohne-mobbing.de

Cyber-Mobbing Erste-Hilfe APP - Verhaltenstipps, Hintergrundinformationen, Tutorials für Jugendliche.

www.klicksafe.de/interaktive-medien

Digitale Helden. Mentorenprogramm für die Oberschule.

www.digitale-helden.de

Fairplayer. Programm gegen Gewalt an Schulen und für soziale Kompetenz.

www.fairplayer.de

Gemeinsam Klasse Sein! Schulprojekt gegen Mobbing und Cyber-Mobbing.

www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing

Gewaltprävention in der Schule - Praxismaterialien zu Programmen, Projekten, Literatur und Links.

Eine Ergänzung zum Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin 2020.

handysektor. Medienerziehung für Kinder und Jugendliche.

www.handysektor.de/startseite

Klicksafe.de. Informationsportal zur Medienerziehung.

www.klicksafe.de

Medienhelden - Prävention von Cybermobbing für die Jahrgangsstufen 7 - 10.

www.medienhelden.info

Mind Matters - mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln.

Unterrichtsmodul „Mobbing? - Nicht an unserer Schule“.

www.mindmatters-schule.de/home.html

Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Polizei Berlin - Gefahren im Umgang mit digitalen Medien.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/artikel.854782.php

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

www.polizeifuerdich.de

Sicherheit im Medienalltag. Schule fragt. Polizei antwortet. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Was tun bei (Cyber-)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule.

Klicksafe. September 2021.

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Inhalt

→	SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Wissenswertes über selbstverletzendes Verhalten	07
	Hinweise auf selbstverletzendes Verhalten	08
	Zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die sich selbst verletzen	08
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	09
	Kontakte	09
	Informationen	10

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Was ist passiert?



SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Die häufigste Form selbstverletzenden Verhaltens ist das sogenannte „Ritzen“, vorwiegend an Armen und Beinen, mit scharfen oder spitzen Gegenständen wie Messern, Rasierklingen oder Scherben. Innerhalb einer Schulklasse können auch mehrere Schülerinnen und Schüler betroffen sein:

- Eine Schülerin schließt sich in der großen Pause in der Toilette ein und fügt sich mit einer Rasierklinge blutige Verletzungen am Arm zu. Eine jüngere Schülerin wird Zeugin des Geschehens und wendet sich an ihre Klassenlehrerin.
- Ein Schüler hebt während einer Wanderung auf der Klassenfahrt eine Glasscherbe vom Boden auf und schneidet sich damit bewusst in den Oberschenkel. Eine stark blutende Wunde entsteht.
- Eine Schülerin erscheint mit sichtbaren, zum Teil noch blutenden Wunden im ärmellosen Shirt zum Unterricht. Die Mitschülerinnen und Mitschüler reagieren teils offensichtlich verstört und teils bewundernd.

Siehe auch „*Medizinischer Notfall/Unfall*“, „*Suizidalität*“

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Selbstgefährdung vermeiden
- Gefährdende Gegenstände ohne Selbst- und Fremdgefährdung sicherstellen
- Erste Hilfe leisten
- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Ort des Geschehens abschirmen, Sichtschutz herstellen, Zuschauende fernhalten
- Ggf. Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Ggf. Einweisende für eintreffende Rettungskräfte postieren

→ FÜRSORGE

- Verletzte Person an einen geschützten Ort bringen, nicht allein lassen
- Ins Gespräch kommen, ruhig kommunizieren, keine Vorwürfe äußern
- Suizidgefährdung prüfen
- Bei Selbstverletzung unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ärztliche Vorstellung veranlassen
- Erziehungsberechtigte in Abstimmung mit der verletzten Person einbeziehen
- Augenzeuginnen und Augenzeugen wegführen, beruhigen, betreuen

Es ist wichtig, selbstverletzendes Verhalten von suizidalen Handlungen zu unterscheiden. Bei selbstverletzendem Verhalten geht es primär darum, unerträgliche emotionale Spannungszustände abzuführen. Eine mögliche Suizidgefährdung muss dennoch stets geprüft werden, z. B. durch die Frage, ob die Schülerin, der Schüler vorhatte, durch die herbeigeführte Verletzung zu sterben.

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung verständigen
- Schulsozialarbeit einbeziehen
- Ggf. Schulaufsicht informieren



SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Notfallplan



ORGANISIEREN

- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und ggf. Unterstützung organisieren
- Ggf. Einzelgespräche für Betroffene der Schulgemeinschaft anbieten
- Informationsweitergabe sorgfältig abwägen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst einbeziehen
- Kindeswohlgefährdung prüfen, ggf. Jugendamt einbeziehen
- Ggf. Unterstützung durch spezialisierte externe Beratungsstellen vermitteln
- Ggf. im weiteren Verlauf Präventionsbedarfe erfassen und entsprechende Maßnahmen planen

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Situation einschätzen

- Sich einen Überblick verschaffen, Fakten sammeln
- Gefährdung der verletzten Person einschätzen
- Gefährdung in der Schulgemeinschaft einschätzen, Nachahmungsgefahr beachten
- Ggf. Krisenteam einberufen
- Ggf. Schulaufsicht informieren

■ Unterstützung für verletzte Person einleiten

- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Kontakt zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst herstellen
- Ggf. Jugendamt zur Beratung kontaktieren
- Ggf. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung prüfen



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Informationsweitergabe sorgfältig abwägen

- Nach Rücksprache mit der verletzten Person, den Erziehungsberechtigten sowie der Klassenleitung festlegen, ob überhaupt und wenn ja, wer, durch wen, wann und in welcher Form informiert wird
- Siehe nachfolgend „Zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die sich selbst verletzen“

■ Unterstützung für die Schulgemeinschaft vermitteln

- Beratung durch Schulsozialarbeit
- Beratung durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des SIBUZ anbieten
- Hinweise auf Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt Selbstverletzung zur Verfügung stellen, ggf. Kontakt zu spezialisierter Beratungsstelle aufnehmen oder vermitteln

■ Klassenleitung unterstützen

- In der Beratung der verletzten Person und deren Familie
- Bei Gesprächen in der Klasse
- Bei Einschätzung der Suizidgefährdung
- Bei Vermittlung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten

■ Im weiteren Verlauf Präventionskonzepte prüfen, Maßnahmen planen

- Konzepte der Krisenprävention aktualisieren
- Konzepte der schulischen Gesundheitsförderung, der psychischen Gesundheit in der Schule prüfen und ggf. mit Unterstützung des SIBUZ aktualisieren



SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Verletzte Person unterstützen

- Siehe nachfolgend „Zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die sich selbst verletzen“
- Ggf. Krisenteam, Schulsozialarbeit einbeziehen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung durch das SIBUZ oder weitere Unterstützungssysteme hinzuziehen
- Gespräch führen und Bedürfnisse erfragen
- Suizidgefährdung einschätzen, siehe „Suizidalität“
- In Absprache Erziehungsberechtigte informieren und zum weiteren Vorgehen beraten
- Hinweise auf Beratungs- und Behandlungsangebote zur Verfügung stellen
- Weitergehende Unterstützung zusichern und organisieren
- Reintegration in die Klasse vorbereiten und begleiten, z. B. mögliche Reaktionen der Klasse vorbesprechen

■ Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Aufarbeitung informieren

- Keine Namen nennen, personenbezogene Daten schützen
- Informationen strikt auf erforderliche Inhalte beschränken
- Auf Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen fokussieren
- Individuelle Beratungsangebote benennen und ggf. vermitteln

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Ggf. inner- oder außerschulische Unterstützung hinzuziehen, z. B. Krisenteam, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Fachberatungsstellen
- Erklären, dass die verletzte Person jetzt in Sicherheit ist und sich jemand um sie kümmert
- *Vorsicht: Gefahr der Nachahmung*
- Bei Bedarf Einzelgespräche anbieten oder vermitteln
- Besonders betroffene oder gefährdete Schülerinnen und Schüler im Blick behalten, einzeln ansprechen

■ Präventionsmaßnahmen in der Klasse planen

- Schulisches Krisenteam, Schulsozialarbeit hinzuziehen
- Angebote zu den Themen Gesundheitsförderung und psychische Gesundheit nutzen
- Ggf. Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Angebote der Fachberatungsstelle neu wahrnehmen

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Ergänzende Informationen

WISSENSWERTES ÜBER SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Selbstverletzendes Verhalten liegt vor, wenn eine Schülerin, ein Schüler sich selbst aktiv, direkt, bewusst, jedoch ohne suizidale Absicht, eine körperliche Verletzung zufügt. Kulturell akzeptierte Formen der Bodymodifikation wie Piercings oder Tätowierungen zählen nicht als Selbstverletzung.

- Es kommt zu einer bewussten Schädigung der Körperoberfläche. Es werden vor allem die Extremitäten beschädigt.
- Es geschieht meistens zurückgezogen in einem abgeschiedenen Raum.
- Selbstverletzungen sind Ausdruck eines seelischen Notstandes, die oft zusammen mit einer psychischen Erkrankung auftreten. Der Beginn kann aber auch in akuten Krisensituationen liegen.
- Sich selbst verletzende Personen stehen unter einem hohen, nicht mehr aushaltbaren emotionalen Druck. Wut, Angst, Trauer, Frustration oder Hilflosigkeit richten sich gegen sich selbst. Oft gehen Versagensängste, Misserfolge, emotionaler Druck sowie empfundene Einsamkeit und soziale Isolation voraus. Betroffene äußern häufig im Vorfeld eher allgemein unter „Anspannung“ zu leiden. Dies ist ein mögliches Warnsignal.
- Das Hinzufügen körperlicher Schmerzen überdeckt seelische Qualen sowie emotionale Leere und wirkt vorübergehend befreiend. Sich zu verletzen ist demnach ein Versuch, sich selbst bei der Bewältigung unerträglicher Gefühle zu helfen.
- Wunden und Narben werden durch entsprechende Kleidung kaschiert und verborgen; oft werden eigene Probleme über Jahre vor der Familie geheim gehalten.
- Betroffene zeigen oft keine Behandlungsmotivation und lassen bei den Unterstützenden Hilflosigkeit zurück. Primäre Aufgabe ist es, auf die Annahme einer professionellen Hilfe hinzuwirken.
- Psychotherapie bietet Betroffenen die Chance, selbstverletzendes Verhalten zu reduzieren bzw. zu beenden und durch konstruktive Formen der Konfliktbewältigung zu ersetzen. Das frühzeitige Einsetzen von Hilfsangeboten ist häufig effektiv und reduziert die Gefahr chronischer Verläufe.

„Bei Heranwachsenden gehen den Handlungen intensive innere Anspannungen und Belastungen voraus. Das Verhalten dient dem Abbau psychischer Spannungen, der Reduktion von Wut, Angst und anderen depressiven Gefühlen. Es bringt zunächst eine kurzfristige Entlastung. Nach dem Akt der Selbstverletzung treten zeitweilig positive Gefühle der Kontrolle, Ruhe und Entspannung auf. Langfristig steigt der Druck zu erneuter Selbstverletzung jedoch wieder, da die eigentlichen Probleme weiterhin ungelöst sind.“

SVV wird durch die ‚positive‘ Erfahrung der inneren Entlastung zur andauernden Problemlösungsstrategie und erzeugt eine Art Sucht: auf Anspannung erfolgt jeweils Entspannung. Es findet eine Gewöhnung statt, die immer extremere Selbstverletzungen nach sich zieht (tiefere Schnitte, großflächigere Verbrennungen), um den gesuchten inneren Spannungsabbau zu erreichen. Die Gefahr von ungewollten schweren Verletzungen ist groß.

In der Regel liegen dem Verhalten keine Suizidabsichten zugrunde. Im weiteren Verlauf kann es aber zu suizidalen Gedanken kommen, wenn die Jugendlichen keine Unterstützung erfahren.“

(www.klicksafe.de/selbstverletzendes-verhalten, abgerufen am 29.07.2023)

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Ergänzende Informationen

HINWEISE AUF SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

- Häufige, nicht erklärbare Schrammen, Narben, Schnitte, Verbrennungen
- Tragen witterungsunpassender Kleidung, um Wunden/Narben zu verdecken
- Ungewöhnlich viel Zeit an isolierten Orten verbringen
- Anderes Risikoverhalten, z. B. Unachtsamkeit im Straßenverkehr, gefährliche Sportarten
- Beschäftigung mit dem Thema Selbstverletzung

ZUM UMGANG MIT SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN, DIE SICH SELBST VERLETZEN

- Reagieren Sie sachlich, unaufgeregt, interessiert. Hören Sie zu und bewerten Sie nicht. Dabei ist es unerheblich, ob Sie direkt mit selbstverletzendem Verhalten konfrontiert werden oder davon über Dritte, z. B. durch Fotos oder Chatverläufe aus den sozialen Medien, informiert werden.
- Nehmen Sie die Informationen bzw. die betroffene Person sowie die Zeuginnen und Zeugen von selbstverletzendem Verhalten in jedem Fall ernst.
- Dokumentieren Sie das Gespräch.
- Sprechen Sie die betroffene Person an, benennen Sie Ihre Beobachtungen und Ihre Sorge und stellen Sie Kontaktdaten von Beratungsangeboten zur Verfügung. Bieten Sie Ihre Unterstützung an bei der ersten Kontaktaufnahme zu einem Hilfsangebot.
- Da der Nachahmungsfaktor bei selbstverletzendem Verhalten sehr hoch ist, fordern Sie die betroffene Person auf, Narben und Wunden in der Schule abzudecken, die Verletzungen nicht zu zeigen und insbesondere Selbstverletzungen nicht in Anwesenheit von Zeuginnen und Zeugen vorzunehmen.
- Führen Sie Einzelgespräche in der Klasse. Planen Sie keine Intervention für die gesamte Klasse, wenn es mehrere betroffene Schülerinnen und Schüler in der Klasse gibt.
- Verhindern Sie möglichst die Kommunikation über selbstverletzendes Verhalten in der Gruppe, weil dies zu vermehrtem Drang führen kann, sich zu verletzen.
- Bleiben Sie mit der betroffenen Person im Gespräch und regen Sie ggf. weitere Gesprächstermine an bis eine fachpsychologische Behandlung eingeleitet ist.
- Informieren Sie nach Rücksprache und ggf. in Anwesenheit der betroffenen Person die Erziehungsberechtigten und stellen Sie auch ihnen Kontaktdaten der Beratungsangebote zur Verfügung.
- Beraten Sie die Erziehungsberechtigten dahingehend, dass selbstverletzendes Verhalten fachpsychologischer Behandlung bedarf und bleiben Sie im Kontakt bis diese eingeleitet ist.

Diese Punkte gelten ausschließlich im Kontext von selbstverletzendem Verhalten mit *nicht suizidalem* Charakter. Für den Fall schwerer Selbstverletzung, z. B. bei sehr stark blutenden, tiefen Wunden, vermuteter oder konkret geäußerter Suizidabsicht ist unverzüglich ärztliche Hilfe anzufordern, siehe auch „Suizidalität“.

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Berliner Krisendienst – Hilfe für Erwachsene, 24 Stunden am Tag, bei Krisen und seelischen Notsituationen.

www.berliner-krisendienst.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).

www.efb-berlin.de

Jugendnotmail Berlin – Online-Beratung für Kinder und Jugendliche.

www.jugendnotmail.de

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD).

www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/hilfen-fuer-kinder-und-jugendliche

Krisenchat. Hilfe rund um die Uhr für Menschen unter 25 Jahren in Krisen.

www.krisenchat.de

neuhland – Hilfe in Krisen.

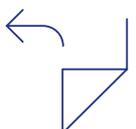
www.neuhland.net/startseite.html

Sozialpsychiatrische Dienste (SPD) – Beratung, Hilfevermittlung, und Krisenintervention für Erwachsene.

www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke

[U25] Berlin – Jugendliche begleiten Jugendlichen in Krisen.

www.u25-berlin.de



SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Eigenständig werden - Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung bei Grundschulkindern. Kontakt und Informationen über Koordinatoren für Schulische Prävention im SIBUZ.

www.eigenstaendig-werden.de

Klicksafe. Informationsportal.

www.klicksafe.de/selbstverletzendes-verhalten

MindMatters - mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln. Kontakt und Informationen über Koordinatorinnen für Schulische Prävention im SIBUZ.

www.mindmatters-schule.de

Inhalt

→	SEXUALISIERTE GEWALT - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN SEXUALISIERTE GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	NOTFALLPLAN SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULPERSONAL	07
→	WER MACHT WAS?	09
→	NOTFALLPLAN SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULFREMDE	11
→	WER MACHT WAS?	15
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	17
	Begriffsbestimmungen	17
	Vermutung/Verdacht	17
	Strafanzeige	17
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	19
	Fachberatungsstellen	19
	Kontakte	20
	Informationen	20

SEXUALISIERTE GEWALT

Was ist passiert?

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person. Meistens geschieht dies unter Ausnutzung eines Machtgefälles, z. B. durch Altersunterschiede, und in Kombination mit körperlicher und/oder psychischer Gewalt.

Da sexualisierte Gewalt die intimsten Bereiche eines Menschen berührt, ist ein hohes Maß an Sensibilität nötig. Es muss sorgfältig eingeschätzt werden, wie individuell geholfen werden kann. Vorschnelles Handeln könnte mehr Schaden anrichten als nützen.

→ SEXUALISIERTE GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Das Spektrum reicht von leichteren bis hin zu sehr intensiven Übergriffen:

- Ein Junge fordert einen anderen Jungen in der Toilette dazu auf, seine Genitalien zu zeigen.
- Mehrere Kinder halten ein Mädchen fest und entblößen sie.
- Ein Schüler zieht seine Mitschülerin unvermittelt an sich und küsst sie.
- Ein Gruppe Jugendlicher zwingt einen Mitschüler unter Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen.

Davon abzugrenzen, also in der Regel keine sexualisierte Gewalt, sind altersgemäße und einvernehmliche kindliche Körpererkundungsspiele.

→ SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULPERSONAL

Dazu gehören zum Beispiel:

- Versenden von persönlichen Briefen, Nachrichten oder Bildern mit sexuellen Andeutungen/Inhalten
- Sexualisierte Berührungen des Körpers wie Streicheln, Umarmen, Küssen sowie jegliche Berührung von Geschlechtsteilen
- Körperliches Bedrängen, z. B. im Sportunterricht, auf Klassenreisen oder bei Abschlussfeiern
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen

Jegliche sexuell motivierte Handlung von Schulpersonal gegenüber Schülerinnen und Schülern in der Schule ist unzulässig. Schulpersonal ist grundsätzlich zu professioneller Distanz gegenüber Schülerinnen und Schülern jeden Alters verpflichtet.

→ SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULFREMDE

Sexuelle Handlungen durch eine schulfremde Person gegenüber einer Schülerin, einem Schüler geschehen z. B. während einer Klassenreise oder eines Ausflugs, in einer Herberge oder Bildungsstätte, während eines schulischen Projekts eines externen Anbieters, auf dem Schulweg oder in der näheren Umgebung der Schule, durch eine Person, die sich unberechtigten Zugang zum Schulgelände verschafft hat.

Hinweis: Bei vermuteter sexualisierter Gewalt im familiären oder im weiteren sozialen Umfeld, siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt.

SEXUALISIERTE GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Übergriff ruhig und bestimmt beenden
- Beteiligte räumlich voneinander trennen
- Ggf. sofortige ärztliche Versorgung veranlassen
- Ggf. Beweise sichern

→ FÜRSORGE

- Zuhören, ernstnehmen, Unterstützung zusichern
- Schamgefühl beachten, Empathie und Behutsamkeit zeigen
- Persönliche Betreuung der Beteiligten sicherstellen, Geschlecht berücksichtigen
- Erziehungsberechtigte von allen Beteiligten informieren, vorausgesetzt das Kindeswohl ist dadurch nicht gefährdet
- Kind/Jugendliche bei Bedarf abholen lassen
- Erziehungsberechtigte auf Möglichkeit der polizeilichen Anzeige hinweisen, im Vorfeld Einbeziehung einer Fachberatungsstelle dringend empfehlen

„... Nicht stattfinden dürfen die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten oder anderen zur Familie gehörenden Personen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen gefährdet ist und das Kind oder die/der Jugendliche negative Konsequenzen durch die Kontaktaufnahme zu befürchten haben (zum Beispiel bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch die Erziehungsberechtigten selbst, bei drohender Zwangsverheiratung oder Verschleppung ins Ausland). In diesen Fällen ist das sofortige Hinzuziehen des Jugendamtes angezeigt ...“ (Handlungsleitfaden Kinderschutz).

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung informieren
- Schulsozialarbeit einbeziehen
- Ggf. Unfallanzeige stellen



SEXUALISIERTE GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- **Gesprächsangebote für alle Beteiligten separat unterbreiten**
- **Äußerungen der Beteiligten wörtlich dokumentieren**
- **Bei Bedarf schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ veranlassen**
- **Ggf. Fachberatungsstelle hinzuziehen**
- **Ggf. Jugendamt hinzuziehen**
- **Informationsweitergabe an die Schulgemeinschaft sorgfältig abwägen**
- **Schutzmaßnahmen veranlassen, Beschulung der Beteiligten regeln**
- **Im weiteren Verlauf Präventionsmaßnahmen planen**
- **Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**

SEXUALISIERTE GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wer macht was?

→ KLASSENEBENE

Zunächst separate Gespräche mit allen Beteiligten führen, nicht gemeinsam.
Zuerst mit der betroffenen Person sprechen, danach mit der beschuldigten Person.
Die Schwere des Vorfalls, das Alter und der Entwicklungsstand der Beteiligten bestimmen das gesamte Vorgehen.

■ Umgang mit der betroffenen Person

- Eine Vertrauensperson zur Seite stellen, die im Kontakt bleibt
- Schutz, Trost und Stärkung bieten, den weiteren Verlauf begleiten
- Wünsche und Bedürfnisse erfragen und berücksichtigen
- Erziehungsberechtigte einbeziehen, siehe Notfallplan
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung durch das SIBUZ vermitteln
- Ggf. Unterstützung durch Fachberatungsstelle vermitteln

■ Umgang mit der beschuldigten Person

- Eine Vertrauensperson zur Seite stellen, das Gespräch suchen, Grenzsetzung und Klarheit signalisieren, weiteren Verlauf begleiten
- Überschrittene Grenze klar aufzeigen, das Verhalten ablehnen, nicht die Person
- Begrenzende Maßnahmen im Kollegium absprechen und im Gespräch vermitteln
- Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62 und § 63 prüfen
- Bei den Erziehungsberechtigten auf die Dringlichkeit von Unterstützung hinweisen und z. B. Kontakte zu Fachberatungsstellen oder zum Jugendamt vermitteln
- Bei Verdacht auf Gefährdung im familiären Umfeld Handlungsleitfaden Kinderschutz anwenden
- Siehe auch „Gefährdung durch die Familie“

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

Grundsätzlich ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob das Gespräch mit der Klasse über den Vorfall angemessen und erforderlich ist.

- Vorfall unaufgeregt und kurz benennen, klare Ablehnung zum Ausdruck bringen
- Namen der Beteiligten nicht nennen, Persönlichkeitsrechte der betroffenen und der beschuldigten Personen wahren
- Über Maßnahmen des Schutzes informieren
- Klasse darin bestärken, Übergriffe zu melden
- Über gute und schlechte Geheimnisse aufklären
- Gemeinsame Regeln erarbeiten bzw. thematisieren
- Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung allgemein thematisieren („Nein-Sagen“, Selbstschutz, Verhalten gegenüber übergriffigen Personen, wechselseitige Achtsamkeit, Grenzverletzungen)
- Ggf. in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

■ Eigene Überforderung ernst nehmen

- Kollegialen Austausch suchen
- Externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, einbeziehen
- Siehe auch „Selbstfürsorge“



SEXUALISIERTE GEWALT UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

Die Schwere des Vorfalls, das Alter und der Entwicklungsstand der Beteiligten bestimmen das gesamte Vorgehen.

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick verschaffen, Informationen sammeln
- Schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Schulaufsicht informieren
- Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Fachberatungsstellen hinzuziehen

■ Ggf. Unfallanzeige stellen

- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

■ auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Vorfall dokumentieren

- Zeitnah, möglichst genauen Wortlaut festhalten
- Jede beteiligte Fachkraft eigenständig dokumentieren lassen
- Alle Beteiligten namentlich festhalten, auch Zeuginnen und Zeugen
- Schulinterne Maßnahmen und Vereinbarungen verschriftlichen

■ Klassenleitungen bei der Aufarbeitung des Vorfalls unterstützen

- Ggf. Vertrauenspersonen für die Beteiligten benennen
- Maßnahmen zum wirksamen Schutz der betroffenen Person vereinbaren
- Informationsweitergabe in der Schule sorgfältig abwägen
- Ob und wie werden Eltern der Klasse informiert?
- Bedarfe und (Persönlichkeits-) Rechte der Beteiligten angemessen berücksichtigen
- Alle Informationen zum Geschehen mit der betroffenen Person und deren Erziehungsberechtigten und ggf. mit der beschuldigten Person und deren Erziehungsberechtigten abstimmen

■ Im weiteren Verlauf Präventionsmaßnahmen planen

- Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf Schul- und Klassenebene zum Thema machen („Nein-Sagen“, Selbstschutz), ggf. in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen
- Kinder- und Jugendschutzkonzept ggf. in Zusammenarbeit mit SIBUZ und/oder Fachberatungsstellen überprüfen

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULPERSONAL

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Schülerin bzw. Schüler in Sicherheit bringen, betreuen, nicht allein lassen
- Schulleitung informieren
- Äußerungen zum Geschehen dokumentieren
- Polizeiliche Anzeige sorgfältig abwägen
- Beweise bis zum Eintreffen der Polizei vor Veränderung oder Beseitigung schützen
- mobile Endgeräte mit Chatdokumentation, Bild- bzw. Videodateien sicherstellen und der Polizei übergeben; Dateien nicht kopieren, nicht weiterleiten, nicht löschen

Die beschuldigte Person *nicht* sofort ansprechen. Bevor eine beschuldigte Person von der Beschuldigung erfährt, sollte die Schülerin, der Schüler vor dieser Person geschützt sein.

→ FÜRSORGE

- Persönliche Betreuung sicherstellen, Geschlecht berücksichtigen
- Zuhören, ernstnehmen, Unterstützung zusichern, nach Bedürfnissen fragen
- Schamgefühl beachten, Empathie und Behutsamkeit zeigen
- Erziehungsberechtigte informieren, Schülerin, Schüler ggf. abholen lassen
- Schülerin, Schüler und Erziehungsberechtigte auf Möglichkeit der polizeilichen Anzeige hinweisen, im Vorfeld Einbeziehung einer Fachberatungsstelle und/oder juristische Beratung dringend empfehlen

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulaufsicht informieren
- Ggf. Unfallanzeige stellen



SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULPERSONAL

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Sicherheit für betroffene Schülerin, betroffenen Schüler im Schulbetrieb gewährleisten
- Informationsweitergabe sorgfältig abwägen
- Ggf. individuelle Gesprächsangebote für die Schulgemeinschaft ermöglichen
- Bei Bedarf schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ veranlassen
- Ggf. Fachberatungsstelle hinzuziehen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Im weiteren Verlauf Präventionsmaßnahmen planen

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULPERSONAL

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule in Absprache mit der Schulaufsicht übernehmen

- Sich einen Überblick verschaffen
- Informationen sammeln und dokumentieren
- Weiteres Vorgehen mit der Schulaufsicht besprechen
- Gemeinsam mit der Schulaufsicht über den unmittelbaren weiteren Einsatz der beschuldigten Person entscheiden
- Ggf. schulpsychologische Beratung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Fachberatungsstellen hinzuziehen

■ Polizeiliche Anzeige abwägen

- Mit der betroffenen Schülerin, dem betroffenen Schüler und/oder Erziehungsberechtigten und Fachberatungsstelle besprechen
- Ggf. telefonische Rücksprache mit den Präventionsbeauftragten oder den Fachdienststellen des LKA 13 zur weiteren Vorgehensweise ohne Nennung der Personalien nehmen
- Sofern Strafanzeige erstattet wird, Befragung auf ein Minimum reduzieren, da anderenfalls die Aussage im Verfahren nicht mehr ursprünglich ist
- Erst nach Rücksprache mit der Polizei der beschuldigten Person Kenntnis über Strafanzeige geben, da möglicherweise strafprozessuale Maßnahmen wie Durchsuchungen zuvor erfolgen müssen
- Ggf. Strafanzeige beim Landeskriminalamt, Fachdezernat LKA 13, stellen

Die beschuldigte Person darauf hinweisen, dass sie sich nicht zu den im Raum stehenden Vorwürfen äußern muss, dass sie sich insbesondere nicht selbst belasten muss, dass eine Information über den Vorfall an die Schulaufsicht erfolgt und dass die Person ggf. mit einer Strafanzeige zu rechnen hat.

■ Ggf. Unfallanzeige stellen

- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“

■ Einberufung des Krisenteams und Informationsweitergabe sorgfältig abwägen

- Bedarfe und (Persönlichkeits-) Rechte der Beteiligten angemessen berücksichtigen
- Emotionale Betroffenheit und entsprechende Reaktionen im Kollegium beachten



SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULPERSONAL

Wer macht was?

■ Ggf. Kollegium unterstützen

- Gespräche anbieten
- Gesprächsangebote vermitteln, ggf. SIBUZ einbeziehen

■ Rehabilitation nach falscher Beschuldigung

- In Abstimmung mit der falsch beschuldigten Person alle beteiligten Institutionen, Gremien und Personen über die falsche Beschuldigung aufklären
- Verdacht mit Hilfe offen gelegter Fakten und Informationen vollständig ausräumen
- Ggf. Schulaufsicht, Polizei einbeziehen, in Dienstberatung einladen
- Notwendige Maßnahmen zur Reintegration und Wiederherstellung des Vertrauens planen und umsetzen
- Schulgemeinschaft und Elternschaft in angemessener Weise informieren
- Ggf. für persönliche Unterstützung sorgen, Unfallkasse Berlin einbinden
- Die Fachberatungsstelle „Kind im Zentrum“ bietet beim Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen an. Eingebettet in die systemische Arbeitsweise und durch jeweils andere Mitarbeitende gibt es Beratungsangebote für alle „beteiligten“ Personen, darunter auch Beratungen für Beschuldigte.
- Ggf. individuelles Coaching, Supervision und/oder eine langfristige Begleitung vermitteln

Die Rehabilitation einer zu Unrecht beschuldigten Person ist explizite Aufgabe der Schulleitung und erfordert dieselbe Sorgfalt wie die Aufklärung selbst. In Abstimmung mit der betroffenen Person sollte die Rehabilitation in derselben Öffentlichkeit stattfinden, in der zuvor die Vorwürfe bekannt gemacht wurden.

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

- Ggf. in Zusammenarbeit mit SIBUZ und/oder Fachberatungsstellen

■ Im weiteren Verlauf Präventionsmaßnahmen planen

- Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf Schul- und Klassenebene zum Thema machen („Nein-Sagen“, Selbstschutz, Verhalten gegenüber fremden Personen)
- Ggf. in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULPERSONAL

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Betroffene Schülerin, betroffenen Schüler unterstützen

- Im Kontakt sein
- Wünsche und Bedürfnisse erfragen, berücksichtigen
- Erziehungsberechtigte einbeziehen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung durch das SIBUZ vermitteln
- Ggf. Unterstützung durch Fachberatungsstelle vermitteln

■ Eigene Überforderung ernst nehmen

- Ggf. externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, suchen
- Siehe „Selbstfürsorge“

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Klasse ermutigen, Übergriffe wahrzunehmen und mit jemandem zu besprechen
- Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung allgemein zum Thema machen („Nein-Sagen“, Selbstschutz, Verhalten gegenüber übergriffigen Personen, wechselseitige Achtsamkeit, Grenzverletzungen)
- Ggf. mit Fachberatungsstellen zusammenarbeiten

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULFREMDE

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Schülerinnen, Schüler in Sicherheit bringen, betreuen, nicht allein lassen
- Ggf. sofortige ärztliche Versorgung veranlassen
- Bei akuter Gefahr Polizei alarmieren, Notruf 110
- Beweise bis zum Eintreffen der Polizei vor Veränderung, Verunreinigung oder Beseitigung schützen
- Äußerungen der Beteiligten und äußere Umstände des Tatgeschehens dokumentieren
- Weitere mögliche Betroffene erfragen

→ FÜRSORGE

- Persönliche Betreuung sicherstellen, Geschlecht berücksichtigen
- Zuhören, ernstnehmen, Unterstützung anbieten, nach Bedürfnissen fragen
- Schamgefühl beachten, Empathie und Behutsamkeit zeigen
- Erziehungsberechtigte informieren, ggf. Schülerinnen, Schüler abholen lassen,
- Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte auf Möglichkeit der polizeilichen Anzeige hinweisen, im Vorfeld Einbeziehung einer Fachberatungsstelle dringend empfehlen

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung informieren
- Schulaufsicht benachrichtigen
- Prüfen, welche weiteren Personen/Institutionen benachrichtigt werden müssen
- Ggf. Unfallanzeige stellen



SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULFREMDE

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement einleiten
- Sicherheit für Schülerschaft im Schulbetrieb gewährleisten, ggf. Polizei hinzuziehen
- Schutzmaßnahmen veranlassen, entsprechend den weiteren Schulbetrieb regeln
- Individuelle Gesprächsangebote für die Schulgemeinschaft ermöglichen
- Bei Bedarf schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ veranlassen
- Ggf. Fachberatungsstelle hinzuziehen
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULFREMDE

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick verschaffen, Informationen sammeln
- Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Bei Bedarf Fachberatungsstellen hinzuziehen
- Schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Schulaufsicht informieren
- Polizeiliche Anzeige durch die Schule mit den Betroffenen und/oder Erziehungsberechtigten und Fachberatungsstelle abwägen
- Ggf. Strafanzeige beim Landeskriminalamt, Fachdezernat LKA 13 stellen

■ Ggf. Unfallanzeige stellen

- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

■ auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Vorfall dokumentieren

- Zeitnah, möglichst genauen Wortlaut festhalten
- Wenn möglich Gedächtnisprotokolle durch Schülerinnen, Schüler anfertigen lassen
- Zeuginnen und Zeugen sowie Hinweisgebende namentlich festhalten
- Erreichbarkeiten sicherstellen

■ Klassenleitungen bei der Aufarbeitung des Vorfalls unterstützen

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schulpersonal, Schülerschaft, Eltern)

- Bedarfe und (Persönlichkeits-) Rechte der Beteiligten angemessen berücksichtigen
- Informationen zum Geschehen an die Schulgemeinschaft sorgfältig abwägen
- Formulierung mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten abstimmen

■ Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

- Ggf. mit dem SIBUZ und/oder Fachberatungsstellen zusammenarbeiten

■ Im weiteren Verlauf Präventionsmaßnahmen planen

- Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung ggf. auf Schulebene zum Thema machen
ggf. in Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen



SEXUALISIERTE GEWALT DURCH SCHULFREMDE

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Betroffene Schülerinnen und Schüler unterstützen

- Im Kontakt sein
- Wünsche und Bedürfnisse erfragen und berücksichtigen
- Erziehungsberechtigte einbeziehen
- Ggf. Schulpsychologische Unterstützung durch das SIBUZ vermitteln
- Ggf. Unterstützung durch Fachberatungsstelle vermitteln

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Klasse ermutigen, Übergriffe wahrzunehmen und mit jemandem darüber zu sprechen
- Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung allgemein zum Thema machen, z.B. „Nein-Sagen“, Selbstschutz, Verhalten gegenüber übergriffigen Personen, wechselseitige Achtsamkeit, Grenzverletzungen
- Ggf. mit Fachberatungsstellen zusammenarbeiten

■ Eigene Überforderung ernst nehmen

- Kollegialen Austausch suchen
- Externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, einbeziehen
- Siehe „Selbstfürsorge“

SEXUALISIERTE GEWALT

Ergänzende Informationen

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„Sexueller Missbrauch, sexuelle Misshandlung, sexualisierte Gewalt, sexueller Übergriff, (...)

Eine mitunter verwirrende Vielzahl an Begriffen bezeichnet sexuelle Handlungen an Kindern, die gegen ihren Willen stattfinden. Die Begriffe sind teilweise geprägt durch Berufsgruppen und verbunden mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Haltungen. Sie umfassen Handlungen, die in ihrer Entstehung und Schwere der Gefährdung verschieden sind und unterschiedliche Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche mit sich bringen.“ (Fegert et al., 2014).

In diesen Notfallplänen wird der Begriff *Sexualisierte Gewalt* als ein Oberbegriff für sexualisiertes Verhalten verstanden, welches absichtlich und zielgerichtet erfolgt und eine schulische Krisenintervention erfordert.

Darüber hinaus gibt es *unabsichtliche sexuelle Grenzverletzungen*, die von den Betroffenen gleichwohl als schwerwiegend erlebt werden können und ebenfalls in angemessener Form aufgearbeitet werden müssen.

VERMUTUNG/VERDACHT

Besonders schwierig und besonders häufig zu bearbeiten sind Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt. Das sind Fälle, die vom „Hörensagen“, „Bauchgefühlen“, „Beobachtungen“ getragen sind. Betroffene Mädchen und Jungen streuen nebenbei Hinweise und „testen“ vor der Aufdeckung oftmals sehr genau, welche Menschen sich als vertrauenswürdig erweisen. Hinweise sollten wahrgenommen, aber die Betroffenen nicht durch vorschnelles Handeln verschreckt werden. Es ist deshalb wichtig, sich Zeit zu nehmen und mit einer geeigneten Person (vertrauensvolle Kollegin, Kollege, Krisenteammitglied o.ä.) zu sprechen, um die eigene Wahrnehmung zu überprüfen und gemeinsam zu beraten, welche nächsten Schritte sinnvoll sind. Hierbei ist immer zu beachten, dass der Schutz der Betroffenen im Vordergrund stehen muss und es gleichzeitig nicht zu Vorverurteilungen oder falschen Beschuldigungen kommen darf.

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch eines Kindes können sich Lehrkräfte bei der Einschätzung von einer *Insofern erfahrenen Fachkraft* (IseF, auch anonym) fachlich beraten lassen.

STRAFANZEIGE

Eine generelle Anzeigepflicht bezüglich bereits erfolgter Straftaten, d.h. auch bei sexuellem Missbrauch, besteht in Deutschland nicht. Dies wird damit begründet, dass es den Betroffenen weiterhin möglich sein muss, sich jemandem anzuvertrauen – ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird. Selbst das Jugendamt ist nicht zur Anzeige verpflichtet, allein die Polizei muss Straftaten aufnehmen, wenn sie davon erfährt.

Es ist möglich, sich durch die Fachdienststellen des LKA 13 zu einer möglicherweise strafrechtlich relevanten Situation vor Anzeigenstellung vertraulich beraten zu lassen. Dabei ist es wichtig, in der Spekulation „Was wäre, wenn ...?“ zu bleiben und keine personenbezogenen Daten weiterzugeben, um nicht automatisch polizeiliche Ermittlungen auszulösen.

SEXUALISIERTE GEWALT

Ergänzende Informationen

Erfahrungen zeigen, dass betroffene Kinder und Jugendliche häufig ihre Bereitschaft zu berichten zurücknehmen, wenn ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung angezeigt wurde. Aussagen der Betroffenen sind aber oftmals die einzigen Beweismittel.

Die meisten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gelten als sogenannte Officialdelikte. Einmal gestellte Anzeigen können deshalb nicht zurückgezogen werden. Eine Ausnahme bildet die sexuelle Belästigung, sofern kein öffentliches Interesse vorliegt. Hier müssen Betroffene bzw. deren Erziehungsberechtigte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden der Tat und der Täterschaft entscheiden, ob sie einen Strafantrag stellen möchten.

Sexualisierte Gewalt in Form einer sexuellen Belästigung wird durch das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) in § 4 als Diskriminierung definiert: „(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Diskriminierung, wenn insbesondere ein unerwünschter Körperkontakt, eine unerwünschte Bemerkung sexuellen Inhalts, das Zeigen pornographischer Darstellungen sowie die Aufforderung zu sexuellen Handlungen bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird.“ Insofern gelten alle weiteren Bestimmungen des LADG. Es besteht in diesem Fall auch die Möglichkeit für Betroffene die LADG-Ombudsstelle anzufragen.

Strafrechtlich gesehen, stellen sexuelle Handlungen an, vor und mit Kindern (Personen unter 14 Jahre) grundsätzlich einen sexuellen Missbrauch eines Kindes dar, unabhängig vom eventuell vorliegenden Einverständnis des Kindes. Der Gesetzgeber räumt erst Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren) eine Entscheidungsmöglichkeit ein.

Für das pädagogische Handeln sollte immer das Kindeswohl maßgebend sein. Es ist abzuwägen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Strafanzeige gestellt wird. Dies sollte nie ohne Einbeziehung der Betroffenen erfolgen, vorzugsweise mit Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle.

SEXUALISIERTE GEWALT

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



FACHBERATUNGSSTELLEN

Hilfe-für-Jungs e.V. unterstützt Jungen und junge Männer, die von sexueller Ausbeutung und Gewalt bedroht oder betroffen sind.

www.hilfueerjungs.de

Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG. Hilfen bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Das Hilfeangebot richtet sich auch an Täter.

www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html

Strohalm e.V. – Fachstelle zur Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen*, Jungen* und Kindern aller Geschlechter.

www.strohalm-ev.de

Tauwetter e.V. – Anlaufstelle für Männer, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.

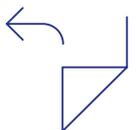
www.tauwetter.de/de/anlaufstelle.html

Wildwasser e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen.

Beratung zur Bearbeitung und Bewältigung des sexuellen Missbrauches.

www.wildwasser-berlin.de

Weitere **Beratungsstellen und Ansprechpersonen**, siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz



SEXUALISIERTE GEWALT

Beratung, Unterstützung, Prävention

→ KONTAKTE

LADG-Ombudsstelle. Unterstützung und Beratung bei der Durchsetzung der Rechte nach dem Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG).

www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/ombudsstelle

Polizei Berlin, Landeskriminalamt. LKA 13, Dezernat für Sexualdelikte, bearbeitet Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-1/artikel.148804.php

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention und Aufarbeitung von Gewaltvorfällen in den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Regionale Schulaufsicht im Bezirk.

www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/adressen

Unfallkasse Berlin.

www.unfallkasse-berlin.de

→ INFORMATIONEN

AV Kinderschutz JugSchul. Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz vom 01.05.2021.

Berliner Fachrunde gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Veranstaltet durch: Strohalm e.V., Wildwasser e.V., Kind im Zentrum, HILFE-FÜR-JUNGS e.V. und Tauwetter e.V.

www.berliner-fachrunde.de

Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Mai 2021.

Ich habe Rechte. Ein Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen. Bundesministerium der Justiz, Januar 2023.

Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen. Handreichung zur Erarbeitung. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin, Januar 2023.

Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Kultusministerkonferenz KMK, März 2023.

Polizei Berlin, Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Polizei Berlin, Opferschutz. Informationen für Opfer einer Straftat.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Seite für Kinder und Jugendliche.

www.polizeifuerdich.de

SEXUALISIERTE GEWALT

Beratung, Unterstützung, Prävention

Strohalm e. V. - Fachstelle zur Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen*, Jungen* und Kindern aller Geschlechter. Publikationen im Eigenverlag.

www.strohalm-ev.de/strohalm/publikationen

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft.

www.beauftragte-missbrauch.de

www.beauftragte-missbrauch.de/service/publikationen/zahlen-und-fakten

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch. Informationen, Hilfe und Beratung.

www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Schule gegen sexuelle Gewalt. Informationen und Hilfestellungen zur Erarbeitung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt.

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start

Wildwasser e. V. - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen.

Veröffentlichungen und Handlungsempfehlungen für Schulen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt.

www.wildwasser-berlin.de



SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Inhalt

→	SICHTBARE RADIKALISIERUNG - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN SICHTBARE RADIKALISIERUNG	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Begriffsbestimmungen	07
	Prozess der Radikalisierung	07
	Jugend und Radikalisierung	07
	Anzeichen für Radikalisierung	08
	Typisierung von Vorfällen	09
	Gesprächshinweise	09
	Einbeziehung von Fachberatungsstellen	10
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	11
	Kontakte	11
	Informationen	12

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Was ist passiert?



SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Bestimmte Äußerungen und/oder Verhaltensweisen kombiniert mit einem veränderten Erscheinungsbild und/oder Auftreten können darauf hindeuten, dass eine Person sich einem extremistischen Wertesystem bzw. einer radikalen Ideologie zuwendet. Die Person kann von anderen Menschen dazu angeregt werden oder sich selbst, z. B. durch Literatur und Medienkonsum, radikalieren. Die Veränderungen in der Haltung können z. B. in Form von verbaler oder physischer Gewalt, Äußerungen der Ablehnung von Demokratie und Gleichberechtigung aller Menschen, durch das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole oder den Versuch der Einflussnahme auf andere sichtbar werden.

- Eine Schülerin äußert sich wiederholt hochgradig kritisch zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft im Unterricht, signalisiert Sympathie mit gewaltbereiten Gruppierungen und lehnt die Menschenrechte sowie Vielfalt, Toleranz und Freiheit ab.
- Eine Schülergruppe bedrängt ihre Mitschülerinnen, sich traditionell religiös zu kleiden oder kritisiert eine von den religiösen Traditionen abweichende Lebensweise und beschimpft sie als Ungläubige.
- Ein Schüler sprüht wiederholt Hakenkreuze auf die Schulmauer und schreibt darunter die Parole: „Arbeit macht frei.“
- Schülerinnen und Schüler verbreiten über soziale Netzwerke Memos, Fotos, Videos, Links, Musik oder Äußerungen, die den Holocaust relativieren.

Siehe auch „Diskriminierung“, „Gewalt“

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- An der Situation Beteiligte ggf. räumlich trennen
- Personenbezogene Äußerungen sofort zurückweisen
- Antidemokratische Äußerungen erkennen, registrieren, zurückweisen
- Vorerst nicht inhaltlich kommentieren
- Sprachlich deeskalieren, spätere pädagogische Bearbeitung ankündigen

→ FÜRSORGE

- Betroffene Person vor weiteren Äußerungen schützen
- Einzelgespräch mit betroffener Person und Erziehungsberechtigten führen, ggf. schulinterne Unterstützung hinzuziehen
- Einzelgespräch mit der sich anscheinend radikalisierenden Person führen, Erziehungsberechtigte einbeziehen, ggf. externe Unterstützung hinzuziehen

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung verständigen
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen
- Ggf. SIBUZ einbeziehen
- Externe Fachberatungsstellen einbeziehen

→ ORGANISIEREN

- Schutz der betroffenen Person vor weiteren Übergriffen gewährleisten
- Gedächtnisprotokoll in Wort und Bild anfertigen, ggf. Beweise sichern
- Ggf. Informationsstrategie für die Schule erarbeiten
- Bei antidemokratischen Äußerungen pädagogische Bearbeitung unter Nutzung pädagogischer Angebote und der Fachberatungsstellen einleiten
- Ggf. Polizei einbeziehen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Wer macht was?

→ KLASSENEBENE

■ Erste Schritte einleiten

- Fakten sammeln und sortieren
- Beratung bei externer Fachberatungsstelle einholen
- Ggf. schulpyschologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Weiteres Vorgehen abstimmen
- Ansprechperson für betroffene Person benennen
- Ansprechperson für die sich anscheinend radikalisierende Person, Gruppe benennen

■ Betroffene Person begleiten

- Gespräche anbieten, im Kontakt bleiben, zuhören, unterstützen
- Ggf. weitere schulische Ansprechpersonen benennen
- Ggf. zusätzliche Begleitung durch Fachberatungsstellen empfehlen, siehe auch „Diskriminierung“
- Gespräche dokumentieren; Datenschutz und Vertraulichkeit beachten

■ Umgang mit der sich anscheinend radikalisierenden Person, Gruppe

- Kontakt aufnehmen, ins Gespräch kommen, im Gespräch bleiben
- Einzelgespräche führen, um Motivlage Einzelner zu erkennen
- Erkunden, ob z. B. persönlicher Protest, Provokation oder tatsächliche religiöse oder politische Ideologie zu den Äußerungen bzw. Handlungen motiviert hat
- Beratung und Unterstützung durch Fachberatungsstellen hinzuziehen
- Erziehungsberechtigte einbeziehen, an Fachberatungsstelle vermitteln
- Ggf. Klassenkonferenz einberufen, um über schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz § 62, § 63 zu entscheiden
- Ggf. Schulleitung informieren
- Ggf. Schulaufsicht informieren

■ Im weiteren Verlauf Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Im Team arbeiten
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens mit der betroffenen Person absprechen
- Ggf. vorab Beratung von Fachberatungsstelle einholen oder einbeziehen
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und geplante Aufarbeitung informieren, dabei die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten wahren
- Wiedergutmachung anregen, siehe „Tatausgleich und Wiedergutmachung“
- Siehe auch „Konfliktbearbeitung“

■ Im weiteren Verlauf Präventionsmaßnahmen planen

- Organisation von Unterrichtsmodulen oder Workshops unter Einbezug von Fachberatungsstellen und anderen außerschulischen Institutionen



SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE UND SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Ggf. Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Sich einen Überblick über die Situation verschaffen
 - Transparenz herstellen und Vorgehen abstimmen
 - Fachberatungsstellen einbeziehen
 - Bei Bedarf schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
 - Ggf. Schulaufsicht informieren

- **Klassenleitung unterstützen**
 - Bei der Aufarbeitung des Vorfalls aktiv unterstützen
 - Im Gespräch mit der betroffenen Person unterstützen
 - Im Gespräch mit der sich anscheinend radikalisierenden Person und ggf. weiteren beteiligten Personen unterstützen

- **Bei Verdacht einer Straftat, bei Selbst- und Fremdgefährdung**
 - Rücksprache mit der Schulaufsicht halten
 - Beratung durch Präventionsbeauftragte der Polizei nutzen
 - in Abhängigkeit von Schweregrad des Vorfalls, Alter, psychischem Entwicklungsstand, individueller Vorgeschichte abwägen, ob eine Strafanzeige gestellt wird

- **Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)**
 - Wer wird von wem, wann, worüber, in welcher Form informiert?
 - Aktuellen Sachstand fortlaufend an das Kollegium weitergeben, Gerüchten entgegenwirken
 - Ggf. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Schulgemeinschaft kommunizieren

- **Kollegium sensibilisieren und fortbilden**
 - Ressourcen und Raum für die Thematisierung und Auseinandersetzung mit Phänomenen bzw. Ideologien von Radikalisierung schaffen
 - Kollegium durch Fortbildungen und Workshops mit externer Expertise zum Thema sensibilisieren
 - Adressen von externen Fachberatungsstellen und Informationen zu pädagogischen Workshops sowie Materialien für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bereitstellen

- **Im weiteren Verlauf schulische Präventionskonzepte prüfen, Maßnahmen planen**
 - Konzept entwickeln, wie mit radikalen, antidemokratischen Äußerungen in der Schule pädagogisch umgegangen werden kann
 - Ansprechstrukturen in der Schule schaffen und transparent machen
 - Externe Beratungsangebote zum Thema zusammenstellen und vermitteln
 - Programme zum Thema Demokratiebildung umsetzen

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Ergänzende Informationen

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Extremismus bezeichnet „Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen [...]. Extremisten wollen die freiheitlich demokratische Grundordnung abschaffen und sie durch eine ihren jeweiligen Vorstellungen entsprechende Ordnung ersetzen.“ (vgl. www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/extremismus-node.html, abgerufen am 15.02.24).

Radikalisierung ist die „zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise und die wachsende Bereitschaft, zur Durchsetzung ihrer Ziele illegitime Mittel, bis hin zur Anwendung von Gewalt, zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen“ (www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html, abgerufen am 29.07.23).

Sichtbare Radikalisierung bezeichnet die Beobachtung, dass Personen oder Gruppen sich zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise hinwenden und ein extremistisches Wertesystem übernehmen. Dabei entwickeln sie immer extremere politische, soziale oder religiöse Einstellungen.

PROZESS DER RADIKALISIERUNG

Radikalisierung ist ein Prozess, der höchst individuell verläuft. Es werden grob zwei Formen der Radikalisierung unterschieden, die auch miteinander zusammenhängen können:

- Die Selbstradikalisierung, z. B. durch eigene Aktivität im Internet, Konsum von Videos oder entsprechender Literatur
- Die Radikalisierung durch externe Einflussnahme, z. B. durch Personen im Lebensumfeld wie Familie, Freundinnen, Freunde oder Bekannte sowie durch extremistische Organisationen und soziale Netzwerke im Internet

Ein Radikalisierungsprozess kann, muss aber nicht zu Extremismus oder gar Gewalt führen.

JUGEND UND RADIKALISIERUNG

Das Jugendalter ist eine Lebensphase der Umbrüche, Verunsicherung und Neuorientierung. Der Übergang zum Erwachsenenalter kann sich für Einzelne als bedrohlich und überfordernd darstellen. Junge Menschen sind meist allgemein auf der Suche nach Werten, die Orientierung und Halt bieten. So können sie auch „anfällig“ sein für problematische und radikale Werte- und Normensysteme und damit für extremistisches Gedankengut. Ein suchender oder unzufriedener junger Mensch kann dazu tendieren, sich einer sehr einseitig zugespitzten Weltsicht mit strengen Regeln zuzuwenden. Radikale Ideologien bieten einfache Antworten auf komplexe und überfordernde Fragen. Vermeintliche Wahrheiten und eindeutig erscheinende Werte, wie sie von radikalen Gruppierungen verbreitet werden, erscheinen attraktiv und können Jugendlichen Halt und Orientierung geben.

In der Phase der Suche nach Sinn und Identität erleben sich viele Jugendliche, die sich zunächst einmal vielleicht nur durch Protest und Provokation gegen bestehende Ordnungen geäußert haben, als zunehmend außerhalb jeglicher Gemeinschaft und nirgendwo zugehörig.

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Ergänzende Informationen

Dieses Empfinden wird durch vorherige Entfremdung von Eltern und Freunden, mangelnde gesellschaftliche Integration und Diskriminierungserfahrungen häufig verstärkt und möglicherweise auf die ganze Gesellschaft generalisiert.

Extremistische Gruppen versuchen darauf hinzuwirken, dass ihre Mitglieder die bestehenden Beziehungen zu Familie oder Freunden abbrechen. Letztendlich können auch die „Faszination des Bösen“, „Abenteuerlust“, Machtversprechen, Affinität zu Waffen und der Wunsch nach medialer Aufmerksamkeit in die Radikalisierung führen.

Was macht radikale Gruppierungen für Jugendliche attraktiv?

- Radikale Gruppierungen bieten einen leichten und einladenden Zugang.
- Sie nutzen möglichst persönliche Kontakte als unkompliziertes und akzeptierendes Beziehungsangebot.
- Sie fördern das „In-Group-Gefühl“, indem sie die „Anderen“ (Out-Group) abwerten und sie als Gefahr für sich definieren. Nur die eigene Gemeinschaft biete Sicherheit und Schutz.
- Sie vermitteln das Gefühl, eine Vorreiterrolle im Kampf gegen „das Böse“ einzunehmen.
- Sie bieten schnelle Aufstiegschancen innerhalb der Gruppe und die Möglichkeit, Autorität auszuüben.
- Sie propagieren ein umfassendes „Gerüst“ aus sozialen und moralischen Normen und Werten, an dem man sich in jeder Lebenssituation orientieren kann. Einfachheit und Eindeutigkeit bieten Sicherheit bei der durch Unübersichtlichkeit, Verunsicherung und Mehrdeutigkeit gekennzeichneten Sinn- und Identitätssuche.
- Oft führt der im weiteren Verlauf strikt eingeforderte Gehorsam dazu, die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit der radikalen Handlungen zu festigen.
- Teilweise bieten radikale Gruppierungen ein attraktives Freizeitangebot, das darauf ausgerichtet ist, verunsicherten und an sich selbst zweifelnden jungen Menschen bei gemeinsamen Aktionen ein Gefühl von Selbstwirksamkeit zu verschaffen.
- Sie erreichen die Jugendlichen in ihrer Lebensrealität und nehmen Themen auf, die diese beschäftigen. Dies tun sie auf eine Art und Weise, die Jugendliche anspricht, z. B. in kurzweiligen jugendgerecht aufbereiteten Social-Media-Beiträgen.

ANZEICHEN FÜR RADIKALISIERUNG

Radikalisierungsprozesse können rasch oder über einen längeren Zeitraum hinweg verlaufen. Für Außenstehende sind diese Vorgänge nicht immer direkt zu sehen und zu verfolgen, können aber auch indirekt erschlossen werden. Beispiele sind:

- **Beobachtbares Verhalten, Einstellungen:** Ziehen sich Personen, vor allem solche, die vorher Ohnmacht und Orientierungslosigkeit geäußert haben, von ihren sozialen Beziehungen und Gewohnheiten zurück? Verändert sich ihre Beziehung zu Freunden und/oder der Familie? Gehen die wahrgenommenen Veränderungen über das „normale“ Maß an Umbruchsituationen während des Heranwachsens hinaus?
- **Tendenz zu Meinungen mit geschlossenem Weltbild:** Vertritt eine Person ein sehr enges Weltbild und wertet andere Personen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe ab? Gibt es in Gesprächen beispielsweise die Forderung nach Einführung der Scharia als einzig legitimes Gesetz oder die Forderung nach „ethnischer Homogenität“?

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Ergänzende Informationen

- **Äußeres Erscheinungsbild:** Verändert eine Person ihre Erscheinung, z. B. in Richtung eines traditionellen religiösen Kleidungsstils, gewaltverherrlichender Tattoos, rechtsextremistisch konnotierter Kleidung? Äußerliche Veränderungen sollten immer in Kombination mit anderen Radikalisierungsanzeichen betrachtet werden.
- **Öffentliches Aufgreifen von Themenfeldern extremistischer Gruppierungen:** Argumentiert eine Person im Sinne der jeweiligen Ideologie? Besucht sie Internetseiten und/oder konsumiert und kommentiert Videos extremistischer Gruppierungen? Zeigt oder konsumiert sie Videoclips mit bestimmten Textbotschaften? Nimmt sie an Demonstrationen und/oder weiteren Aktionen extremistischer Gruppierungen teil?

Logos, Bilder und Symbolfiguren tragen dazu bei, dass junge Menschen, gerade am Beginn eines Radikalisierungsprozesses, an die Gruppe gebunden werden und Gefühle von Zugehörigkeit und Selbstaufwertung erleben.

TYPISIERUNG VON VORFÄLLEN

In welcher Weise die Schule auf Äußerungen oder Handlungen reagieren sollte und welche Schwerpunkte ein Interventionsangebot haben sollte, hängt von der Art des Vorfalls ab. Jeder besorgniserregende Vorfall muss zunächst ruhig und sachlich betrachtet werden, um angemessen darauf reagieren zu können. Grob können drei Typen von Vorfällen unterschieden werden, deren Grenzen fließend sind (vgl. Edler 2016).

1. Vorfälle, die eine pädagogisch-fachliche Herausforderung darstellen

Beispiel: ein Schüler argumentiert im Unterricht gegen die Demokratie

2. Vorfälle, die direkt in die Rechte anderer eingreifen und/oder den Schulfrieden stören

Beispiel: Mitschülerinnen werden bedrängt, religiöse Kleidung anzulegen

3. Straftaten

Beispiel: ein Schüler leitet IS-Videos an Mitschüler weiter

GESPRÄCHSHINWEISE

- Nehmen Sie eine zugewandte Haltung ein, um vertiefend über die Dinge sprechen zu können.
- Zeigen Sie authentisches Interesse und schaffen Sie so eine gemeinsame Grundlage für den Dialog.
- Versuchen Sie, radikale oder antidemokratische Aussagen im Kontext der Lebens- und Erfahrungswelt des Schülers, der Schülerin zu verstehen.
- Erfragen Sie auch die Hintergründe der Äußerungen.
- Beziehen Sie Kritik immer auf konkrete Verhaltensweisen und vermeiden Sie pauschale Urteile über die Person oder die Religionsgemeinschaft.

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Ergänzende Informationen

EINBEZIEHUNG VON FACHBERATUNGSSTELLEN

Es gibt eine Vielzahl von Beratungsstellen, die versuchen, sich (anscheinend) radikalisierten Jugendlichen und deren Familien kooperativ zu begegnen. Dabei wird angestrebt, entstandene Gegensätze und eine mögliche Sprachlosigkeit in den Familien zu überbrücken.

Bei der Arbeit müssen sich die auf Dialog, Offenheit und Freiwilligkeit angelegte pädagogisch-psychologische Arbeit mit den Jugendlichen und deren Familien einerseits und sicherheitspolitische Interventionen („Gefahrenabwehr“) andererseits *ergänzen*. Der Versuch der Kontrolle und repressive Strategien allein können keine nachhaltige Wirkung erzielen; im Gegenteil: Sie können die Selbstausgrenzung der Jugendlichen verstärken, die sich im Extremfall als „im Kampf und Krieg gegen das System“ empfinden.

SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Ergänzende Informationen

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/



KONTAKTE

Amadeu Antonio Stiftung. Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

www.amadeu-antonio-stiftung.de

F.A.N. Berlin-Brandenburg – Für Demokratie, Recht und Freiheit. Stiftung SPI.

www.demokratie-fan.de

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Wahrnehmen. Deuten. Handeln.

www.mbr-berlin.de

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.

LKA PräV 4 – Radikalisierungsprävention/Deradikalisierung.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/extremismus

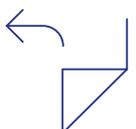
Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention und Aufarbeitung von Gewaltvorfällen in den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Ufuq e.V. – Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus in Berlin.

www.ufuq.de/fachstelle-in-berlin

Violence Prevention Network. Deradikalisierung, Prävention, Intervention.

www.violence-prevention-network.de



SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Adressen gegen Gewalt. Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Oktober 2018.

Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention. Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport.

www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm

deconstruct antisemitism! Antisemitische Codes und Metaphern erkennen.

Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2021.

Herausforderung Islamismus. Schule und religiös begründeter Extremismus.

Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2020.

Islamismus erkennen. Logos, Symbole, Medienorganisationen, Publikationen, Ideologen.

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz. München 2018.

Islamismus - erkennen und vorbeugen. Handreichung zum Umgang mit Radikalisierungsprozessen im Kontext Schule. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz - Information 5/2017.

Infodienst Radikalisierungsprävention. Bundeszentrale für politische Bildung.

www.bpb.de/themen/infodienst

Islamistische und rassistische Anschläge - ein Thema für Unterricht und Schule.

Ufuq.de. Jugendkulturen, Islam & politische Bildung. Berlin, Dezember 2021.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

www.polizeifuerdich.de

Respekt Coaches. Programm der Jugendmigrationsdienste im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

www.lass-uns-reden.de

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz. Berlin, 2015.

Terroranschläge, Schweigeminuten, religionskritische Karikaturen.

Hintergründe und Tipps für Lehrkräfte. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2021.

Religiöse Radikalisierung bei Jugendlichen - Quickfinder für Eilige.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Inhalt

→	SUCHT UND DROGEN - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN SUCHTMITTELKONSUM	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	NOTFALLPLAN HANDEL MIT SUCHTMITTELN	07
→	WER MACHT WAS?	09
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	11
	Begriffserklärung	11
	Hinweise auf eine mögliche Gefährdung durch Suchtmittel	12
	Rechtsgrundlagen	13
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	15
	Kontakte	15
	Informationen	16

SUCHT UND DROGEN

Was ist passiert?



SUCHTMITTELKONSUM

Viele Jugendliche experimentieren mit Suchtmitteln. Dabei kann es im schulischen Kontext zu Grenzüberschreitungen während, vor bzw. außerhalb der Unterrichtszeit, bei Klassenfahrten oder schulischen Veranstaltungen kommen.

- Eine Erzieherin beobachtet, dass Schüler einer 6. Klasse auf dem Schulhof hochprozentigen Alkohol trinken.
- Schüler rauchen während einer Klassenfahrt auf ihren Zimmern Zigaretten und konsumieren Cannabis.
- Lehrkräfte vermuten, dass Schülerinnen im Unterricht unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen.



HANDEL MIT SUCHTMITTELN

Eine Häufung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, die berauscht im Unterricht sitzen oder nach der Schule Drogen konsumieren, könnte ein Hinweis darauf sein, dass an oder im Umfeld der Schule mit Suchtmitteln gehandelt wird.

- Eine Lehrkraft beobachtet den Handel von Cannabis oder eine verdächtige Geldübergabe zwischen zwei Schülern.
- Schülerinnen teilen dem Schulsozialarbeiter mit, dass seit längerem ein Handel mit Suchtmitteln in der Klasse stattfindet und nennen auch konkrete Namen.
- Die Schulleitung erfährt, dass Schüler der Schule auf dem Schulweg, direkt vor der Schule oder auf dem Schulgelände am Handel mit Suchtmitteln beteiligt sind.

SUCHTMITTELKONSUM

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ggf. Erste Hilfe leisten
- Ggf. Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Wenn mutmaßlich verbotene Substanzen gefunden werden, Polizei verständigen, Notruf 110
- Einweisende für eintreffende Rettungskräfte gut sichtbar postieren
- Schulleitung verständigen

→ FÜRSORGE

- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Ggf. betreffende Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, der Polizei und/oder der Erziehungsberechtigten an einem sicheren ruhigen Ort beobachten bzw. betreuen, nicht allein lassen
- Ggf. pädagogische Fachkraft benennen, die die betreffende Person ins Krankenhaus, zur Arztpraxis bzw. nach Hause begleiten kann
- Sicherstellen, dass ein Erziehungsberechtigter/eine Betreuungsperson zu Hause verfügbar ist

→ KOMMUNIZIEREN

- Erziehungsberechtigte informieren
- Bei wiederholtem Suchtmittelkonsum Krisenteam einberufen
- Ggf. Schulaufsicht informieren
- Ggf. Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen



SUCHTMITTELKONSUM

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und ggf. Unterstützung organisieren
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen
- Außerschulische Hilfe- und Beratungsangebote einbeziehen oder vermitteln
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Ggf. präventive Maßnahmen in der Schule aktualisieren
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

SUCHTMITTELKONSUM

Wer macht was?

→ LEITUNGSEBENE

■ Situation einschätzen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln, Dokumentation veranlassen
- Ggf. und bei wiederholtem Suchtmittelkonsum schulisches Krisenteam einberufen und Aufgaben verteilen
- Ggf. Schulaufsicht informieren

■ Unterstützung für die konsumierende Person einleiten

- Erziehungsberechtigte informieren
- Ggf. Schulsozialarbeit einbeziehen
- Ggf. Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Kindeswohlgefährdung prüfen, siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz
- Ggf. Jugendamt einbeziehen

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Unterstützung der Klassenleitung bei der Aufarbeitung des Vorfalls, insbesondere bei wiederholtem Suchtmittelkonsum

- Ggf. Klassenleitung in der Beratung der konsumierenden Person unterstützen
- Informationen über außerschulische Beratungsangebote weitergeben

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung organisieren

- Unterstützung für Einzelne und/oder Klassen organisieren
- Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
- Ggf. Gespräche mit Unterstützung des SIBUZ anbieten
- Außerschulische Hilfs- und Unterstützungsangebote an die Schulgemeinschaft kommunizieren

■ Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
- Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken
- Adressatengerechte und der Situation entsprechenden Weg der Kommunikation wählen
- Hilfs- und Unterstützungsangebote kommunizieren



SUCHTMITTELKONSUM

Wer macht was?

■ Präventionskonzept der Schule im Hinblick auf Suchtmittelkonsum überprüfen und ggf. überarbeiten

- Präventionsmaßnahmen für die Schulgemeinschaft aktualisieren
- Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention des SIBUZ hinzuziehen

→ KLASSENEBENE

■ Schulische Maßnahmen für die konsumierende Person veranlassen

- Gespräche mit Unterstützung des schulischen Krisenteams durchführen
- Ggf. Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen
- Bei wiederholtem Suchtmittelkonsum im Rahmen eines Stufenplans Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §62 und §63 Schulgesetz prüfen und ggf. einleiten
- Bei Ausschluss vom Unterricht Reintegration vorbereiten und begleiten

■ Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Einzelgespräche führen
- Ggf. Vorfall in der Klasse thematisieren
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Aufarbeitung informieren; Persönlichkeitsrechte der Beteiligten beachten
- Ggf. Krisenteam, Schulsozialarbeit hinzuziehen
- Ggf. Beratung und Unterstützung des SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Präventionsbeauftragte der Polizei zur rechtlichen Aufklärung hinzuziehen

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse aktualisieren

- Ggf. außerschulische Informationsveranstaltungen oder Präventionsangebote zielgerichtet nutzen, z. B. der Präventionsbeauftragten der Polizei und der Anlaufstellen für Suchtprävention
- Ggf. Elternabende zur Suchtprävention und zum Klassenklima organisieren

HANDEL MIT SUCHTMITTELN

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Fundort abschirmen bzw. absperren oder Substanz ohne Selbstgefährdung sicherstellen
- Polizei verständigen, Notruf 110 und Substanz bis zur Übergabe an die Polizei sicher verschließen

→ FÜRSORGE

- Sicherheit für sich und andere herstellen
- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Zuschauende möglichst fernhalten
- Das weitere Vorgehen mit der Polizei abstimmen

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung informieren
- Krisenteam einberufen
- Schulaufsicht informieren
- Erziehungsberechtigte aller Beteiligten informieren

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und ggf. Unterstützung organisieren
- Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen
- Außerschulische Hilfe- und Beratungsangebote einbeziehen oder vermitteln
- Ggf. Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Präventive Maßnahmen in der Schule aktualisieren
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

HANDEL MIT SUCHTMITTELN

Wer macht was?

→ LEITUNGSEBENE

- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Krisenteam einberufen
 - Schulaufsicht informieren
 - Ggf. Strafanzeige stellen
- **Schulische Maßnahmen für die Beteiligten planen**
 - Erziehungsberechtigte informieren
 - Schulsozialarbeit einbeziehen
 - Kindeswohlgefährdung prüfen, siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz
 - Ggf. Jugendamt verständigen
- **Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**
 - Siehe „Medien und Presse“

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Unterstützung der Klassenleitung bei der Aufarbeitung des Vorfalls**
 - Ggf. Klassenleitung in der Beratung der Beteiligten unterstützen
 - Über außerschulische Beratungsangebote informieren
- **Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung organisieren**
 - Unterstützung für Einzelne und/oder Klassen organisieren
 - Ggf. Gespräche für die Schulgemeinschaft anbieten
 - Klassenleitung und Schulsozialarbeit einbinden
 - Ggf. Gespräche mit Unterstützung des SIBUZ anbieten
 - Außerschulische Hilfe- und Unterstützungsangebote kommunizieren
- **Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft in Rücksprache mit der Polizei erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)**
 - Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
 - Gerüchten entgegenwirken, adressatengerecht aufklären
 - Hilfe- und Unterstützungsangebote kommunizieren
- **Ggf. präventive Maßnahmen für die Schulgemeinschaft planen**
 - Beratung durch die Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention des SIBUZ nutzen
 - Ggf. Einbeziehung und Beratung in (technischen) Sicherheitsfragen durch LKA Prävention 3 oder die Präventionsbeauftragten des jeweiligen Polizeiabschnitts



HANDEL MIT SUCHTMITTELN

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Schulische Maßnahme für die Beteiligten veranlassen

- Ggf. Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §62 und §63 Schulgesetz prüfen und ggf. einleiten
- Nach Ausschluss vom Unterricht Reintegration vorbereiten und begleiten

■ Vorfall in der Klasse pädagogisch aufarbeiten

- Vorfall in der Klasse thematisieren
- Ggf. Eltern der Klasse über Vorfall und Aufarbeitung informieren; Persönlichkeitsrechte der Beteiligten beachten
- Ggf. Krisenteam, Schulsozialarbeit hinzuziehen
- Ggf. Beratung und Unterstützung des SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Präventionsbeauftragten der Polizei zur rechtlichen Aufklärung hinzuziehen

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Ggf. Elternabende zur Suchtmittelproblematik und Suchtprävention organisieren
- Ggf. außerschulische Informationsveranstaltungen oder Präventionsangebote zielgerichtet für die Schülerschaft nutzen, z. B. der Präventionsbeauftragten der Polizei und der Anlaufstellen für Suchtprävention

SUCHT UND DROGEN

Ergänzende Informationen

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Sowohl der Gebrauch von Suchtmitteln als auch bestimmte suchtartige Verhaltensweisen können zu einer Abhängigkeit führen. Ob das tatsächlich geschieht, hängt von vielen Umständen ab, wie z.B. Persönlichkeitseigenschaften, der Art und Verfügbarkeit des Suchtmittels sowie dem persönlichen Umfeld. Eine Grenze vom unproblematischen zum problematischen Konsum zu ziehen, ist schwierig, da der Übergang fließend ist.

Von **riskantem Konsum** spricht man, wenn durch den Konsum zwar noch keine gesundheitlichen oder psychosozialen Folgeschäden eingetreten sind, bei langfristigem Fortbestehen des Konsums aber damit gerechnet werden muss. Riskant kann auch ein einmaliger Konsum sein. Riskant ist auch der Konsum in unangemessenen Situationen: im Straßenverkehr, vor/in der Schule, beim Sport, bei Medikamenteneinnahme, in der Schwangerschaft.

Grundsätzlich gilt: Je früher im Jugendalter konsumiert wird, je höher die Dosis, je regelmäßiger der Konsum, je mehr zusätzlich andere Substanzen konsumiert werden, je unangemessener die Situation des Konsums, desto höher das Risiko eines Missbrauchs bzw. der Entwicklung einer Abhängigkeit.

Ein **Missbrauch oder schädlicher Gebrauch** liegt laut dem medizinischen Diagnosemanual ICD-11 vor, wenn der Substanzgebrauch selbst oder die Art des Konsums die eigene körperliche oder psychische Gesundheit beeinträchtigt oder zu einem Verhalten führt, durch das die körperliche oder psychische Gesundheit anderer geschädigt wird.

Abhängigkeit/Sucht ist eine schwere Erkrankung, die u. a. in der ICD-11 definiert ist. Das Verlangen nach dem Konsum ist sehr stark und gleicht einer Art Zwang, obwohl das Rausch-Erleben zunehmend nicht mehr mit der gleichen Intensität eintritt wie zu Konsumbeginn. Der Körper hat sich an die Substanz gewöhnt und man benötigt immer größere Mengen, um eine annähernd gleiche Wirkung zu erzielen. Zum Teil beschreiben Abhängige, dass sie sich unter Einfluss des Suchtmittels bestenfalls „normal“ fühlen. Wer abhängig ist, vernachlässigt in der Regel andere wichtige Interessensbereiche und Pflichten zugunsten des Konsums oder der Beschaffung des Suchtmittels und stellt diesen nicht ein, selbst wenn schädliche Folgen offensichtlich sind.

Die Übergänge zwischen riskantem Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit/Sucht sind fließend. Die Abhängigkeitsentwicklung setzt dann ein, wenn sich das Leben des betroffenen Menschen immer stärker auf das Suchtmittel fixiert und ein Kontrollverlust eintritt. Der Drang, die Wirkung des Suchtmittels zu erleben, wird übermächtig. Dieser „Suchtdruck“ ist Kern der seelischen bzw. psychischen Seite von Abhängigkeit. Daneben gibt es auch eine physische bzw. körperliche Abhängigkeit. Die Gefährdungsschwelle für die seelische und körperliche Gesundheit kann beim Konsum von Suchtmitteln schon erreicht sein, ohne dass eine Sucht bzw. Abhängigkeit vorliegt.

Stoffgebundene Suchtmittel sind alle Substanzen, die in den natürlichen Ablauf des Körpers eingreifen und Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen. Sowohl legale als auch illegale Suchtmittel können zu Missbrauch, Abhängigkeit und Gesundheitsschäden führen. Die Unterscheidung von „legal/illegal“ sagt nichts über die Gefährdung aus; größere Bedeutung hat das Konsummuster.

Beispiele sind Alkohol, Tabak/Nikotin, Kokain, Ecstasy, Heroin, Cannabis, Metamphetamin/Crystal Meth, missbräuchlich verwendete Medikamente wie z. B. Schlaf- und Beruhigungsmittel, Schmerzmittel, anabole Steroide.

SUCHT UND DROGEN

Ergänzende Informationen

Stoffungebundene Suchtmittel bezeichnen Verhaltensweisen, die exzessiv ausgeführt werden, um dadurch das Belohnungssystem im Gehirn immer wieder zu aktivieren. Verhaltenssuchte sind ebenfalls durch Kontrollverlust, den Vorrang des Suchtmittels vor anderen Lebensbereichen wie Schule, Hobbies, Freundschaften sowie die Aufrechterhaltung des Verhaltens trotz negativer Konsequenzen und Entzugserscheinungen gekennzeichnet. Sie werden häufig als „verborgene“ oder „stille“ Süchte bezeichnet. Auch hier kann es zu körperlichen Symptomen beim „Absetzen“ des Suchtmittels kommen, zum Beispiel zu Unruhe, Schlafstörungen, depressiver Verstimmung oder aggressivem Verhalten.

Im Zusammenhang mit Mediennutzung oder Glücksspiel kann es besonders in der Adoleszenz zu exzessiven Verhaltensweisen kommen. Da hierbei nicht in jedem Fall die typischen Symptome eines Suchtmittelkonsums beobachtet werden können, bleiben diese für Außenstehende häufig verborgen und bedürfen einer sensibilisierten Wahrnehmung.

Beispiele sind: Glücksspielsucht, Computerspielsucht, exzessive Social Media-Nutzung, exzessives Streamen, exzessives Kaufverhalten, exzessive Nutzung von Pornografie.

Als Erkrankungen lt. ICD-11 anerkannt sind die Gambling Disorder (Glücksspielsucht) sowie die Gaming Disorder (Computerspielsucht), jeweils online und offline.

HINWEISE AUF EINE MÖGLICHE GEFÄHRDUNG DURCH SUCHTMITTEL

Häufig ist man in der Schule nicht direkt mit missbräuchlichem Suchtmittelkonsum konfrontiert. Es kommt vor, dass man Kenntnis davon erhalten oder auch nur einen Verdacht geschöpft hat. Hier kommt der Schule hinsichtlich der erzieherischen Aufgaben des Aufklärens und des Setzens von Grenzen eine besondere Verantwortung und Bedeutung zu. Das schulische Personal sollte daher – wie bei anderen Auffälligkeiten und Veränderungen bei Schülerinnen und Schülern auch – aufmerksam sein, zunächst die eigenen Beobachtungen ansprechen, im Kollegium aufmerksam sein, sich austauschen und dann gemeinsam mit den Betroffenen Wege zur Unterstützung suchen.

Folgende Anzeichen können bei Schülerinnen und Schülern auf den Konsum von Suchtmitteln hinweisen:

- Verschlechterung der schulischen Leistung
- Verschlossenes Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie vertrauten Erwachsenen in der Schule
- Häufiges Zuspätkommen
- Häufiges Fehlen, Schuldistanz
- Zeichen von Übermüdung/Erschöpfung
- Unkonzentriertheit, unvermittelt Kichern bzw. Lachen oder auch plötzliche Aggressivität
- Plötzliche und unerklärliche Veränderungen im Charakter
- Auffällige, rote Augen, starke Pupillenerweiterung oder Pupillenverengung
- Drastische Gewichtsveränderungen

SUCHT UND DROGEN

Ergänzende Informationen

Folgende beispielhafte Situationen können in der Schule auffallen:

- Eine Lehrkraft wird auf Streitigkeiten unter älteren Schülern aufmerksam; dabei geht es um Geldsummen, die sich ein Schüler in letzter Zeit von verschiedenen Mitschülern für die Teilnahme an Sportwetten geliehen hat und deren Rückzahlung von ihnen eingefordert wird.
- Eine zurückgezogene Schülerin mit familiären Belastungen erscheint häufiger unentschuldig nicht in der Schule; wenn sie anwesend ist, ist sie meist für sich, spielt häufig am Smartphone und fällt der Lehrkraft als unkonzentriert und übermüdet auf. Die Lehrkraft fragt sich, ob ein übermäßiger Medienkonsum vorliegt.

RECHTSGRUNDLAGEN

Im **Betäubungsmittelgesetz** werden die Substanzen benannt, deren Herstellung, Konsum, Besitz und Verkauf in Deutschland illegal sind.

Im **Schulgesetz des Landes Berlin** ist im § 52 Abs. 1 S. 1 die Suchtprophylaxe neben der allgemeinen Gesundheitsförderung und den Fragen der gesunden Ernährung als Teil der Schulgesundheitspflege niedergelegt.

Im **Jugendschutzgesetz** ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Glücksspiel (§ 6), Alkohol (§9), Tabak (§10) sowie Medien (§10b) geregelt.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich *nicht* gestattet sind:

- Das Rauchen von Tabak, Shisha, auch nikotinfreien E-Zigaretten, Tabakerhitzer etc.
- Der Konsum von Spirituosen und sog. „Alkopops“
- Die Teilnahme an Glücksspielen

Bereits ab 16 Jahren gestattet sind der Erwerb und Konsum von Bier, Wein und Ähnlichem sowie die Nutzung von Medien wie Kinofilme und Computerspiele entsprechend der Alterskennzeichnung.

Eine Übersicht der Bestimmungen zum Konsum von Alkohol bietet das Plakat der BZgA von 2021: „Null Alkohol – Voll Power“, verfügbar unter www.null-alkohol-voll-power.de

SUCHT UND DROGEN

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz

→ KONTAKTE

Café Beispiellos/Lost in Space (Caritas). Beratungsangebot (in der Beratungsstelle, aufsuchend und online) bei Computerspielsucht, Internetsucht, Glücksspielsucht, Pornografiesucht und Kaufsucht.
www.verhaltenssucht-berlin.de

Deck24 (Stiftung SPI). Beratungsangebot bei Glücksspielsucht.
www.deck24-berlin.de

Digital - voll normal?! (Caritas). Präventionsprojekt Computer- und Medienabhängigkeit.
www.digitalvollnormal.de

Drogennotdienst Berlin. Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige. Beratung vor Ort, per Chat oder telefonisch.
www.drogennotdienst.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).
www.efb-berlin.de

Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH – Entwicklung und Koordination suchtpräventiver Angebote, Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit, Bereitstellung von Präventionsmaterialien.
www.berlin-suchtpraevention.de

KARUNA Prevents Interaktive Suchtpräventions-Parcours zu Themen wie Tabak, Alkohol, Cannabis, Medien, Glücksspiel, etc.
www.karuna-prevents.de

Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V. – Plattform für suchtbelastete Menschen, deren Angehörige und die professionelle Suchthilfe.
www.landesstelle-berlin.de

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention und Aufarbeitung in den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Präventionsprojekt Glücksspiel (pad gGmbH) – Maßnahmen zur Prävention von Glücksspielsucht.
www.fauler-spiel.de



SUCHT UND DROGEN

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

abgezockt! Parcours zur Glücksspielprävention. Präventionsprojekt Glücksspiel (pad gGmbH).
www.abgezockt-parcours.de

Arbeitshilfe für Fachkräfte zur Unterstützung von Kindern aus glücksspielsuchtbelasteten Familien.
Präventionsprojekt Glücksspiel (pad gGmbH).

Basics 2 – Frühintervention bei Jugendlichen mit Substanzmissbrauch. Leitfaden für Einrichtungen der Jugendhilfe mit 3 Begleitheften für jugendliche Konsumenten von Alkohol, Cannabis, Tabak.
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Berlin, 3. Auflage 2017.

Cannabis - Materialien für die Suchtprävention in den Klassen 8-12 (BZgA).

Cannabis Präventions-Parcours für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren.
Schulungen und Ausleihe durch die Fachstelle für Suchtprävention.

Crystal Meth - Materialien für die Suchtprävention in den Klassen 8-12 (BZgA).

Deutscher Bildungsserver – Links und Hinweise zu digitalen Unterrichtsmaterialien zu den Themen Sucht und Prävention.
www.bildungsserver.de/sucht-und-praevention-791-de.html

Digitale Medien - (Online-)Glücksspiel. Methodensammlung für pädagogische Fachkräfte zur Präventionsarbeit mit Jugendlichen. Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH, Berlin, 6. überarbeitete Auflage 2022.

drugcom.de – Information, Vernetzung, Beratung, Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene, die erste Erfahrungen mit illegalen und legalen Drogen haben.
www.drugcom.de

Fachinformation Glücksspiel & Glücksspielsucht. Präventionsprojekt Glücksspiel in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle Café Beispiellos und der AG Spielsucht der Charité.

Fachliche Empfehlungen zur Prävention riskanten Cannabiskonsums bei jungen Menschen.
Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH, Berlin, 5. überarbeitete Auflage 2020.

KlarSicht - interaktiver Parcours für Jugendliche ab 12 Jahren zur Alkohol- und Tabakprävention.
Schulungen und Ausleihe durch die Fachstelle für Suchtprävention Berlin.

Klicksafe.de – Informationsportal. Material und Schulungen für mehr Sicherheit und Kompetenz im Netz.
www.klicksafe.de

Lernen und Gesundheit – das Schulportal der DGUV. Unterrichtsmaterialien zu den Themen Sicherheit und Gesundheit.
www.dguv-lug.de

Mind Matters – mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln.
www.mindmatters-schule.de

Null Alkohol – Voll Power. Plakat der BZgA von 2021.
www.null-alkohol-voll-power.de

SUCHT UND DROGEN

Beratung, Unterstützung, Prävention

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

www.polizeifuerdich.de

Schule und Cannabis - Regeln, Maßnahmen, Frühintervention. Ein Leitfaden für Schulen und Lehrkräfte. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und Gesundheit und Schule (G+S), Köln 2018.

Sucht/Drogen. Rat und Hilfe. Suchthilfe und Suchtprävention. Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Landestelle Berlin für Suchtfragen e.V., Berlin 2020.

www.landestelle-berlin.de/adressen/einrichtungen/suche-einrichtungen-in-berlin



Inhalt

→	SUIZIDALITÄT - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN SUIZIDÄUSSERUNG	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	NOTFALLPLAN SUIZIDVERSUCH AUSSERHALB DER SCHULE	07
→	WER MACHT WAS?	09
→	NOTFALLPLAN SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE	13
→	WER MACHT WAS?	15
→	NOTFALLPLAN SUIZID	19
→	WER MACHT WAS?	21
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	25
	Allgemeines	25
	Allgemeine Risikoindikatoren für Suizidgefährdung	25
	Nachahmungseffekte	26
	Hinweise zur Gesprächsführung bei Verdacht auf Suizidgefährdung	27
	Nach einem Suizid die richtigen Worte finden	28
	Hinweise zur Gesprächsführung bei Schuldgefühlen	28
	Suizidprävention in der Schule	29
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	31
	Fachberatungsstellen	31
	Kontakte	31
	Informationen	32

SUIZIDALITÄT

Was ist passiert?

→ SUIZIDÄUSSERUNG

Ein Mitglied der Schulgemeinschaft äußert, nicht mehr oder nicht mehr in dieser Weise weiterleben zu wollen. Derartige Suizidäußerungen werden in der Schule über verschiedene Wege kommuniziert.

- Eine Schülerin erhält die Nachricht einer Mitschülerin auf dem Handy, dass sie nicht mehr leben wolle. Die Schülerin wendet sich an eine Lehrkraft.
- Ein Schüler beschreibt in seinem Aufsatz Suizidgedanken. Die Deutschlehrkraft entdeckt diese.
- Erziehungsberechtigte wenden sich an die Schule mit der Bitte um Unterstützung, weil ihr Kind gesagt habe, dass es lieber tot wäre.

→ SUIZIDVERSUCH AUSSERHALB DER SCHULE

Die Schule erfährt, dass ein Mitglied der Schulgemeinschaft versucht hat, sich das Leben zu nehmen. Die Information darüber kann die Schule auf unterschiedlichen Wegen erreichen.

- Schüler erzählen in der Schule, dass eine Mitschülerin heute im Unterricht fehlt, da sie am Vorabend übermäßig viele Tabletten eingenommen hat.
- Eltern eines Schülers benachrichtigen die Schule über den Krankenhausaufenthalt ihres Kindes nach einem Suizidversuch am vorangegangenen Wochenende.
- Eine Schülerin berichtet aufgeregt einer Lehrkraft, dass sie sofort zu einer Freundin muss, die versucht hat, sich das Leben zu nehmen. Sie zeigt der Lehrkraft die Nachricht und Bilder der blutenden Wunden auf dem Handy.

→ SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

Ein Mitglied der Schulgemeinschaft unternimmt in der Schule, auf einer Schulfahrt oder während einer schulischen Veranstaltung einen Suizidversuch bzw. droht eine Suizidhandlung an, z. B.:

- Eine Schülerin klettert auf das Fensterbrett und droht, aus dem Fenster zu springen.
- Eine Schülerin wird nach der Einnahme übermäßig vieler Tabletten bewusstlos auf der Schultoilette aufgefunden.
- Ein Schüler verletzt sich während einer Klassenfahrt mit einer Rasierklinge und äußert, nicht mehr leben zu wollen.

→ SUIZID

Die Schule erfährt, dass ein Mitglied der Schulgemeinschaft sich das Leben genommen hat. Die Information darüber kann die Schule auf unterschiedlichen Wegen erreichen. Bei einem Suizid in der Schule oder während einer schulischen Veranstaltung, siehe auch Notfallpläne „*Medizinischer Notfall/Unfall*“ sowie „*Tod in der Schule*“.

- Schüler erzählen in der Schule, dass eine Mitschülerin nach der übermäßigen Einnahme von Tabletten in der letzten Nacht verstorben ist.
- Eltern eines Schülers benachrichtigen die Schule über den Krankenhausaufenthalt ihres Sohnes nach einem Suizidversuch am vorangegangenen Wochenende. Einige Tage später verstirbt der Schüler.
- Die Ehefrau eines Lehrers informiert die Schule über den plötzlichen Tod ihres Mannes durch einen Suizid.

SUIZIDÄUSSERUNG

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Äußerungen und Hinweise stets ernst nehmen und darauf reagieren
- Informationen auf Gefährdung und Dringlichkeit prüfen
- Ruhe und Besonnenheit wahren
- Bei akuter Gefährdung Rettungsdienst verständigen, Notruf 112

→ FÜRSORGE

- Mit der betroffenen Person ins Gespräch kommen
- Ggf. gefährdende Gegenstände an sich nehmen, Eigensicherung beachten
- Betroffene Person bei Gefährdung nicht allein lassen bis Hilfe eingeleitet ist bzw. bis verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen sind
- Belastungssituation entschärfen
- Überbringerin, Überbringer der Nachricht beruhigen
- Zeuginnen, Zeugen beruhigen, betreuen

→ KOMMUNIZIEREN

- Nach Einschätzung konkreter Gefährdung entscheiden, wer, wann, wie, worüber, von wem informiert und einbezogen werden sollte:
 - Erziehungsberechtigte
 - Erwachsene Vertrauensperson, z. B. Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeit
 - Schulleitung
- Ggf. mit Fachberatungsstelle abstimmen

→ ORGANISIEREN

- Schulinterne Unterstützung aktivieren
- Ggf. Kontakt zu Fachberatungsstelle aufnehmen und beraten lassen
- Ggf. schulpsychologische Beratung des SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Gesprächsangebote planen
- Ggf. Präventionsbedarfe erfassen und auf Schul- und Klassenebene planen

SUIZIDÄUSSERUNG

Wer macht was?

→ KLASSENEBENE

■ Mit der betroffenen Person im Kontakt sein

- Ins Gespräch kommen
- Weitere, zuverlässige und begrenzte Gesprächsangebote machen, bis Hilfe eingeleitet ist
- Eventuelle Bitte um dauerhafte Geheimhaltung vor den Eltern nicht zusagen, Hilfe muss eingeleitet werden
- Erziehungsberechtigte in Absprache mit der betroffenen Person und ggf. mit Fachkräften informieren; Schülerin, Schüler ggf. von den Erziehungsberechtigten abholen lassen
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung prüfen, siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz
- SIBUZ, Fachberatungsstelle einbeziehen

■ Absprachen mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten treffen

- Wünsche und Bedürfnisse erfragen
- Schulische Ansprechperson benennen
- Unterstützungsmaßnahmen planen, Beratungsstellen empfehlen
- Familie ggf. an eine (Fach-)Beratungsstelle vermitteln
- Nach Abwesenheit Reintegration vorbereiten und begleiten
- Risikoindikatoren im Blick behalten und weiter im Austausch bleiben

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Allgemein über Bewältigungsmöglichkeiten bei Problemen sprechen
- Besonders betroffene und gefährdete Schülerinnen, Schüler im Blick haben
- Ggf. Einzelgespräche anbieten
- Beratungsangebote vorstellen, Kontaktdaten zur Verfügung stellen

■ Fachlehrkräfte der Klasse informieren

- Entsprechend der Absprache mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten
- Für Warnsignale sensibilisieren

■ Eigene Grenzen ernst nehmen

- Kollegialen Austausch suchen
- Externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, einbeziehen
- Siehe auch „Selbstfürsorge“

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Suizidprävention in den Unterricht integrieren
- Achtsamkeit im Umgang mit Warnsignalen in größtmöglicher Kooperation mit den Kolleginnen, Kollegen anstreben
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ und durch Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen



SUIZIDÄUSSERUNG

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Situation einschätzen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Betroffene Klassenleitung unterstützen
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ einbeziehen
- Ggf. Kontakt mit Fachberatungsstelle aufnehmen und zum Vorgehen beraten lassen
- Ggf. Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder bei volljähriger Schülerin, volljährigem Schüler Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) hinzuziehen



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Klassenleitung unterstützen

- Ggf. in der Beratung der betroffenen Person und der Erziehungsberechtigten unterstützen
- Ggf. Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkraft einbeziehen
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung prüfen, siehe Handlungsleitfaden Kinderschutz
- Informationen über außerschulische Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt Suizidgefährdung weitergeben
- Persönliche Grenzen thematisieren und für kollegiale Entlastung sorgen

■ Informationsstrategie erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- In Rücksprache mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten überlegen ob, wann, wer, von wem und worüber informiert wird
- Ggf. Hilfs- und Unterstützungsangebote kommunizieren

■ Langfristige Perspektive, Prävention

- Kollegium sensibilisieren und über Interventions- und Präventionsmöglichkeiten informieren
- Ggf. schulpsychologische Beratung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Fachberatungsstellen einbeziehen

SUIZIDVERSUCH AUSSERHALB DER SCHULE

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Informationsquelle prüfen, Wahrheitsgehalt feststellen
- Informationen aus belastbaren Quellen einholen, z. B. bei Angehörigen
- Information auf Gefährdung und Dringlichkeit prüfen
- Ggf. Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Schulleitung verständigen

→ FÜRSORGE

- Mit Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerin, des betroffenen Schülers in Kontakt treten und bleiben
- Überbringende der Nachricht beruhigen, ggf. betreuen
- Nachahmungsgefahr beachten

→ KOMMUNIZIEREN

- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen
- Ggf. SIBUZ einbeziehen
- Ggf. Schulaufsicht informieren

Ein Suizidversuch sollte nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person sowie der Erziehungsberechtigten in der Schulöffentlichkeit als solcher benannt werden.



SUIZIDVERSUCH AUSSERHALB DER SCHULE

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Unterstützungsbedarf der Schulgemeinschaft feststellen
- Unterstützende Maßnahmen organisieren, unmittelbar und für die folgenden Tage
- Gesprächsangebot für die betroffene Klasse planen
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung des SIBUZ einbeziehen
- Ggf. externe Fachberatungsstelle einbeziehen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Sekretariat auf eventuelle Anfragen vorbereiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Präventionsbedarfe erfassen und auf Schul- und Klassenebene planen

Nach Bekanntwerden eines Suizidversuchs besteht Nachahmungsgefahr. Es ist wichtig, gefährdete Personen zu erkennen, zu unterstützen und ggf. psychologische Hilfe einzuleiten. Schuldgefühle sollten beachtet und ernst genommen werden. Fachkräfte sind unterstützend hinzuzuziehen.

SUIZIDVERSUCH AUSSERHALB DER SCHULE

Wer macht was?

→ LEITUNGSEBENE

■ Information auf Wahrheitsgehalt, Gefährdung und Dringlichkeit prüfen

- Woher stammt die Information?
- Wer ist wie verletzt?
- Ist jemand in Gefahr?
- Wo befindet sich die Person jetzt?
- Welche Hilfe wurde eingeleitet?
- Sind die Erziehungsberechtigten informiert?

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
- Ggf. schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Ggf. Schulaufsicht informieren
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen

■ Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung vermitteln

- Siehe „Kreise der Betroffenheit“
- Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Schulinterne Unterstützung aktivieren, z. B. Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte
- Ggf. externe Hilfe- und Unterstützungssysteme einbeziehen, z. B. neuhland, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Bei Bedarf gemeinsame Vorgehensweise mit Fachkräften und schulischen Bezugspersonen abstimmen
- Individuelle und/oder gruppenbezogene Gesprächsangebote je nach Bedürfnissen anbieten, ggf. Fachkräfte hinzuziehen
- Ggf. Unterstützungsangebote für die folgenden Tage organisieren

■ Klassenleitung unterstützen

- Im Umgang mit der Situation beraten
- Informationen über außerschulische Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt Suizidgefährdung weitergeben
- Schulinterne Unterstützungsmöglichkeiten organisieren, z. B. durch Schulsozialarbeit
- Persönliche Grenzen thematisieren und für kollegiale Entlastung sorgen



SUIZIDVERSUCH AUSSERHALB DER SCHULE

Wer macht was?

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Grad der Betroffenheit prüfen und festlegen, ob, wer, wann, durch wen, worüber informiert wird
- Gerüchten durch klare Kommunikation entgegenwirken: Situation und eingeleitete Maßnahmen sachlich kommunizieren
- Nur autorisierte Informationen weitergeben
- Suizidversuch nur mit Einverständnis der betroffenen Person und der Erziehungsberechtigten als solchen benennen
- Gewählte Methode, Ort, Details nicht benennen!
- Fokus auf die Information legen, dass die betroffene Person versorgt ist und Hilfe erhält
- Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten
- Aktuelle Informationen fortlaufend an das Kollegium weitergeben
- Ggf. Hilfs- und Unterstützungsangebote kommunizieren

■ Weiteren Schultag organisieren

- Betroffene Klassen bedarfsabhängig betreuen bzw. unterrichten, Aufsicht verstärken
- Unterstützung für Geschwister in der Schule abstimmen
- Ggf. Unterricht einschränken, Leistungserhebungen verschieben

■ Langfristige Perspektive und Prävention

- Kollegium sensibilisieren und über Interventions- und Präventionsmöglichkeiten informieren
- Pädagogisches Personal über Risikoindikatoren für Suizid informieren
- Ggf. Elternabend mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit, Suizidprävention und Informationen über Hilfeangebote organisieren
- Ggf. schulpsychologische Beratung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Fachberatungsstellen einbeziehen



KLASSENEBENE

■ Überbringerin, Überbringer der Nachricht betreuen

- Beruhigen, zuhören, nicht allein lassen
- Unterstützung durch Schulsozialarbeit und/oder Krisenteam hinzuziehen

■ Betroffene Klasse informieren

- Möglichst zu zweit in die Klasse gehen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. schriftlich vorformulierte Informationen vortragen
- Erklären, dass die Mitschülerin, der Mitschüler jetzt in Sicherheit ist und sich jemand um sie bzw. ihn kümmert

SUIZIDVERSUCH AUSSERHALB DER SCHULE

Wer macht was?

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Fragen entsprechend der vereinbarten Sprachregelung beantworten
- Verständnis für die unterschiedlichen Reaktionen und Gefühle zeigen
- Phantasien und Vermutungen über mögliche Gründe des Suizidversuchs zurückweisen
- Schuldgefühle beachten
- Über Bewältigungsmöglichkeiten bei Problemen sprechen
- Unterstützungs- und Beratungsangebote bekannt machen
- Einzelgespräche anbieten
- Schülerinnen und Schüler, bei denen eigene Suizidgedanken aktuell oder in der Vergangenheit bekannt sind, aktiv einzeln ansprechen und ihr Befinden erfragen, ggf. Unterstützung vermitteln, ggf. Erziehungsberechtigte benachrichtigen

■ Absprachen mit den Erziehungsberechtigten und der betroffenen Person treffen

- Wünsche und Bedürfnisse erfragen
- Schulische Ansprechperson benennen
- Beratungsstelle empfehlen
- Nach Abwesenheit Reintegration vorbereiten und begleiten
- Auf eventuell weiterhin bestehende Suizidgefährdung achten
- Kindeswohl fortlaufend im Blick behalten, Hilfsmaßnahmen verbindlich vereinbaren
- Langfristige Perspektive in den Blick nehmen

■ Eigene Grenzen ernst nehmen

- Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen
- Kollegialen Austausch suchen
- Externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, einbeziehen
- Siehe „Selbstfürsorge“

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Suizidprävention umsetzen
- Achtsamkeit im Umgang mit Warnsignalen in größtmöglicher Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen anstreben
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ und Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen

SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Selbstgefährdung vermeiden
- Unglücksstelle sichern, ggf. gefährdende Gegenstände an sich nehmen, eigene Sicherheit beachten
- Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Erste Hilfe leisten
- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Ort des Geschehens absichern, Sichtschutz herstellen, Zuschauende fernhalten
- Einweisende für eintreffende Rettungskräfte postieren
- Schulleitung verständigen

→ FÜRSORGE

- Mit betroffener Person in Kontakt treten, beruhigen, zuhören, nicht ausfragen
- Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte bei der betroffenen Person bleiben
- Weiteres Vorgehen gemeinsam mit Rettungsdienst, Fachkräften und schulischen Bezugspersonen abstimmen
- Erziehungsberechtigte in Abstimmung benachrichtigen
- Augenzeuginnen, Augenzeugen wegführen, beruhigen, betreuen
- Ersthelferinnen, Ersthelfer gesondert betreuen
- Unterstützung für Aufsicht führende Lehrkräfte ermöglichen

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulisches Krisenteam einberufen
- Schulaufsicht informieren
- Ggf. Unfallanzeigen stellen



SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Unterstützungsbedarf der Schulgemeinschaft feststellen
- Unterstützende Maßnahmen organisieren, z. B. Gesprächsangebote planen, unmittelbar und für die folgenden Tage
- Unterstützung für Geschwister abstimmen
- Schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. externe Fachberatungsstelle einbeziehen
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Formulierung zur Benennung des Geschehens abstimmen
- Besetzung des Sekretariats sicherstellen und auf Anfragen vorbereiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Geschehens planen
- Weitere Schultage organisieren
- Präventionsbedarfe erfassen und auf Schul- und Klassenebene planen

Nach Bekanntwerden eines Suizidversuchs besteht Nachahmungsgefahr. Es ist wichtig, gefährdete Personen zu erkennen, zu unterstützen und ggf. psychologische Hilfe einzuleiten. Schuldgefühle sollten beachtet und ernst genommen werden. Fachkräfte sind unterstützend hinzuzuziehen.

SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

■ Krisenmanagement in der Schule übernehmen

- Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln, dokumentieren
- Schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
- Erziehungsberechtigte in Absprache mit Fachkräften informieren
- Schulaufsicht informieren
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder bei volljährigen Schülerinnen und Schülern Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) hinzuziehen
- Ggf. Jugendamt hinzuziehen

■ Anwesende bzw. Aufsicht führende Lehrkräfte besonders unterstützen

- Kollegial unterstützen, beruhigen, begleiten, zuhören, nicht allein lassen

■ Unfallanzeigen stellen

- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

■ auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

- Siehe „Medien und Presse“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen

- Nachahmungsgefahr beachten
- Bedürfnisse der Augenzeuginnen, Augenzeugen beachten
- Geschwister in der Schule besonders berücksichtigen
- Siehe „Kreise der Betroffenheit“

■ Unterstützung für die Schulgemeinschaft vermitteln

- Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Schulinterne Unterstützung aktivieren, z. B. Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte
- Ggf. externe Hilfe- und Unterstützungssysteme einbeziehen, z. B. neuhand, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Bei Bedarf gemeinsame Vorgehensweise mit Fachkräften und schulischen Bezugspersonen abstimmen
- Individuelle und/oder gruppenbezogene Gesprächsangebote je nach Bedürfnissen anbieten, Räume für Einzel- und Gruppengespräche einrichten
- Information über Beratungsmöglichkeiten an die Schulgemeinschaft übermitteln
- Ggf. schriftliche Informationen zum Umgang mit belastenden Ereignissen aushändigen
- Unterstützungsangebote für die folgenden Tage organisieren



SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

Wer macht was?

■ Klassenleitung unterstützen

- Klassenleitung begleiten, im Umgang mit der Situation beraten
- Persönliche Grenzen thematisieren und für kollegiale Entlastung sorgen
- Schulinterne Unterstützungsmöglichkeiten organisieren, z.B. durch Schulsozialarbeit
- Informationen über außerschulische Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt Suizidgefährdung weitergeben

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, worüber, wann und in welcher Form informiert?
- Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten
- Situation und eingeleitete Maßnahmen sachlich kommunizieren
- Aktuelle Informationen fortlaufend an das Kollegium weitergeben
- Gerüchten entgegenwirken
- Festlegen, wann, durch wen und wie die unmittelbar betroffene Klasse informiert wird
- Ggf. Informationen für weitere Klassen vorbereiten
- Fokus auf die Information legen, dass die betroffene Person versorgt ist und Hilfe erhält
- Eltern angemessen informieren
- Ggf. Hilfs- und Unterstützungsangebote kommunizieren

■ Schultelefon für Nachfragen besetzen

- Sekretariat einweisen
- Klare Absprachen über Formulierungen treffen, gemeinsame Sprachregelung festlegen
- Nur autorisierte Informationen zum Geschehen weitergeben
- Keine personenbezogenen Daten weitergeben
- Offene Formulierungen verwenden, z.B. „Es gab einen Notfall. Die Schülerin, der Schüler wird medizinisch versorgt.“

■ Weiteren Schultag organisieren

- Aufsicht verstärken
- Betroffene Klassen bedarfsabhängig betreuen bzw. unterrichten
- Individuelle, gruppenbezogene Gesprächsangebote je nach Bedürfnissen, ggf. mit Fachkräften anbieten
- Geschwister in der Schule unterstützen
- Ggf. Unterricht einschränken, ggf. Leistungserhebungen aussetzen

■ Die Tage danach

- Gesprächsangebote für Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten
- Beratung für Kolleginnen und Kollegen anbieten

SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

Wer macht was?

■ Langfristige Perspektive und Prävention

- Kollegium sensibilisieren, über Interventions- und Präventionsmöglichkeiten informieren
- Kollegium über Risikoindikatoren für Suizid informieren
- Ggf. Elternabend mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit, Suizidprävention und Informationen über Hilfeangebote organisieren
- Ggf. schulpsychologische Beratung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Fachberatungsstellen einbeziehen



KLASSENEBENE

■ Betroffene Klasse informieren

- Möglichst zu zweit in die Klasse gehen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. schriftlich vorformulierte Informationen vortragen
- Erklären, dass die Mitschülerin, der Mitschüler jetzt in Sicherheit ist und sich jemand um sie, ihn kümmert

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Fragen entsprechend der vereinbarten Sprachregelung beantworten
- Verständnis für die unterschiedlichen Reaktionen und Gefühle zeigen
- Phantasien und Vermutungen über mögliche Gründe des Suizidversuchs zurückweisen
- Schuldgefühle ernst nehmen
- Über Bewältigungsmöglichkeiten bei Problemen sprechen
- Unterstützungs- und Beratungsangebote bekannt machen
- Einzelgespräche anbieten bzw. vermitteln
- Schülerinnen und Schüler, bei denen eigene Suizidgedanken aktuell oder in der Vergangenheit bekannt sind, aktiv einzeln ansprechen und ihr Befinden erfragen, ggf. Unterstützung vermitteln, ggf. Erziehungsberechtigte benachrichtigen

■ Absprachen mit der betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten treffen

- Wünsche und Bedürfnisse erfragen und berücksichtigen
- Beratungsstellen empfehlen
- Nach Abwesenheit Reintegration vorbereiten und begleiten
- Auf eventuell weiterhin bestehende Suizidgefährdung achten
- Kindeswohl fortlaufend im Blick behalten, Hilfsmaßnahmen verbindlich vereinbaren
- Langfristige Perspektive in den Blick nehmen

■ Eigene Grenzen ernst nehmen

- Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen
- Kollegialen Austausch suchen
- Externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, einbeziehen
- Siehe auch „Selbstfürsorge“



SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

Wer macht was?

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Suizidprävention umsetzen
- Achtsamkeit im Umgang mit Warnsignalen in größtmöglicher Kooperation mit den Kolleginnen, Kollegen anstreben
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ und Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen

→ SOFORTREAKTION

- Informationsquelle und Inhalt genau prüfen, Wahrheitsgehalt feststellen
- Informationen aus belastbaren Quellen einholen, z. B. bei Angehörigen, Polizei
- Schulleitung verständigen, auch am Wochenende oder in den Schulferien

→ FÜRSORGE

- Mit Erziehungsberechtigten bzw. Angehörigen in Kontakt treten und bleiben
- Unterstützung für Geschwister abstimmen
- Ggf. Überbringende der Nachricht beruhigen, betreuen
- Ggf. besonders betroffene Personen der Schulgemeinschaft unterstützen
- Nachahmungsgefahr beachten

Nach Bekanntwerden eines Suizids besteht Nachahmungsgefahr. Es ist wichtig, gefährdete Personen zu erkennen, zu unterstützen und ggf. psychologische Hilfe einzuleiten. Schuldgefühle sollten beachtet und ernst genommen werden. Fachkräfte sind unterstützend hinzuzuziehen.

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulisches Krisenteam einberufen
- SIBUZ einbeziehen
- Schulaufsicht informieren

Ein Suizid sollte nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. Angehörigen in der Schulöffentlichkeit als solcher benannt werden.



SUIZID

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Unterstützungsbedarf der Schulgemeinschaft feststellen
- Unterstützende Maßnahmen organisieren, unmittelbar und für die folgenden Tage
- Schulpsychologische Beratung und Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. externe Fachberatungsstelle einbeziehen
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Formulierung zur Benennung des Geschehens abstimmen
- Sekretariat auf eventuelle Anfragen vorbereiten
- Kontaktmöglichkeiten für Eltern schaffen
- Schulische Trauerrituale vorbereiten
- Kondolenzformen für die betroffene Familie entwickeln
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Ggf. Präventionsbedarfe erfassen und auf Schul- und Klassenebene planen

Bei einem Suizid in der Schule siehe auch Notfallplan „*Tod in der Schule*“

→ LEITUNGSEBENE

- **Informationsquelle und Inhalt genau prüfen**
 - Woher stammt die Information?
 - Wer hat wann, was, an wen übermittelt?
 - Informationen aus verlässlicher Quelle einholen, z. B. von Angehörigen oder der Polizei
- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
 - Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
 - Schulaufsicht informieren
- **Mit den Angehörigen in Kontakt treten**
 - Beileid bekunden
 - Wünsche oder Anliegen der Angehörigen erfragen und berücksichtigen
 - Inhalt der Informationen an die Schulgemeinschaft mit den Angehörigen abstimmen
- **Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**
 - Siehe „Medien und Presse“

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung vermitteln**
 - Siehe „Kreise der Betroffenheit“
 - Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
 - Schulinterne Unterstützung aktivieren, z. B. Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte
 - Ggf. externe Hilfe- und Unterstützungssysteme einbeziehen, z. B. neuhland, Erziehungs- und Familienberatungsstelle
 - Bei Bedarf gemeinsame Vorgehensweise mit Fachkräften und schulischen Bezugspersonen abstimmen
 - Individuelle und/oder gruppenbezogene Gesprächsangebote je nach Bedürfnissen anbieten, ggf. Fachkräfte hinzuziehen
 - Ggf. Unterstützungsangebote für die folgenden Tage organisieren
- **Klassenleitung unterstützen**
 - Im Umgang mit der Situation beraten
 - Schulinterne Unterstützungsmöglichkeiten organisieren, z. B. durch Schulsozialarbeit
 - Informationen über außerschulische Beratungsangebote mit dem Schwerpunkt Suizidgefährdung weitergeben
 - Persönliche Grenzen thematisieren und für kollegiale Entlastung sorgen



SUIZID

Wer macht was?

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
- Nähere Informationen nur in Abstimmung mit den Angehörigen weitergeben, Rechte und Wünsche der Angehörigen beachten
- Suizid nur mit Einverständnis der Angehörigen als solchen benennen
- Gewählte Methode, Ort, Details zu den Umständen nicht benennen!
- Überhöhung, Glorifizierung sowie Verurteilung des Geschehens unterlassen
- Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten
- Spekulation über Motive und Ursachen mit dem Hinweis auf die Komplexität möglicher Gründe nicht vertiefen
- Der Situation entsprechenden Weg der Kommunikation wählen, Adressat beachten
- Festlegen, wann, von wem und wie die unmittelbar betroffene Klasse informiert wird
- Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken, Maßnahmen bekanntmachen
- Eltern angemessen informieren, z. B. über einen Elternbrief, Elternabend, Gespräche
- Hilfs- und Unterstützungsangebote kommunizieren
- Siehe auch „*Tod und Trauer*“

■ Weiteren Schultag organisieren

- Betroffene Klassen begleiten, je nach Bedürfnissen
- Räume für verschiedene Bedürfnisse schaffen, z. B. Ort der Stille, Ort für kreatives Gestalten, Ort der Begegnung, Ort für sportliche Betätigung
- Aufsicht verstärken
- Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler, die es wünschen, aufrechterhalten
- Ggf. Vertretungsreserve aktivieren, weitere Kolleginnen und Kollegen in die Schule bitten
- Ggf. Unterricht einschränken, Leistungserhebungen verschieben

■ Schulische Trauerrituale ermöglichen, organisieren, sensibel gestalten

- In Trauerbekundungen eine Überhöhung, Heroisierung, Mystifizierung und Romantisierung der Handlung vermeiden
- Schulöffentliche Trauer- und Abschiedszeichen begrenzen (siehe Werther-Effekt)
- Keine dauerhaften Gedenkorte einrichten
- Siehe auch „*Tod und Trauer*“

■ Die Tage danach

- Schulpsychologische Unterstützung nach Bedarf aufrechterhalten
- Ggf. Gespräche für Schulseitige anbieten, mit schulinterner und/oder schulexterner Unterstützung
- Geschwister in der Schule unterstützen
- Wiederherstellung eines geregelten schulischen Tagesablaufs sorgt für Halt und Struktur

■ Langfristige Perspektive und Prävention

- Gefahr der Nachahmung an Schlüsseldaten z. B. Jahrestag, Geburtstag besonders beachten
- Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler im Blick behalten, Hilfe organisieren

SUIZID

Wer macht was?

- Kollegium sensibilisieren und über Interventions- und Präventionsmöglichkeiten informieren
- Pädagogisches Personal über Risikoindikatoren für Suizid informieren
- Ggf. Elternabend mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit, Suizidprävention und Informationen über Hilfeangebote organisieren
- Ggf. schulpsychologische Beratung durch das SIBUZ in Anspruch nehmen
- Ggf. Fachberatungsstellen einbeziehen



KLASSENEBENE

■ Überbringerin, Überbringer der Nachricht betreuen

- Beruhigen, zuhören, nicht allein lassen
- Unterstützung durch Schulsozialarbeit und/oder Krisenteam hinzuziehen

■ Absprachen mit den Angehörigen treffen

- Kontakt aufnehmen
- Wünsche und Bedürfnisse erfragen
- Teilnahme von Schulangehörigen an der Beerdigung oder Trauerfeier absprechen

■ Betroffene Klasse informieren

- Mindestens zu zweit in die Klasse gehen
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. schriftlich vorformulierte Informationen vortragen
- Fragen entsprechend der vereinbarten Sprachregelung beantworten

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Verständnis für die unterschiedlichen Reaktionen und Gefühle zeigen
- Ausdrucksformen der Trauer finden, siehe „*Tod und Trauer*“
- Phantasien und Vermutungen über mögliche Gründe des Suizids zurückweisen, nicht vertiefen; darauf hinweisen, dass es nicht den einen Grund gibt; multifaktorielle Ursachen herausstellen, die von außen nicht immer verstanden werden können
- Nicht geeignete Bezeichnungen: Selbstmord (Bewertung der Handlung als kriminell oder moralisch verwerflich), Freitod (suggeriert die Entscheidung für die Selbsttötung aus freier Wahl)
- Besser geeignete, neutrale Bezeichnungen: Suizid, „X hat sich das Leben genommen“
- Schuldgefühle beachten
- Besondere Gefahr der Nachahmung bei reißerischer Darstellung in digitalen und sonstigen Medien beachten
- Über Bewältigungsmöglichkeiten bei Problemen sprechen
- Unterstützungs- und Beratungsangebote bekannt machen
- Ggf. Einzelgespräche anbieten
- Schülerinnen und Schüler, bei denen eigene Suizidgedanken aktuell oder in der Vergangenheit bekannt sind, aktiv einzeln ansprechen und ihr Befinden erfragen, ggf. Unterstützung vermitteln, ggf. Erziehungsberechtigte benachrichtigen



SUIZID

Wer macht was?

■ Eigene Grenzen ernst nehmen

- Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen
- Kollegialen Austausch suchen
- Externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, einbeziehen
- Siehe auch „Selbstfürsorge“

■ Präventionsmaßnahmen für die Klasse planen

- Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Suizidprävention umsetzen
- Achtsamkeit im Umgang mit Warnsignalen in größtmöglicher Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen anstreben
- Ggf. schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ und Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen

SUIZIDALITÄT

Ergänzende Informationen

ALLGEMEINES

„Der Begriff Suizidalität umfasst den gesamten Bereich Suizidgedanken, Suizidankündigungen, Suizidpläne und Suizidversuche. Unter Suizid versteht man die von einer Person willentlich und im Bewusstsein der Irreversibilität des Todes selbst herbeigeführte Beendigung des eigenen Lebens.“ (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) et al.: Leitlinie Suizidalität im Kindes- und Jugendalter, 4. überarb. Version, 31.05.2016)

- Die Ursachen für einen Suizid bzw. einen Suizidversuch von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und komplex.
- Schätzungsweise zwei Drittel aller Jugendlichen kennen Suizidgedanken, die allerdings meist nicht zu einem Suizidversuch führen.
- Suizidale Äußerungen sind Ausdruck einer Krise. Sie werden häufig im Schulalltag geäußert, auch wenn sie keinen schulischen Hintergrund haben.
- Je konkreter die Äußerungen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Ausführung.

Die Jugendlichen mit Suizidgedanken haben das Gefühl, in einer unerträglichen, ausweglosen Lage zu sein. Ein Suizidversuch erscheint als einzige Lösung. *„Ich will nicht mehr leben“* bedeutet zugleich: *„So wie es jetzt ist, kann ich nicht mehr leben; ich möchte, dass sich in meinem Leben etwas ändert.“*

ALLGEMEINE RISIKOINDIKATOREN FÜR SUIZIDGEFÄHRDUNG

Hinweise auf ein erhöhtes Suizidrisiko bei Schülerinnen und Schülern:

- Suiziderlebnisse im Umfeld
- Vorangegangene Suizidversuche
- Schuldgefühle
- Fehlende/dysfunktionale Mechanismen zur Problembewältigung
- Tendenz zu depressiven Reaktionen
- Psychische Erkrankungen
- Fehlende Integration; Isolation
- Äußerungen, für andere eine Last zu sein
- Starke familiäre und/oder soziale Belastungen

Allgemein beobachtbare Anzeichen einer Suizidgefährdung können sein:

- Allgemein verändertes soziales Auftreten: Rückzug, Isolation, Auflösen von sozialen Kontakten
- Deutliche Unaufmerksamkeit und „Abwesenheit“ im Schulalltag in Verbindung mit chronischer Übermüdung
- Drastischer Leistungsabfall, Motivationsverlust, Schuldistanz
- Wahrnehmbare Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes
- Körperliche Anzeichen in Form von Zittern, Schweißausbruch, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Veränderungen im Appetit etc.

SUIZIDALITÄT

Ergänzende Informationen

- Selbstverletzende Verhaltensweisen
- Suchtmittelkonsum
- Intensives gedankliches Beschäftigen mit dem Tod: Literatur, grafische Darstellungen, Musik, Rituale, Schriftmaterial, Homepage, Foren
- Indirekte, aber deutliche verbale Äußerungen, z.B.: „Ich werde bald nicht mehr da sein.“
- Direkte und konfrontative Ankündigung eines Suizids: „Am ... werde ich mich ... töten“
- Verschenken von persönlichen Gegenständen mit emotionalem Gehalt
- „Ordnen von Angelegenheiten“ im Sinne einer Nachlassvorsorge

NACHAHMUNGSEFFEKTE

Als **Werther-Effekt** wird in der Medienwirkungsforschung die Annahme bezeichnet, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen Suiziden, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde, und einer Erhöhung der Suizidrate in der Bevölkerung besteht (Stangl, 2020). Die nachahmende Person identifiziert sich mit ihrem Vorbild und imitiert dieses.

Die Gefährdung wird erhöht durch:

- Sensationserregende Überschriften und spektakulären Stil in Sprache und Darstellung
- Details zur Person (Name, Foto, Lebensumstände, Abschiedsbrief)
- Details zur Suizidmethode („starb durch...“)
- Details zu Suizidort (durch Nennung oder Foto)
- Details zur Suizidhandlung (filmische Rekonstruktion)
- Vereinfachende Erklärung („Selbstmord wegen Scheidung“)
- Heroisierung der Person („... wählte einen besonderen Tod“),
- Romantisierung des Suizides („... nun ewig vereint“)

In Kenntnis des Werther-Effekts haben sich Presse und Medien in einer Erklärung (Pressekodex) selbst verpflichtet, über Suizid in der Regel nicht zu berichten.

Der **Papageno-Effekt** bei der medialen Berichterstattung über suizidales Verhalten steht inhaltlich dem Werther-Effekt gegenüber, da nachgewiesen werden konnte, dass eine bestimmte Form von Berichterstattung in den Medien offenbar suizidprotektiv wirken kann (Stangl, 2020).

Folgende Faktoren wirken suizidprotektiv:

- Beschreibungen von konstruktivem Krisenmanagement
- Interviews mit Angehörigen
- Erklärung der individuellen Problematik
- Aufzeigen von Lösungsansätzen und professionellen Hilfsangeboten
- Vermeidung einer monokausalen Darstellung des Motivs
- Verzicht auf detailreiche Beschreibungen der genauen Umstände der Tat und der Person
- Verzicht auf Heroisierung oder Romantisierung

Für den schulischen Umgang mit einem Todesfall durch Suizid sollten diese Hinweise beachtet werden, um zusätzliche Gefährdungen zu verhindern (so viel Information wie nötig, so wenig wie möglich).

SUIZIDALITÄT

Ergänzende Informationen

HINWEISE ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG BEI VERDACHT AUF SUIZIDGEFÄHRDUNG

- Trauen Sie Ihrer Vermutung, dass der Schüler, die Schülerin suizidgefährdet ist.
- Schaffen Sie einen ungestörten Raum, nehmen Sie sich Zeit und planen Sie vorher, wen sie im Zweifelsfall zu Rate ziehen können (Kollegen, Kolleginnen vor Ort, Beratungsstellen).
- Teilen Sie dem Schüler, der Schülerin Ihre Besorgnis mit.
- Hören Sie aktiv zu, zeigen Sie Verständnis. Seien Sie geduldig und aufmerksam.
- Fragen Sie nach konkreten Absichten und Plänen, z. B.:
 - Hast du bei dem, wie es dir geht, schon einmal daran gedacht, dass es besser wäre, so nicht mehr zu leben?
Wenn ja, nächste Frage:
 - Hast du konkrete Vorstellungen davon, tot sein zu wollen?
Wenn ja, nächste Frage:
 - Hast du schon einmal daran gedacht, dir selbst das Leben zu nehmen?
Wenn ja, nächste Frage:
 - Hast du *jetzt* vor, deine Pläne, dir das Leben zu nehmen, umzusetzen?
Wird diese Frage bejaht, ist sofort Hilfe einzuleiten - es besteht akute Suizidgefahr.

Schülerinnen und Schüler sind besonders gefährdet, wenn sie bereits einen Suizidversuch unternommen haben oder jemand in ihrem sozialen Umfeld sich das Leben genommen hat. Je konkreter die Suizidgedanken sind, desto größer ist die Gefahr und desto mehr besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

- Behalten Sie Ihre Sorgen und Befürchtungen nicht bei sich, sondern nehmen Sie Beratung durch entsprechende Fachkräfte innerhalb und außerhalb Ihrer Schule in Anspruch.
- Vermitteln Sie professionelle Hilfe. Ermutigen Sie den Schüler, die Schülerin, diese Hilfe anzunehmen. Wenn er, sie sich weigert, müssen Sie die notwendige Hilfe veranlassen.

Dies sollten Sie vermeiden:

- Lassen Sie den Schüler, die Schülerin nicht allein, wenn Sie unsicher sind, ob er, sie akut gefährdet ist. Organisieren Sie umgehend Hilfe (Sorgeberechtigte, Beratungsstellen, Klinik).
- Zeigen Sie sich nicht schockiert über den Bericht des Schülers, der Schülerin.
- Diskutieren Sie nicht, ob Suizid richtig oder falsch ist. Vermeiden Sie jede moralische Wertung.
- Lassen Sie sich keine Geheimhaltung aufdrängen.

Die Angst, durch das Fragen nach Suizidgedanken den anderen erst auf den Gedanken zu bringen, sich das Leben zu nehmen oder einen Suizidversuch auszulösen, ist unbegründet. Niemand wird durch Fragen danach auf den Gedanken kommen, wenn er sich nicht bereits damit beschäftigt hat. Das konkrete Nachfragen ermöglicht im Gegenteil, eine Chance Entlastung zu schaffen.

SUIZIDALITÄT

Ergänzende Informationen

NACH EINEM SUIZID DIE RICHTIGEN WORTE FINDEN

Bevor die Schulgemeinschaft von einem Suizid erfährt, sollte mit den Erziehungsberechtigten bzw. den Angehörigen abgestimmt werden, welche Informationen an wen weitergegeben werden. Details zum Ort und zur gewählten Methode sollten grundsätzlich nicht benannt werden. Jede Form von Romantisierung oder Heroisierung ist zu vermeiden.

Formulierungsvorschläge:

- Wir haben heute erfahren, dass <Name> gestern gestorben ist. Von den Eltern wissen wir, dass <Name> sich das Leben genommen hat. Das ist unfassbar traurig für die Familie und für uns alle.
- In Absprache mit der Familie können wir sagen, dass <autorisierte Informationen>. Mehr wissen wir nicht und mehr können wir zu den Umständen des Todes nicht sagen. Der Tod von <Name> ist ein großer Verlust für unsere Schulgemeinschaft. Wir werden ihn/sie in unserer Schule sehr vermissen.
- Auch wenn wir nach Gründen suchen, werden wir hier und heute nicht erfahren, was ihn/sie so belastet hat, dass er/sie nicht mehr leben wollte. Wenn jemand sich das Leben nimmt, dann gibt es keinen einfachen Grund dafür. Es gibt immer mehrere Ursachen und Umstände, die zu solch einer endgültigen Entscheidung führen.
- Menschen können Probleme haben und belastet sein. Für jedes Problem gibt es aber Hilfen, z.B. bei Beratungsstellen, in Online-Chats oder am Telefon. Dorthin kann man sich wenden, wenn es einem einmal nicht gut geht, oder wenn man sich um einen Freund, eine Freundin Sorgen macht. Die Adressen von Beratungsmöglichkeiten finden sich in unserer Schule <Ort der Informationen>.

HINWEISE ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG BEI SCHULDGEFÜHLEN

Nach einem Suizidversuch oder Suizid stellt sich die Schuldfrage bei vielen, die den Betroffenen oder die Betroffene gekannt haben.

- Hören Sie aufmerksam zu und versuchen Sie zu verstehen, wo Ihr Gegenüber seine/ihre Schuld sieht.
- Zeigen Sie Verständnis für diese Gefühle.
- Vermitteln Sie, dass die Ursachen und Auslöser für suizidale Handlungen sehr vielfältig sein können.
- Im Umgang mit der betroffenen Person sind möglicherweise Signale übersehen oder Hilferufe überhört worden. Manchmal kann man aber erst rückblickend Verhaltensweisen oder Äußerungen verstehen.
- Lassen Sie Zeit, darüber zu sprechen, was er/sie im Nachhinein anders machen würde und in Zukunft berücksichtigen will. Bestärken Sie positive Gedanken, die in die Zukunft weisen.
- Treffen Sie Schuldzuweisungen anderen gegenüber entgegen; jede und jeder muss seinen Weg der Verarbeitung finden.

SUIZIDALITÄT

Ergänzende Informationen

SUIZIDPRÄVENTION IN DER SCHULE

- Mindestens ein Mitglied des Krisenteams hat sich auf das Thema Suizidalität durch vertiefende Fortbildungen spezialisiert und steht dem Kollegium als Ansprechperson zur Verfügung.
- Schulische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Problemen sind den Schülerinnen, Schülern und Eltern bekannt und leicht zu kontaktieren.
- Kontaktdaten von Beratungsstellen sind der Schulgemeinschaft bekannt und im Schulgebäude sichtbar und zugänglich.
- Die Risikoindikatoren für Suizidgefährdung sind allen in der Schule Tätigen bekannt, z. B. durch regelmäßige Thematisierung in der Gesamtkonferenz und Hinweis auf diesen Notfallplan.
- Lebenskrisen und deren Bewältigung, psychische Gesundheit, Suizidalität und Prävention sind Unterrichtsinhalte.
- Problembewältigungskompetenzen werden gestärkt, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht und ein positives Schul- und Klassenklima gepflegt.

Das Programm *MindMatters* hat für die Arbeit im Unterricht zu verschiedenen Themen der psychischen Gesundheit für die Sekundarstufe I & II mehrere Unterrichtsmodule entwickelt.

Das Programm *Eigenständig werden* ist ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung bei Grundschulkindern.

SUIZIDALITÄT

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



FACHBERATUNGSSTELLE

neuhland - Hilfe in Krisen. Behandlung und Prävention der Suizidgefährdung.

www.neuhland.net



KONTAKTE

Berliner Krisendienst - Hilfe für Erwachsene, 24 Stunden am Tag, bei Krisen und seelischen Notsituationen.

www.berliner-krisendienst.de

BeSu Berlin - Beratung für suizidbetroffene Angehörige.

www.besu-berlin.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).

www.efb-berlin.de

Jugendnotmail Berlin - Online-Beratung für Kinder und Jugendliche.

www.jugendnotmail.de

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD).

www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/hilfen-fuer-kinder-und-jugendliche

Krisenchat. Hilfe rund um die Uhr für Menschen unter 25 Jahren in Krisen.

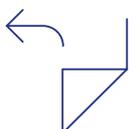
www.krisenchat.de

Sozialpsychiatrische Dienste (SPD) - Beratung, Hilfevermittlung, und Krisenintervention für Erwachsene.

www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke

[U25] Berlin - Jugendliche begleiten Jugendliche in Krisen.

www.u25-berlin.de



SUIZIDALITÄT

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Berliner Fachstelle Suizidprävention.

www.suizidpraevention-berlin.de

Eigenständig werden - Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung bei Grundschulkindern. Kontakt und Informationen über Koordinatoren, Koordinatorinnen für Schulische Prävention im SIBUZ.

www.eigenstaendig-werden.de

Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV Kinderschutz JugSchul) vom 01.05.2021.

Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichen Jugendamt, Mai 2021. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

MindMatters - mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln.

Kontakt und Informationen über Koordinatoren, Koordinatorinnen für Schulische Prävention im SIBUZ.

www.mindmatters-schule.de

Nationales Suizidpräventionsprogramm.

www.suizidpraevention.de

Netzwerk Suizidprävention Berlin.

www.suizidpraevention-berlin.de

Zwischen Selbsterstörung und Lebensfreude. Hinweise für die Suizidprävention bei jungen Menschen. Döring, Gregorie, Joos-Körtje, Meurer, 2013.

Inhalt

→	TERROR - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN TERROR	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	09
	Psychische Folgeschäden von Terrorhandlungen	09
	Gesprächshinweise	09
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG	11
	Kontakte	11
	Informationen	12

TERROR

Was ist passiert?

→ TERROR

Schulangehörige werden im Rahmen einer schulischen Veranstaltung Opfer eines Terroranschlags oder werden Augen- bzw. Ohrenzeuginnen und -zeugen. Der Anschlag kann in Berlin, in einer anderen deutschen Stadt oder im Ausland stattfinden, z. B. während einer Klassenfahrt. Schulangehörige werden dabei verletzt oder getötet oder sind mit den Verletzungen und dem Tod anderer Personen konfrontiert. Sie können selbst als Ersthelferinnen und Ersthelfer gefordert sein. Womöglich werden im Verlauf einzelne Personen noch vermisst oder es besteht Unklarheit über ihren gesundheitlichen Zustand.

Siehe auch „*Tod und Trauer*“

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Überblick verschaffen
- Fakten sammeln
- Kontakt zu Schulpersonal am Ort des Geschehens herstellen
- Kontakt zur Polizei herstellen

**Nur durch offizielle Stellen autorisierte Informationen weitergeben.
Eine Todesnachricht an Angehörige übermittelt die Polizei.**

→ FÜRSORGE

- Kontakt zu schulischem Personal vor Ort kontinuierlich halten
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor Ort abklären, insbesondere, wenn Begleitpersonen selbst Opfer geworden sind bzw. Betreuung nicht gewährleisten können
- In Absprache mit der Polizei Kontakt zu Angehörigen der reisenden Schülerinnen und Schüler und des schulischen Personals herstellen
- Anlaufstelle für die Angehörigen in der Schule einrichten und Ansprechpersonen benennen
- Nur faktenbasierte, polizeilich autorisierte Informationen weitergeben, Gerüchten entgegenwirken

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulaufsicht informieren
- Schulisches Krisenteam einberufen
- Kontakt zur Polizei kontinuierlich halten
- SIBUZ hinzuziehen
- Externe Kooperationspartner über möglichen Unterstützungsbedarf vorab informieren
- Unfallanzeigen stellen



TERROR

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Im schulischen Krisenteam Rollen klären und Aufgaben verteilen
- Zuständigen Polizeiabschnitt informieren
- Schulpsychologische Unterstützung durch das SIBUZ organisieren
- Kontakt zum Krisenstab in der Senatsbildungsverwaltung herstellen und kontinuierlich halten
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten und fortlaufend aktualisieren
- Ankunft betroffener Klassen und Abholung der Schülerinnen und Schüler an Schule/Bahnhof/Flughafen klären
- Ankunftsmodalitäten an die abholenden Personen kommunizieren
- Schulpersonal für die Organisation und Begleitung der Ankunft bestimmen
- Telefon in der Schule für Nachfragen besetzen
- Presse- und Medienanfragen an die Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung weiterleiten
- Homepage der Schule aktualisieren, mit Pressestelle abstimmen
- Ggf. weitere Unterstützungssysteme aktivieren, z. B. über Polizei, SIBUZ, Unfallkasse Berlin, in Rücksprache mit dem Krisenstab
- Weitere Schultage organisieren

TERROR

Wer macht was?

→ PERSONEN VOR ORT

- **Sofortmaßnahmen**
 - Ruhe bewahren
 - Eigene Sicherheit beachten, Selbstgefährdung vermeiden
 - Sicherheit am Ort des Geschehens herstellen
 - Gefährdete Personen ansprechen, ohne Selbstgefährdung aus der Situation herausbringen
 - Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
 - Erste Hilfe leisten
 - Weitere Personen zur Unterstützung auffordern
- **Aufgaben verteilen**
 - Personen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler bestimmen
 - Ansprechpersonen für Kommunikation mit Schulleitung bestimmen
- **Schulleitung informieren**
 - Was ist passiert? Wann ist es passiert?
 - Wer ist wie betroffen?
 - Gibt es vermisste Personen?
 - Wo befinden sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Begleitpersonen jetzt?

→ LEITUNGSEBENE

- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Krisenteam einberufen
 - Unterstützungsbedarf an Schulaufsicht übermitteln
 - Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
 - Unterstützungsmaßnahmen des SIBUZ mit externen Helferinnen und Helfern abstimmen
 - Besondere Bedürfnisse von Angehörigen berücksichtigen
 - Kontaktmöglichkeiten für Angehörige in der Schule schaffen
 - Aktualisierte Informationen in Abstimmung mit der Polizei fortlaufend an Angehörige weitergeben
 - Stark belastete Personen besonders berücksichtigen
 - Ggf. Vertretungsreserve aktivieren - weitere Kolleginnen und Kollegen in die Schule bitten
 - Ggf. Unterricht einschränken, aussetzen, Alternativen in der Schule entwickeln
 - Ggf. Prüfungen und Leistungserhebungen aussetzen bzw. verschieben
- **Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schulpersonal, Schülerschaft, Eltern, schulische Gremien)**
 - Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
 - Sind spezifische Informationsbedürfnisse einzelner Schulangehöriger zu berücksichtigen?
 - Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten
 - Nur durch die Polizei autorisierte Informationen weitergeben, insbesondere, wenn es sich um vermisste, verletzte oder verstorbene Personen handelt



TERROR

Wer macht was?

■ Betroffenheit des Kollegiums berücksichtigen

- Dienstbesprechung einberufen, um einheitliche Informationen über das Geschehen zu geben
- Im Verlauf kontinuierlich informieren, ggf. polizeiliche und/oder schulpsychologische Unterstützung hinzuziehen
- Rückhalt für die Schulseitigen am Ort des Geschehens bekräftigen
- Umgang mit Gerüchten und realitätsfernen Mediendarstellungen vereinbaren
- Individuell besonders betroffene Kolleginnen und Kollegen ansprechen und auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen
- Stark belastete Personen dienstlich entlasten
- Zur Selbstfürsorge ermutigen, siehe „Selbstfürsorge“

■ Medien- und Pressearbeit

- Siehe „Medien und Presse“
- Medien- und Presseanfragen zur Einsatzlage konsequent an die Pressestelle der Polizei verweisen
- Medien- und Presseanfragen zur Schule an die Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung verweisen
- Informationen zu Medienveröffentlichungen kontinuierlich bei der Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung einholen
- Homepage der Schule aktualisieren, ggf. Informationen hinterlegen, mit Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung abstimmen
- Berichterstattung in Medien und sozialen Medien verfolgen und daraufhin prüfen, ob sie für die schulische Informationsstrategie relevante Aussagen enthält
- Schülerschaft und Kollegium auf Umgang mit Medienvertretern vorbereiten

■ Unfallanzeige stellen

- Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“



SCHULISCHES KRISENTEAM

■ Personen am Ort des Geschehens unterstützen, Fragen gemeinsam klären

- Wie können die Schulseitigen am Ort des Geschehens unterstützt werden?
- Wie wird der psychische Zustand der einzelnen Personen eingeschätzt?
- Wie und wann kann die Rückreise angetreten werden?
- Welches Verkehrsmittel wird benutzt?
- Wann ist mit der Ankunft zu rechnen?
- Sind besondere Vorkehrungen für einzelne Personen zu treffen?

■ Ankunft organisieren

- Personal großzügig einplanen, Polizei und SIBUZ einbeziehen
- Eltern über Ort und Prozedere der Ankunft informieren
- Erstellen einer Liste der Eltern/Personen, die berechtigt sind am Ankunftsort anwesend zu sein
- Abholung der Schülerinnen und Schüler anhand der Listen organisieren
- Hinweise auf Unterstützungsangebote aushändigen
- In Abstimmung mit der Polizei Ankunftsort abschirmen und für Schulseitige das unbehelligte Verlassen des Ankunftsortes gewährleisten
- Weitere Planungen für die nächsten Tage an die Familien kommunizieren

TERROR

Wer macht was?

■ Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung organisieren

- Siehe „*Kreise der Betroffenheit*“
- In welchen Klassen ist mit hoher Betroffenheit zu rechnen?
- Welche einzelnen Schülerinnen, Schüler sind besonders betroffen?
- Welche Kolleginnen, Kollegen sind besonders betroffen?
- Bedürfnisse der Augenzeuginnen, Augenzeugen besonders beachten
- Ersthelferinnen, Ersthelfer ebenfalls besonders berücksichtigen
- Bedürfnisse der Begleitpersonen bedenken
- Geschwisterkinder besonders berücksichtigen und Unterstützung abstimmen
- Unterstützung für Einzelne und/oder Klassen organisieren, z. B. mit Hilfe von Beratungslehrkräften, Lehrkräften für Religion, Schulsozialarbeit, Klassenleitungen
- Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten
- Unterstützungsangebote bekannt machen
- Räume bereitstellen, Verpflegung zur Verfügung stellen
- Treffen von Personengruppen unterschiedlicher Betroffenheit getrennt ermöglichen und begleiten
- Außerschulische Hilfs- und Unterstützungsangebote vermitteln, z. B. von Religionsgemeinschaften und Beratungsstellen

■ Folgende Schultage organisieren

- Betreuung je nach Bedürfnissen der betroffenen Klassen fortführen
- Räume für verschiedene Bedürfnisse schaffen, z. B. Ort der Stille, Orte für kreatives Gestalten, Ort der Begegnung, Ort für sportliche Betätigung
- Unterrichtsangebot aufrechterhalten für diejenigen, die es wollen, siehe „*Trauma und Bewältigung*“
- Auf Zeichen von Überforderung Einzelner im Kollegium achten, siehe „*Selbstfürsorge*“

■ Unterstützung der Klassenleitungen betroffener Klassen

- Mit Klassenleitungen und weiteren Begleitpersonen in den nächsten Tagen und Wochen in Kontakt bleiben
- Besondere persönliche Unterstützung anbieten
- Klassenleitungen in Gesprächen über das Geschehen mit der Klasse unterstützen
- Auf innerschulische Unterstützungsmöglichkeiten z. B. Schulsozialarbeit, Lehrkräfte für Religion, Ethik und Beratungslehrkräfte hinweisen
- Informationen über außerschulische Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stellen

■ Kurz-, mittel- und langfristige Treffen des Krisenteams planen

- Rückmeldungen sammeln, Informationen zu unvorhergesehenen Entwicklungen zusammenführen
- Besonders belastete Schülerinnen, Schüler sowie Begleitpersonen im Blick behalten
- Schulpersonal bei Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern zum Thema Terror unterstützen
- Kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungsmaßnahmen zusammen mit dem SIBUZ und außerschulischen Kooperationspartnern entwickeln



TERROR

Wer macht was?

■ Wenn Personen der Schulgemeinschaft zu Tode gekommen sind

- Siehe „*Tod und Trauer*“
- Für die Schule passende Trauerrituale entwickeln
- Trauerort vorbereiten
- Ggf. Schweigeminute oder andere Trauerformen planen
- Kondolenzformen für die trauernden Familien entwickeln

■ Achtsamkeit für Familien, die Angehörige verloren haben

- Kontaktmöglichkeiten schaffen
- Gesprächsangebote machen oder vermitteln
- Auf Trauerreaktionen und Gefühle wie Wut, Aggression, Schmerz, Verzweiflung, Schuld sowie Schuldzuweisungen vorbereitet sein



KLASSENEBENE

■ Mit den Klassen ins Gespräch kommen

- Ggf. Gruppen nach unterschiedlich starker Betroffenheit bilden
- Möglichkeiten zur Besprechung der Ereignisse geben
- Über Bewältigungsmöglichkeiten in Belastungssituationen sprechen
- Über Möglichkeiten und Grenzen der Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler sprechen
- Besonders belastete und gefährdete Schülerinnen und Schüler im Blick haben
- Kontakte zu Verletzten aufrechterhalten
- Ggf. Einzelgespräche oder (Klein-)Gruppengespräche vermitteln; schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Externe Beratungs- und Hilfeangebote vorstellen, Kontaktdaten zur Verfügung stellen, ggf. vermitteln
- Eltern informieren und ggf. einbeziehen

■ Wenn Mitschülerinnen, Mitschüler zu Tode gekommen sind

- Ausdrucksformen der Trauer finden
- Siehe „*Tod und Trauer*“
- Verständnis für unterschiedliche Formen der Trauer zeigen und in der Klasse fördern
- Angebote zum Ausdruck der Trauer bereitstellen
- Den Trauerort gemeinsam mit der Klasse gestalten
- Kontakt mit den Angehörigen aufnehmen
- Absprachen treffen, Wünsche und Bedürfnisse der Angehörigen erfragen
- Möglichkeit einer Teilnahme von Mitschülerinnen und Mitschülern an der Beerdigung oder Trauerfeier erfragen

PSYCHISCHE FOLGESCHÄDEN VON TERRORHANDLUNGEN

Terroranschläge hinterlassen traumatisierte und schwerverletzte Menschen, die in dieser belastenden persönlichen Situation Unterstützung bei der Verarbeitung der Erlebnisse brauchen.

Borgetto u. a. (2019) unterscheiden vier Gruppen von Terroropfern:

- (1) *Menschen, die von einer terroristischen Gewalttat unmittelbar betroffen sind (Überlebende),*
- (2) *nicht unmittelbar betroffene Angehörige von Menschen, die von einer terroristischen Gewalttat unmittelbar betroffen sind (Angehörige von Überlebenden),*
- (3) *nicht unmittelbar betroffene Menschen, die Angehörige durch eine terroristische Gewalttat verloren haben (Hinterbliebene) und*
- (4) *direkte und indirekte (z. B. über Massenmedien) Zeugen einer terroristischen Gewalttat.*

Terroranschläge können sowohl bei direkt als auch bei indirekt betroffenen Menschen gesundheitliche Schäden, Störungen und Erkrankungen verursachen, die sowohl körperlicher als auch psychischer/seelischer Art sein können. Als häufigste psychische Folge ist mit einer akuten Belastungsreaktion und/oder einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) zu rechnen. Weitere gesundheitsgefährdende Folgen können Depressionen, Angststörungen oder der Missbrauch von Suchtmitteln, insbesondere Alkohol sein.

Auf Augenzeuginnen und Augenzeugen ist nach Terroranschlägen besonders zu achten. Wenn Kinder und Jugendliche extreme Gewalt wahrnehmen bzw. mitansehen, die von Menschen gegen Menschen ausgeübt wird, kann dies zu Gefühlen stärkster Hilflosigkeit und Entsetzen führen. Um Langzeitschäden vorzubeugen, ist es notwendig, allen, die den Einwirkungen eines Terroranschlages ausgesetzt waren, einige Wochen lang besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zu schenken.

GESPRÄCHSHINWEISE

Traumatische Ereignisse werden individuell unterschiedlich verarbeitet und bewältigt.

Wenn eine Gruppe ein traumatisierendes Ereignis gemeinsam erlebt hat, kann es bspw. hilfreich und für die Beteiligten entlastend sein, Gelegenheiten zu Begegnungen und Gesprächen zu bekommen, um die Ereignisse im gemeinsamen Miteinander zu verarbeiten.

Mit den Pädagoginnen und Pädagogen, die selbst stark betroffen sind, muss vorher abgesprochen werden, ob sie sich in der Lage fühlen, ein Gespräch mit der Klasse über die Ereignisse und Ergebnisse zu führen.

Unterstützung durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des SIBUZ kann stets hinzugezogen werden.

Gespräche mit Betroffenen sollten an Tatsachen orientiert sein, altersgerecht und sachlich aufklären. Die Wahrscheinlichkeit einer realen Bedrohung ist einzuordnen, im Wesentlichen sollte dabei herausgearbeitet werden, dass Sicherheit wiederhergestellt wird. Über ungeklärte Einzelheiten sollte nicht spekuliert, die Darstellung von Schreckensbildern sollte verhindert werden. Im Gespräch sollte immer nur auf das eingegangen werden, was inhaltlich von den Schülerinnen und Schülern thematisiert oder erfragt wird.

TERROR

Beratung, Unterstützung

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Bbeauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland. Bundesministerium der Justiz.

www.bmj.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/opferbeauftragter/opferbeauftragter_node.html

Berliner Krisendienst – Hilfe für Erwachsene, 24 Stunden am Tag, bei Krisen und seelischen Notsituationen

www.berliner-krisendienst.de

Hilfe in Berlin – Adressen und Unterstützungsangebote für Betroffene von Straftaten.

www.hilfe-in-berlin.de

Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) – Koordinierungsstelle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Für Betroffene mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Terroranschlägen und anderen schweren Unglücken im Ausland.

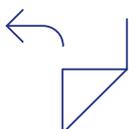
www.bbk.bund.de/DE/Themen/NOAH/noah_node.html

Unfallkasse Berlin.

www.unfallkasse-berlin.de

Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige. Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Referat für Justizielle Opferhilfe.

www.berlin.de/zentrale-anlaufstelle/zentrale-anlaufstelle



TERROR

Beratung, Unterstützung



INFORMATIONEN

Flüchten. Verstecken. Alarmieren. Verhaltenstipps für die Bevölkerung. Schutz bei Terror und Amok.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. November 2017.

Hilfe nach einem terroristischen oder extremistischen Anschlag.

Bundesministerium der Justiz. Juni 2022.

Terroranschläge, Schweigeminuten & religionskritische Karikaturen.

Hintergründe und Tipps für Lehrkräfte. Bundeszentrale für politische Bildung, 2021.

Trauma - Was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige.

(auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.

Trauma - Was tun? Informationen für Angehörige und Helfer traumatisierter Kinder/Jugendlicher.

(auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.

Wenn du ein Unglück miterlebt hast ... Informationen für Jugendliche.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Wenn Kinder ein Unglück miterleben ... Informationen für Eltern und Angehörige.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Inhalt

→	TOD UND TRAUER - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN TOD IM PRIVATEN UMFELD	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	NOTFALLPLAN TOD IN DER SCHULE	09
→	WER MACHT WAS?	11
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	15
	Umgang mit Tod und Trauer in der Schule	15
	Formen und Rituale der Trauerbewältigung	15
	Hinweise zur Gestaltung eines Trauerortes	16
	Hilfen für Gespräche mit Kindern	16
	Besonderheiten bei Jugendlichen	17
	Unterstützung für trauernde Eltern	17
	Unterstützung für trauernde Kinder und Jugendliche	18
→	FORMULIERUNGSHILFEN	19
	Die richtigen Worte finden	19
	Informationen an das Kollegium	19
	Informationen an die Schülerinnen und Schüler	20
	Informationen an die Eltern	22
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	23
	Kontakte	23
	Informationen	24

TOD UND TRAUER

Was ist passiert?



TOD IM PRIVATEN UMFELD

Ein Mitglied der Schulgemeinschaft verstirbt außerhalb der Schule, möglicherweise absehbar oder plötzlich und unerwartet. Die Information über den Tod kann die Schule auf unterschiedlichen Wegen erreichen und mehr oder weniger umfangreich sein:

- Eine beliebte Erzieherin verstirbt nach längerer Krankheit.
- In der Presse wird von einem Verkehrsunfall berichtet. Die Schule erfährt, dass dabei eine Schülerin verletzt wurde und später ihren schweren Verletzungen erlegen ist.
- Ein Lehrer verstirbt im häuslichen Umfeld. Die Angehörigen geben keine Informationen zu den Umständen des Todes an die Schule weiter.
- Ein Schüler eines Förderzentrums „Geistige Entwicklung“ verstirbt plötzlich.



TOD IN DER SCHULE

Ein Mitglied der Schulgemeinschaft verstirbt innerhalb der Schule, auf einer Klassenfahrt, einer Exkursion oder im Rahmen einer schulischen Veranstaltung. Möglicherweise haben einzelne Personen erfolglos Erste Hilfe geleistet. Weitere Personen befanden sich in unmittelbare Nähe oder sind Augenzeuginnen, Augenzeugen geworden:

- Der Schulleiter erleidet einen plötzlichen Herztod in seinem Büro.
- Kurz vor Unterrichtsbeginn ereignet sich vor der Schule ein Verkehrsunfall, eine Schülerin stirbt.
- Während eines Klassenausflugs ertrinkt ein Schüler im Badensee.
- Auf einer Klassenreise ins Gebirge stürzt eine Schülerin von einem Felsvorsprung und verstirbt.

Siehe auch „*Medizinischer Notfall/Unfall*“, „*Suizid*“

TOD IM PRIVATEN UMFELD

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Informationsquelle prüfen, Wahrheitsgehalt feststellen
- Schulleitung informieren, auch am Wochenende oder in den Schulferien

→ FÜRSORGE

- Kontakt zu den Angehörigen der/des Verstorbenen aufnehmen
- Unterstützung für Geschwister abstimmen

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulisches Krisenteam einberufen
- Schulaufsicht informieren
- Ggf. SIBUZ hinzuziehen

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und ggf. Unterstützung organisieren
- Ggf. Gespräche für die Schulgemeinschaft anbieten
- Ggf. schulpsychologische Angebote des SIBUZ nutzen
- Ggf. inner- und außerschulische Hilfe- und Beratungsangebote einbeziehen oder vermitteln
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Formulierung zur Benennung des Geschehens abstimmen
- Ggf. Kontaktmöglichkeit für Eltern schaffen
- Schulische Trauerrituale vorbereiten
- Kondolenzformen für die trauernde Familie entwickeln
- Ggf. weiteren Schultag organisatorisch anpassen
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

TOD IM PRIVATEN UMFELD

Wer macht was?

→ LEITUNGSEBENE

- **Informationsquelle prüfen**
 - Woher stammt die Information?
 - Wer hat wann, was, an wen übermittelt?
 - Informationen aus verlässlicher Quelle einholen, z. B. von den Angehörigen oder der Polizei
- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
 - Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
 - Ggf. Schulaufsicht informieren
- **auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**
 - Siehe „Medien und Presse“

→ SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Mit den Angehörigen in Kontakt treten**
 - Beileid bekunden
 - Wünsche oder Anliegen der Angehörigen erfragen und berücksichtigen
 - Inhalt der Informationen an die Schulgemeinschaft mit den Angehörigen abstimmen
- **Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung vermitteln**
 - Siehe „Kreise der Betroffenheit“
 - Unterstützung für Einzelne und/oder Klassen organisieren, z. B. mit Hilfe von Klassenleitungen, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräften, Lehrkräften für Religion
 - Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten, Räume bereitstellen, Information über Gesprächsmöglichkeit an die Schulgemeinschaft übermitteln
 - Ggf. außerschulische Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Schulgemeinschaft vermitteln
- **Klassenleitung unterstützen**
 - Ggf. in der Betreuung belasteter Schülerinnen und Schüler unterstützen
 - Informationen über inner- und außerschulische Beratungsangebote für Einzelne und/oder die Klasse zur Verfügung stellen, z. B. von Kirchen, Beratungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen
 - Persönliche Grenzen thematisieren und für kollegiale Entlastung sorgen



TOD IM PRIVATEN UMFELD

Wer macht was?

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
- Nähere Informationen, z. B. zur Todesursache, nur in Abstimmung mit den Angehörigen weitergeben
- Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Der Situation entsprechenden Weg der Kommunikation wählen, Adressat beachten
- Festlegen, wann, von wem und wie die unmittelbar betroffene Klasse informiert wird
- Aktuelle Informationen fortlaufend an das Kollegium weitergeben
- Informationen für die anderen Klassen vorbereiten
- Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken, Maßnahmen bekanntmachen
- Eltern angemessen informieren, z. B. über einen Elternbrief, Elternabend, Gespräche
- Ggf. mit Einverständnis der Angehörigen eine Mitteilung auf der Homepage der Schule veröffentlichen

■ Das Kollegium der Schule auf Informationsweitergabe vorbereiten

- Ggf. dazu Dienstberatung für das gesamte Kollegium einberufen
- Informationen schriftlich formulieren und entsprechend mündlich vortragen, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Nachfragen zu näheren Todesumständen können bzw. müssen ggf. mit Verweis auf die Persönlichkeitsrechte der bzw. des Verstorbenen und die Wünsche der Angehörigen offenbleiben
- Nicht anwesende Kolleginnen und Kollegen auf anderem Weg persönlich informieren
- Klassenlehrkräfte darauf vorbereiten, die Nachricht an ihre Klassen weiterzugeben
- Wortlaut der Information an die Schülerinnen und Schüler für Klassenlehrkräfte schriftlich vorbereiten, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Kollegium und Klassen mit etwas zeitlichem Abstand informieren
- Ggf. Lehrkräften schulpsychologische Unterstützung für das Überbringen der Nachricht anbieten

■ Weiteren Schultag organisieren

- Betroffene Klassen begleiten, je nach Bedürfnissen
- Räume für verschiedene Bedürfnisse schaffen, z. B. Ort der Stille, Ort für kreatives Gestalten, Ort der Begegnung, Ort für sportliche Betätigung
- Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler, die es wünschen, aufrechterhalten
- Ggf. Vertretungsreserve aktivieren, weitere Kolleginnen und Kollegen in die Schule bitten
- Unterricht ggf. einschränken, aussetzen, Alternativen in der Schule entwickeln
- Leistungserhebungen ggf. aussetzen bzw. verschieben

■ Schulische Trauerrituale ermöglichen und organisieren

- Siehe nachfolgend „*Hinweise zur Gestaltung eines Trauerorts*“
- Trauerort und Aushang vorbereiten
- Schülerschaft bei der Gestaltung des Trauerorts einbeziehen
- Ggf. Schweigeminute oder andere gemeinsame Trauerformen planen
- Kondolenzformen für die trauernde Familie entwickeln
- Jahrestag gestalten; Klassenleitung dabei unterstützen

TOD IM PRIVATEN UMFELD

Wer macht was?

■ Die Tage danach

- Schulpsychologische Unterstützung nach Bedarf aufrechterhalten
- Ggf. Gespräche für Schulseitige anbieten, mit schulinterner und/oder schulexterner Unterstützung
- Geschwister in der Schule unterstützen



KLASSENEBENE

■ Eigene Grenzen ernst nehmen

- Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen
- Kollegialen Austausch suchen
- Externe Unterstützung, z. B. durch das SIBUZ, einbeziehen
- Siehe „Selbstfürsorge“

■ Klasse der bzw. des Verstorbenen informieren

- Zu zweit in die Klasse gehen
- Schriftlich vorformulierte Information vortragen, siehe nachfolgend „Formulierungshilfen“
- Auf unterschiedliche Reaktionen der Schülerinnen und Schüler eingestellt sein
- Fragen entsprechend der vereinbarten Sprachregelung beantworten
- Darüber hinaus nur Informationen geben, nach denen gefragt wird

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Verständnis für unterschiedliche Formen der Trauer zeigen und in der Klasse fördern
- Wenn nötig, weitergehende Nachfragen zu den Todesumständen zurückweisen
- Ggf. Einzelgespräche anbieten und/oder vermitteln

■ Ausdrucksformen der Trauer finden

- Gemeinsame Erinnerungen sammeln
- Angebote zum Ausdruck der Trauer bereitstellen
- Den Trauerort gemeinsam mit der Klasse gestalten

Es bietet sich an, einen Stuhlkreis zu bilden, um die Nachricht über einen Todesfall an eine Klasse zu überbringen. So bleibt kein Platz frei und es ist leichter, miteinander ins Gespräch zu kommen und eine „gemeinsame Mitte“ zu gestalten, z. B. mit Hilfe von Blumen.



TOD IM PRIVATEN UMFELD

Wer macht was?

■ Absprachen mit den Angehörigen treffen

- Kontakt aufnehmen
- Wünsche und Bedürfnisse erfragen
- Teilnahme von Schulsehörden an der Beerdigung oder Trauerfeier absprechen

■ Langfristige Perspektive in den Blick nehmen

- Trauerort gemeinsam mit der Klasse schrittweise verkleinern oder verändern
- Schlüsselereignisse wie Geburtstag und Todestag beachten und vorbereiten

TOD IN DER SCHULE

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

- Ruhe bewahren
- Selbstgefährdung vermeiden
- Ggf. Unglücksstelle sichern, eigene Sicherheit beachten
- Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- Polizei verständigen, Notruf 110
- Erste Hilfe leisten
- Weitere Personen zur Unterstützung einbeziehen
- Ort des Geschehens abschirmen, Sichtschutz herstellen, Zuschauende fernhalten
- Einweisende für eintreffende Rettungskräfte postieren
- Schulleitung verständigen

**Der Notarzt stellt den Tod eines Menschen fest.
Die Polizei übermittelt die Todesnachricht an Angehörige.**

→ FÜRSORGE

- Anwesende Schülerinnen und Schüler wegführen und begleiten
- Augenzeuginnen und Augenzeugen besonders berücksichtigen
- Ersthelferinnen und Ersthelfer gesondert begleiten
- Angehörige des/der Verstorbenen in Abstimmung mit der Polizei empfangen, abschirmen, begleiten

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulisches Krisenteam einberufen
- SIBUZ einbeziehen
- Schulaufsicht informieren
- Unfallanzeigen stellen



TOD IN DER SCHULE

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Krisenmanagement in der Schule übernehmen
- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen und Unterstützung organisieren
- Schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. inner- und außerschulische Hilfe- und Beratungsangebote einbeziehen oder vermitteln
- Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Formulierung zur Benennung des Geschehens abstimmen
- Telefon der Schule für Nachfragen besetzen
- Kontaktmöglichkeit für Eltern schaffen
- Schulische Trauerrituale vorbereiten
- Kondolenzformen für die trauernde Familie entwickeln
- Weitere Schultage organisieren
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten

TOD IN DER SCHULE

Wer macht was?



LEITUNGSEBENE

- **Kooperation mit Rettungskräften sicherstellen**
 - Informationen für die Polizei festhalten: Situation des Auffindens, anwesende Personen etc.
 - Veränderungen im Rahmen der Ersten Hilfe dokumentieren
- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln, dokumentieren
 - Schulisches Krisenteam einberufen, Aufgaben verteilen
 - Schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ für das Krisenmanagement einbeziehen
 - Verschiedene Unterstützungsmaßnahmen miteinander abstimmen
 - Schulaufsicht informieren
- **Ersthelferinnen, Ersthelfer, Anwesende betreuen**
 - In der Situation stützen und ggf. weitere Hilfe organisieren
- **auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**
 - Siehe „Medien und Presse“
- **Unfallanzeigen stellen**
 - Bei einem Unfalltod in der Schule ist für die verstorbene Person und ggf. für die Personen, die bei dem Ereignis dabei waren, eine Unfallanzeige zu stellen
 - Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“



SCHULISCHES KRISENTEAM

- **Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und Unterstützung organisieren**
 - Siehe „Kreise der Betroffenheit“
 - Unterstützung für Einzelne und/oder Klassen organisieren, z. B. mit Hilfe von Klassenleitungen, Schulsozialarbeit, Lehrkräften für Religion
 - Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten, Räume bereitstellen, Information über Gesprächsmöglichkeit an die Schulgemeinschaft übermitteln
 - Unterstützungsangebote für die folgenden Tage organisieren
 - Außerschulische Hilfs- und Unterstützungsangebote für die Schulgemeinschaft vermitteln
 - Schriftliche Informationen zu typischen Reaktionen auf belastende Ereignisse aushändigen
- **Kontakt zu den Angehörigen aufnehmen**
 - Erst nach Übermittlung der Todesnachricht durch die Polizei
 - Beileid bekunden
 - Wünsche oder Anliegen der Angehörigen erfragen und berücksichtigen
 - Inhalt der Information an die Schulgemeinschaft mit den Angehörigen abstimmen



TOD IN DER SCHULE

Wer macht was?

■ Klassenleitungen unterstützen

- Klassenleitung begleiten, im Umgang mit der Situation beraten
- Ggf. in der Betreuung belasteter Schülerinnen und Schüler unterstützen
- Informationen über inner- und außerschulische Beratungsangebote für Einzelne und/oder die Klasse zur Verfügung stellen z. B. von Kirchen, Beratungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Schulinterne Unterstützungsmöglichkeiten organisieren, z. B. durch Schulsozialarbeit

■ Klassen unterstützen

- Schulpsychologische Beratung und Unterstützung hinzuziehen
- Ggf. auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen

■ Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)

- Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
- Nähere Informationen, z. B. zur Todesursache, nur in Abstimmung mit den Angehörigen weitergeben
- Gemeinsame Sprachregelung festlegen, ggf. schriftlich festhalten, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Adressatengerecht und der Situation entsprechenden Weg der Kommunikation wählen, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Festlegen, wann, wie und durch wen die unmittelbar betroffene Klasse informiert wird
- Aktuelle Informationen fortlaufend an das Kollegium weitergeben
- Informationen für die anderen Klassen vorbereiten
- Gemeinschaftlich aufklären, Gerüchten entgegenwirken, Maßnahmen bekanntmachen
- Eltern angemessen informieren, z. B. über einen Elternbrief, Elternabend, Gespräche, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Ggf. mit Einverständnis der Angehörigen und in Rücksprache mit der Pressestelle eine Mitteilung auf die Homepage der Schule stellen

■ Das Kollegium der Schule auf Informationsweitergabe vorbereiten

- Ggf. dazu Dienstberatung für das gesamte Kollegium einberufen
- Botschaft schriftlich formulieren und entsprechend mündlich vortragen, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Nachfragen zu näheren Todesumständen können bzw. müssen ggf. mit Verweis auf die Persönlichkeitsrechte der/des Verstorbenen und die Wünsche der Angehörigen offenbleiben
- Nicht anwesende Kolleginnen und Kollegen auf anderem Weg persönlich informieren
- Klassenlehrkräfte darauf vorbereiten, die Nachricht an ihre Klassen weiterzugeben
- Wortlaut der Information an die Schülerinnen und Schüler für die Klassenlehrkräfte schriftlich vorbereiten, siehe nachfolgend „*Formulierungshilfen*“
- Kollegium und Klassen mit etwas zeitlichem Abstand informieren
- Ggf. Lehrkräften schulpsychologische Unterstützung für das Überbringen der Nachricht anbieten

TOD IN DER SCHULE

Wer macht was?

■ Schultelefon für Nachfragen besetzen

- In enger Abstimmung mit der Polizei bleiben
- Nur autorisierte Informationen zum Geschehen weitergeben
- Sekretariat einweisen und klare Absprachen über Formulierungen treffen

■ Weiteren Schultag organisieren

- Betroffene Klassen begleiten, je nach Bedürfnissen
- Räume für verschiedene Bedürfnisse schaffen, z. B. Ort der Stille, Ort für kreatives Gestalten, Ort der Begegnung, Ort für sportliche Betätigung
- Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler, die dies wünschen, aufrechterhalten
- Ggf. Vertretungsreserve aktivieren - weitere Kolleginnen und Kollegen in die Schule bitten
- Unterricht ggf. einschränken, aussetzen, Alternativen in der Schule entwickeln
- Leistungserhebungen ggf. aussetzen bzw. verschieben

■ Schulische Trauerrituale ermöglichen und organisieren

- Siehe nachfolgend „Hinweise zur Gestaltung eines Trauerorts“
- Trauerort und Aushang vorbereiten
- Schülerschaft bei der Gestaltung des Trauerorts einbeziehen
- Ggf. Schweigeminute oder andere gemeinsame Trauerformen planen
- Kondolenzformen für die trauernde Familie entwickeln
- Längerfristiges Gedenken auf der Schulwebsite veröffentlichen
- Jahrestage gestalten; Klassenleitung dabei unterstützen

■ Weitere Treffen des schulischen Krisenteams planen

- Rückmeldungen über den Verlauf der vereinbarten Schritte zusammentragen
- Informationen über besondere, unvorhergesehene Entwicklungen zusammenführen
- Weitere Schritte abstimmen
- Siehe auch „Selbstfürsorge“

■ Die Tage danach

- Schulpsychologische Unterstützung nach Bedarf aufrechterhalten
- Gespräche für Schulseitige mit interner und/oder externer Unterstützung anbieten
- Geschwister in der Schule unterstützen
- In Abhängigkeit von der Betroffenheit Einzelner oder Gruppen, so zügig wie möglich aber auch so langsam wie nötig in die schulische Normalität zurückfinden



TOD IN DER SCHULE

Wer macht was?



KLASSENEBENE

■ Persönliche Grenzen beachten

- Auf Zeichen eigener Überforderung achten
- Unterstützung in Anspruch nehmen
- Siehe „Selbstfürsorge“

■ Betroffene Klasse informieren

- Mindestens zu zweit in die Klasse gehen
- Schriftlich vorformulierte Information vortragen, siehe nachfolgend „Formulierungshilfen“
- Auf unterschiedliche Reaktionen der Schülerinnen und Schüler eingestellt sein
- Fragen entsprechend der vereinbarten Sprachregelung beantworten
- Darüber hinaus nur Informationen geben, nach denen gefragt wird
- Manche Fragen bleiben offen

■ Mit der Klasse ins Gespräch kommen

- Verständnis für unterschiedliche Formen der Trauer zeigen und in der Klasse fördern
- Wenn nötig, weitergehende Nachfragen zu den Todesumständen zurückweisen
- Ggf. Einzelgespräche anbieten und/oder vermitteln

■ Ausdrucksformen der Trauer finden

- Gemeinsame Erinnerungen sammeln
- Angebote zum Ausdruck der Trauer bereitstellen
- Den Trauerort gemeinsam mit der Klasse gestalten

Es bietet sich an, einen Stuhlkreis zu bilden, um die Nachricht über einen Todesfall an eine Klasse zu überbringen. So bleibt kein Platz frei und es ist leichter, miteinander ins Gespräch zu kommen und eine „gemeinsame Mitte“ zu gestalten, z. B. mit Hilfe von Blumen.

■ Absprachen mit den Angehörigen treffen

- Kontakt zu den Angehörigen aufnehmen
- Wünsche und Bedürfnisse der Angehörigen erfragen
- Teilnahme von Schulangehörigen an der Beerdigung oder Trauerfeier absprechen

■ Langfristige Perspektive in den Blick nehmen

- Trauerort gemeinsam mit der Klasse schrittweise verkleinern oder verändern
- Schlüsselereignisse wie Geburtstag und Todestag beachten und vorbereiten

TOD UND TRAUER

Ergänzende Informationen

UMGANG MIT TOD UND TRAUER IN DER SCHULE

Kinder und Jugendliche orientieren sich in ihrer Wahrnehmung und Verarbeitung eines Ereignisses an ihren erwachsenen Bezugspersonen. Pädagoginnen und Pädagogen sind Vorbilder und Modell für die Bewältigung der Situation und tragen somit eine hohe Verantwortung für einen gelingenden Trauerprozess.

- Kinder und Jugendliche sollten bei der Organisation von Trauer Ritualen aktiv eingebunden werden.
- Nehmen Sie sich Zeit, mit den Schülerinnen und Schülern die für sie passenden Rituale zu finden.
- Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler selbst entscheiden, ob sie an Trauer Ritualen oder in Absprache mit den Angehörigen an den Beerdigungsfeierlichkeiten teilnehmen wollen.
- Im Umgang mit dem Tod sollten Kinder und Jugendliche zu nichts gezwungen werden.
- Organisieren Sie Alltagsroutinen wie Unterrichts- oder Spielangebote für die Schülerinnen und Schüler.
- Trauer kann viele verschiedene Ausdrucksformen annehmen. Keine von ihnen ist falsch.
- Bei Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem ethnisch-kulturellen Hintergrund ist unbedingt darauf zu achten, dass diese sich gegenseitig in ihrer Verschiedenartigkeit des Trauerns respektieren.
- Vor allem bei älteren Schülerinnen und Schülern ist dies wichtig, da die Gefahr besteht, dass sie sich mangelnde Tiefe oder übertriebene Theatralik in den Trauerreaktionen vorwerfen und den verbalen und nonverbalen Ausdruck ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler falsch deuten.

FORMEN UND RITUALE DER TRAUERBEWÄLTIGUNG

Je nach Klassenstufe können das Sprechen oder die Aktivität im Vordergrund stehen:

- Bilddarstellungen ermöglichen; z. B. Zeichnungen, Karten, Collagen
- Zum Schreiben anregen; z. B. freie Texte, Gedichte, Briefe
- Musik und Liedertexte zum Ausdruck von Gefühlen und zur Entspannung einsetzen
- Darstellende Methoden wie Improvisation, Gefühle in Rollen ausdrücken
- Aktive Abschiedsrituale, z. B. Baum pflanzen, Blumen auf das Grab legen, Steine beschriften, Schwimmkerzen oder Schiffchen schwimmen lassen
- Symbolhandlungen organisieren, z. B. Gedenkminute, gemeinsamer Gang an die Unfallstelle
- Kondolenzbuch oder Einzelblätter auslegen, die zum Buch gebunden werden können (Rand markieren)
- Erinnerung an den/die Verstorbene im Schulgebäude über einen begrenzten Zeitraum ermöglichen
- Platz des/der Verstorbenen im Klassenraum eine Zeitlang freihalten
- Teilnahme oder Mitwirkung an den Trauerveranstaltungen in Absprache mit den Hinterbliebenen planen
- Kontakt zur Trauerfamilie halten, sie besuchen, wenn diese es wünscht
- Briefe schreiben oder Bilder malen für die Familie

TOD UND TRAUER

Ergänzende Informationen

HINWEISE ZUR GESTALTUNG EINES TRAUERORTS

Entsprechend der räumlichen Gegebenheiten der Schule einen gut zugänglichen Ort wählen:

- z. B. in der Nähe von Schulsekretariat oder Schulsozialarbeit
- Ggf. auch einen separaten, verschließbaren Raum
- Trauertisch mit Tischtuch, Bilderrahmen mit Foto, Blumen, Dekoration, LED-Kerze
- Stellwand oder Pinnwand für Zeichnungen und Briefe
- Platz für persönliche Erinnerungsgegenstände

HILFEN FÜR GESPRÄCHE MIT KINDERN

- Ermöglichen Sie es ausdrücklich, Fragen zu stellen.
- Je nach Entwicklungsstand ist mit einer großen Bandbreite von unvorhergesehenen Fragen, Äußerungen und Reaktionen zum Tod zu rechnen, von denen man sich nicht verunsichern lassen sollte.
- Kinder haben je nach Entwicklungsstatus unterschiedliche, manchmal unerwartete Fragen. Sie suchen die für sie passenden Antworten und verlangen deshalb keine allumfassenden, endgültigen Antworten.
- Lassen Sie sich von den Fragen der Kinder und Jugendlichen leiten.
- Beantworten Sie die Fragen ehrlich und sofort. Geben Sie ruhig zu, dass Sie auch nicht auf alles eine Antwort wissen.
- Es ist normal, wenn mehrfach dieselben Fragen von den Schülerinnen und Schülern gestellt werden; sie machen neue Erfahrungen und brauchen wiederholt Erklärungen.
- Unterstützend wirkt, wenn Erwachsene eigene Gefühle von Trauer zeigen und direkt über das Thema Tod sprechen können.
- Seien Sie authentisch.
- Orientierend kann wirken, wenn Erwachsene erzählen, wie sie selbst als Kind mit dem Thema Tod umgegangen sind.
- Bieten Sie Unterstützung an, aber drängen Sie diese nicht auf.
- Geben Sie Signale, für Gespräche zur Verfügung zu stehen.
- Im Gespräch können Gefühle von Wut, Scham, Schuld sowie Phantasien und Bewertungen aufkommen.
- Arbeiten Sie gegen falsche Generalisierungen an (z. B. „Jetzt müssen wir alle sterben“) und gegen falsche Überzeugungen (z. B. „Ich bin schuld“).
- Seien Sie sich bewusst, dass Kinder die Dinge, die Sie sagen, sehr wörtlich nehmen.
- Erklären Sie den Tod altersgemäß und achten Sie darauf, dass Lösungswege zum Auffassungs- und Verständnisvermögen des Kindes passen.
- Nehmen Sie kindliche Äußerungen zum Tod ernst und belächeln Sie diese nicht.
- Sprechen Sie grundsätzlich einfach, klar, direkt und kindgerecht.
- Oft entwickeln sich subjektive Ängste, dass sich das Ereignis wiederholen könnte, dass jemand getötet wird, Kinder von der Familie getrennt oder allein gelassen werden.
- Bereiten Sie die Schülerinnen und Schüler darauf vor, dass sich individuelle Reaktionen auch fremd anfühlen könnten. Weisen Sie auf die Normalität dieser Reaktionen hin, z. B. „Dies ist eine normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis“.

TOD UND TRAUER

Ergänzende Informationen

BESONDERHEITEN BEI JUGENDLICHEN

Ein Todesfall kann bei Jugendlichen eine tiefe Sinn- oder Identitätskrise auslösen und selbstverletzendes Verhalten und/oder Suizidgedanken verstärken. Jugendliche neigen nach einer Todesnachricht verstärkt zu Schuldgefühlen, Desillusionierung und Risikoverhalten (vgl. Warger, 2015).

Es erfordert hohe Sensibilität, um zu erkennen, wann Rückzug angemessen ist und wann es wichtig ist, Hilfe anzubieten (vgl. Baacke, 2003).

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des SIBUZ können dabei unterstützen.

UNTERSTÜTZUNG FÜR TRAUERnde ELTERN

Pädagoginnen und Pädagogen sind wichtige Bezugspersonen für das Kind und für die Eltern.

- Eltern eines verstorbenen Kindes haben viele Fragen:
 - über die letzten Tage im Leben des Kindes
 - über Freundschaften, positive Erlebnisse, soziale Beziehungen
 - wie die Pädagoginnen und Pädagogen das Kind wahrgenommen haben
 - wie das Kind sich verhalten hat, welche Besonderheiten oder Eigenarten es hatte
 - wie es den Bezugspersonen in Erinnerung bleiben wird
- Bevor Sie ein Gespräch anbieten:
 - Eigene Verfassung prüfen. Fühle ich mich (im Moment, heute, morgen ...) imstande, den Eltern zu begegnen?
 - Ehrlich kommunizieren, was Sie sich zutrauen
 - Ggf. andere Gesprächspartnerin, anderen Gesprächspartner anbieten oder das Gespräch mit Unterstützung führen, z. B. mit Schulsozialarbeit oder Schulpsychologe, Schulpsychologin des SIBUZ

Eltern benötigen ein zugewandtes, offenes und verständnisvolles Gegenüber. Unsicherheiten im Umgang mit Trauernden sind normal, wichtig sind Authentizität und Ehrlichkeit, hinderlich sind Berührungängste oder distanzierteres Auftreten.

TOD UND TRAUER

Ergänzende Informationen

UNTERSTÜTZUNG FÜR TRAUERnde KINDER UND JUGENDLICHE

Wenn eine Schülerin, ein Schüler ein Elternteil, ein Geschwisterkind oder andere nahe Angehörige verliert, ist zu Hause plötzlich alles anders, in der Schule jedoch alles beim Alten. Oft findet die Trauer der betroffenen Kinder in den Familien weniger Beachtung als die Trauer der Erwachsenen. Die Schule kann sowohl ein Ort der Ablenkung als auch ein Ort der besonderen Aufmerksamkeit sein. Ein Gespräch mit dem betroffenen Kind über seine Wünsche und Bedürfnisse ist unverzichtbar.

- Sofern die Angehörigen dem nicht ausdrücklich widersprechen, sollten alle in der Klasse tätigen Pädagoginnen und Pädagogen informiert werden. Es kann vereinbart werden, wer welche Aufgaben übernimmt und welche Regelungen im Umgang mit dem trauernden Kind gelten.
- Der kollegiale Austausch kann den Umgang mit der Situation erleichtern. Schulpsychologische Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ kann angefordert werden.

Wichtig im Gespräch/Telefonat mit den Angehörigen

- Beileid bekunden
- Wünsche zum Umgang mit der Situation in Erfahrung bringen
- Unterstützung zusichern, z. B. kurzfristige Gesprächsmöglichkeiten
- Entlastungsmöglichkeiten in Aussicht stellen bzw. vereinbaren
- Gesprächstermin mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen vor der Rückkehr in die Klasse vereinbaren

Wichtig im Gespräch mit dem trauernden Kind oder Jugendlichen

- Beileid bekunden
- Verständnis für die Situation des Kindes/Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen
- Wünsche an die Klasse, Lehrkräfte etc. zum Umgang mit der Situation in Erfahrung bringen
- Entlastungsmöglichkeiten vereinbaren, z. B. individuelle Pausenregelungen, Rückzugsräume, Verkürzungen des Unterrichts und individuelle Wege des Lernens
- Regelmäßige begleitende Gespräche vereinbaren

Bei Bedarf und in Rücksprache mit der Familie die Klasse informieren

- Je nach Absprache mit oder ohne Anwesenheit des betroffenen Schülers/der Schülerin
- Nachricht vom Tod des Familienmitglieds in klaren Worten überbringen
- Wünsche des/der Betroffenen überbringen und Appell, diese zu respektieren
- Über temporäre Nachteilsausgleiche oder sonstige besondere Maßnahmen informieren
- Fragen der Klasse beantworten
- Vorschläge zur Unterstützung des Mitschülers/der Mitschülerin sammeln
- Zeitplan der Rückkehr bekannt machen

Den weiteren Verlauf begleiten

- Maßnahmen schrittweise zurücknehmen
- Zur Normalität zurückfinden
- Bei Bedarf regelmäßig Gespräche anbieten, aber nicht aufdrängen

DIE RICHTIGEN WORTE FINDEN

Es ist nicht leicht, nach einem Todesfall die passenden Formulierungen zu finden. Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen benötigen klare Worte, die nichts beschönigen. Der Tod kann unmissverständlich als solcher benannt werden: „Unsere Schülerin/ unser Lehrer/ unsere Sekretärin/... <Name> ist gestorben.“ Verhüllende Umschreibungen des Sterbens wie „er ist auf die letzte Reise gegangen“ oder „sie ist sanft entschlafen“ benennen das Geschehene nicht eindeutig genug und können missverstanden werden. Ebenso ist auf dramatisierende Worte wie „etwas Schreckliches/ Furchtbares/ Grausames“ zu verzichten, da sie die körperlichen und emotionalen Reaktionen auf die Nachricht noch verstärken können. Besser geeignet sind die Bezeichnungen einer „ernsten“, „schlimmen“ oder einer „sehr traurigen“ Nachricht.

Die Nachricht kann unterschiedliche Gefühle auslösen und zu Fragen führen. Am besten ist es, sich im nachfolgenden Gespräch von diesen Fragen leiten zu lassen. Einige werden zu beantworten sein und andere nicht. Wichtig ist, auf die gemeinsame Trauer und die Erinnerung an die positiven Momente mit dem/der Verstorbenen zu fokussieren.

Es ist sorgfältig abzuwägen und immer mit den Angehörigen des/der Verstorbenen und ggf. auch mit der Polizei zu vereinbaren, welche näheren Informationen zu den Umständen des Todes öffentlich gemacht werden dürfen. Das Persönlichkeitsrecht gilt auch nach dem Tod und umfasst die Entscheidung der Hinterbliebenen, über die Todesursache keine Auskunft zu geben. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Schulgemeinschaft auch das Recht auf einen Schutz vor zu vielen Informationen. Dazu gehören z. B. Details zu einem gewaltsamen Tod, welche Ängste oder belastende Phantasien auslösen können.

INFORMATIONEN AN DAS KOLLEGIUM

Wir möchten Sie bitten, heute vor Beginn des Unterrichts/nach der ersten großen Pause/in der letzten Stunde den Tod von <Name> mit den Schülern zu thematisieren/ zu besprechen. Wahrscheinlich werden die meisten Schülerinnen und Schüler erst durch Sie diese Nachricht erhalten.

Sie werden mit ganz unterschiedlichen Reaktionen Ihrer Schülerinnen und Schüler rechnen müssen. Einige werden wütend und außer Fassung sein, einige verwirrt, andere eher traurig, manche auch scheinbar emotionslos. Starke Stressreaktionen können sich vereinzelt auch darin zeigen, dass gelacht wird.

Versuchen Sie feinfühlig gegenüber allen Formen des Empfindens und der Gefühle zu reagieren. Lassen Sie diese zu. Wenn es Ihnen angebracht erscheint, ist eine Gedenkminute eine gute Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen.

Bitte verwenden Sie die vereinbarten Formulierungen und geben Sie Ihrer Klasse die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Gefühle zu beschreiben. Finden Sie gemeinsame Wege für den Ausdruck Ihrer Trauer. Die Schülerinnen und Schüler können es als tröstlich empfinden, einen Brief an die Familie von <Name> zu schreiben, ein Bild zu malen, einen Trauertisch zu schmücken oder eine Kerze aufzustellen. Vermeiden Sie dabei eine Dramatisierung. Informationen und Fakten helfen, der Ausbreitung von Gerüchten entgegenzuwirken.

TOD UND TRAUER

Formulierungshilfen

Auch Sie selbst dürfen Gefühle zeigen. Entlasten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler, indem Sie darauf hinweisen, dass wir alle verwirrt, betroffen und traurig sind und dass es uns auch in den nächsten Tagen nicht gut gehen wird. Diese Reaktionen sind normal. Wir dürfen sie zulassen.

Während des Tages und auch an weiteren Tagen werden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Schule sein und Sie unterstützen. Schülerinnen und Schüler, die selbst das Bedürfnis haben, oder von denen Sie meinen, sie hätten mit der Verarbeitung des Ereignisses erkennbare Probleme, schicken Sie bitte begleitet zur Schulleitung. Es werden dann Einzelgespräche vermittelt.

Der heutige Tag wird für uns alle, für Sie, für Schülerinnen und Schüler sehr schwierig werden. Wenn Sie weitere Wünsche haben oder wenn Sie das Bedürfnis haben, ein individuelles Gespräch zu führen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Wir werden eine kurze Dienstbesprechung haben, an der eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe des SIBUZ/ ein/e Mitarbeiter/in von neuhland e.V. ... teilnehmen wird. Sie können dort alle Fragen stellen, die Ihnen wichtig sind, und wir werden dort unser weiteres Vorgehen besprechen und abstimmen.“

INFORMATIONEN AN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

„<Name>s Tod ist ein großer Verlust für unsere Schulgemeinschaft und ein tiefer Einschnitt in unser Schulleben. Wir werden darauf Rücksicht nehmen, dass viele Menschen an unserer Schule betroffen und traurig sind. Manches wird in dieser Woche anders laufen als sonst.

Der Schultag heute und auch die nächsten Tage werden nicht leicht sein. Wir werden im Unterricht immer wieder darüber sprechen können. Tests und Klassenarbeiten haben wir verschoben.

<Name> hatte viele/einige enge Freundinnen und Freunde, die ihn/sie jetzt sehr vermissen werden. Für sie und für alle anderen werden wir einen Ort der Trauer einrichten, an dem wir Briefe, Bilder oder Botschaften zur Erinnerung an <Name> sammeln können.

Jeder trauert anders. Manche werden sehr viel reden wollen und andere gar nicht. Manche suchen die Gemeinschaft, andere ziehen sich zurück oder lassen sich gar nichts anmerken. Das sind alles ganz normale Reaktionen. Bitte habt Verständnis füreinander und für die unterschiedlichen Ausdrucksformen der Trauer.

Für Euch besteht den ganzen Tag die Möglichkeit, mit einer Person Eures Vertrauens oder mit der Schulleitung zu sprechen. Bitte sprecht uns einfach an.

Wer das möchte, kann auch allein oder zu zweit mit einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen sprechen, die extra dafür heute und morgen in der Schule sein werden. Dort könnt Ihr alle Fragen loswerden, auch wenn sie gar nichts mit dem Tod von <Name> zu tun haben, sondern Euch einfach so beschäftigen.“

Wenn die Ursachen bzw. Umstände nicht benannt werden sollen:

„Wir haben heute die Nachricht erhalten, dass <Name> gestern/letzte Woche/heute verstorben ist. Wir sind sehr traurig über die Nachricht von seinem/ihrem Tod.“

TOD UND TRAUER

Formulierungshilfen

Wenn die Todesursache bzw. Umstände benannt werden können:

... nach einem Tod durch Krankheit:

„Wir wissen schon seit einiger Zeit, dass <Name> sehr schwer erkrankt ist/an Krebs erkrankt ist/an einer unheilbaren Krankheit leidet. Nun haben wir die Nachricht erhalten, das <Name> gestern nach einer Operation/auf der Intensivstation/im Krankenhaus/zu Hause/im Kreise der Familie gestorben ist. Wir sind alle sehr traurig und fühlen mit den Angehörigen und Freunden.“

... nach einem plötzlichen Tod, z. B. durch einen Unfall:

„Leider muss ich Euch heute eine traurige Nachricht überbringen. Im Wohngebiet/an der Kreuzung vor unserer Schule/außerhalb von Berlin hat sich ein schwerer Verkehrsunfall ereignet. Dabei ist euer Mitschüler/unsere Kollegin/eure Erzieherin <Name> von einem Auto erfasst worden. Er/Sie wurde so schwer verletzt, dass er/sie sofort/noch am Unfallort/im Krankenhaus gestorben ist. Wir sind noch immer ganz fassungslos und sehr traurig.“

... nach einem Verbrechen:

„Vielleicht habt Ihr schon aus der Zeitung oder dem Fernsehen erfahren, dass heute Nacht/gestern/in der vergangenen Woche ein Mensch in seiner Wohnung/im Park/auf der Straße erschossen/getötet/mit einem Messer tödlich verletzt wurde. Heute mussten wir erfahren, dass es sich bei dem/der Verstorbenen um unseren Kollegen/eure Lehrerin/die Mutter eures Mitschülers <Name> handelt. Wir sind sehr betroffen und können noch gar nicht fassen, dass so etwas passieren konnte.“

... nach einem Suizid:

„Heute früh bekamen wir die traurige Nachricht, dass <Name> gestern/letzte Nacht/vor einigen Tagen gestorben ist. Von den Eltern/Angehörigen wissen wir, dass <Name> sich das Leben genommen hat. Das ist unfassbar traurig für die Familie und für uns alle.“

Eines ist ganz wichtig: Wenn jemand sich das Leben nimmt, dann gibt es keinen einfachen Grund dafür. Es gibt immer mehrere Ursachen und Umstände, die zu solch einer endgültigen Entscheidung führen. Auch wenn wir nach möglichen Gründen suchen, werden wir wohl nie ganz erfahren, was ihn/sie so belastet hat, dass er/sie nicht mehr leben wollte.“

Im Umgang mit einem Suizid ist besondere Umsicht geboten. Formulierungen sollten sorgfältig abgewogen und mit den Angehörigen des/der Verstorbenen abgestimmt werden. Detaillierte Informationen zu den Umständen des Todes sowie jede Form von Romantisierung oder Heroisierung müssen vermieden werden. Klare, sachliche Informationen sollten im Vordergrund stehen, siehe „Suizidalität“.

TOD UND TRAUER

Formulierungshilfen

INFORMATIONEN AN DIE ELTERN - ELTERNBRIEF

Liebe Eltern,

heute haben wir in der Schule die traurige Nachricht erhalten, dass unser Schüler/unsere Schülerin <Name> aus der Klasse <Nr.> gestern nach einem Verkehrsunfall/einer Krankheit/einem Unglück verstorben ist.

Die tragischen Umstände des Todes sind für uns schockierend und schwer zu akzeptieren. Wir fühlen mit den Eltern und Angehörigen sowie Bekannten und Freunden.

Wir sind alle sehr traurig und es ist sicher allen verständlich, dass für uns zurzeit nichts so ist wie sonst. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern helfen, dieses Ereignis zu verarbeiten. In der Schule werden wir heute und in den kommenden Tagen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützt, die Ihrem Kind helfen können, die Trauer über den Tod des Mitschülers/der Mitschülerin in Gesprächen zu verarbeiten. Auch jede Pädagogin und jeder Pädagoge ist bereit, mit Ihrem Kind zu sprechen und seine Fragen zu beantworten.

Es ist wichtig, dass auch Sie für Ihr Kind da sind, dass Sie versuchen, seine Gefühle zu akzeptieren, ihm gut zuzuhören und seine Fragen ehrlich zu beantworten.

Wir haben ein Krisenteam zusammengestellt, um der Schule zu helfen, mit dem Verlust von <Name> umzugehen. Wir setzen alles daran, um Ihrem Kind und allen Lehrpersonen in dieser tragischen Situation zur Seite zu stehen.

Dazu machen wir verschiedene Angebote:

- Die Klassenlehrkräfte sind aufgefordert, ihre Klassen zu informieren und Gefühle und Empfindungen zu besprechen.
- Den Schülerinnen und Schülern stehen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Einzel- und Gruppengespräche zur Verfügung.

Auch Sie können unterstützend helfen:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Ereignis, wenn es das möchte.
- Hören Sie Ihrem Kind gut zu und beantworten seine Fragen offen und ehrlich.
- Akzeptieren Sie Gefühlsäußerungen Ihres Kindes, auch wenn Sie Ihnen unverständlich vorkommen.
- Stellen Sie Normalität im Tagesablauf her, auch in Bezug auf die Pflichten.
- Fördern Sie Aktivitäten und ermutigen Sie Ihr Kind, Dinge zu tun, die ihm gefallen oder guttun.

Veränderungen im Verhalten Ihres Kindes sind in der Reaktion auf das Ereignis zunächst normal: Konzentrationsschwäche, Angstzustände, Albträume, Appetitlosigkeit, überdrehtes Verhalten, teilnahmsloses Verhalten oder Aggressivität sind Ausdruck des Trauerprozesses. Sollten diese Veränderungen wochenlang anhalten, ist Beratung angebracht.

Wenn Sie Fragen haben oder selbst Unterstützung wünschen, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung unter der Telefonnummer ...

Die Beerdigung von <Name> wird am <Datum> um <Uhrzeit> in <Ort> stattfinden. Ihr Kind kann an der Beerdigung teilnehmen und wird dafür durch eine von Ihnen unterschriebene Bestätigung vom Unterricht freigestellt. Wir schlagen Ihnen vor, Ihr Kind zu begleiten, wenn es Ihnen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen/Tief betroffen/In Trauer

TOD UND TRAUER

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Berliner Krisendienst - Hilfe für Erwachsene, 24 Stunden am Tag, bei Krisen und seelischen Notsituationen.

www.berliner-krisendienst.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB).

www.efb-berlin.de

Jugendnotmail Berlin - Online-Beratung für Kinder und Jugendliche.

www.jugendnotmail.de

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD).

www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/hilfen-fuer-kinder-und-jugendliche

Krisenchat. Hilfe rund um die Uhr für Menschen unter 25 Jahren in Krisen.

www.krisenchat.de

neuhland - Hilfe in Krisen.

www.neuhland.net/startseite.html

Sozialpsychiatrische Dienste (SPD) - Beratung, Hilfevermittlung, und Krisenintervention für Erwachsene.

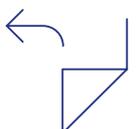
www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krisen/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke

TABEA e.V. - Sterbe- & Trauerbegleitung.

www.tabea-ev.de

[U25] Berlin - Jugendliche begleiten Jugendlichen in Krisen.

www.u25-berlin.de



TOD UND TRAUER

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Mind Matters - mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln.

Kontakt und Informationen über Koordinatorinnen für Schulische Prävention im SIBUZ.

www.mindmatters-schule.de

Mit belastenden Ereignissen umgehen. Informationen für Betroffene.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Trauma - Was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige.

(Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.

Trauma - Was tun? Informationen für Angehörige und Helfer traumatisierter Kinder/Jugendlicher.

(Arabisch, Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch) Unfallkasse Berlin. August 2011.

Wenn du ein Unglück miterlebt hast... Informationen für Jugendliche.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

Wenn Kinder ein Unglück miterleben... Informationen für Eltern und Angehörige.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. BBK 2015.

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Inhalt

→	ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL - WAS IST PASSIERT?	02
→	NOTFALLPLAN ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL	03
→	WER MACHT WAS?	05
→	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	07
	Übergriffe auf Schulpersonal und deren Auswirkungen	07
	Mögliche Veränderungen im Erleben und Verhalten nach erlebter Bedrohung oder Gewalt	07
	Hilfe und Unterstützung	08
	Strafanzeige und Strafantrag	09
	Stärkung der pädagogischen Handlungssicherheit	10
	Grundregeln der Deeskalation	11
	Stalking und Cyberstalking	12
→	BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG, PRÄVENTION	13
	Kontakte	13
	Informationen	14

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Was ist passiert?



ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Beschäftigte an Schulen können von Beleidigungen, Bedrohungen, Gewalt oder anderen Übergriffen von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder schulfremden Personen betroffen sein.

- Ein Schüler schlägt während des Unterrichts einer Lehrkraft das Arbeitsblatt ins Gesicht.
- Eine Schülerin filmt eine Lehrkraft während des Unterrichts und verbreitet diese Videos in sozialen Netzwerken. Mitschüler kommentieren die Bilder mit sexistischen Kommentaren.
- Ein Grundschüler schmeißt Stühle im Klassenraum herum, beschimpft, bespuckt, beißt und tritt eine Erzieherin.
- Eine Schulhelferin trifft auf eine Schülerin mit geistiger Behinderung, die anscheinend unvermittelt um sich schlägt, beißt und kratzt.
- Ein Schüler verfolgt eine Lehrerin wiederholt auf dem Nachhauseweg, kontaktiert sie unter Vorwänden über soziale Netzwerke, ruft sie an und hält sich in der Nähe ihres Wohnhauses auf.
- Eine Gruppe von Schülern einer Sekundarschule umringt das Auto einer Lehrerin, die gerade vom Schulparkplatz fahren will. Die Schüler schütteln das Auto heftig, während sie die Lehrerin gleichzeitig beschimpfen, beleidigen und bedrohen.
- Eine Lehrerin wird von Berufsschülern mit frauenfeindlichen und sexistischen Äußerungen im Unterricht beleidigt und bedroht.

Bei Übergriffen durch Eltern und Schulfremde, siehe auch „*Schulfremde Personen*“; siehe auch „*Gewalt*“, „*Missbrauch digitaler Medien*“

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Notfallplan

→ SOFORTREAKTION

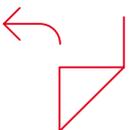
- Beleidigungen zurückweisen, **Gewalthandlungen stoppen**
- Beteiligte räumlich trennen
- Andere Personen zur Unterstützung hinzuziehen
- Ggf. Erste Hilfe leisten, medizinische Versorgung veranlassen, Rettungsdienst verständigen, Notruf 112
- In Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls Polizei, Notruf 110, verständigen

→ FÜRSORGE

- Sicherheit für sich und andere herstellen, **Selbstgefährdung vermeiden**
- Weitere Übergriffe strikt unterbinden
- Betroffene Kollegin bzw. betroffenen Kollegen unterstützen, **psychische erste Hilfe leisten**
- Kollegiale Unterstützung zusichern
- Bedürfnisse erfragen, auf Bedürfnisse eingehen
- Weitere Hilfe organisieren

→ KOMMUNIZIEREN

- Schulleitung verständigen
- Krisenteam einberufen
- Schulaufsicht informieren
- Erziehungsberechtigte informieren
- Ggf. Unfallanzeige stellen



ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Notfallplan

→ ORGANISIEREN

- Hilfe- und Unterstützungsbedarfe feststellen, ggf. Maßnahmen organisieren
- Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kollegin, des betroffenen Kollegen veranlassen
- Übergriff dokumentieren
- Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen
- Ggf. außerschulische Unterstützung einbeziehen
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen prüfen
- Ggf. nach § 63 sofortigen Ausschluss vom Unterricht einleiten
- Ggf. Strafanzeige/Strafantrag durch die Schulleitung stellen
- Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten
- Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten
- Ggf. Vorfall in der Klasse/Schule pädagogisch aufarbeiten
- Präventionsbedarfe prüfen, ggf. Gewaltpräventionsmaßnahmen planen

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Wer macht was?

→ SCHULLEITUNG

- **Krisenmanagement in der Schule übernehmen**
 - Sich einen Überblick über die Situation verschaffen, Fakten sammeln
 - Situation bzw. Übergriff dokumentieren
 - Schulisches Krisenteam einberufen
 - Schulaufsicht informieren
 - Ggf. schulpsychologische Unterstützung des SIBUZ hinzuziehen

- **Ggf. Meldung als Arbeits- bzw. Dienstunfall an die Unfallkasse Berlin bzw. die Personalstelle/Büroleitung**
 - Siehe „Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige“

- **Auf mögliches Medieninteresse vorbereiten**
 - Siehe „Medien und Presse“

- **Strafanzeige/Strafantrag stellen**
 - Im Rahmen der Fürsorgepflicht
 - Siehe nachfolgend „Strafanzeige und Strafantrag“

- **Unterstützung für die betroffene Kollegin, den betroffenen Kollegen organisieren**
 - Jede Maßnahme abstimmen
 - Kontinuierlich über alle weiteren Vorgänge informieren
 - In Rücksprache Hilfe organisieren und vertraute Kolleginnen und Kollegen hinzuziehen
 - Individuelles Sicherheitsbedürfnis ernst nehmen, bei befürchteten und angedrohten weiteren Übergriffen schulischen Handlungsplan für Schutz und Sicherheit entwickeln
 - Kollegiale Unterstützung leisten
 - Persönliche Situation berücksichtigen, z. B. psychische Verfassung, familiäre Situation
 - Ggf. freistellen bzw. freistellen lassen
 - Ggf. persönliche Meldeadresse sperren lassen, siehe § 51 Bundesmeldegesetz
 - Schulpsychologische Unterstützung durch SIBUZ anregen, ggf. vermitteln
 - Auf überregionale Coaching-Angebote für pädagogisches Personal durch die SIBUZ hinweisen
 - Ggf. auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen
 - Ggf. Kontakt zu Opferschutzbeauftragten der zuständigen Polizeidirektion herstellen
 - Fürsorgepflicht auch bei Abwesenheit weiter wahrnehmen, nach Möglichkeit in Kontakt bleiben
 - Nach Abwesenheit Rückkehr in den schulischen Alltag vorbereiten und begleiten



ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Wer macht was?



SCHULISCHES KRISENTEAM UND KLASSENEBENE

- **Ggf. Informationsstrategie für die Schulgemeinschaft erarbeiten (Schülerschaft, Schulpersonal, Eltern)**
 - Wer wird von wem, wann, worüber und in welcher Form informiert?
 - Informationsweitergabe mit der betroffenen Kollegin, dem betroffenen Kollegen, ggf. mit der Polizei abstimmen
 - Ggf. Erklärung für die Schulöffentlichkeit formulieren
 - Klare Positionierung gegen Gewalt auf verschiedenen schulischen Ebenen bekunden

- **Betroffenheit der Schulgemeinschaft feststellen und bei Bedarf Unterstützung organisieren**
 - Siehe „*Kreise der Betroffenheit*“
 - Gespräche mit schulpsychologischer Unterstützung des SIBUZ anbieten
 - Ggf. auf außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen

- **Einzelfallbezogene schulische Maßnahmen veranlassen**
 - Erziehungsberechtigte der übergreifigen Schülerin, des übergreifigen Schülers informieren
 - Schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62,63 SchulG prüfen
 - Ggf. Ausschluss vom Unterricht gemäß § 63 SchulG einleiten und zielgerichtet nutzen, zum Schutz der betroffenen Kollegin, des betroffenen Kollegen, der Schulgemeinschaft und um pädagogische Maßnahmen zu entwickeln, siehe auch „*Konfliktbearbeitung*“
 - Nach Abwesenheit Reintegration vorbereiten und begleiten
 - Ggf. Schulhilfekonferenz einberufen, Jugendamt einbeziehen
 - Ggf. Präventionsbeauftragte der Polizei einbeziehen

- **Vorfall in der Klasse/Schule pädagogisch aufarbeiten**
 - In Rücksprache mit der betroffenen Kollegin, dem Kollegen Maßnahmen planen
 - Klare Positionierung gegen Gewalt schulöffentlich bekunden
 - Siehe „*Konfliktbearbeitung*“
 - Siehe „*Tatausgleich und Wiedergutmachung*“

- **Schulische Konzepte der Gewaltprävention prüfen und Präventionsmaßnahmen planen**
 - Ggf. Hausordnung, Schulprogramm aktualisieren
 - Ggf. Sicherheitskonzept in Zusammenarbeit mit der Polizei, LKA PräV 3 erstellen
 - Ggf. polizeiliche Präventionsangebote nutzen
 - Koordinatorin, Koordinator für schulische Prävention im SIBUZ hinzuziehen

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Ergänzende Informationen

ÜBERGRIFFE AUF SCHULPERSONAL UND DEREN AUSWIRKUNGEN

Beschäftigte an Schulen, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, können von physischer oder psychischer Gewalt betroffen sein. Die Übergriffe können sich gegen die Betroffenen als Person oder auch gegen sie als Vertreterin oder Vertreter der Institution Schule richten und sich u. a. in Form von Beleidigungen, Bedrohungen, Beschimpfungen, körperlicher oder sexualisierter Gewalt äußern, sowohl direkt als auch mittels digitaler Medien. Übergriffe können von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen oder auch schulfremden Personen ausgehen.

Übergriffe auf Schulpersonal zählen zu den schwerwiegendsten Regelverletzungen in der Schule und können die Betroffenen in ihrem persönlichen und beruflichen Erleben und Verhalten massiv beeinträchtigen. Dabei stellen sie nicht nur ein einschneidendes und schockierendes Erlebnis für individuell betroffene Kolleginnen und Kollegen dar, sondern können auch die Schulgemeinschaft nachhaltig erschüttern, da sie das gegenseitige Vertrauen und das Gefühl, in der Schulgemeinschaft geschützt zu sein, beeinträchtigen.

Nach einem Übergriff sollte in jedem Fall eine professionelle Aufarbeitung erfolgen. Die Aufarbeitung umfasst Überlegungen, wie solche Vorfälle innerhalb des gegebenen schulischen Rahmens möglichst vermieden werden können und wie eingegriffen werden kann, wenn es doch dazu kommt. Übergriffe, die Außenstehende, Vorgesetzte und Kolleginnen und Kollegen als weniger gravierend einschätzen, können für die Betroffenen dennoch schwerwiegende Folgen z. B. für das pädagogische Rollenverständnis haben. Nicht der objektive Schweregrad des Vorfalls ist hier ausschlaggebend, sondern die subjektive, persönliche Wahrnehmung der Betroffenen. Körperliche ebenso wie verbale Aggressionen können ein hoher Belastungsfaktor für die Gesundheit sein. Auf jede Form von Gewalt gegenüber Beschäftigten muss (pädagogisch) reagiert werden, unabhängig vom Alter oder einer Beeinträchtigung derjenigen, die die Gewalt ausüben.

MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN IM ERLEBEN UND VERHALTEN NACH ERLEBTER BEDROHUNG ODER GEWALT

Nach einschneidenden Ereignissen kann es zu Veränderungen im Erleben und Verhalten kommen. Hierbei handelt es sich um eine normale körperliche oder psychische Reaktion auf ein unnormales Ereignis. Das belastende Erlebnis muss verarbeitet und in das zukünftige Leben integriert werden. Dies gilt nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern potenziell auch für Menschen, die nicht direkt geschädigt, aber unmittelbar beteiligt waren, wie z. B. Augenzeuginnen und -zeugen oder Ersthelferinnen und -helfer.

Folgende Veränderungen im Erleben und Verhalten können eintreten:

- Belastende Erinnerungen, u. a. durch wiederkehrende Bilder, Geräusche, Gerüche
- Erregung, u. a. Konzentrationsprobleme, Unruhe, Angst, Erinnerungslücken
- Übererregbarkeit, übermäßige Schreckhaftigkeit, Schlaflosigkeit
- Depressionen, Suizidgedanken
- verstärkter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenkonsum mit Beruhigungsabsicht
- verändertes Erleben, u. a. Hoffnungslosigkeit, Sinnverluste, Selbstentfremdung, Gefühl der seelischen Betäubung, emotionale Stumpfheit, Gleichgültigkeit
- körperliche Stressreaktionen, u. a. Zittern, Anspannung, Herzrasen, Schwitzen
- Verhaltensänderungen, u. a. sozialer Rückzug, aggressive Ausbrüche
- Vermeidungsverhalten, u. a. gegenüber dem Ort des Geschehens oder Situationen, die an das Ereignis erinnern

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Ergänzende Informationen

Die Symptome können unmittelbar, aber auch mit Verzögerung Wochen oder Monate später auftreten. Bei manchen Menschen verschwinden sie auch spontan im Laufe von Stunden, Tagen oder weniger Wochen, z. B. durch die Unterstützung von anderen Menschen. Bei einigen Betroffenen wiederum bleiben sie über einen längeren Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten bestehen. In diesen Fällen ist es sinnvoll psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, um eine Chronifizierung der Beschwerden zu verhindern.

Beschäftigte in Schulen, die im Rahmen ihrer Dienstausübung von Übergriffen betroffen sind, brauchen in jedem Fall besondere kollegiale Hilfe und Unterstützung sowie ggf. darüber hinaus professionelle Beratung.

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Nach einem Übergriff empfinden betroffene Kolleginnen und Kollegen oft, dass ihnen niemand zur Seite gestanden hat, sie im Stich gelassen wurden und keine Unterstützung erfahren haben. Dies führt zu Gefühlen, beschädigt, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und isoliert zu sein; nicht mehr dazu zu gehören.

Kolleginnen und Kollegen finden möglicherweise manche Verhaltensweisen von Betroffenen befremdlich, wenn sie die traumatisierende Wirkung des Ereignisses unterschätzen. Dies wiederum verstärkt die Fremdheitsgefühle der Betroffenen und kann den Selbstheilungsprozess erheblich erschweren.

Was hilft

- Gespräche aktiv anbieten, nachfragen, Solidarität zeigen
- Beim Wiedergewinnen von Sicherheit und Identität helfen
- Gegen die Isolierung arbeiten, Gefühle des Ausgestoßenseins und der Fremdheit überwinden
- Beistand leisten, präsent sein

Was nicht hilft

- „Persönlichkeitsanalyse“ der oder des Betroffenen vornehmen
- Vordergründige oder vorschnelle Erklärungen oder gar Schuldzuweisungen aussprechen
- Frage erörtern, wer oder was den Übergriff provoziert haben könnte
- Vorfall bagatellisieren, z. B. durch Äußerungen wie „Damit muss man professionell umgehen.“, „Das muss man als Pädagogin, Pädagoge aushalten.“

Was Schulleitung und Schulgemeinschaft tun können

- Unterstützungsbereitschaft signalisieren, die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft bekräftigen
- Über die Maßnahmen, die bezüglich des Vorfalls in der Schule vorgenommen worden sind, kontinuierlich informieren
- Anti-Gewaltkonsens vereinbaren, gemeinsame Erklärung des Kollegiums veröffentlichen
- Im Rahmen der Fürsorgepflicht und in Rücksprache mit der betroffenen Kollegin, den betroffenen Kollegen Strafanzeige oder Strafantrag stellen
- Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote aufzeigen

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Ergänzende Informationen

Was die betroffene Person für sich tun kann

- Über Gedanken, Gefühle und Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden sowie Angehörigen sprechen
- Auf die eigenen Bedürfnisse achten, sich Ruhe und Entspannung gönnen
- Unterstützung von anderen Menschen holen und annehmen
- Eigene Ressourcen aktivieren, Handlungsfähigkeit wiederherstellen
- Professionelle, z. B. ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn nach 4 bis 6 Wochen noch keine Entwicklung zur Besserung zu spüren ist

STRAFANZEIGE UND STRAFANTRAG

Bei Übergriffen auf Schulpersonal kann es sinnvoll und/oder erforderlich sein, die staatlichen Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) einzubeziehen. Dies kann durch eine Strafanzeige bzw. durch einen Strafantrag in Gang gesetzt werden.

Die Strafanzeige gibt der Strafverfolgungsbehörde potenziell strafbare Handlungen zur Kenntnis.

Jede und jeder, der Kenntnis von der Straftat erhält, kann eine Anzeige aufgeben. Eine generelle Anzeigepflicht bezüglich bereits erfolgter Straftaten besteht in Deutschland nicht.

Die anzeigende Person muss den Tathergang nicht aus eigener Anschauung erlebt haben. Ein schriftlicher Bericht der direkt geschädigten Person sollte der Strafanzeige beigelegt werden.

Eine einmal erstattete Strafanzeige kann nicht zurückgenommen werden. Den Strafverfolgungsbehörden kann jedoch mitgeteilt werden, dass kein weiteres Interesse an einer Strafverfolgung besteht.

Die Anzeige kann formlos persönlich, schriftlich oder über die Internetwache erstattet werden.
www.internetwache-polizei-berlin.de

Bei Delikten, die sich gegen Schulpersonal in Ausübung ihres Amtes richten, sollte aus Gründen der Fürsorge die Strafanzeige von der Schulleitung gestellt werden. Falls die Schulleitung selbst betroffen ist, sollte die Strafanzeige von der Schulaufsicht gestellt werden.

Der Strafantrag drückt das Verlangen nach Strafverfolgung aus. Er ist für sogenannte Antragsdelikte erforderlich, bei denen die Strafverfolgungsbehörden nach einer Anzeige nicht automatisch tätig werden. Dazu gehören z. B. Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung (§§ 185-187 StGB) und Körperverletzung (§ 223 StGB).

Den Strafantrag kann nur der oder die Geschädigte selbst oder ihr gesetzlicher Vertreter stellen. Der Antrag kann bis zum Ende des Verfahrens zurückgenommen werden, ein zweiter Antrag ist dann jedoch nicht möglich.

Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes kann und sollte die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht, als Dienstvorgesetzte den Antrag stellen (§ 77a StGB). Für Geschädigte, die psychisch stark unter den Tatfolgen leiden, hat dieses Vorgehen eine stützende Wirkung. Das Tätigwerden der Dienstvorgesetzten macht deutlich, dass der oder die Anzeigende nicht als Privatperson handelt und dass der Schutz des Personals im Rahmen der dienstlichen Fürsorge einen herausragenden Stellenwert hat.

Der Strafantrag muss entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht gestellt werden.

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Ergänzende Informationen

Adresse der Schule als ladefähige Anschrift

Die Strafprozessordnung schreibt im Regelfall vor, dass Geschädigte und Zeugen ihre Privatadresse für Ladungen und Schriftverkehr angeben müssen. Im Schulbereich besteht nach § 68 StPO die Möglichkeit, statt des Wohnortes den Dienstort anzugeben.

Bereits bei Erstattung der Strafanzeige oder des Strafantrags sollte darauf gedrungen werden, dass Ladungen nur über die Dienstanschrift erfolgen und persönliche Adressen nach Möglichkeit nicht in die Anzeige aufgenommen werden. Die Erreichbarkeit über die Dienstanschrift ist zu gewährleisten.

STÄRKUNG DER PÄDAGOGISCHEN HANDLUNGSSICHERHEIT

Schülerinnen und Schüler, die mit Pädagoginnen und Pädagogen in Konflikte geraten, verfügen häufig nur über unzureichende Fähigkeiten der Konfliktbewältigung. Insbesondere in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und in Grund- und Oberschulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Emotional-soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Autismus“ unterrichtet werden, kann es gehäuft zu grenzüberschreitendem oder übergreifigem Verhalten gegenüber dem pädagogischen Personal kommen.

Diese Situationen sind für die Beschäftigten eine große Belastung und sollten im Kollegium immer wieder thematisiert werden, damit eine größere Handlungssicherheit erreicht wird, siehe auch *„Fürsorge und Aufsicht“* sowie *„Pädagogische Grenzsituation“*.

Die Beschäftigung mit dem rechtlichen und ethischen Rahmen in pädagogischen Grenzsituationen, mit Deeskalationsstrategien, mit dem körperlichen Eingreifen in aggressiven Auseinandersetzungen zum Selbst- und Fremdschutz und mit dem vorübergehenden Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen (Festhalten) ist sinnvoll. Auch sollten die Möglichkeiten kollegialer Beratung und angeleiteter Supervision intensiv genutzt werden. Ein Austausch oder das gemeinsame Üben von deeskalierenden Verhaltensweisen fördert den pädagogischen Konsens über den Umgang mit verbalen und körperlichen Angriffen und bietet allen in diesem Bereich Tätigen mehr (Handlungs-)Sicherheit.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements können Schulen z. B. Gesundheitstage durchführen, in denen Stressmanagement und der Umgang mit Belastungen im Schulalltag thematisiert werden können. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen können besondere Stressoren ermittelt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Ergänzende Informationen

GRUNDREGELN DER DEESKALATION

Die Anwendung der nachfolgend genannten, erfahrungsbasierten Regeln kann die Wahrscheinlichkeit steigern, eine bedrohliche Situation unbeschadet zu verlassen.

Diese Regeln stellen kein Patentrezept dar, denn die Dynamik, die sich meist kurz vor dem Ausbruch einer aggressiven Handlung entwickelt, ist teils chaotisch und dadurch schwer kontrollierbar.

1. *Früherkennung*

Vor einer Eskalation gibt es meist Frühwarnzeichen: Emotionen wie Ärger oder Frustration, Unruhe, Erregtheit, ein angespanntes Gesicht oder eine laute Stimme. Oftmals werden diese Warnzeichen nicht wahrgenommen und bleiben unbeachtet. Auch kann ein unbestimmtes „Bauchgefühl“ eine potenzielle Gefahr signalisieren; dieses sollte unbedingt ernst genommen werden.

2. *Sich selbst beruhigen*

Wer sich selbst beruhigen kann, übt auch eine beruhigende Wirkung auf sein erregtes Gegenüber aus.

3. *Körpersprache – Mimik und Gestik*

Die Körperhaltung sollte weder herausfordernd, noch bedrohlich wirken: Offene Handhaltung. Keine hektischen Bewegungen, keine ausladenden Gesten. Ruhige und langsame Sprechweise. Die Stimme sollte ruhig klingen, und kann somit eine beruhigende Wirkung haben.

4. *Distanz wahren*

In aggressiven Situationen ist es wichtig, auf ausreichenden Abstand zum Gegenüber zu achten.

5. *Augenkontakt suchen*

Es sollte immer wieder kurzer Augenkontakt aufgenommen werden, ohne stierend oder beobachtend zu wirken. Hin und wieder wegschauen, um das Gefühl des Bedrängens zu vermindern. Komplettes Abwenden vermeiden; das Gegenüber stets im Augenwinkel behalten.

6. *Provokationen unterlassen*

Beschimpfungen und Beleidigungen in der Situation nicht zum Anlass von Drohungen, Ermahnungen oder persönlichen Gegenreaktionen nehmen. Meist sind die verbalen Attacken nicht persönlich gemeint. Das heißt nicht, dass die aggressiven Verhaltensweisen ohne Konsequenzen bleiben; es geht zunächst vor allem darum, die Gewaltsituation zu beenden.

7. *Kommunikativ Kontakt aufnehmen*

Zum Gegenüber sollte mittels Kommunikation Kontakt aufgebaut werden, zunächst in kurzen und klaren Sätzen, um ins Gespräch zu kommen. Wenn eine Kontaktaufnahme gelingt, hilft es, Empathie, Sorge, Respekt und Fairness zu zeigen und zu versuchen, die Handlungen und Motive des Gegenübers zu verstehen.

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Ergänzende Informationen

STALKING UND CYBERSTALKING

Stalking beschreibt das vorsätzliche und beharrliche Nachstellen einer Person gegen deren Willen, so dass deren Sicherheit bedroht und deren Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt ist. Menschen, die stalken, suchen den Kontakt zu einer bestimmten Person gegen deren Willen.

In einzelnen Fällen kann es im schulischen Rahmen dazu kommen, dass Mitglieder des pädagogischen und sonstigen Personals von dieser besonderen Form des Übergriffs, z. B. durch Schülerinnen und Schüler oder Eltern, betroffen sind.

Die Motive für Stalking können sehr verschieden sein, z. B. die übermäßige Verehrung oder das Schwärmen für eine Lehrerin oder einen Lehrer, aber auch Eifersucht, Ärger, Wut über ungerechte Behandlung und/oder Rachedgedanken. Oft setzt die nachstellende Person zunächst ihr Verhalten auch dann fort, wenn sie durch die gestalkte Person nachdrücklich zur Unterlassung aufgefordert wurde. Zumeist steigert sich die Intensität des Stalkings, je länger es andauert.

Cyberstalking ist eine besondere Form des Stalkings. Hier wird eine Person mit Hilfe digitaler Medien verfolgt oder belästigt, z. B. über das Internet, Intranet, E-Mails, Messenger oder soziale Netzwerke. Cyberstalking kann eigenständig oder in Kombination mit anderen Stalking-Handlungen auftreten.

Nachweisliches Stalking ist ein Straftatbestand und kann zur Anzeige gebracht werden (StGB §238 Nachstellung).

Wirksame Maßnahmen gegen Stalking

- Möglichst umfassend und klar formuliert Grenzen setzen
- Jede Form der Annäherung konsequent unbeachtet lassen, jegliche Reaktion vermeiden
- Das schulische Umfeld informieren
- Mit Unterstützung der Schulleitung und des Krisenteams offensiv mit der Situation umgehen
- Unterstützungsstrategien entwerfen, mit der Situation nicht allein bleiben
- Fachberatungsstelle hinzuziehen, z. B. „Stop Stalking“
- Sämtliche Stalking-Handlungen sorgfältig dokumentieren für mögliche juristische Schritte
- Ggf. Strafanzeige stellen

ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Beratung, Unterstützung, Prävention

In den **Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)** steht Schulen, Schülerinnen und Schülern, Schulpersonal sowie Eltern ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusionspädagogik für Beratungen in Notsituationen und bei Gewaltvorfällen zur Verfügung.

- Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen beraten und unterstützen die Schulen beim Krisenmanagement und in der Krisenintervention.
- Weitere Fachkräfte der SIBUZ beraten und unterstützen Betroffene und Beteiligte.
- Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention beraten zu aktuellen Präventionsangeboten im Kontext Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, soziales Lernen und Suchtprävention und unterstützen bei der Konzeptentwicklung in der Schule.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz



KONTAKTE

Berliner Krisendienst - Hilfe für Erwachsene, 24 Stunden am Tag, bei Krisen und seelischen Notsituationen.

www.berliner-krisendienst.de

Coaching für Schulpersonal in den SIBUZ - ein bezirksübergreifendes Angebot.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulpsychologie/beratung-fuer-schulpersonal/coachingliste-2023.pdf

Hilfe in Berlin - Adressen und Unterstützungsangebote für Betroffene von Straftaten.

www.hilfe-in-berlin.de

Opferbeauftragter des Landes Berlin.

www.berlin.de/sen/justv/ueber-uns/beauftragte/opferbeauftragter

Opferhilfe Berlin e. V. - Unterstützung für Opfer und Zeugen von Straftaten.

www.opferhilfe-berlin.de

Präventionsbeauftragte der Polizei Berlin können bei Fragen zur Prävention und Aufarbeitung von Gewaltvorfällen in den Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kontaktiert werden.

Regionale Schulaufsicht im Bezirk.

www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/adressen/#schulaufsicht

Stop-Stalking. Für Menschen, die gestalkt werden. Für Menschen, die stalken.

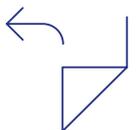
www.stop-stalking-berlin.de/de/home

Unfallkasse Berlin.

www.unfallkasse-berlin.de

Weisser Ring e. V. - Hilfe und Unterstützung für Kriminalitätsoffer.

www.weisser-ring.de



ÜBERGRIFF AUF SCHULPERSONAL

Beratung, Unterstützung, Prävention



INFORMATIONEN

Adressen gegen Gewalt. Landeskommission Berlin gegen Gewalt. 8. überarbeitete Auflage, 2018.

Gewalt gegen Lehrkräfte. Bezirksregierung Münster. Münster 2017.

Gewalt gegen Lehrkräfte. Bezirksregierung Düsseldorf. September 2022.

Gewaltprävention in der Schule. Praxismaterialien zu Programmen, Projekten, Literatur und Links. Eine Ergänzung zum Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention. Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin 2020.

Herausforderung Gewalt. Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Juni 2022.

Keine Gewalt gegen Lehrkräfte! Ein Leitfaden zu Prävention, Intervention und Nachsorge. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. März 2023.

Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz. Unfallkasse Berlin.

Polizei Berlin. Landeskriminalamt. Zentralstelle für Prävention.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote

Polizei Berlin - Opferschutz.
www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe

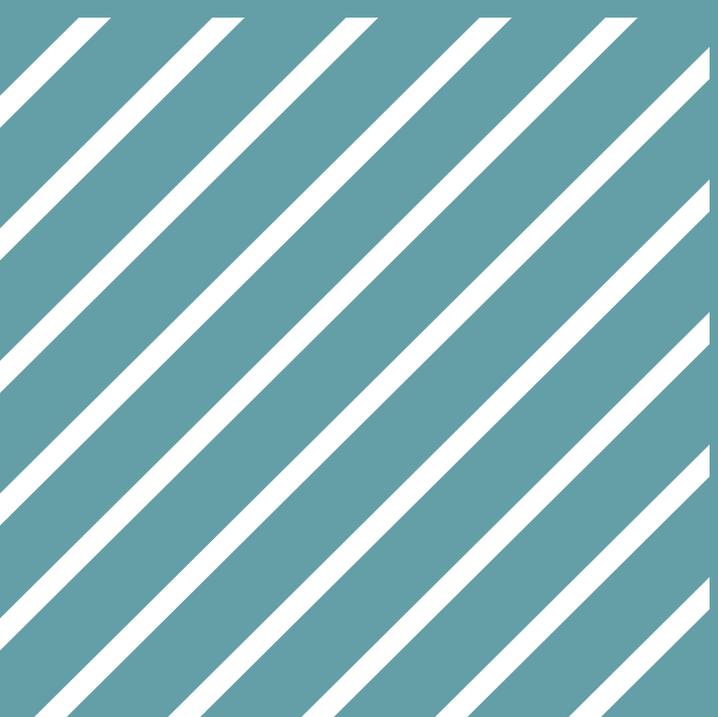
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes.
www.polizeifuerdich.de

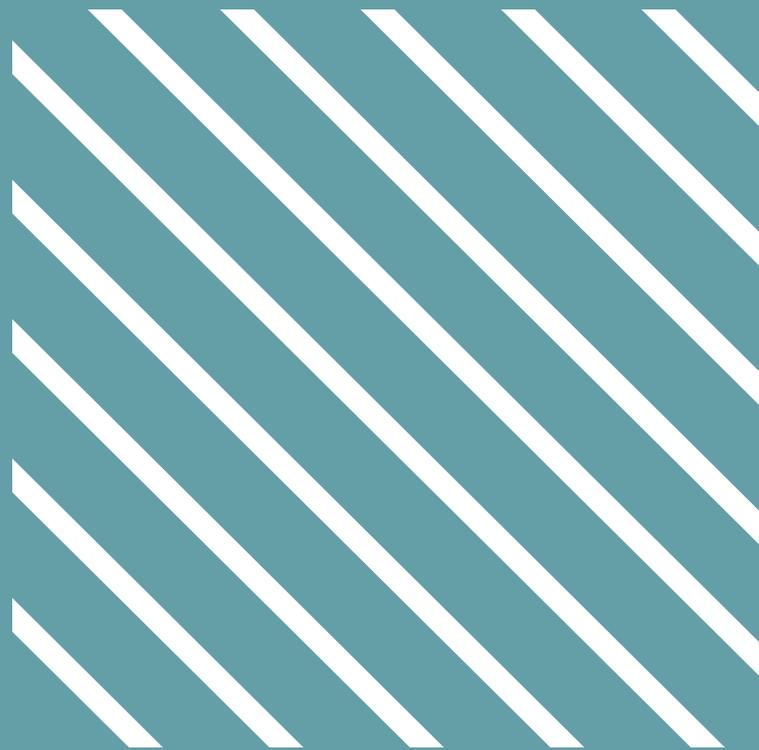
Übergriffe und Gewalt gegen Beschäftigte. Handreichung für Schulleitungen. Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, 4. Auflage 2018.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

- Elternabend
- Fürsorge und Aufsicht
- Jugendstrafrecht
- Konfliktbearbeitung
- Kreise der Betroffenheit
- Medien und Presse
- Notruf
- Pädagogische Grenzsituation
- Pandemie
- Schülerfahrt/Schulische Veranstaltung
- Schulfremde Personen
- Selbstfürsorge
- Tauschgleich und Wiedergutmachung
- Trauma und Bewältigung
- Unfallkasse Berlin/Unfallanzeige
- Zwangsverheiratung





ELTERNABEND NACH EINEM SCHULISCHEN KRISENEREIGNIS

Nach einem schulischen Krisenereignis bzw. Notfall kann ein Elternabend klassenweise, jahrgangsstufenweise oder für die Eltern der gesamten Schule zu einer gelingenden schulischen Krisenbewältigung beitragen. Die Begleitung und Beratung von Eltern, deren Kinder von Notfällen betroffen sind, begünstigen die Krisenbewältigung insgesamt.

Ein Elternabend bietet die Möglichkeit, der Elternschaft Informationen „aus erster Hand“ zu geben. Die Schule kann durch aktives Informieren aufklärend tätig werden und so dem Aufkommen von Gerüchten vorbeugen bzw. dem Verbreiten von Falschinformationen entgegenwirken. Die mediale Berichterstattung, die in einzelnen Fällen verfälschend und skandalisierend ist, bekommt damit einen Gegenpol.

Darüber hinaus kann erreicht werden, dass Eltern sich in ihrer besonderen Betroffenheit gesehen fühlen. Dies schafft die Voraussetzung dafür, dass die Schulgemeinschaft bei der Überwindung der Krise zusammenrückt und damit gemeinsam dem nach Krisen häufig auftretenden Gefühl von Kontrollverlust und Ohnmacht begegnen kann.

Gleichzeitig kann der Elternabend Orientierung geben und aufklären: Maßnahmen, die in der Schule zur Überwindung der Krise vorgenommen wurden, werden erläutert, Veränderungen im momentanen Schulalltag werden erklärt und begründet, unterstützende Maßnahmen der Schule werden aufgezeigt. Eltern werden darüber informiert, was sie für sich und für ihre Kinder tun können, um die Krise möglichst gut zu bewältigen.

Speziell bei großen schulischen Krisenereignissen, bei denen außerschulische Institutionen im Einsatz waren, ist es ggf. sinnvoll, diese einzuladen bzw. hinzuzuziehen. Dazu gehören beispielsweise Schulpsychologie, Notfallseelsorge, Polizei, Unfallkasse oder Feuerwehr. Vertreterinnen und Vertreter können Informationen geben und Fragen der Eltern beantworten.

Elternabende nach Notfällen und Krisen sollten in enger Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung der Schule und ggf. mit der Polizei geplant werden.

Beratung, Unterstützung und Entlastung sowohl hinsichtlich der Planung als auch bei der Umsetzung des Elternabends ist durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des SIBUZ grundsätzlich möglich.

ELTERNABEND

Möglicher Ablauf/Inhalt eines Elternabends nach einem schulischen Krisenereignis

(vgl. Großmann/Glatzer 2011; Karutz 2020; Krisenordner Hamburg 2017)

Inhalt	Zuständigkeit
Begrüßung <ul style="list-style-type: none">□ Ausdruck des Bedauerns über das Geschehen, über die Betroffenheit der Schüler und damit auch der Eltern□ Vorstellung der anwesenden Personen und des Ablaufs□ ggf. Schweigeminute	Schulleitung
Bericht der Schule <ul style="list-style-type: none">□ Wie erlebte die Schule den Krisenfall? (sehr knapp)□ Was passierte an der Schule an den Tagen nach dem Krisenfall bis heute? (Termine und Inhalte: z. B. Daten, Fakten, Angebote)□ Wie läuft momentan der Unterrichtsbetrieb? (Leistungsbewertung, Hausaufgaben, Nutzung von Ruheraum bzw. Gesprächsangeboten etc.)	Schulleitung, Mitglied des Krisenteams, Klassenleitung
Ggf. Bericht von außerschulischen Hilfsinstitutionen <ul style="list-style-type: none">□ Wie ist der Einsatz abgelaufen?□ Welche Maßnahmen wurden durchgeführt?	Schulpsychologie, Polizei, Rettungsdienst, Notfallseelsorge
Information über mögliche Reaktionen der Betroffenen nach Krisen (bis zu vier Wochen, nach 4-6 Wochen) <ul style="list-style-type: none">□ Wie werden Notfälle von Kindern erlebt?□ Was sind typische Reaktionen?□ Was sind hilfreiche Verhaltensweisen von Eltern angesichts der Reaktionen ihrer Kinder auf die Krise?□ Wann ist weitere fachliche Unterstützung angebracht?□ Hinweis zu Adressen und Telefonnummern, bei denen sich Eltern Rat und Hilfe holen können, in Schriftform bereithalten	Krisenteam, Schulpsychologie, Notfallseelsorge
Information über Gestaltung des Schullebens in den nächsten Tagen sowie über mittelfristige Perspektiven des Schulalltags <ul style="list-style-type: none">□ gemeinsames Trauerritual, Öffnungszeiten des Trauerraums, Gesprächsangebote etc.□ Wie wird allmählich wieder Alltag hergestellt?□ Bis wann möchte die Schule zu einem möglichst geregelten Unterrichtsbetrieb zurückkehren, z.B. wann wird der Ruheraum wieder geschlossen?	Schulleitung, erweiterte Schulleitung, Krisenteam
Klärung offener Fragen der Eltern <ul style="list-style-type: none">□ Aufgreifen von Anregungen	Alle Beteiligten
Informationen über Themen, die nichts mit der Krise zu tun haben <ul style="list-style-type: none">□ Prüfungen, Klassenfahrten etc.	Schulleitung, erweiterte Schulleitung, Krisenteam
Verabschiedung <ul style="list-style-type: none">□ Deutlich machen, dass die Schule weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung steht	Schulleitung, erweiterte Schulleitung, Krisenteam

FÜRSORGE UND AUFSICHT IN PÄDAGOGISCHEN GRENZSITUATIONEN

Pädagogisches Personal ist im Rahmen der Schule zur Fürsorge und Aufsicht der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler verpflichtet. In schulischen Notsituationen und vor allem in gewalthaltigen, pädagogischen Grenzsituationen bestehen dabei häufig rechtliche Unsicherheiten - sowohl bei den Lehrkräften und anderen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch bei den Erziehungsberechtigten.

Eine angemessene Beaufsichtigung hat immer zwei Ziele, siehe § 51 Berliner Schulgesetz:

1. Sie soll Schülerinnen und Schüler vor Gefahren schützen, die sie aufgrund ihrer altersgemäßen Entwicklung und Erfahrung nicht selbst übersehen und abwenden können.
2. Sie soll Schülerinnen und Schüler vor Handlungen bewahren, mit denen sie sich oder anderen Schaden zufügen können.

Gemäß § 323c des Strafgesetzbuchs (StGB) steht unterlassene Hilfeleistung unter Strafe. Strafbar ist es demnach, bei Unglücksfällen und in Not-/Gefahrensituationen keine Hilfe zu leisten, obwohl dies erforderlich und im Einzelfall zumutbar ist. Für Schulpersonal ist diese Verpflichtung im Rahmen der sogenannten **Garantenstellung** noch weitgehender. Das Schulpersonal muss Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schulalltages vor potentiellen Gefahren aktiv schützen. Ein direktes persönliches und auch körperliches Eingreifen ist demnach nicht nur erlaubt, sondern ggf. sogar geboten.

Eine Pädagogin darf bspw. einen Schüler festhalten, der seinen Kopf gegen die Wand schlägt und sich so selbst verletzt. Ein Pädagoge darf zwei sich prügelnde Schüler mit dem dazu erforderlichen körperlichen Einsatz voneinander trennen. Ein Nicht-Tätigwerden in diesen Fällen wäre pflichtwidrig und kann strafrechtliche, zivilrechtliche und dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Den rechtlichen Rahmen für Handlungen im Rahmen der Aufsichtsführung bietet der § 32 StGB, der sogenannte **„Notwehrparagraf“**. Er legt fest, dass alle geeigneten Handlungen vorgenommen werden dürfen, um einen Angriff sowohl auf die eigene Person, als auch auf eine andere Person abzuwehren. Im Falle der Verteidigung zugunsten einer anderen bzw. dritten Person wird auch von Nothilfe gesprochen.

Insofern ist das direkte persönliche und körperliche Eingreifen durch das **Recht auf Nothilfe** gedeckt. Dieses Recht besteht, solange ein Angriff im strafrechtlichen Sinn unmittelbar bevorsteht oder noch andauert. Das Recht, einer bedrohten, angegriffenen oder sich selbst gefährdenden Person auch unter Anwendung körperlicher Gewalt zu helfen, steht jedem Schulangehörigen zu, nicht nur der Aufsicht führenden Lehrkraft.

Sowohl bei Nothilfe als auch bei Notwehr ist jeweils das Mittel zu wählen, das für die Beendigung der Gewaltsituation geeignet ist. Wenn sie beendet ist, darf nicht über die Notwendigkeit hinaus Gewalt angewendet werden.

Für alle Eingriffsformen gilt der Grundsatz: Eingreifende oder Helfende müssen nicht das Risiko eingehen, selbst geschädigt zu werden. Wenn ein persönliches, körperliches Einschreiten nicht zugemutet werden kann, besteht dennoch die Verpflichtung, erfolgversprechende Maßnahmen zu initiieren, z. B. direkt Unterstützung herbei zu rufen, die Schulleitung zu benachrichtigen, die Polizei zu alarmieren.

Hinweise

- siehe SchulG - § 51 - Pflicht der Schule zur Beaufsichtigung
- siehe StGB - § 32 - Notwehr
- siehe auch Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht)



STRAFTATEN VON JUGENDLICHEN IN DER SCHULE

Wenn Jugendliche massiv gegen Regeln und Normen verstoßen und damit Straftaten begehen, ist die Polizei in die Aufarbeitung des Geschehens einzubeziehen. Dies setzt ein deutliches Zeichen, sanktioniert das Fehlverhalten und fordert Jugendliche dazu auf, ihr Verhalten zu reflektieren, entstandenen Schaden wiedergutzumachen, Verhaltensweisen zu ändern und Gesetze zukünftig zu achten.

Vor dem Einbeziehen der Polizei ist zu bedenken

- Straftaten gegen die körperliche oder sexuelle Selbstbestimmung sind in der Regel sogenannte Offizialdelikte. Die Polizei ist unabhängig von einer Strafanzeige zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet, sobald sie davon Kenntnis erhält. Eine einmal gestellte Strafanzeige kann nicht wieder zurückgenommen werden.
- Für die von Gewalt betroffenen Personen stellen Befragungen sowie Aussagen vor Polizei und Gericht oft eine zusätzliche psychische Belastung dar. Bis zu einem Urteil können viele Monate bis zu 2 Jahre vergehen. Oft werden Ermittlungsverfahren ganz eingestellt.
- Vor einer Strafanzeige durch die Schule sind die betroffenen Familien zu informieren.
- Wenn die physische oder psychische Versorgung von Betroffenen vorrangig ist, kann eine Strafanzeige auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Verschiedene Fachberatungsstellen in Berlin bieten Beratung und Unterstützung für Betroffene von Gewalt an

- Opferhilfe Berlin
www.opferhilfe-berlin.de
- Täter-Opfer-Ausgleich der EJV-Integrationshilfe
www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/integrationshilfe/taeter-opfer-ausgleich-berlin.html
- Kostenlose Rechtsberatung der Stiftung SPI
www.stiftung-spi.de/fileadmin/user_upload/Bilder/geschaeftsbereiche/srup-lebenslagen/flyer/clearingstelle-rechtsberatung-flyer.pdf
- Der Weiße Ring
www.berlin.weisser-ring.de

JUGENDSTRAFRECHT

JUGENDSTRAFRECHT

Die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts richtet sich nach dem Alter der beschuldigten Person zum Zeitpunkt der Tat. Das Strafrecht unterscheidet zwischen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen:

- **Kinder unter 14 Jahren** sind nicht schuldfähig im Sinne des deutschen Strafrechts und können daher nicht strafrechtlich verfolgt werden. Zuständig sind vielmehr das Jugendamt, das Familiengericht und das Vormundschaftsgericht. Werden Taten eines Kindes polizeilich angezeigt, informiert die Polizei stets die Personensorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt. Dieses bietet der Familie Hilfe und Unterstützung an. Für mehrfach auffällige Kinder ist bei der Polizei die „Täterorientierte Intervention (TOI)“ in den Jugendkommissariaten der Direktionen zuständig, die ebenfalls Beratung anbietet.
- **Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren** sind grundsätzlich strafrechtlich verantwortlich, wenn festgestellt wird, dass sie zum Zeitpunkt der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug waren das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln, § 3 S. 1 JGG. Für sie kommt immer das Jugendstrafrecht zur Anwendung.
- **Bei Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren** entscheidet das Gericht über die Anwendung des Jugendstrafrechts oder des Strafrechts für Erwachsene. Ausschlaggebend dafür ist die geistige und sittliche Reife von Beschuldigten bzw. die Frage, ob es sich um jugendtypisches Strafverhalten handelt.
- **Bei Erwachsenen ab 21 Jahren** wird zwingend das Strafrecht für Erwachsene angewendet.

Nicht jede Straftat, die von Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen und polizeilich angezeigt wird, führt zu einer Gerichtsverhandlung, und nicht jede Verhandlung endet in einer Verurteilung.

Im Jugendstrafrecht hat **Erziehung Vorrang vor Bestrafung**. Neben der Straftat werden auch die Persönlichkeit und die Lebensumstände der Jugendlichen beachtet. Alle Beteiligten wirken darauf hin, dem jungen Menschen zukünftig ein straffreies Leben zu ermöglichen. Dem Jugendstrafgericht stehen mehr und differenziertere Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung als dem Erwachsenenstrafgericht.

Jugendliche und Heranwachsende können in geeigneten Fällen die Möglichkeit der **Wiedergutmachung** des von ihnen verursachten Schadens im Rahmen einer **Diversionsmaßnahme** erhalten, z. B. indem sie illegales Graffiti an einer Hauswand überstreichen, gemeinnützige Arbeit leisten, Schadenersatz bezahlen, einen Entschuldigungsbrief schreiben oder ähnliches. Auf weitere Ermittlungen und eine Anklage kann dann verzichtet werden. Eine frühzeitige Stigmatisierung von Jugendlichen als Straftäter oder Straftäterin kann so vermieden werden.

Im Jugendstrafverfahren wird der beschuldigte junge Mensch von der **Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe** des bezirklichen Jugendamts betreut. Die zuständigen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten auch die Personensorgeberechtigten und arbeiten eng mit der Schule und vielen Hilfeeinrichtungen zusammen. Sie berichten an Gericht und Staatsanwaltschaft, so dass alle Gesichtspunkte der Persönlichkeit und der Lebensumstände der Beschuldigten differenziert gewürdigt werden können.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung eines Konflikts. Er kann in allen gerichtlichen Verfahrensstufen angewendet werden, wenn Jugendliche das von ihnen begangene Unrecht wiedergutmachen möchten und die Betroffenen dazu bereit sind.

Bei noch nicht strafmündigen Kindern heißt diese Schlichtungsmöglichkeit **Tatausgleich**. Er kann auch in Schulen angewendet werden und wird in Berlin vom Täter-Opfer-Ausgleich Berlin, einer Einrichtung der EJF-Integrationshilfe, durchgeführt, siehe „*Tatausgleich und Wiedergutmachung*“.

In einem Jugendgerichtsverfahren, in dem eine Hauptverhandlung stattfindet, sieht das Jugendgerichtsgesetz verschiedene **Sanktionsmöglichkeiten** vor:

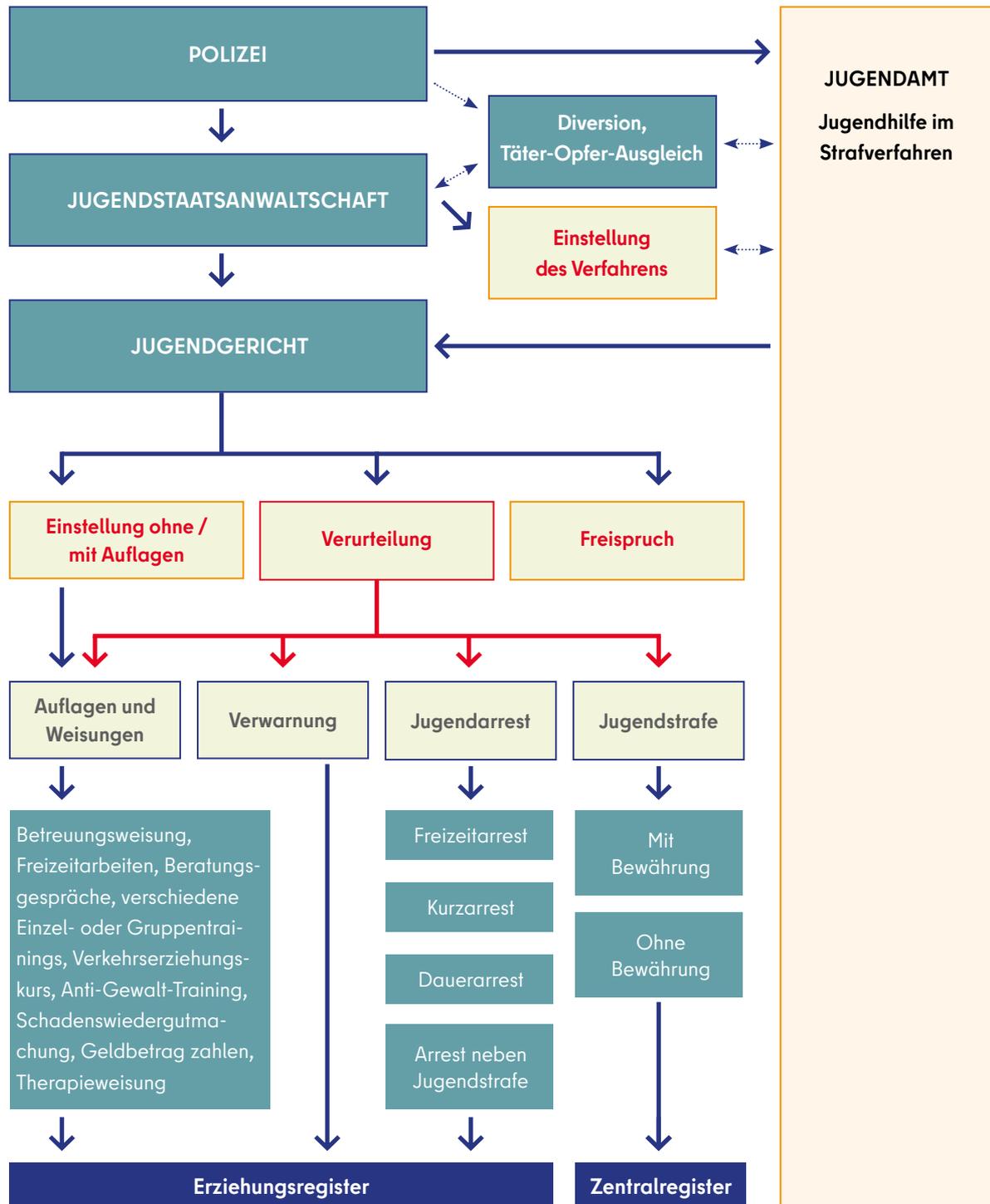
- **Erziehungsmaßregeln** sind Weisungen, bei denen es um erzieherische Gesichtspunkte geht und nicht um Vergeltung, Sühne oder den Schutz der Allgemeinheit. Dazu zählen z. B. die Ableistung von Freizeitarbeitern, Zahlung von Geldbeträgen, Betreuungsweisungen, Teilnahme an Beratungsgesprächen, verschiedene Einzel- oder Gruppentrainings, Verkehrserziehungskurse, Anti-Gewalt-Trainings oder Therapieweisungen.
- **Auflagen** zählen zu den sog. Zuchtmitteln und haben – neben der erzieherischen Einwirkung – auch einen Ahndungszweck. Zu den Auflagen gehören die Schadenswiedergutmachung, eine persönliche Entschuldigung bei den Verletzten, die Ableistung von Freizeitarbeitern und die Zahlung einer Geldbuße.
- **Jugendarrest** bis zu 4 Wochen kann verhängt werden, sollten Erziehungsmaßregeln oder Auflagen als Sanktion nicht ausreichen. Dieser wird in der Jugendarrestanstalt in Berlin-Lichtenrade vollstreckt.
- **Jugendstrafe** von 6 Monaten bis zu 5 Jahren in einer Jugendstrafanstalt ist die härteste Sanktion, die das Jugendstrafrecht vorsieht. Bei einem Verbrechen, für das nach dem allgemeinen Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe angedroht ist, können es bis zu 10 Jahre Jugendstrafe sein. Wird eine Jugendstrafe bis maximal 2 Jahre angeordnet, wird geprüft, ob die Persönlichkeit des jungen Menschen eine Strafaussetzung zur Bewährung ermöglicht. Jugendliche werden dann in der Regel 2 Jahre lang von der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende betreut. Begehen sie in dieser Zeit erneut Straftaten kann es zum Widerruf der Bewährung kommen. Die Jugendlichen müssen dann die Strafe in der Jugendstrafanstalt verbüßen.

Weitere Informationen für Kinder und Jugendliche bezüglich möglicher Strafverfahren finden sich auch auf der Internetseite www.polizeifuerdich.de der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

JUGENDSTRAFRECHT

ABLAUFSHEMA JUGENDSTRAFVERFAHREN

So geht es nach einer Strafanzeige weiter



GRUNDSÄTZE DER KONFLIKTBEARBEITUNG

Eskalierete Konflikte unter Schülerinnen und Schülern mit Gewalthandlungen sollten möglichst zeitnah und gewissenhaft aufgearbeitet werden. Dazu ist es wichtig, mit allen Beteiligten Gespräche zu führen und sie in den Prozess einzubinden. Flüchtige „Tür-Angel-Vorgehensweisen“ oder das Versanden von Konsequenzen führen häufig zu einem Weiterschwelen des Konfliktes und ziehen neue Regelverstöße nach sich.

GESCHÄDIGTE PERSON

Es ist von großer Bedeutung für die soziale Befriedung innerhalb einer Klasse, dass Betroffene und direkt Geschädigte eindeutige Unterstützung erfahren und ihre Stimme in der Konfliktbearbeitung gehört wird. Wenn Betroffene/Geschädigte im Zuge der Aufarbeitung aktiv handelnde Akteure werden, lassen sich Wiedergutmachungshandlungen leichter anbahnen, durch die sich ein Teil des Schadens vielleicht „reparieren“ lässt. Im günstigsten Fall lassen sich Ursachen für zugrundeliegende Konflikte ausmachen und beseitigen.

Inhalte des Gesprächs mit der geschädigten Person

- Perspektive der geschädigten Person hören; Ideen ansprechen, wie Geschädigte geschützt und gestützt werden können.
- Wiedergutmachungsmöglichkeiten besprechen; bei Gewalthandlungen Möglichkeit des Tauschgleichs aufzeigen, siehe „Tauschgleich und Wiedergutmachung“.
- Falls eine Entschuldigung als Wiedergutmachung gelten soll, muss diese für alle Beteiligten sichtbar, eindeutig und wahrhaftig sein. Es reicht nicht, wenn sie in kleinem Kreis leise dahin gemurmelt wird.
- Mediation oder Konfliktschlichtung anregen, falls die Ursache des Konflikts nicht eindeutig auszumachen ist.

GEWALTÄTIGE PERSON

Mit der Person, die gewalttätig gehandelt hat, sollte möglichst umgehend gesprochen werden. Häufig wird zunächst die Klassenleitung das Gespräch führen. Je nach Vorfall sollten die Schulleitung, ein Mitglied des Krisenteams, der Schulsozialarbeit, der ergänzenden Erziehung, eine Vertrauens- oder Beratungslehrkraft, ggf. die Schulpsychologie des SIBUZ, das Jugendamt und/oder die Polizei teilnehmen.

Rahmen des Gesprächs

- Raum bereitstellen, in welchem ruhige Gespräche geführt werden können
- Genügend Zeit einplanen
- Genau überlegen, wer das erste Gespräch führt und wer teilnimmt
- Ggf. Eltern, Zeuginnen und Zeugen, Betroffene erst in den weiteren Gesprächen beteiligen

Ziele und Inhalte des Gesprächs

- Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten
- Handlung und Normverletzung offen ansprechen
- Beteiligung und Verhalten detailliert und genau schildern lassen, auf Unstimmigkeiten hinweisen
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln mit dem Tragen der Konsequenzen anregen

KONFLIKTBEARBEITUNG

- (Fehl-)Verhalten kritisch betrachten; dabei nicht die Person verurteilen; Verständnis bedeutet keineswegs Einverständnis
- Motive und Vorgeschichte des Konflikts erkunden
- Handlungsalternativen zur Normverletzung besprechen: Wie können ohne Regelbruch Bedürfnisse befriedigt, Interessen gewahrt werden?
- Am Ende des Gesprächs klare Absprachen treffen, wie es weitergehen soll
- In gewissen Abständen Rückmeldegespräche führen, indem ggf. Verabredungen noch verändert werden
- Möglichkeiten für positives Feedback nutzen, wenn eine Verhaltensänderung deutlich wird

Kooperation mit außerschulischen Unterstützungssystemen

- Unterstützung durch die Schulpsychologie im SIBUZ hinzuziehen
- Gespräche, Beratung, Therapiemöglichkeiten, soziale Trainingskurse o. ä. vermitteln, um eine tiefere Bearbeitung des Fehlverhaltens zu ermöglichen
- Je nach Schweregrad der Normverletzung weitere Maßnahmen einleiten und mit Schulaufsicht, Polizei, Jugendamt, ggf. Jugendgerichtshilfe, ggf. Bewährungshilfe absprechen
- Schulhilfekonferenz einberufen

SCHULBEZOGENE REAKTIONEN

Klare, ggf. öffentliche, Stellungnahmen der Schulleitung und ggf. der Schulgemeinschaft können das Ausmaß der Normübertretung verstärkt deutlich machen. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu wahren; insbesondere ist die Veröffentlichung von Namen sorgsam abzuwägen.

Falls ein Schaden für die Gemeinschaft eingetreten ist, sollte dies verdeutlicht werden. Dies ist umso leichter, wenn auf allen Ebenen des Schullebens ein transparentes Regelwerk existiert, z. B. Leitbilder, Wertekataloge, Hausordnung, Klassenregeln, Verhaltensgebote.

Das Verdeutlichen des weiteren Vorgehens und das Aussprechen von Sanktionen können präventive Wirkung erzeugen. Zu prüfen ist, inwieweit die Maßnahmen, die im Berliner Schulgesetz vorgesehen sind, zur Anwendung gebracht werden.

§ 62 Erziehungsmaßnahmen

(1) Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorrangig erzieherische Mittel einsetzen. Bei der Lösung von Erziehungskonflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

(2) Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere

1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
2. gemeinsame Absprachen,
3. der mündliche Tadel,
4. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
5. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen,

(3) Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers am ehesten gerecht wird.

Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.

§ 63 Ordnungsmaßnahmen

(1) Soweit Erziehungsmaßnahmen nach § 62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet. Als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist auch ein mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht anzusehen.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.

(3) Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 dürfen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers getroffen werden; sie sind in der Regel vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden.

(4) Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören.

(5) Über Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters, über Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 die Gesamtkonferenz oder bei Oberstufenzentren die Abteilungskonferenz der Lehrkräfte. Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 werden von der Schulaufsichtsbehörde getroffen; zuvor ist die Schulkonferenz zu hören.

(6) In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter vorläufig bis zu einer Entscheidung nach Abs. 5 eine Regelung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 treffen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse und für Studierende der Fachschulen mit der Maßgabe entsprechend, dass die Ordnungsmaßnahme nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 entfällt und an die Stelle der Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 der Ausschluss von der besuchten Einrichtung tritt. Über die Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Einrichtung, über den Ausschluss von der besuchten Einrichtung die Schulaufsichtsbehörde.

KONFLIKTBEARBEITUNG

Bei Ausschluss vom Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen § 63 (2)2 und (6) bzw. Suspendierung

- Vorher klären: Liegt schuldistanziertes Verhalten vor? Gab es bereits Suspendierungen? Wenn ja, aus welchem Grund? Gibt es alternative Möglichkeiten der Disziplinierung?
- Während der Suspendierung: kontinuierlich Kontakt halten, schulbezogene Aufgaben übertragen, mit Eltern kooperieren, Absprachen treffen.
- Danach: Wiedereingliederung planen und gestalten.

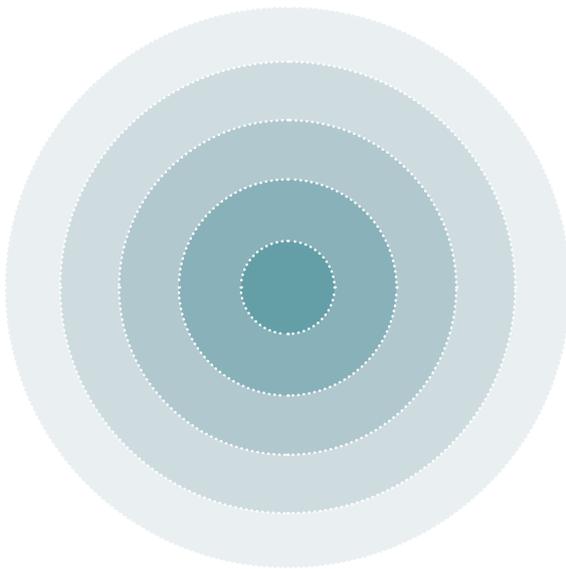
Bei Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs § 63 (2)4

- Neuanfang an der aufnehmenden Schule gestalten, z. B. durch Aufnahmegespräche oder Benennen von Ansprechpersonen
- Ggf. Beratung der Schulpsychologie im SIBUZ in Anspruch nehmen

KREISE DER BETROFFENHEIT

NACH EINEM NOTFALL - WER IST WIE STARK BETROFFEN

Die „Kreise der Betroffenheit“ dienen dazu, sich nach einem Notfall, z. B. dem Tod eines Schülers, einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Personen oder Gruppen der Schulgemeinschaft, der Familie und des näheren Umfeldes wie stark betroffen sind. Das Ziel ist, keine vom Ereignis betroffene Person zu übersehen. Die Namen der Personen werden auf Kärtchen geschrieben und den Kreisen so zugeordnet, dass im Zentrum die am stärksten Betroffenen und somit am meisten Hilfsbedürftigen liegen.



Der kleinste Kreis symbolisiert das Ereignis selbst bzw. die unmittelbar betroffene, z. B. verletzte oder verstorbene, Person.

Im nächsten Kreis sind Eltern, Geschwister, weitere Familienangehörige, enge Freundinnen und Freunde zu berücksichtigen, sowie Personen, die das Ereignis als Augenzeuginnen und Augenzeugen erlebt haben.

In den äußeren Kreisen finden sich z. B. die Mitschülerinnen und Mitschüler der Klasse, die unterrichtenden Lehrkräfte, weitere schulische Bezugspersonen, Schülerinnen und Schüler anderer Klassen.

Bei der Zuordnung der Personen helfen nachfolgende Leitfragen. Diese Fragen sollten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichermaßen gestellt werden, also für Schülerinnen und Schüler, pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal sowie weitere Betroffene im Umfeld, die in der Schule Hilfe und Unterstützung erhalten können.

Die Fragen sind drei Ebenen der Betroffenheit zugeordnet: Beziehung zur Person, räumliche Nähe zum Ereignis, emotionale Nähe zum Ereignis (vgl. Grimminger/Moder, 2021).

Beziehung zur Person: Wer steht der Person nahe?

- Welche Familienangehörigen sind in der Schule, z. B. Geschwister?
- Wer sind die engsten Freundinnen und Freunde?
- Wer ist in derselben Klasse oder AG, im selben Kurs, Sportverein, Bus etc.?
- Wer war in der Vergangenheit näher vertraut mit der betroffenen Person?
- Wer hatte mit der betroffenen Person Streit oder Konflikte?
- Wer identifizierte sich besonders mit der betroffenen Person?
- Wer wohnt in der Nachbarschaft?
- Wer sind die Klassen- und Fachlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher?
- Wer hat ein Kind im gleichen Alter?
- Wie geht es weiteren Personen, z. B. im Sekretariat, in der Mensa?
- Welche Eltern können besonders betroffen sein?

KREISE DER BETROFFENHEIT

Räumliche Nähe zum Ereignis: Wer war dem Ereignis nahe?

- Wer hat das Ereignis direkt erlebt, gesehen, gehört?
- Wer war selbst in Gefahr oder fühlte sich in Gefahr?
- Wer war in der Nähe, ohne das Ereignis direkt erlebt zu haben?
- Wer war vielleicht kurz zuvor an derselben Stelle?
- Wer wäre normalerweise zu dieser Zeit an diesem Ort gewesen?

Emotionale Nähe zum Ereignis: Wer ist aktuell emotional besonders belastet?

- Wer hat ähnliche Erfahrungen gemacht, z. B. einen Verkehrsunfall erlebt?
- Wer ist in einer ähnlichen Trauersituation, z. B. um ein Familienmitglied?
- Wer ist in einer ähnlichen Risikogruppe, z. B. auch an Krebs erkrankt?
- Wer ist im Moment psychisch belastet, z. B. leidet an Suizidgedanken?

Das Vorgehen hilft, komplexe Situationen zu strukturieren, Prioritäten zu setzen, Ressourcen zu planen sowie passende Begleit- oder Unterstützungsangebote zu organisieren.

SCHULISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT NACH EINEM NOTFALL

Informationsrecht und Informationspflicht

Die Öffentlichkeit, vertreten durch die Medien, hat ein Recht zu erfahren, was in einem Notfall an einer Schule geschieht. Das Recht auf Information findet dort seine Grenze, wo das persönliche Schutzbedürfnis und die Intimsphäre einer Person in einer Notlage berührt sind.

Schulleitungen sind berechtigt, über Vorgänge an ihrer Schule Auskunft zu erteilen. Dies ist wegen der Nähe zum Geschehen sinnvoll und von den Medien oft gewünscht.

Medienanfragen bzw. Presseauskünfte sollten im Vorfeld mit den Pressestellen der Senatsbildungsverwaltung und der Polizei und deren Ermittlungsstand abgestimmt werden. Anfragen können auch an die Pressestellen weitergeleitet werden. Insbesondere bei laufenden polizeilichen Einsätzen gibt ausschließlich die Polizei Auskunft.

Warum aktive Medien- und Pressearbeit?

Medien und Presse haben einen Arbeits- und Informationsauftrag. Schulleitungen können unterstützen, dass dieser in guter Qualität erfüllt werden kann. Für beide Seiten kann damit ein positiveres Klima erreicht werden.

Auch, wenn der erste Impuls ein anderer ist: Verstecken Sie sich nicht! Lassen Sie sich nicht verleugnen! Handeln Sie aktiv, nicht defensiv! Nur wenn die Schule redet und offensiv ihre Informationspolitik gestaltet, kann sie die Öffentlichkeitswirkung mitbestimmen. Die Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung unterstützt dabei.

Journalistinnen und Journalisten finden immer eine Person, die mit ihnen spricht. Wenn sich die Schulleitung nicht äußert, werden die Darstellungen anderer Personen veröffentlicht. Die Schule sollte die Gelegenheit nutzen, sich in der Bewältigung der Krise aktiv darzustellen und die Fähigkeit der Schule zum Management des Krisenereignisses herausstellen.

Die Schulleitung kann die Regeln mitbestimmen, nach denen Informationen gegeben werden und hat somit auch Einfluss auf die Botschaft in der Berichterstattung. Das Vorgehen sollte so informativ, transparent und kooperativ wie möglich gestaltet werden. Niemand ist gezwungen, sich sofort, ohne Vorbereitung oder allumfassend zu äußern. Es sollte ausreichend Zeit zur Vorbereitung sein.

Grenzen der Kooperation

Keine Medienvertreterin, kein Medienvertreter darf sich auf dem Schulgelände aufhalten, wenn die Schulleitung dem nicht zugestimmt hat. Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann notfalls zu seiner Durchsetzung die Polizei um Hilfe bitten.

Die filmische oder fotografische Abbildung von Trauer oder Schmerz sollte im Interesse der Betroffenen verhindert werden.

MEDIEN UND PRESSE

Bei Ablichtungen von minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss zuvor das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten vorliegen. Grundsätzlich sind keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen weiterzugeben. Dies gilt für Betroffene ebenso wie für Beschuldigte oder Beteiligte, Freundinnen und Freunde, Lehrpersonen, Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.

Pressetermine und Presseerklärung

Pressetermine erleichtern sowohl der Schulleitung als auch den Journalistinnen und Journalisten die Arbeit. Ein verbindlicher Termin bedeutet für die Medien, dass sie an Informationen kommen werden. Schulleitungen können auf diesen Termin verweisen (lassen) und müssen sich nicht verschiedenen Medien gegenüber wiederholen. Missverständnisse können so vermieden werden und die Journalistinnen und Journalisten können sich sicher sein, dass sie gegenüber anderen Medien gleichlautende und gleichwertige Informationen erhalten.

Bei Bedarf kann der Pressetermin vorab mit der Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung besprochen werden. Abhängig von der Informationslage und dem Zeitpunkt des Pressetermins können unterschiedliche Formate geeignet sein, z. B. ein kurzes Pressestatement, ein Pressegespräch oder eine Pressekonferenz.

Falls zeitlich möglich, ist eine zusätzliche, vorbereitete Erklärung sehr empfehlenswert. Die entworfene Presseerklärung sollte vorab mit der Pressestelle der Senatsbildungsverwaltung abgestimmt werden.

Materialien für Pressetermine

Für die Gestaltung des „Hintergrundmaterials“ sollte den Medien zu bestimmten Zeitpunkten die Möglichkeit gegeben werden, Fotos oder Filmaufnahmen z. B. des Schulhofes, des Schreibtisches der Schulleitung oder einzelner Räume der Schule zu machen. Beim Vorliegen allgemein verfügbarer Bilder kann die Schulleitung leichter für die Durchsetzung des Hausrechts eintreten.

TIPPS UND HINWEISE FÜR ÄUSSERUNGEN

Gesprächsvorbereitung

Gespräche mit Medien und Presse sollten gut vorbereitet werden. Vor dem Medienkontakt ist zu überlegen, welche Botschaft übermittelt werden soll und auch, wozu nichts gesagt werden soll. Das Skizzieren und Notieren von knappen, klaren Botschaften in schriftlicher Form hilft, zentrale Informationen zum Geschehen nicht zu vergessen.

Als Orientierung und Gerüst können folgende Fragen dienen:

- Wie hat die Schule das Ereignis erlebt?
- Wie ist das persönliche Erleben gewesen? Hilfreich sind Ich-Botschaften: „Ich kann in diesem Fall, bei diesem Ereignis nur für mich sprechen...“, „Ich persönlich habe das so erlebt...“
- Wie ist momentan die Stimmung an der Schule?
- Was wird im Moment konkret zur Bewältigung der Situation getan?

Mögliche Inhalte und Botschaften der Schule

- Positivbeispiele herausstellen, z.B. die Zivilcourage von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und anderen Personen
- Hilfe und Unterstützung betonen, verbunden mit einer Danksagung an Polizei, Feuerwehr, soziale Dienste und sonstige Akteure
- Eingeleitete oder noch zu ergreifende Maßnahmen schildern, z.B. die Betreuung der Betroffenen, schulische Bewältigungsrituale, Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie
- Die zeitliche Abfolge eingeleiteter Maßnahmen beschreiben, z.B. notfallpsychologische Betreuung, Information an Elternschaft, Elterngespräche, Beschreibung innerschulischer Stützsysteme wie Hort, Sozialarbeit, Schulstation, Religionslehrkräfte bzw. Gemeinde

Presseanfragen sollten zügig beantwortet werden, ohne sich jedoch unter Druck setzen zu lassen. Es sollten nur gesicherte Sachverhalte kommuniziert werden. Bei Fragen zur Fehleranalyse ist es möglich, auf später zu verweisen („Wir stehen noch so unter Schock, dass derzeit für Ursachenforschung keine Zeit bleibt... haben Sie bitte Verständnis... können aber sagen, dass dies in jedem Falle... zum gegebenen Zeitpunkt... mit großer Sorgfalt geschehen wird.“).

Was vermieden werden sollte

- Aussagen über Einzelheiten des Ereignisses oder eines Tathergangs; es ist alleinige Aufgabe der Polizei, einen Tathergang aufzuklären
- Vermutungen über Ursachen, die zu dem Ereignis oder zu einem Tathergang geführt haben können
- Direkte oder indirekte Schuldzuweisungen an Personen, Einrichtungen oder Institutionen

Vorbereitung von Kollegium, Schülerinnen und Schülern

Schulen, in denen dramatische Ereignisse geschehen sind, werden von den Medien teilweise regelrecht belagert. Es ist wichtig, die Schülerinnen und Schüler und das Kollegium auf möglicherweise anstrengende und hartnäckige Strategien der Medienvertreterinnen und Medienvertreter vorzubereiten.

Von Not- und Krisenfällen Betroffene sind in einer psychischen Ausnahmesituation und es kann geschehen, dass Sie sich zu Äußerungen gedrängt fühlen, die sie nicht geben wollten oder die ihnen hinterher sogar schaden.

Allein die Schulleitung oder von ihr autorisierte Personen sind berechtigt, Auskünfte gegenüber der Presse zu geben. Das Krisenteam kann die Schulleitung bei der Pressearbeit unterstützen, z.B. durch Medienbeobachtung oder die Bereitstellung von Unterlagen.

MEDIEN UND PRESSE

Alle Personen, die nichts sagen oder nicht im Bild aufgenommen werden möchten, sollten gestärkt werden. Folgende Sätze können hilfreich sein:

- „Ich möchte jetzt nicht mit Ihnen sprechen!“
- „Bitte lassen Sie mich/uns jetzt allein!“
- „Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren!“
- „Ich untersage Ihnen, Fotos von mir zu machen!“
- „Im Interesse der Betroffenen nehmen wir zu Ihrer Frage keine Stellung.“

Die Polizei kann dabei unterstützen, Betroffene, Helferinnen und Helfer vor den Medien abzuschirmen und auch beim Verlassen des Schulgebäudes zu schützen.

Hilfestellung für Betroffene und Angehörige im Umgang mit Medien finden sich u.a. im Flyer der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Berlin: www.notfallseelsorge-berlin.de/medienflyer

Soziale Medien im Blick behalten

Während der Bearbeitung eines Notfalls im schulischen Kontext sollten soziale Medien im Blick behalten werden, um z. B. auf „Fake-News“ zeitnah reagieren zu können. Die Ansprache und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler bzgl. der Nutzung sozialer Medien sollte während der Zeit der Krisenintervention regelmäßig wiederholt werden.

RETTUNGSKRÄFTE UND POLIZEI ALARMIEREN

Tritt in der Schule oder während einer schulischen Veranstaltung ein Notfall ein, so ist grundsätzlich jede anwesende Person berechtigt oder ggf. sogar verpflichtet, unmittelbar einen Notruf abzusetzen bzw. Rettungskräfte oder Polizei zu alarmieren. Der Notruf sollte aus unmittelbarer Nähe zur verletzten Person getätigt werden. Die Schulleitung, das Sekretariat und die Erziehungsberechtigten von Betroffenen sind umgehend über den Notfall zu informieren.

Polizei - Notruf:	110
Rettungsdienst/Feuerwehr - Notruf:	112
Giftnotruf Berlin-Brandenburg:	030 19240

Die folgenden „W-Fragen“ müssen nicht mehr auswendig gelernt werden. Sie werden von der Notrufzentrale systematisch abgefragt. Dennoch ist es hilfreich, auf diese Fragen vorbereitet zu sein. Die erste und wichtigste Frage ist **„Wo befindet sich der Notfallort?“**.

Wo ist es passiert?

→ Exakte Ortsangabe: Ort, Straße, Hausnummer und ergänzende Angaben,
z. B. Gebäudeteil, Stockwerk, Raumnummer

Was ist passiert?

→ Umschreibung des Ereignisses in kurzen prägnanten Stichworten,
z. B. Unfall, bewusstlose Person, Sturz von einer Leiter, Feuer, Explosion

Wer meldet das Ereignis?

→ Namen und eine Rückrufnummer für Nachfragen benennen
→ Falls möglich in Reichweite dieses Apparates bleiben

Wie viele Betroffene?

→ Anzahl der Verletzten/Erkrankten mitteilen, bei größeren Unfällen
eine wohl überlegte Schätzung angeben, dabei nicht über- oder untertreiben

Welche Art der Verletzung/Erkrankung?

→ Art der Verletzung oder Erkrankung mitteilen,
z. B. offene Wunde, mutmaßlicher Bruch, Symptome eines Herzinfarkts

Warten auf Rückfragen!

→ nicht auflegen, weitere Nachfragen abwarten

Der Notruf in Berlin ist ausgefallen - Was tun im Notfall?

- Vorübergehende Notrufnummern in regionalen Medien recherchieren
- Ggf. Zuständigen Polizeiabschnitt über Festnetznummer alarmieren
- Ggf. nächstgelegene Feuerwache über Festnetznummer alarmieren

In Anlehnung an:

www.berliner-feuerwehr.de/ihre-sicherheit/im-notfall/notruf-richtig-absetzen
www.berlin.de/polizei/service/so-erreichen-sie-uns/notruf



GRENZSETZUNG UND GRENZVERLETZUNG DURCH SCHULPERSONAL

Bei ihrem pädagogischen Auftrag zu lehren und zu erziehen, sind Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal in der Verantwortung, den Ordnungsrahmen für Erziehung und Unterricht zu sichern, sowie für die Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Diese Aufgabe erfordert Grenzsetzungen, damit geregelter Unterricht stattfinden kann und Konflikte nicht eskalieren.

Vor allem, wenn die Grenzsetzungen in emotionalen, aggressiv aufgeladenen Konfliktsituationen nötig werden, oder wenn im Rahmen einer Gefahrenabwehr unter einem hohen Stresslevel schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen, kann es im Handeln der Pädagoginnen und Pädagogen unter Umständen zu Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen kommen. Ob ein Verhalten in einer solchen Situation als grenzverletzend bzw. grenzüberschreitend wahrgenommen wird, kann von den verschiedenen Beteiligten sehr unterschiedlich gesehen werden.

Grenzsetzungen, vor allem in der Auseinandersetzung mit herausfordernden, selbst- oder fremdaggressiven Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern sind nicht nur pädagogisch anspruchsvoll, sondern werden auch rechtlich als schwierig und verunsichernd erlebt. Diese Uneindeutigkeit und das Bewusstsein, sich in einem rechtlichen Graubereich pädagogischen Handelns zu bewegen, kann für die Klärung krisenhafter und konflikträchtiger Situationen, in denen alle Beteiligten unter starkem Stress stehen, sehr hinderlich sein.

Klassische Konfliktsituationen sind vor allem:

- Aufforderungen zum Verlassen des Klassenraums
- Versuche, Schülerinnen und Schüler am Verlassen des Klassenraums zu hindern
- Einziehen von Gegenständen, vor allem Handys

Offt verengt sich ein gewünschter objektiver Blick in diesen Situationen auf die Frage, wer sich durchsetzt, wer gewinnt oder verliert – und dies vor einem gespannt beobachtenden Publikum in der Schulklasse. In den o.g. Konfliktsituationen steigt das Risiko für Übergriffe von Schülerinnen und Schülern auf das pädagogische Personal, aber auch auf der Seite der Pädagoginnen und Pädagogen kann es unter dem hochgradigen Stress zu Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen kommen.

Überreaktionen bis hin zu körperlichen Übergriffen können eintreten, die unverhältnismäßig erscheinen, und nicht durch die Notwendigkeit einer Gefahrenabwehr begründet sind. Vor allem im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern kann es zu einem Missbrauch von Macht kommen.

PÄDAGOGISCHE GRENZSITUATION

PRÄVENTION UND INTERVENTION IM RAHMEN DES SCHULISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE

Mit der Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts erhalten Schulen gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 5 SchulG den Auftrag, Strategien zu entwickeln, wie einem unangemessenen Gebrauch von Gewalt durch Schulpersonal begegnet werden kann. Es ist empfehlenswert, sich innerhalb eines Kollegiums vorsorglich und regelmäßig mit pädagogischen Grenzsituationen in der Schule zu befassen, in denen das Risiko von Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen besteht. Das Ziel ist eine Verständigung darüber, was „pädagogische Grenzsituationen“ sind und welche Möglichkeiten es gibt, in diesen besonders herausfordernden Situationen angemessen zu reagieren. Das Durchspielen praktischer Beispiele kann dabei helfen.

Eine **Risikoanalyse** potenziell schwieriger Situationen in der Schule ist in diesem Zusammenhang sinnvoll und kann sich bspw. an folgenden Fragen orientieren:

- Welche pädagogischen Grenzsituationen gibt es bei uns in der Schule?
- Wo finden diese statt?
- In welchem Kontext entstehen sie?

In einem **Verhaltenskodex** werden Regeln für einen grenzwahrenden, achtsamen und angemessenen Umgang in sensiblen Situationen vereinbart. Sie geben einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Beteiligten.

Ein verlässliches und bekanntes **Verfahren zum Umgang und zur Aufarbeitung** von pädagogischen Grenzüberschreitungen bzw. Grenzverletzungen innerhalb der Schule ist sehr zu empfehlen. Hierzu gehört z. B. die Kenntnis der Instanzen, die sich mit etwaigen Vorwürfen zu befassen haben und die von den Beteiligten kontaktiert werden können.

Eine **schulinterne Ansprechperson**, an die sich Betroffene oder Zeuginnen und Zeugen von pädagogischen Grenzüberschreitungen oder Grenzverletzungen direkt wenden können, fungiert als niedrigschwellige Beschwerdeinstanz. Für verschiedene Adressatengruppen in der Schule (Schülerschaft, Kollegium, Eltern) können für diese Aufgabe auch unterschiedliche Ansprechpersonen benannt werden. Diese Personen und der Zugang zu ihnen müssen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt sein. Beobachtete oder vermutete Grenzüberschreitungen bzw. Grenzverletzungen können dort in einem ersten vertraulichen Gespräch erörtert werden.

Unabsichtliche pädagogische Grenzverletzungen bedürfen eines nach innen konsequenten und nach außen äußerst sensiblen Umgangs. Dabei wird das Vorgehen maßgeblich durch die Einsichtsfähigkeit der beschuldigten Person und die Betroffenheit der geschädigten Person geleitet. Im Rahmen der Aufarbeitung sind Maßnahmen der Wiedergutmachung zu prüfen, ebenso wie individuelle Gesprächsangebote, Coaching und Supervision. Dafür können die Unterstützungsangebote der SIBUZ genutzt werden.

PÄDAGOGISCHE GRENZSITUATION

Der Aufbau funktionierender **Kooperations- und Vernetzungsstrukturen** ist ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der Präventionsarbeit in der Schule. Folgende Fragen sollten dabei berücksichtigt werden:

- Welche externen Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung für den Einzelnen und für das Kollegium an?
- Wo gibt es Hilfe durch Supervision oder kollegiale Beratung?
- Wer kann gemeinsame Fortbildungen unterstützen?

Zu einem schulischen Interventionsplan gehört auch die geregelte Vorgehensweise für den Fall, dass sich ein Vorwurf als unbegründet erweist. Ein **unbegründeter Vorwurf** kann für die ursprünglich beschuldigte Person massive berufliche und persönliche Folgen haben. Auch im Kollegium kann es zu großen Verunsicherungen und intensiven emotionalen Reaktionen kommen. Hier sind für beide Seiten Gesprächsangebote, Beratung und Hilfen, z. B. durch Supervision, vorzusehen. Am Ende des Prozesses sind Beschuldigte zu rehabilitieren.

Das im Notfallplan „*Sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal*“ beschriebene Vorgehen kann auch bei Machtmissbrauch und bei Anwendung unangemessener körperlicher Gewalt durch Schulpersonal angewendet werden.

Hinweise

- Siehe SchulG § 8 Schulprogramm Absatz 2 Nr. 5. Kinder- und Jugendschutzkonzept
- Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen. Handreichung zur Erarbeitung. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Januar 2023.
- Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Kultusministerkonferenz KMK. 2023.



BEGRIFFSBESTIMMUNG

Der Begriff Pandemie bezeichnet den Umstand, dass sich eine Infektionskrankheit schnell ausbreitet und viele Menschen davon betroffen sind. Diese massenhafte Ausbreitung wird in der Literatur auch mit dem Begriff „Seuche“ umschrieben. Seuchen werden in drei Formen kategorisiert, die Pandemie ist eine davon.

Epidemie

Sie verbreitet sich schnell, die Gesamtausbreitung bleibt gering, sie tritt in einem umschriebenen Gebiet auf und ist in der Regel auch zeitlich begrenzt, wobei ein erneutes Aufflackern immer wieder einmal möglich ist. Eine wiederkehrende Epidemie ist in Deutschland die Grippe.

Pandemie

Eine Pandemie ist eine Epidemie mit weltweiten Ausmaßen. Dabei tritt eine Krankheit über einen begrenzten Zeitraum hinweg in vielen Regionen auf. Dieser Zeitraum kann dabei wenige Wochen, aber auch einige Jahre betragen. Das letzte pandemische Infektionsgeschehen war vom Covid-19-Virus bestimmt.

Endemie

Endemisch wird die Seuche dann, wenn der Erreger des Infektionsgeschehens nicht verschwindet, sondern ab einem bestimmten Startzeitpunkt dauerhaft in der Bevölkerung präsent bleibt. Dies kann sich auf bestimmte Regionen beschränken, wie z. B. im Fall von: Malaria, Gelbfieber, aber wie im Fall Covid-19 auch die ganze Welt betreffen. Die Krankheitswirkung kann meist durch Impfungen und/oder Medikamente gemindert oder kontrolliert werden.

KRISE DURCH PANDEMIE

Auf eine Pandemie treffen die generellen Merkmale einer Krise zu:

- Sie fällt von Beginn an in Ausprägung und Intensität aus dem Alltagserleben heraus.
- Die Folgen sind nicht abschätzbar und potentiell bedrohlich.
- Sie überfordert kurz und auch längerfristig die Kapazitäten zur Bewältigung und die vorhandenen Ressourcen, weil es kaum oder keine Vorerfahrungen zum Umgang mit der Situation gibt.

Weiterhin – und im Gegensatz zu einem umrissenen Krisenereignis – ist das Geschehen in der Pandemie komplex, dynamisch und vor allem lang andauernd. Jeder Mensch ist betroffen. Es gibt keine eindeutige Unterscheidung zwischen Betroffenen einerseits und Helfenden andererseits.

In der Schule ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft in mehrfacher Weise betroffen. So sind beispielsweise Lehrkräfte sowohl in ihrer Berufsrolle als auch als Eltern eigener Kinder von der Pandemie betroffen. Eltern müssen nicht nur in ihrer Elternrolle, sondern auch in ihrem beruflichen Umfeld mit den Herausforderungen der Pandemie umgehen. Alle Beteiligten müssen die Krisensituation unter hohen Belastungen bewältigen.

In einer Pandemie gibt es zu Beginn nur wenig gesichertes Wissen über deren Ursprung und weiteren Verlauf sowie über mögliche Maßnahmen, die zur Bewältigung der Pandemie führen könnten. Teilweise müssen Strategien zur Eindämmung kurzfristig immer wieder geändert und an neue Wissensstände angepasst werden. Dieses erfordert von allen hohe Flexibilität und die Bereitschaft, Erkenntnisse immer wieder in Frage zu stellen. Die Kommunikation dauert unter Umständen länger als die Entstehung neuer Erkenntnisse.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SCHULE

Die Schule steht vor der zweifachen Herausforderung, so viel Krisenbewältigung wie nötig und gleichzeitig so viel Normalität wie möglich zu bieten. Sie muss mit den Bedrohungsgefühlen und den Ängsten aller Beteiligten umgehen und zugleich dem Anspruch und Auftrag von Schule nach Bildung und Erziehung gerecht werden.

Potentielle Belastungsfaktoren für Schülerinnen und Schüler

- Eingeschränkte Lernangebote oder ungewohnte Lernformate
- Fehlende persönliche Begegnung
- Mangelnde Bewegungsmöglichkeiten
- Sich immer wieder auf neue Abläufe und Regeln einstellen müssen
- Fehlende Tagesstruktur
- Stark eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten
- Stark eingeschränkte soziale Kontakte
- Verstärkte Mediennutzung
- Übermäßige Konfrontation mit verängstigender medialer Berichterstattung
- Familienbelastungen und -sorgen, z. B. Verlust der Arbeit der Eltern

Folgen für Schülerinnen und Schüler können sein:

- Konzentrationsprobleme, Lernhemmungen
- Grübeln, Gereiztheit
- Vermehrte soziale Konflikte
- Sozialer Rückzug
- Psychosomatische Beschwerden
- Trauerzustände, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen
- Verstärkung und Zunahme bestehender psychischer Probleme
- Angst davor, selbst zu erkranken
- Angst davor, dass Familienmitglieder erkranken oder von ihnen angesteckt werden
- Angst davor, Prüfungen nicht zu bestehen

Potentielle Belastungsfaktoren für Eltern

- Permanent neu zu organisierender Alltag
- Permanenter Rollenwechsel zwischen Beruf und Familie
- Entscheidungsdilemma von Infektionsschutz vs. Schulbesuch
- Home-Office und Home-Schooling miteinander vereinbaren
- Dichte, intensive Kleinfamilienkontakte ohne Entlastung durch Außenkontakte

Folgen für Eltern können sein:

- Durchgehende Erschöpfung, Gefühle der Überforderung
- Schuldgefühle, z. B. weil man Kindern gegen den eigenen Anspruch vermehrten Medienkonsum gestattet
- Enttäuschung, Wut und Verärgerung über vermeintliche Untätigkeit oder falsche Strategien der Schule
- Familiäre Krisen, Streit, Gewalt
- Ängste hinsichtlich der eigenen beruflichen Zukunft
- Ängste hinsichtlich der Bildungsperspektive der Kinder
- Ängste hinsichtlich der Gesundheitsgefahren für die Familie

Potentielle Belastungsfaktoren für Schulleitungen und schulisches Personal

- Veränderter Unterricht: Präsenz-, Wechsel-, Onlineunterricht
- Doppelbelastung bei Wechselunterricht
- Beachtung und Umsetzung von neuartigen, nicht vertrauten Regeln, wie z. B. Hygiene- und Abstandsregeln, Tests und Impfnachweisen
- Unzureichende Ausstattung für Distanzunterricht
- Mangelndes Know-how für die Gestaltung von Distanzunterricht
- Kurzfristige Konfrontation mit immer neuen Anforderungen
- Sorgen um Schülerinnen und Schüler
- Sorgen um die eigene Gesundheit

Folgen für Schulleitungen und schulisches Personal können sein:

- Psychosomatische Reaktionen
- Erschöpfungszustände bis hin zu Burn-out
- Frustration, Demotivation und Depressionen
- In extremen Fällen Aufgeben des Berufs

Krisenbewältigung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wenn sich die genannten Gruppen um ein wechselseitiges Verständnis für die Belastungen der jeweils anderen bemühen, kann die Krise gemeinsam leichter bewältigt werden. Durch die unter Umständen lange Zeitdauer einer pandemischen Krise kann ein gewisser „Gewöhnungseffekt“ eintreten, dennoch sollte man sich dieser Belastungen immer bewusst sein, solange die Krise anhält.

KRISENMANAGEMENT

Die Pandemie als lang andauernde Krise verlangt allen Betroffenen besondere Anstrengungen ab. Das Management einer „Dauerkrise“ erfordert ein großes Durchhaltevermögen trotz punktueller Erschöpfungszustände.

Erfolgreiches Krisenmanagement sichert die Fortsetzung des Schulalltags und der pädagogischen Arbeit auch unter den belastenden und einschränkenden Bedingungen einer Pandemie und trägt somit zur besseren Bewältigung ihrer psychosozialen Folgen bei.

Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden, stresserzeugenden und potentiell traumatisierenden Ereignissen und beschreibt die Fähigkeit, trotz widriger Umstände (und hoher Belastungen) elastisch, flexibel und anpassungsfähig zu bleiben (Sander, E. 2020).

Hobfoll (2007) unterscheidet fünf Wirkprinzipien, die nachweislich die Resilienz in Krisensituationen stärken. Diese gilt es im Schulleben zu verankern. Sie mindern das Belastungserleben und stärken das Gefühl, auch unter besonderen Krisenbedingungen handlungsfähig zu bleiben. Konkretisierungen und Hinweise für den Schulalltag werden u. a. von Karutz und Posingies (2020) formuliert.

1. Sicherheit

- Frühzeitig und ausführlich über die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung informieren
- Aufklärung leisten, die der Orientierung dient
- Den Konsum einer auf Angst und Bedrohung ausgerichteten Medienberichterstattung deutlich reduzieren
- Möglichst viele vertraute Abläufe und Strukturen beibehalten
- Wenn das Bedürfnis danach besteht, auf die besondere Krisensituation eingehen

- Überforderungssituationen vermeiden
- Besonders auf Schulanfänger und Schulwechsler achten, deren Situation durch zusätzliche Verunsicherung gekennzeichnet ist

2. Verbundenheit, Kontakt und Bindung

- Die Krisenbewältigung als Gemeinschaftsaufgabe auffassen
- Schnell auf einheitliche Leitlinien und Strategien einigen
- Konflikte vermeiden, da sie meist zu einer Belastungsverstärkung führen
- Eltern, Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich einbinden
- Regelmäßigen Austausch der pädagogischen Fachkräfte untereinander fördern
- Beziehungen stabilisieren; Anlässe in den Klassen für Austausch und soziales Miteinander schaffen
- Hilfenetzwerke aktivieren; inner- und außerschulische Unterstützungsangebote, wie Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Telefonberatung bekannt machen
- Unterstützungsmöglichkeiten auch den Eltern bekannt machen; Kindern gelingt die Bewältigung von Krisen besser, wenn ihre Eltern gut gestützt sind

3. Beruhigung und Ruhe

- Alle Beteiligten dazu ermutigen, auf sich zu achten und für innere Distanzierung, Ausgleich und Entspannung zu sorgen
- Den Beteiligtegruppen entsprechende Möglichkeiten und Methoden bekannt machen
- Verstärkt Entspannungs- und Beruhigungsübungen nutzen
- Für ausreichend Bewegung sorgen
- Nach individuellen Ressourcen der Krisenbewältigung suchen: „Was hat mir in bisherigen Krisen geholfen, diese gut zu bewältigen?“
- Alle Beteiligten vor Informationsüberflutung schützen

4. Selbstwirksamkeit und kollektive Wirksamkeit

- Maßnahmen und Entscheidungen möglichst transparent kommunizieren
- Veränderungen der Lage zeitnah und allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mitteilen
- Transparent über das Infektionsgeschehen in der Schule informieren
- Dabei Persönlichkeitsrechte wahren und Stigmatisierungen vermeiden
- Faktenbasiert und sachlich über den Wissensstand bezüglich der pandemischen Krankheit informieren
- Beteiligte möglichst eng in Problemlöseprozesse einbinden
- Spezielle Ressourcen nutzen, die von Einzelnen mitgebracht werden
- Möglichkeiten fördern, für andere etwas Unterstützendes tun zu können

5. Hoffnung

- Erfolgsmeldungen und Erfolgserfahrungen positiv vermelden
- Chancen erkennen und Krisendynamik für positive Entwicklungspotentiale nutzen, z.B. Digitalisierung
- Über gute und Mut machende Erfahrungen während der Krise sprechen
- Bewährte Bewältigungstechniken für schwierige Situationen in Erinnerung rufen
- Plan erstellen, welche Erfahrungen auch nach der Krise genutzt werden können
- Projekte für die Zeit nach der Krise planen
- Persönliche Veränderungswünsche formulieren

SCHÜLERFAHRT/ SCHULISCHE VERANSTALTUNG

NOTFÄLLE BEI FAHRTEN UND VERANSTALTUNGEN

Mit Schülerinnen und Schülern kann man ganz unterschiedlich unterwegs sein, z. B. im Rahmen von Wandertagen, Exkursionen, Ausflügen, Projekttagen, Schüler- bzw. Klassenfahrten. Es ist sinnvoll für die Verantwortlichen, sich vor Beginn dieser Unternehmungen auch auf Ausnahmesituationen und Nofälle vorzubereiten.

Für Veranstaltungen im schulischen Kontext und für die Aufsicht gelten folgende **Ausführungsvorschriften**:

- Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) vom 09.12.2013
- Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht) vom 20.09.2020 (ABl. S. 5343, ber. ABl. S. 5499), geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 12.10.2021 (ABl. S. 4353)

Die **Unfallkasse Berlin** stellt im Kontext Klassenfahrt verschiedene Materialien zum Download bereit, siehe auch Webcode ukb135:

- Mit der Schulklasse sicher unterwegs. Empfehlungen für Unterrichtsgänge, Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten und Heimaufenthalte, DGUV, September 2019.
- Mein Kind geht auf Klassenfahrt. Informationen für Eltern. UK Berlin, April 2010.
- Folienpräsentation Elternabend: Klassenfahrten. UK Berlin.

HANDELN IM NOTFALL

Nofälle im Rahmen schulischer Veranstaltungen, z. B. eine schwer verletzte, akut erkrankte oder vermisste Person, ein plötzlicher Todesfall, ein terroristischer Anschlag oder die Beobachtung eines Suizides im öffentlichen Raum, erfordern eine sachgerechte Reaktion der verantwortlichen Personen in der Akutsituation. Zudem hilft es allen Beteiligten, wenn die Schulleitung und das schulinterne Krisenteam Strategien für eine „Hintergrundunterstützung“ für die Personen vor Ort und für die Nachsorge nach Rückkehr der Klasse und Lehrkräfte vorbereiten.

Verantwortliche Begleitpersonen sollten **im Vorfeld** dafür Sorge tragen, dass aktuelle Kontaktlisten mit z. B. Handynummern, E-Mail-Adressen, Anschriften für folgende Personenkreise vorliegen:

- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Elternvertretung
- Schulleitung
- Schulaufsicht
- Begleitpersonen
- Unterkunft, Reiseveranstalter
- Bei Auslandsreisen: Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Notarzt) des Besuchslandes

SCHÜLERFAHRT/ SCHULISCHE VERANSTALTUNG

Im Notfall gilt für verantwortliche Begleitpersonen vor Ort Folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren
- Rettungsdienst alarmieren
- Erste Hilfe leisten
- Opferschutz gewährleisten
- Schülerinnen und Schüler sammeln, Klasse/Kurs/Gruppe zusammenhalten, Vollzähligkeit prüfen
- Betreuung sicherstellen
- Erziehungsberechtigte der direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler informieren
- Schulleitung informieren

Die Schulleitung übernimmt das **Krisenmanagement** von der Schule aus:

- Krisenteam einberufen: Klärung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretung
- Unterstützung anfordern (SIBUZ, Schulaufsicht)
- Kontakt zu Erziehungsberechtigten einzelner betroffener Schülerinnen und Schüler herstellen, informieren, weiteres Vorgehen besprechen
- Informationsstrategie erarbeiten (Eltern, Schülerinnen und Schüler, schulisches Personal, Unfallkasse Berlin)
- Im ständigen Kontakt mit den verantwortlichen Lehrkräften vor Ort bleiben, Schwierigkeiten und die nächsten Schritte besprechen
- Gemeinsamen Kommunikationskanal vereinbaren (Telefon, SMS o.ä.)
- Lehrkräfte vor Ort beraten und instruieren
- In Rücksprache mit den Lehrkräften vor Ort, dem Krisenteam und ggf. nach Beratung mit SIBUZ und Schulaufsicht über den weiteren Verlauf der Veranstaltung bzw. Klassenfahrt entscheiden:
 - Vorzeitige Beendigung für Einzelne und Organisation der Rückreise
 - Vorzeitige Beendigung für Alle und Organisation der Rückreise
 - Fortsetzung der Veranstaltung/der Fahrt
 - Fortsetzung unter bestimmten Bedingungen
- Ankommen Einzelner bzw. aller „zu Hause“ organisieren, Elternschaft einbinden
- Unterstützungsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler organisieren, SIBUZ einbeziehen
- Schulbetrieb in den nächsten Tagen planen
- Begleitpersonen Unterstützung unmittelbar und in den folgenden Tagen anbieten
- Unfallanzeige stellen, sofern ein Unfall vorliegt und/oder die Teilnehmenden der Klassenfahrt/schulischen Veranstaltung den schweren Unfall miterlebt haben

Grundsätzlich kann die Schulleitung das Krisenmanagement auch vor Ort leiten. Dabei ist zu entscheiden, ob dies inhaltlich geboten und organisatorisch verhältnismäßig ist.

KONFLIKTE MIT SCHULFREMDEN PERSONEN

Konflikte mit schulfremden Personen können entstehen, wenn diese z. B.:

- Unbefugt das Schulgelände betreten
- Sich dort aufhalten und den Unterrichts- und Schulbetrieb stören
- Sich den Anweisungen des Schulpersonals widersetzen
- Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal belästigen, beleidigen, körperlich angreifen, sexuell belästigen
- Mit Drogen handeln, Sachschäden anrichten, stehlen, rauben
- Das Schulgelände als Aufenthaltsfläche oder Abkürzung nutzen

Geht von schulfremden Personen eine offensichtliche, gegenwärtige Gefahr für die Schulgemeinschaft aus, ist unverzüglich der Notruf der Polizei (110) zu alarmieren; ggf. ist die Schulgemeinschaft zu warnen (Amokalarm auslösen).

Was ist zu beachten, wenn schulfremde Personen auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude angetroffen werden?

- Schulfremde Personen sind durch das Schulpersonal höflich aber bestimmt auf ihre Person und ihr Anliegen hin anzusprechen
- Bei einem berechtigten Anliegen ist die schulfremde Person auf den direkten Weg zum gewünschten Ort hinzuweisen und ggf. dahin zu begleiten
- Bei nicht berechtigten oder nicht erklärbaren Anliegen ist die schulfremde Person auf die bestehende Hausordnung hinzuweisen und zum unverzüglichen Verlassen des Schulgeländes aufzufordern. Hierbei ist auf körperliche bzw. räumliche Distanz zu achten
- Wenn der Aufforderung Folge geleistet wird, sollte die Person in angemessener Form bis zum Verlassen des Schulgeländes aktiv begleitet werden
- Wenn der Aufforderung nicht Folge geleistet wird, ist nach Möglichkeit weiteres Schulpersonal hinzuzuziehen sowie die Schulleitung zu informieren
- Erfolgt weiterhin keine adäquate Reaktion, ist unverzüglich die Polizei zu rufen, wobei dies nach Möglichkeit außerhalb der Hörweite der schulfremden Person erfolgen sollte
- Verlässt die schulfremde Person daraufhin das Gelände, ist diese dabei keinesfalls aufzuhalten.
- Eine möglichst präzise und detaillierte Personenbeschreibung sollte zeitnah notiert werden, um weitere schulische und polizeiliche Maßnahmen zu unterstützen
- Solange die schulfremde Person den gestellten Aufforderungen nicht Folge leistet, muss sie von dem vor Ort befindlichen Schulpersonal in gebührendem Abstand begleitet bzw. beobachtet werden. Der Standort ist nach Möglichkeit gegenüber der Polizei zu aktualisieren
- In Anwesenheit der Polizei ist der schulfremden Person ggf. ein Hausverbot auszusprechen und über eine Anzeige wegen Hausfriedensbruches zu entscheiden
- Schulaufsicht, Schulamt, Schulpersonal und ggf. Elternvertretung sind über die Situation im Anschluss zu informieren
- Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind anlassbezogen zu informieren und nach Möglichkeit zu sensibilisieren

SCHULFREMDE PERSONEN

- Über jegliche der oben beschriebenen Situationen ist die bzw. der Präventionsbeauftragte des örtlichen Polizeiabschnittes zu informieren
- In Bezug auf bekannte Personen mit Schulbezug, z. B. Familienangehörige eines Kindes, von denen ein erhöhtes Konfliktpotenzial ausgeht, z. B. im Zusammenhang mit Sorgerechtsstreitigkeiten oder einem Unterrichtsauschluss des Kindes, ist analog oder gemäß vorheriger Absprache zu verfahren

Was ist zu beachten, wenn schulfremde Personen im Umfeld des Schulgeländes durch bedrohliches oder verdächtiges Verhalten auffällig werden?

- Schulleitung, Schulaufsicht, Schulumt sind anlassbezogen zu informieren
- Umliegende Schulen und angrenzende Kinder- und Jugendeinrichtungen sind anlassbezogen ebenfalls zu informieren; die jeweilige Einrichtung trägt in Absprache mit der Polizei die Verantwortung, ob und in welcher Form das Personal, die Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern informiert werden
- Jegliche sicherheitsrelevanten Ereignisse können zur Verunsicherung bei allen Beteiligten führen. Sachliche Informationen durch die Schulleitung zum Vorfall können dem vorbeugen und wirken Falschmeldungen und Gerüchten entgegen
- Bei Inhalt und Formulierung von Informationen für Eltern, Schülerschaft oder Schulpersonal können die bzw. der örtliche Präventionsbeauftragte der Polizei sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen des SIBUZ unterstützend tätig werden
- Ist schulisches Personal betroffen und/oder zu Schaden gekommen, siehe auch „Übergriff auf Schulpersonal“

Hinweise für eine Gesprächsführung mit schulfremden Personen

- Bevor Sie eine schulfremde Person ansprechen, nehmen Sie sich grundsätzlich einen Moment Zeit, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen (z. B. verwaarloste Erscheinung, taktische Kleidung, Anzeichen einer Bewaffnung, beeinträchtigte körperliche Verfassung)
- Führen Sie Gespräche mit schulfremden Personen grundsätzlich mit gebührendem Abstand und achten Sie dabei immer auf die Körpersprache Ihres Gegenübers
- Leiten Sie das Gespräch ohne Bewertung, ohne Ironie, ohne Aufforderung und ohne Vorwurf ein, indem Sie sich zunächst vorstellen und Selbiges von Ihrem Gegenüber erfragen
- Lassen Sie sich nicht auf längere Gespräche oder Diskussionen ein und lassen Sie sich die Gesprächsführung nicht durch Ihr Gegenüber abnehmen
- Lassen Sie sich insbesondere durch Personen mit Schulbezug, z. B. Angehörige eines Kindes nicht in Gespräche mit Konfliktpotential verwickeln und verweisen Sie höflich auf offizielle Wege und Zuständigkeiten
- Sollte die Person auf Ihre Fragen nicht eingehen, verweisen Sie auf die Hausordnung und folgen Sie den Anweisungen zum Umgang mit schulfremden Personen
- Nimmt das Gespräch einen für Sie unangenehmen oder aggressiven Verlauf, lösen Sie sich rechtzeitig aus der Situation, beenden Sie das Gespräch und holen Sie sich Unterstützung
- Wenn Sie Zeuge einer Gesprächssituation eines Kollegen oder einer Kollegin mit einer scheinbar schulfremden Person werden, vergewissern Sie sich, ob Unterstützung erforderlich wäre, z. B. durch Anwesenheit, Gesprächsunterbrechung oder ggf. Gesprächsübernahme

SCHULFREMDE PERSONEN

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Technische Prävention

- Überprüfen Sie die Zugangsmöglichkeiten zu Ihrem Schulgelände und Ihren Schulgebäuden und reduzieren Sie diese Zugänge auf ein notwendiges Minimum
- Prüfen Sie Möglichkeiten und Voraussetzungen, Tore und Eingänge zu sichern und zu ausgewählten Zeiten geschlossen zu halten
- Prüfen Sie regelmäßig die Funktionsfähigkeit aller Schließanlagen
- Weisen Sie an allen Zugängen zum Schulgelände deutlich auf die bestehende Hausordnung und das Betretungsverbot hin
- Sorgen Sie für eine eindeutige Beschilderung des Schulgeländes, um Umherirren und langes Suchen zu vermeiden
- Die Polizei Berlin, LKA PräV 3, bietet neben der Handreichung „Sicherung von Schulgebäuden – Empfehlungen der Technischen Prävention zu Sicherheit in Schulen, Einbruch, Vandalismus und Amok“ auch die Möglichkeit von Begehungen und Beratungen vor Ort

Verhaltensprävention

- Grundsätzliche Aufmerksamkeit des gesamten Schulpersonals gegenüber schulfremden Personen
- Generelle Aufmerksamkeit in Bezug auf das Schulgelände und sein Umfeld, auch bewusst in weniger frequentierten Bereichen
- Kollegiale Unterstützung und entsprechende Regeln vereinbaren
- Klare und nachvollziehbare Meldewege hinsichtlich sicherheitsrelevanter Feststellungen festlegen
- Umgang mit schulfremden Personen in der Hausordnung verankern; Anrufketten vereinbaren
- Schulpersonal und Eltern über die geltenden Regelungen informieren, z. B. regelmäßig zu Schuljahresbeginn; Gesamtkonferenzen, Elternabende oder Infobriefe nutzen
- Hausordnung von den Schülerinnen, Schülern und deren Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen
- Verhaltensregeln in den Klassen thematisieren, Schülervvertretung einbeziehen
- Schulpersonal über bestehende Hausverbote und aktuelle Konflikte informieren
- Zu Fragen der Verhaltensprävention beraten auch die Präventionsbeauftragten der jeweiligen Polizeiabschnitte



BEACHTUNG EIGENER GRENZEN

Nofälle und Krisen in Schulen sind häufig eine extreme psychische Belastung – nicht nur für die direkt Betroffenen, sondern auch für diejenigen, die im Krisenmanagement an der Bewältigung und Aufarbeitung beteiligt sind, insbesondere Schulleitungen sowie Mitglieder schulischer Krisenteams.

Für diese Personengruppen ist es wichtig, neben der Fokussierung auf die Krisensituation und die Hilfebedürftigen, ihre eigene Situation und Befindlichkeit ausreichend im Blick zu behalten und eigene Bedürfnisse und Grenzen zu beachten. „Die Psyche sucht sich ihre Verarbeitungsmechanismen selbst“ (Gasch, 2017); konkret heißt das, sich Zeit für sich selbst zu nehmen, auf sich zu achten; etwas zu tun, was guttut!

Nur wer gut auf sich selbst achtet, kann unter hoher Belastung auf Dauer Gutes für Andere leisten.

Wenn das Gefühl von Überforderung aufkommt, ist es möglich, sich Unterstützung „von außen“ zu holen, bspw. durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der SIBUZ, die die Schulen sowohl im Krisenmanagement als auch in der Krisenintervention professionell unterstützen können.

Wenn starke Belastungsreaktionen ein planvolles Handeln behindern oder gar unmöglich machen, sollten persönliche Grenzen geachtet und entsprechende Konsequenzen gezogen und z. B. eine Vertretung benannt werden.

BELASTUNGSREAKTIONEN

In Krisensituationen können ungewohnte und psychisch belastende Reaktionen auftreten. Wenn man mit einer Situation konfrontiert ist, die man bislang noch nie erlebt hat, kann es sein, dass bewährte Lösungsstrategien nicht hinreichend genutzt werden können und dadurch Stress entsteht.

Möglich sind z. B.:

- Übelkeit, Herzrasen, Unruhe, Nervosität
- Erschöpfungszustände, Schlafstörungen, Alpträume
- Immer wiederkehrende Bilder oder auch Geräusche vom Einsatzgeschehen
- Verändertes Ess-, Trink- oder Rauchverhalten
- Geringe Konzentrationsfähigkeit, erhöhte Schreckhaftigkeit
- Rückzug aus sozialen Beziehungen, extreme Schweigsamkeit
- Unausgeglichenheit, starke Stimmungsschwankungen
- Unfähigkeit, Freude und Anteilnahme zu empfinden

Die Psyche reagiert mit diesen normalen Stressreaktionen auf ein unnormales Ereignis.

Bei den meisten Menschen verschwinden diese Reaktionen nach einiger Zeit, wenn Gelegenheit war, den Stress abzubauen. Je früher Maßnahmen zur Stressbearbeitung ergriffen werden, umso besser gelingt die Bewältigung. Bei wenigen Menschen halten diese Reaktionen auch nach 3 oder mehr Wochen noch an. Dann besteht die Gefahr, eine posttraumatische Belastungsstörung zu entwickeln. In diesem Fall sollte professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden.

SELBSTFÜRSORGE

METHODEN DES STRESSABBAUS

Für Personen, die unter hoher Anspannung im Krisenmanagement tätig waren, existieren bewährte Methoden, die dabei unterstützen, Belastungsgefühle abzubauen und somit Spätfolgen zu verhindern oder zu mildern.

Zeitnahe Nachbesprechung mit den Beteiligten des schulischen Krisenteams

- Die Teilnehmenden berichten einzeln kurz darüber, was sich bei ihnen ereignet hat.
- Austausch über die Abläufe, z. B. Was haben wir gut gemacht? Was lief nicht so gut? Welche Alternativen hätte es gegeben?
- Wie war die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren, z. B. Polizei, Feuerwehr, Psychosoziale Notfallversorgung, Kliniken?
- Welche Fragen sind noch offen?
- Welche Aufträge und Interventionen stehen als Nächstes an?
- Austausch über mögliche Symptome einer Belastungsreaktion
- Verweis auf geeignete individuelle Stressverarbeitungstechniken

Individuelle Stressverarbeitungstechniken - bewährte „Hausmittel“

- Duschen
- Kleidung wechseln
- In Erinnerung rufen, was bisher in kritischen Situationen geholfen hat
- Je nach Bedürfnis: Bewegung, Spaziergang, Sport, Musik, Essen und Trinken, Reden mit Angehörigen, Freundinnen und Freunden oder vertrauensvollen Kolleginnen und Kollegen
- Entspannungsübungen, Imaginationenübungen

Darüber Schreiben (Pennebaker, 2010)

- Jeden Tag über ca. 2 Wochen hinweg
- 15-20 min, assoziativ und frei über das Ereignis schreiben
- Unabhängig davon, ob dies jemand zu lesen bekommt oder nicht

Zu jedem Zeitpunkt der Krisenbearbeitung sollte auf die Möglichkeit von weiterführenden, individuellen Entlastungsgesprächen für einzelne Personen hingewiesen werden. Dafür stehen bspw. die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im SIBUZ zur Verfügung. Des Weiteren können Einzel- sowie Gruppensupervision und Coaching hilfreich sein.

TATAUSGLEICH UND WIEDERGUTMACHUNG

KONFLIKTBEARBEITUNG DURCH TATAUSGLEICH

Der Tatausgleich kann in der Schule bei Konflikten angewandt werden, die in ihrer Intensität über „normale“ Alltagskonflikte hinausgehen. Dies können z. B. Bedrohungen, Diebstahl, schwere Beleidigungen oder Gewaltvorfälle sein, in denen eine Verletzungsabsicht vorlag.

Ein Tatausgleich ist anwendbar bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern aber auch solchen zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Schulpersonal. Grundsätzlich geeignet ist dieser für Konflikte, bei denen eine natürliche Person geschädigt wurde und in denen die Gewalt überwiegend oder nur von einer Seite ausgeübt wurde.

Der Tatausgleich ist methodisch identisch mit dem „Täter-Opfer-Ausgleich“, der sich im Jugendstrafrecht bewährt und 1994 seinen Eingang in das Strafgesetzbuch StGB § 46 gefunden hat. Er geht von der Annahme aus, dass bei einer reinen Bestrafung des Täters, das Opfer einer Straftat sich selbst überlassen bleibt. Das Opfer hat meist ein stark ausgeprägtes Bedürfnis, dass erlittenes Unrecht oder ein eingetretener Schaden anerkannt und ihm persönlich gegenüber wieder in Ordnung gebracht wird. Dies wird oftmals nicht berücksichtigt.

Im Vordergrund des Täter-Opfer-Ausgleichs/Tatausgleichs steht die Auseinandersetzung der Konfliktbeteiligten in einer gelenkten Kommunikation. Schon der Aushandlungsprozess selbst ist ein Gewinn für beide Seiten. Ziel ist aber auch die Absprache einer angemessenen Wiedergutmachung. Über diese konstruktive Form der Konfliktbewältigung sollen die Beteiligten zu einer dauerhaften und Frieden stiftenden Lösung des Konfliktes gelangen. Im Jugendstrafrecht wird so dem Grundgedanken „Erziehung vor Strafe“ hohe Priorität eingeräumt.

Der Tatausgleich, der die erzieherische, verhaltensändernde Perspektive stärker betont als das rein sanktionierende Vorgehen, bietet sowohl für die Verursacherin, den Versucher als auch für die Betroffenen mehr Lerneffekte und die Chance auf eine nachhaltige Neuausrichtung des eigenen Verhaltens. Er kann daher auch in der Schule angewandt werden, um bei der Aufarbeitung von Konflikten die erzieherisch-pädagogische Komponente stärker zu nutzen.

Der Tatausgleich kann auch genutzt werden, um schulische Disziplinarmaßnahmen wie zum Beispiel einen schriftlichen Verweis oder einen Schulausschluss im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme abzuwenden.

Der Tatausgleich kann als Baustein des schulischen Gewaltpräventionskonzepts am besten seine Wirkung entfalten.

Der Tatausgleich sollte von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft oder einer Moderatorin, einem Moderator für Tat-Ausgleich durchgeführt werden. In Berlin kann die Integrationshilfe, die auch für die Jugendgerichte tätig ist, von Schulen zur Unterstützung bei der Durchführung eines Tatausgleichs in Anspruch genommen werden. Hinweise dazu finden sich unter folgendem Link:

www.ejf.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/taeter-opfer-ausgleich.html

TATAUSGLEICH UND WIEDERGUTMACHUNG

Der Tatausgleich besteht aus drei Elementen

- Moderieren eines Dialogs zwischen Verursacherinnen bzw. Verursachern eines Schadens und den Betroffenen
- Teilhabe beider Seiten an der Suche nach einer Lösung und an der Bearbeitung des Vorgefallenen
- Erarbeiten eines Wiedergutmachungsangebots materieller oder immaterieller Natur mit nachfolgender Überprüfung der Einhaltung

Lerneffekte für die Verursacherin, den Verursacher

Die Verursacherin bzw. der Verursacher wird noch einmal deutlicher mit den Folgen der Tat und mit der Perspektive der Betroffenen konfrontiert. Die Verantwortungsübernahme für das Verhalten wird angebahnt. Dies geschieht auch dadurch, dass konsequent herausgearbeitet wird, dass es um ein Fehlverhalten einer Person geht und nicht um die Abwertung der gesamten Person.

Lerneffekte für die Geschädigte, den Geschädigten

Die Geschädigten können ihre eigene Position deutlich machen, das Gegenüber mit den Folgen seines Tuns konfrontieren, sich Erklärungen und Entschuldigungen anhören und darauf reagieren, Fragen stellen und Antworten einfordern. Sie können dem eigenen Erleben eine Sprache geben. Sie können aktiv werden und sich nicht von der Angst lähmen lassen. Sie erfahren, dass sie Forderungen stellen und sich wehren können, ohne Gegengewalt anzuwenden.

WIEDERGUTMACHUNG

Eine Wiedergutmachung sollte persönlich sein und umgehend spürbar. Je stärker konkrete Handlungen der Schädigenden gegenüber den Geschädigten gewählt werden, desto stärker ist die positive Wirkung. Grundsätzlich sollten Tat und Wiedergutmachung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Wie die Wiedergutmachung konkret aussehen soll, ist wesentlich vom Wunsch des Geschädigten abhängig.

Die Form der Wiedergutmachung darf für die Verursacherin bzw. den Verursacher weder sozial entwertend noch beschämend sein. Vorteilhaft ist es, wenn die Verursacherin bzw. der Verursacher selbst Ausgleichshandlungen vorschlägt, an denen erkennbar ist, dass die Bereitschaft besteht den Schaden wieder gut zu machen.

TRAUMA UND BEWÄLTIGUNG

WAS BEDEUTET „TRAUMA“?

„Der Begriff Trauma (griech. Wunde) lässt sich bildhaft als eine ‚seelische Verletzung‘ verstehen, zu der es bei einer Überforderung der psychischen Schutzmechanismen durch ein traumatisierendes Erlebnis kommen kann.“ (Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie, 2021)

Beispiele für potenziell traumatisierende Ereignisse sind schwere Unfälle, Katastrophen oder schwere Gewaltvorfälle, die man selbst erleidet, als Zeugin oder Zeuge beobachtet oder als Ersthelferin bzw. Ersthelfer begleitet. Auch der Tod eines nahestehenden Menschen kann traumatisierend wirken.

„Somit wirkt sich ein Trauma nicht nur seelisch, sondern auch körperlich aus. Die Überflutung des Gehirns im Rahmen einer überwältigenden Stressreaktion behindert die angemessene Verarbeitung des Erlebten mit der Folge, dass der Betroffene die gemachte Erfahrung nicht wie gewohnt in seinen Erlebnisschatz integrieren und dann wieder Abstand davon gewinnen kann. Dieser Umstand kann dazu führen, dass der Organismus auf einem erhöhten Stressniveau verharrt und charakteristische Folgebeschwerden entwickelt.“ (Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie, 2021)

TRAUMAREAKTIONEN UND BEWÄLTIGUNGSRESSOURCEN

Bei Kindern und Jugendlichen sind sowohl bei den beobachtbaren Phänomenen als auch bei den individuellen Bewältigungsstrategien das Alter und der Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Erwachsene sollten sich bei ihren Hilfeangeboten immer von den Signalen der Kinder und Jugendlichen leiten lassen und niemals etwas aufdrängen. Hilfe und Unterstützung sind umso wirkungsvoller, je besser es gelingt, die Bedürfnisse der Betroffenen zu berücksichtigen. Nachfolgende Tabelle kann zur Orientierung dienen (s.u.).

Zu beachten ist, dass die beschriebenen Verhaltensweisen auch mit zeitlicher Verzögerung auftreten können. Kinder und Jugendliche können sich direkt nach traumatisierenden Ereignissen zunächst unauffällig verhalten, eine verzögerte Reaktion ist jedoch auch möglich. Es ist wichtig, auch in den nächsten Wochen aufmerksam zu bleiben. Traumareaktionen sollten im Verlauf der Zeit zurückgehen. Wenn dies jedoch nicht der Fall ist oder sie sich sogar verstärken, sollte fachkundige Unterstützung in Anspruch genommen werden. Etwa ein Drittel der Betroffenen verarbeitet das Ereignis tatsächlich schnell.

Im Kontext Schule können traumatisierende Ereignisse Krisen auslösen, die Einzelne, Gruppen oder die gesamte Schulgemeinschaft betreffen. In krisenhaften Situationen gilt es, die Ressourcen der Betroffenen zu stärken, um die persönlichen Bewältigungsmechanismen zu aktivieren.

Materialien/Broschüren zur weiteren Vertiefung

- Trauma – Was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige. Unfallkasse Berlin. August 2011.
- Trauma – Was tun? Informationen für Angehörige und Helfer traumatisierter Kinder/Jugendlicher. Unfallkasse Berlin. August 2011.
- Umgang mit Tod und Trauer an der Schule; Texte und Arbeitshilfen für Fortbildungen, Krisenseelsorge im Schulbereich, Bistum Augsburg. 2017.

TRAUMA UND BEWÄLTIGUNG

	Traumareaktionen	Bewältigungsressourcen
Vorschulkinder	<ul style="list-style-type: none"> □ Ungebetene Erinnerungen, Schreckensbilder, Alpträume □ Ausleben im Spiel □ Übererregtheit, Aggressivität, Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit □ Klammern, Regression, Verlust bereits vorhandener Fähigkeiten □ Glauben, sie sind die Ursache für schlimme Geschehnisse 	<ul style="list-style-type: none"> □ Reagieren positiv auf Fürsorge Erwachsener □ Brauchen Routine und Stabilität □ Finden auch Geborgenheit in der Kindergruppe □ Können über das Ereignis sprechen, Geschichten verstehen, sich in Spiel und Zeichnung ausdrücken
Schulkinder	<ul style="list-style-type: none"> □ Ungebetene Erinnerungen, störende Bilder und Gedanken, Bewusstsein von Tod und Verletzungen □ Alpträume und Schlafstörungen □ Sorgen und Ängste um das eigene Wohlergehen □ Übererregtheit, Aggressionen, oppositionelles Verhalten □ Psychosomatische Reaktionen wie Kopfweh, Bauchweh □ Schulische Probleme, Leistungsabfall, Schulvermeidung □ Tun, als wäre nichts gewesen, sich nicht erinnern wollen, Rückzug □ Nur Ablenkung suchen 	<ul style="list-style-type: none"> □ Brauchen Erwachsene als Hauptansprechpartner und Schutz (Emotionen ausdrücken, verstehen, zuwenden, Sicherheit geben) □ Brauchen Alltagsroutinen in der Schule □ Nutzen Unterstützungsnetzwerke, wie Freundeskreis und Sportvereine □ Können Hilfe schon selbst aktivieren und anderen helfen □ Können Informationen zum Ereignis aufnehmen und verstehen
Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> □ Intensiveres Verständnis für Zerbrechlichkeit des Lebens □ Verstehen von Jetzt und Zukunft □ Intensives Erleben von Schuldgefühlen, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung □ Intensives Erleben von Desillusionierung □ Höheres Depressionsrisiko □ Störende Bilder und Gedanken □ Übererregtheit, Aggression und oppositionelles, antisoziales Verhalten, Risikoverhalten □ Schlafstörungen □ Schulische Probleme □ Ort des Geschehens vermeiden □ Ablenkung suchend 	<ul style="list-style-type: none"> □ Brauchen Alltagsroutinen in der Schule □ Können besser gleichaltrige Freunde als unterstützende Partner akzeptieren □ Sprechen mit Gleichaltrigen □ Gemeinsam Handeln gegen die Hilflosigkeit □ Können gemeinsame Rituale entwickeln und organisieren □ Das Sprechen wird zum Ausdruck von Emotionen und zur Ablenkung genutzt □ Können kognitive Fähigkeiten zum Verständnis des Geschehens nutzen □ Haben differenziertere Mittel um sich selbst auszudrücken, z. B. über Musik, Texte schreiben etc.
Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> □ Belastende Wiedererinnerungen, u. a. Bilder, Gerüche, Geräusche □ Übererregung, Nervosität, Panik, Angstzustände u. a. □ Verhaltensänderungen, z. B. sozialer Rückzug, Gereiztheit, Aggressivität □ Veränderte Gefühle, u. a. Leere, Sinnlosigkeit, sich selbst fremd sein □ Vermeidungsverhalten, d. h. den Ort nicht aufsuchen können □ Körperliche Stressreaktionen wie Zittern, Anspannung, Herzklopfen, körperliches Unwohlsein 	<ul style="list-style-type: none"> □ Alltagsroutinen stärken, Tagesstruktur entwickeln □ Fragen: „Was brauchen wir, um das Ereignis gut verarbeiten zu können?“ □ Austausch in Gruppen über das Geschehen ermöglichen □ Unterstützung im sozialen Umfeld aktivieren □ Entlastung durch die Tatsache, dass Andere ähnliche oder gleiche Reaktionen zeigen oder Emotionen spüren □ Erinnerungslücken schließen, Verdrängung verhindern □ Auf die Normalität der Traumareaktionen wiederholt hinweisen

UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE

Nach Hobfoll (2007) haben sich folgende Kernprinzipien der Unterstützung von Einzelnen oder Gruppen in der Krise und zur Förderung der Resilienz bewährt.

Sicherheit schaffen

heißt vor allem, sichere Orte aufzusuchen oder herzustellen, belastbare Informationen angemessen weiterzugeben, Alltagsroutinen wiederaufzunehmen.

□ *Botschaft: Du bist/Ihr seid in Sicherheit.*

Verbundenheit herstellen

geschieht durch gemeinsames Handeln in der Gruppe oder Klasse, z. B. durch Informationen, die eine gemeinsame Sprache über das Ereignis ermöglichen, gemeinsames Planen von Unterstützungsmöglichkeiten für eine Mitschülerin bzw. einen Mitschüler nach einem Unfall, gemeinsame Vorbereitung einer Gedenkveranstaltung für eine verstorbene Mitschülerin bzw. einen verstorbenen Mitschüler, gemeinsamer Unterricht.

□ *Botschaft: Du bist/Ihr seid nicht allein.*

Selbst- und kollektive Wirksamkeit ermöglichen

heißt, die Betroffenen zu unterstützen, aktiv zu bleiben, informiert Entscheidungen zu treffen, in einem realistischen und sicheren Rahmen tätig zu werden, sie zu beteiligen, wo es möglich ist.

□ *Botschaft: Du kannst/Ihr könnt etwas tun.*

Ruhe und Stressreduktion ermöglichen

heißt, Raum zu schaffen für eigene Reaktionen, Abstand vom Ereignis, Schutz vor Informationsüberflutung, Alltag leben, der Ruhepausen einschließt.

□ *Botschaft: Du darfst/Ihr dürft euch mit Dingen beschäftigen, die nichts mit dem Ereignis zu tun haben, euch zurückziehen und tun, was euch guttut.*

Hoffnung/ Zukunftsorientierung

heißt, die Wahrnehmung auf die Zeit nach dem Ereignis zu lenken, die nächsten Schritte und Tage gemeinsam zu planen und auf entspannte Zeiten oder bevorstehende positive Situationen zu orientieren.



UNFALLKASSE BERLIN/ UNFALLANZEIGE

DIE UNFALLKASSE BERLIN UND IHRE VERSICHERTEN

Die Unfallkasse Berlin ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung im Land Berlin. Sie bietet Schutz bei körperlichen und psychischen Gesundheitsschäden sowie tödlichen Folgen, die Versicherte infolge eines Unfalls erlitten haben.

Versichert sind **Schülerinnen und Schüler**, die in Berlin eine Schule besuchen. Auch die in öffentlichen Schulen arbeitenden **Angestellten** sind hier versichert, nicht jedoch das beamtete Personal. Der Versicherungsschutz umfasst auch die mit dem Schulbesuch bzw. der Arbeitstätigkeit verbundenen Wege.

Keine Unfälle, und daher durch die Unfallkasse Berlin nicht versichert, sind innere Erkrankungen, kontinuierliche Belastungssituationen, private Verrichtungen während der Arbeitszeit oder ein vorsätzlich selbstverletzendes Verhalten. In diesen Fällen ist die private oder gesetzliche Krankenversicherung der Betroffenen für die Leistungen zuständig.

Sofortmeldung bei der Unfallkasse Berlin

Unverzüglich und ggf. zunächst formlos sind sehr schwere oder gar tödliche Unfälle zu melden, damit die Unfallkasse Berlin die notwendigen Schritte abstimmen und schnell in die Wege leiten kann. Dies gilt außerdem bei Ereignissen, bei denen mehr als 3 Personen betroffen sind oder bei hohem Medieninteresse.

Telefon: 030 / 7624-1201 (erreichbar von Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14.30 Uhr)

E-Mail: eilmeldung@unfallkasse-berlin.de

Die Vorgaben des Datenschutzes sind zu beachten. Die Mailadresse kann nur genutzt werden, um allgemein über einen Unfallhergang zu informieren. Personenbezogene Daten/Sozialdaten dürfen nicht per E-Mail gesendet werden.

Die Unfallanzeige bei der Unfallkasse Berlin

Unfälle von Schülerinnen und Schülern sind verpflichtend per Unfallanzeige zu melden, wenn aufgrund des Schulunfalls ärztliche bzw. therapeutische Behandlung in Anspruch genommen wird.

Unfälle von angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes in Berlin sind verpflichtend per Unfallanzeige zu melden, wenn aufgrund des Unfalls ärztliche bzw. therapeutische Behandlung in Anspruch genommen wird oder bei einer mehr als dreitägigen Arbeitsunfähigkeit durch die Verletzung. Verantwortlich für die Meldung eines Arbeitsunfalls ist in der Regel die Schulleitung.

Die Unfallanzeige kann auch digital bearbeitet und übersandt werden, siehe www.unfallkasse-berlin.de

Die Unfallanzeige enthält eine detaillierte Schilderung des Unfallhergangs und alle wichtigen Informationen zum Unfallopfer. Damit prüft die Unfallkasse Berlin den Versicherungsschutz, identifiziert Unfallschwerpunkte und ermittelt geeignete Leistungen für Versicherte.

Unfallanzeigen für Beamtinnen und Beamte sind an die Personalstelle und zuständige Büroleitung zu senden; siehe Intranet der Senatsbildungsverwaltung, Suchbegriff „Unfallanzeige Beamte“.

UNFALLKASSE BERLIN/ UNFALLANZEIGE

Was die Unfallkasse Berlin unternimmt, um Betroffenen optimal zu helfen

Die Unfallkasse Berlin sorgt nach versicherten Unfällen für eine Heilbehandlung und Rehabilitation. Grundlage ist die hohe Qualität der medizinischen Versorgung. Die Unfallversicherung gewährleistet diese durch ein flächendeckendes Netzwerk von spezialisierten sogenannten Durchgangsarztinnen und -ärzten („D-Ärzte“). Diese sind besondere Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kontaktdaten der Durchgangsarzte können bei der Unfallkasse erfragt werden. Im Internet sind sie zu finden unter www.unfallkasse-berlin.de, auf der Startseite in der grünen Fußzeile unter „Oft gesucht“.

Schwere Verletzungen werden schnell und kompetent in besonders geeigneten Unfall- und Rehabilitationskliniken versorgt. Die stationäre Behandlung dieser Verletzungen erfolgt ausschließlich in dafür zugelassenen Einrichtungen. Die notwendigen Maßnahmen werden durch Reha-Managerinnen und Reha-Manager der Unfallkasse Berlin koordiniert und vernetzt. Nach tödlichen Verletzungen werden im Einzelfall Leistungen für Hinterbliebene erbracht.

Auch nach traumatisierenden Situationen an einen Arbeits- oder Schulunfall denken

Auch psychische Folgeschäden nach traumatisierenden Ereignissen sind vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst. Voraussetzung ist, dass das Krankheitsbild wesentlich auf einem konkreten Unfallereignis/Unfalltrauma beruht.

Dies kann etwa der Fall sein, wenn versicherte Menschen eine ernsthafte Verletzung selbst erleben oder bei einer anderen Person beobachten oder wenn sie eine Bedrohung des eigenen oder eines anderen Lebens miterleben mussten und darauf seelisch mit intensiver Furcht, Hilflosigkeit oder Entsetzen reagieren. Nicht unfallversichert sind belastende Ereignisse aus dem schulischen oder privaten Umfeld, die erst in ihrer Häufigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg belastend wirken.

Ziel nach besonders belastenden Ereignissen ist, durch frühzeitiges Erkennen und aktives Steuern der Heilbehandlung, die Entwicklung oder Chronifizierung einer psychischen Erkrankung zu verhindern und die Teilhabe zu sichern. Ein rasches Erstellen einer Unfallanzeige ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Beim Erkennen von Handlungs- und Meldebedarf bieten die Einschätzungen der erstbetreuenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Nofälle und Krisen zum akuten Unterstützungsbedarf den Schulleitungen eine wertvolle Unterstützung.

Eine enge Kooperation mit der Unfallkasse Berlin nach dem Eintritt eines seelisch traumatisierenden Notfalls gibt Betroffenen die notwendige Orientierung und unterstützt sie so bei der weiteren Verarbeitung. Die Aufgabe der Unfallkasse Berlin besteht neben der Kostenträgerschaft vor allem in der Koordinierung und Bereitstellung zusätzlicher Angebote auch für psychisch belastete Versicherte. Die schnelle und rechtzeitige therapeutische Hilfe bzw. Behandlung hat Vorrang vor der komplexen Kausalitätsprüfung.

Die Genehmigung und Vermittlung zur therapeutischen Frühintervention (Psychotherapeutenverfahren der DGUV) erfolgt formlos durch die Unfallkasse Berlin. Auch alle D-Ärztinnen und D-Ärzte können die Vorstellung bei den Netzwerk-Psychotherapeutinnen und Netzwerk-Psychotherapeuten veranlassen. Die Adressen finden sich unter: www.unfallkasse-berlin.de, auf der Startseite unter „Oft gesucht“, Psychotherapeuten finden.

In der Regel werden innerhalb von einer Woche zunächst bis zu 5 probatorische Sitzungen bewilligt. Die erbrachten Leistungen werden unmittelbar mit der Unfallkasse abgerechnet.

UNFALLKASSE BERLIN/ UNFALLANZEIGE

Bei seelischen Verletzungen stellt die Unfallkasse mit dem Psychotherapeutenverfahren die Versorgung von der Akutintervention bis zur schulisch-beruflichen und sozialen Reintegration auch langfristig sicher. In diesem hochspezialisierten Psychotherapeutenverfahren werden ausschließlich ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die über spezielle fachliche Befähigungen in der Traumatherapie verfügen, beteiligt.

Gezielte Nachversorgung und Entschädigung verbleibender Gesundheitsschäden

In der frühen Phase eines Notfalls sind vor allem Polizei und Rettungskräfte gefragt. Die Unfallkasse Berlin gehört zu den wichtigen Akteuren der zweiten Stunde, wenn es um die gezielte und gesteuerte Nachbetreuung der Versicherten geht. Versicherte der Unfallkasse, die durch einen Schul- oder Arbeitsunfall körperlich oder seelisch geschädigt wurden, erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Schutz, Hilfe und Entschädigung.

Die Unfallkasse setzt alle geeigneten Mittel ein, um den eingetretenen körperlichen oder psychischen Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern und die Wiedereingliederung der versicherten Schülerinnen und Schüler bzw. Angestellten zu erreichen. Versicherte erhalten alle Sozialleistungen der Heilbehandlung, Rehabilitation sowie der sozialen und beruflich-schulischen Teilhabe aus einer Hand.

Wenn infolge des Ereignisses ein körperlicher oder seelischer Gesundheitsschaden verbleibt, zahlt die Unfallkasse Berlin unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung in Form einer Rente.

Im Todesfall werden Hinterbliebene im Einzelfall mit Geldleistungen unterstützt.

Die Prävention der Unfallkasse Berlin

Das Bindeglied zwischen den Schulen und der Unfallkasse Berlin in Fragen der Prävention sind die für die jeweiligen Schulbezirke zuständigen Aufsichtspersonen der UKB (Zuständigkeit ersichtlich auf www.unfallkasse-berlin.de/ Webcode ukb77). Sie beraten die Schulen in Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und überwachen die Durchführung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollen somit gemeinsam mit den Schulen verhindert und die Gesundheitsgefahren der Versicherten erheblich reduziert werden.

UNFALLKASSE BERLIN/ UNFALLANZEIGE

Broschüren und Falblätter

Die Unfallkasse Berlin stellt auf ihrer Webseite www.unfallkasse-berlin.de eine Vielzahl von Informationen bereit. Die Webcodes ermöglichen ein schnelles Auffinden der gewünschten Inhalte.

Webcode ukb73: Broschüren und Falblätter für Schulen, z. B.

- Medikamentengabe in Schulen
- Erste Hilfe in Schulen
- Anleitung zur Ersten Hilfe
- Erste Hilfe bei Zahnunfällen
- Feueralarm in der Schule
- Brandschutzhelfer
- Betrieblicher Brandschutz in der Praxis

Webcode ukb135: Informationen für Personen im Erziehungs- und Bildungsbereich, z. B.

- Ablauf bei Unfällen in Schulen und Kitas
- Gelingensbedingungen für die Entwicklung guter gesunder Schulen
- Fachkonzept „Mit Gesundheit gute Schulen entwickeln“
- Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule. Informationen und Umsetzungshilfen für Schulleitungen

Webcode ukb702: Notfallmanagement, z. B.

- Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz
- Trauma - Was tun? Informationen für akut betroffene Menschen und deren Angehörige
- Trauma - Was tun? Informationen für Angehörige und Helfer traumatisierter Kinder/Jugendlicher
- Notfallmanagement nach psychisch belastenden Extremsituationen am Arbeitsplatz

Kontakt zur Unfallkasse Berlin:

Adresse: Culemeyerstraße 2
12277 Berlin

Postanschrift: Postfach: 490 366
12283 Berlin

Servicenummer: 030/ 76 24 - 1475 (erreichbar von Mo-Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00-14.30 Uhr)

Mailadresse: praevention@unfallkasse-berlin.de

Fax: 030/ 7624 - 1109

Weitere Informationen unter <https://www.unfallkasse-berlin.de/>.

ZWANGSVERHEIRATUNG

WAS IST ZWANGSVERHEIRATUNG?

Zwangsverheiratung ist eine Form von innerfamiliärer und meist sexualisierter Gewalt und stellt eine eklatante Menschenrechtsverletzung dar. Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn die Betroffenen sich zur Ehe gezwungen fühlen und entweder mit ihrer Weigerung kein Gehör finden oder es nicht wagen, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobte und Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie auszuüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen.

Zwangsverheiratungen finden in der Regel in einem traditionell-patriarchalisch geprägten Familienkontext statt und kommen in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen sowie unterschiedlichen sozialen Schichten vor.

Laut einer Erhebung des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung sind in 2022 in Berlin 496 Fälle drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung bekannt geworden. Überwiegend sind jugendliche Mädchen und junge Frauen von Zwangsverheiratung betroffen: die Gruppe der 16-21-Jährigen war 2022 mit 56% am stärksten vertreten. In 10% der Fälle waren die Mädchen jünger als 16 Jahre alt.

Aber auch männliche Jugendliche und junge Männer werden gegen ihren Willen zu einer Ehe genötigt, beispielsweise wenn die Familie nicht akzeptiert, dass sie homosexuell sind.

Zwangsverheiratungen finden auch in Deutschland statt. Häufig werden die Betroffenen jedoch im Ausland - z. B. während einer Ferienreise in das Herkunftsland der Eltern - verheiratet und teilweise an der Rückkehr nach Deutschland gehindert.

Zwangsverheiratung ist strafbar

Seit 2011 ist Zwangsverheiratung ein eigenständiger Straftatbestand (§ 237 StGB) und kann mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Vor 2011 war Zwangsverheiratung als Form besonders schwerer Nötigung (§ 240 StGB) strafbar. Da viele Betroffene sich scheuen, gegen die eigene Familie auszusagen, kommt es jedoch selten zu Strafverfahren.

ZWANGSVERHEIRATUNG - WAS TUN?

Betroffene befinden sich in einem für sie persönlich schwer belastenden Dilemma und fühlen sich einem großen Druck ausgesetzt. Einerseits haben sie das Bedürfnis, selbst über ihre persönliche Zukunft bestimmen zu können, andererseits möchten sie ihren Eltern gegenüber loyal sein, fürchten den Verlust aller bisherigen sozialen Bezüge, oder fühlen sich sogar bedroht. Dies führt zu einer starken inneren Zerrissenheit und kann für längere Zeiträume dazu führen, dass sie in ihrem Entscheidungsverhalten starken Schwankungen unterworfen sind.

Mit dieser Ambivalenz müssen auch Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter rechnen, wenn sie mit der Bitte um Hilfe ins Vertrauen gezogen werden.

Um sich über das richtige Vorgehen zu informieren und Unterstützung im Umgang mit diesem komplexen Phänomen zu erhalten, können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule an die spezialisierten Beratungsangebote in Berlin wenden.

ZWANGSVERHEIRATUNG

Äußert eine Schülerin oder ein Schüler die Befürchtung, zwangsverheiratet zu werden, wird empfohlen, in Absprache mit der/dem Betroffenen schnellstmöglich eines der unten aufgeführten, spezialisierten Beratungsangebote hinzuzuziehen, ohne möglicherweise beteiligte Familienmitglieder, z. B. Geschwister, zu informieren oder zu beteiligen. Besteht die Sorge, dass die Zwangsverheiratung während einer Auslandsreise erfolgen soll, ist eine Beratung rechtzeitig vor dem Reiseternin dringend anzuraten.

Drohende Zwangsverheiratung stellt einen Indikator für eine akute Kindeswohlgefährdung dar und ist in Form einer Kinderschutzmeldung gemäß Handlungsleitfaden Kinderschutz und der AV Kinderschutz an das zuständige Jugendamt zu übermitteln.

Bei Gefahr für Leib und Leben ist die Polizei, Notruf 110, zu rufen.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Die im Folgenden aufgeführten Einrichtungen beraten sowohl die unmittelbar Betroffenen als auch Angehörige von Berufsgruppen, die mit Zwangsverheiratung konfrontiert werden.

Weitere Beratungsangebote sind unter www.zwangsheirat.de zu finden.

Elisi Evi e.V. Interkulturelle Beratungs- und Bildungsangebote für Frauen und Mädchen

Skalitzer Straße 50, 10997 Berlin

Telefon: 030/6187383

E-Mail: info@elisi-evi.de

www.elisi-evi.de/index.php/de

MILES - Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule

Kleiststraße 35, 10787 Berlin

Telefon: 030/22502215

E-Mail: miles@blsb.de

www.berlin.lsvd.de/projekte/miles

Opferhilfe Berlin e.V.

Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin

Telefon: 030/3952867

E-Mail: info@opferhilfe-berlin.de

www.opferhilfe-berlin.de

Papatya

SIBEL - Interkulturelle Onlineberatung von Papatya, anonyme Beratung bei familiären Problemen:

E-Mail: beratung@papatya.org

www.papatya.org/onlineberatung-sibel

TIO e.V. - Beratungsstelle für Migrantinnen

Köpenicker Str. 9b, 10997 Berlin

Telefon: 030/6 12 20 50 und 030/69 51 88 71

E-Mail: beratungsstelle@tio-berlin.de

www.tio-berlin.de

Material zur weiteren Vertiefung:

Zwangsverheiratung - Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung, 2018

LITERATURVERZEICHNIS

☞ KRISENTEAM

Behörde für Schule und Berufsbildung, Beratungsstelle Gewaltprävention (2017). Krisenordner. Handlungsleitfaden für Hamburger Schulen (3. überarbeitete Auflage), Hamburg.

Englbrecht A. & Storath, R. (2005). Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe: In Krisen helfen. Berlin: Cornelsen Scriptor.

☞ KRISENMANAGEMENT

Greve, G. (2018). Organizational Burn-out: Das versteckte Phänomen ausgebrannter Organisationen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Uhle, R. (2011). Kennzeichen besonderer Krisenereignisse. In: S. Drewes und K. Seifried (Hrsg.), Krisen im Schulalltag. Stuttgart: Kohlhammer.

☞ AMOK

Hoffmann, J. & Roshdi, K. (2018). Amok und andere Formen schwerer Gewalt: Risikoanalyse - Bedrohungsmanagement - Präventionskonzepte. Stuttgart: Klett-Cotta.

Scheithauer, H. & Leuschner, V. (2014). Krisenprävention in der Schule. Das NETWASS-Programm zur frühen Prävention schwerer Schulgewalt. Stuttgart: Kohlhammer.

☞ AMOKDROHUNG

Fein, R. A. u.a. (2002). Threat assessment in schools: A guide to managing threatening situations and to creating safe school climates. United States Secret Service - United States Department of Education, Washington, D. C.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2009). Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen. Informationsschrift / Handout zu Phänomenologie und Prävention.

Landeskriminalamt Niedersachsen (2018). Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen. Informationen zur Phänomenologie und Prävention.

Robertz, F. & Lorenz, A. (2009). Amokdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen: Erkennen und Verhindern. Unfallkasse Berlin.

Robertz, F. & Wickenhäuser, R. (2007). Der Riss in der Tafel. Heidelberg: Springer.

Scheithauer, H. & Leuschner, V. (2014). Krisenprävention in der Schule: Das NETWASS-Programm zur frühen Prävention schwerer Schulgewalt. Stuttgart: Kohlhammer.

☞ BRAND

Hochbruck, W. & Hülsken, H. (2016). Definition: Brand-schutzerziehung und -aufklärung. www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/06/Definition-BEBA.pdf

☞ DISKRIMINIERUNG

ADAS/LIFE e. V. (2018). Schutz vor Diskriminierung an Schulen: Ein Leitfaden für Schulen in Berlin. Life - Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V. Berlin.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018). Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. Berlin.

Beigang, S.; Fetz, K.; Kalkum, D.; Otto, M. (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.

Center for Intersectional Justice e.V. (2019). Intersektionalität in Deutschland. Chancen, Lücken und Herausforderungen. Berlin.

Foitzik, A. & Hezel, L. (2019). Diskriminierungskritische Schule: Einführung in theoretische Grundlagen. Langensalza: Beltz.

Foitzik, A.; Holland-Cunz, M.; Riecke, C. (2019). Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule. Langensalza: Beltz.

Koopmann, A. & Robb, H. (1997). Shifting paradigms using an anti-bias-strategy to challenge oppression and assist transformation in the South African context. Landsdowne, South Africa: Early Learning Ressource Unit.

www.adas-berlin.de/ueber-uns/diskriminierungsschutz-an-schulen, abgerufen am 20.05.2022.

☞ GEFÄHRDUNG DURCH DIE FAMILIE

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021). Handlungsleitfaden Kinderschutz - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichen Jugendamt. Berlin.

☞ GEWALT

Beckmann, F. (2005). Deeskalieren in Gewaltsituationen. Spektrum der Mediation, Nr. 20. Bundesverband Mediation.

Gugel, G. (2007). Handbuch Gewaltprävention in der Grundschule. Tübingen: Institut für Friedenspädagogik.

Gugel, G. (2010). Handbuch Gewaltprävention II für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Tübingen: Institut für Friedenspädagogik.

Kahn, Ulrike (2009). Berlin - Brandenburger Antigewaltfibel. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Landeskommision Berlin gegen Gewalt (2018). Orientierungs- und Handlungsrahmen für das fächerübergreifende Thema Gewaltprävention.

☞ MEDIZINISCHER NOTFALL/UNFALL

Karutz, H. (1999). Mit dem Notfallpatienten einen „PAKT“ schließen. Rettungsdienst 22: 212-213.

Karutz, H. (2020). Notfälle und Krisen in Schulen. Edewecht: Stumpf & Kossendey.

Lasogga, F. & Karutz, H. (2012). Hilfen für Helfer (2. Auflage). Edewecht: Stumpf & Kossendey.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Handreichung Medikamentengabe. Berlin.

LITERATURVERZEICHNIS

➔ MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2021). Sicherheit im Medienalltag. Schule fragt, Polizei antwortet: Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer.

www.cybersmile.org/what-we-do/advice-help/catfishing

www.innocenceindanger.de

www.klicksafe.de

www.mobilsicher.de/ratgeber/cyber-grooming-was-tun-bei-sexuellen-uebergreifen-im-netz

www.polizei-beratung.de

www.ufuq.de

alle Seiten abgerufen am 03.04.2023.

➔ MOBBING

Blum, H. & Beck, D. (2019). No Blame Approach: Mobbing-Intervention in der Schule. Praxishandbuch (6. aktualisierte Auflage). Köln: Fairaend.

Buchhofer, K. (2022). Gemeinsam Klasse sein. Hamburg: Techniker Krankenkasse.

Hilt, F.; Grüner, T.; Schmidt, J.; Beyer, A.; Kimmel, B.; Rack, S.; Tatsch, I. (2019). Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule (3. überarbeitete Auflage). Ludwigshafen: Klicksafe.

Jannan, M. (2015). Das Anti-Mobbing-Buch: Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln (4. vollständig überarbeitete Auflage). Langensalza: Beltz.

John, N.; Pahlke, K.; Fischer, S.; Bilz, L. (2020). Health Behaviour in School-aged Children – Faktenblatt „Schulisches Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“. HBSC – Studienverbund Deutschland.

Lemme, M.; Omer, H.; Fellacher, M.; Körner, B.; von der Recke, T.; Steinkellner, H. (2015). Stärke statt Macht – Das Konzept der Neuen Autorität in der Schule (1. Auflage). Bramsche: anCos Verlag GmbH.

Limmer, C. (2014). Sonst bist du dran! Mobbing unter SchülerInnen – Anleitungen und Materialien zum Umgang mit Mobbing in der Schule (2. Auflage). Kiel/Bad Oldesloe: Aktion Kinder- und Jugendschutz der Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.

Olweus, D. (2006). Gewalt in der Schule: Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können (3. Auflage). Bern: Huber.

Omer, H. & von Schlippe, A. (2016). Stärke statt Macht: Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde (3. unveränderte Auflage). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Pfetsch, J.; Mohr, S.; Ittel, A. (2012). Cyber-Mobbing – Formen, Funktionen und Auswirkung im Leben Jugendlicher. Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz Nr. 2, 48. Jahrgang, Präsidium der Aktion Jugendschutz. Stuttgart: Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg.

Schubarth, W. (2020). Gewalt und Mobbing an Schulen: Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Stuttgart: Kohlhammer.

Taglieber, W. (2008). Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

➔ SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

Blaumer, D. (2014). Umgang mit SchülerInnen mit suizidalem und selbstverletzendem Verhalten im schulischen Rahmen. Ulm: Hans-Lebrecht-Schule am Universitätsklinikum Ulm.

In-Albon, T.; Plener, P.; Brunner, R.; Kaess, M. (2015). Selbstverletzendes Verhalten. Reihe: Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie, Band 19. Bern: Hogrefe.

Klicksafe. Selbstverletzung im Alltag von Jugendlichen. www.klicksafe.de/selbstverletzendes-verhalten, abgerufen am 29.07.2023.

Plener, P. (2011). Selbstverletzende und suizidale Verhaltensweisen in einer deutschen Schulstichprobe. Open Access Repository der Universität Ulm und Technischen Hochschule Ulm.

Plener, P. u.a. (2018). Nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten im Jugendalter. Deutsches Ärzteblatt 3/2018, 23-30.

➔ SEXUALISIERTE GEWALT

Arns, A. & Holz, H. (2016). Handlungs- und Kommunikationsplan: Zum Umgang mit Grenzverletzungen im professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis und bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt (1. Auflage). Hamburg: Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Fegert, J.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin: Springer.

Freund, U. & Riedel-Breidenstein, D. (2006). Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen: Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. Berlin: Strohalm e.V. und Bernau: Landesjugendamt Brandenburg.

Riedel-Breidenstein, D. & Os, M.v. (2016). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Von der Einschulung bis zur Pubertät. Praxisleitfaden für Grundschulen und pädagogische Einrichtungen. Berlin: Strohalm e.V.

Miosga, M. & Schele, U. (2018). Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. www.beauftragte-missbrauch.de

LITERATURVERZEICHNIS

☞ SICHTBARE RADIKALISIERUNG

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2018). Positionspapier Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitsbereich der Jugendarbeit.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020). Herausforderung Islamismus. Schule und religiös begründeter Extremismus. Bonn.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020). Schule und religiös begründeter Extremismus. Hintergrundwissen, Handlungsoptionen und Materialien für die pädagogische Praxis im Überblick. Bonn.

Eidler, K. (2016). Umgang mit Radikalisierungstendenzen in Schulen - Rechtliche und pädagogische Hinweise für die Praxis. www.ufuq.de.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm (2021). Radikalisierungsprozesse wahrnehmen, einschätzen, handeln. Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. 2., überarbeitete Auflage.

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (2017). Islamismus erkennen und vorbeugen. Handreichung zum Umgang mit Radikalisierungsprozessen im Kontext Schule.

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (2017). Jahresbericht 2017, S. 32.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2021). Junge Menschen stärken - Radikalisierung vorbeugen.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2017). Radikalisierung erkennen - Anwerbung verhindern.

www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html, abgerufen am 29.07.2023.

www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/extremismus-node.html, abgerufen am 20.12.2022.

www.lpb-bw.de/extremismus-definition, abgerufen am 29.07.2023.

www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_artikel.html, abgerufen am 20.12.2022.

☞ SUCHT UND DROGEN

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Gesundheit und Schule (2018). Schule und Cannabis - Regeln, Maßnahmen, Frühintervention. Ein Leitfaden für Schulen und Lehrkräfte.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (2022). Ein Angebot an alle, die einem nahestehenden Menschen helfen möchten: Alkohol, Medikamente, Tabak, Illegale Drogen, süchtiges Verhalten.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (2022). Suchtmedizinische Reihe, Band 1-6.

Weltgesundheitsorganisation. (2019). International statistical classification of diseases and related health problems. 11. Auflage.

☞ SUIZIDALITÄT

Bründel, H. (2014). Nofall Schülersuizid: Risikofaktoren - Prävention - Intervention. Stuttgart: Kohlhammer.

Bründel, H. (1996). Suizidpräventionsprogramme in der Schule. In: A. Engebrecht und R. Storath, Erziehen: In Krisen helfen, Material 45. Soest: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung.

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) et al.: Leitlinie Suizidalität im Kindes- und Jugendalter, 4. überarbeitete Version, 2016.

Döring, G. u.a. (2013). Zwischen Selbsterstörung und Lebensfreude: Hinweise für die Suizidprävention bei jungen Menschen. Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention e.V.

Stangl, W. (2020). Papageno-Effekt. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. lexikon.stangl.eu/14288/papageno-effekt, abgerufen am 31.07.2023.

Stangl, W. (2020). Werther-Effekt. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. lexikon.stangl.eu/10101/werther-effekt, abgerufen am 31.07.2023.

www.neuhland.net/informationen.html, abgerufen am 31.07.2023

www.suizidpraevention.de, abgerufen am 31.07.2023

☞ TERROR

Borgetto, B. u. a. (2019). ExTer: Expertise zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Verbesserung der Situation von Terroropfern im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Hildesheim.

☞ TOD UND TRAUER

Baacke, D. (2003). Die 13- bis 18-Jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters (8. überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz.

Brauchle, G. u.a. (2011). KrisenKompass: Handbuch für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Umgang mit schweren Krisen im Kontext Schule. Elgg: Schulverlag Plus.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2014). Lernen und Gesundheit: Tod und Trauer in der Schule.

Deutsche Kinderkrebsstiftung (2017). „Wenn ein Schüler Krebs hat...“. Ein Leitfaden für Lehrer (4. Auflage).

Grimminger, M. & Moder, M. (2021). Umgang mit Tod und Trauer an der Schule - Krisenseelsorge im Schulbereich. Bistum Augsburg.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2008). Vom Umgang mit Trauer in der Schule: Handreichung für Lehrkräfte und Erzieher/innen (2. Auflage).

Warger, R. (2015). Der plötzlich Todesfall Jugendlicher: Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule. Innsbruck: STUDIA Universitätsverlag.

LITERATURVERZEICHNIS

➔ ÜBERGRIFFE AUF SCHULPERSONAL

Beckmann, F. (2005). Deeskalieren in Gewaltsituationen. Spektrum der Mediation, Nr. 20. Bundesverband Mediation.

Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2018). Übergriffe und Gewalt gegen Beschäftigte: Handreichung für Schulleitungen (4. Auflage).

Bezirksregierung Münster (2017). Broschüre „Gewalt gegen Lehrkräfte“.

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2020). Gewaltprävention in der Schule: Praxismaterialien zu Programmen, Projekten, Literatur und Links. Eine Ergänzung zum Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention. Berlin.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2022). Herausforderung Gewalt: Eine Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Wesuls, R.; Heinzmann, T.; Brinker, L. (2018). Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa). Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und Aggression in Gesundheitsberufen. Stuttgart und Karlsruhe: Unfallkasse Baden-Württemberg.

➔ ELTERNABEND

Behörde für Schule und Berufsbildung, Beratungsstelle Gewaltprävention (2017). Krisenordner: Handlungsleitfaden für Hamburger Schulen (3. überarbeitete Auflage).

Großmann N. & Glatzer D. (2011). Kriseneinsatz Schule – ein schulpsychologisches Handbuch. Stuttgart: Kohlhammer.

Karutz H. (2020). Noffälle und Krisen an Schulen. Edewecht: Stumpf und Kossendey.

➔ PANDEMIE

Hobfoll, S. et al. (2007). Five Essential Elements of Immediate and Mid-Term Mass Trauma Intervention: Empirical Evidence. *Psychiatry*, 70, 4, 283-315.

Juen, B.; Siller, H.; Gstrein, S. (2011). Psychosoziale Interventionen für akut traumatisierte Personen und deren Wirksamkeit. *Journal für Psychologie* 19 (3).

Karutz, H. & Posingies, C. (2020). Zurück zum Schulalltag, aber wie? Pädagogisches und psychosoziales Krisenmanagement in der Coronavirus-Pandemie. Edewecht: Stumpf und Kossendey.

Sander, E. (2020). Wirkfaktoren zur Stärkung der Resilienz in Krisenzeiten: Vortragsmanuskript und Vorstellung von Ergebnissen einer Befragung. Dienstleistungsgenossenschaft Eifel e.G..

Warger, R. (2015). Der plötzlich Todesfall Jugendlicher: Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule. Innsbruck: STUDIA Universitätsverlag.

➔ KREISE DER BETROFFENHEIT

Englbrecht A. & Storath, R. (2005). Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. In Krisen helfen. Berlin: Cornelsen Scriptor.

Grimminger, M. & Moder, M. (2021). Umgang mit Tod und Trauer an der Schule: Krisenseelsorge im Schulbereich. Bistum Augsburg.

Karutz, H. (2020). Noffälle und Krisen in Schulen: Prävention – Nachsorge – Psychosoziales Management (2. überarbeitete Auflage). Edewecht: Stumpf und Kossendey.

➔ SELBSTFÜRSORGE

Gasch, B. (2017). Notfallpsychologie: Ein Überblick über eine neue „Angewandte Psychologie“. Infobrief Schulpsychologie BW Nr. 17-1.

Horn, A. & Mehl, M. (2004). Expressives Schreiben als Copingtechnik: Ein Überblick über den Stand der Forschung. *Verhaltenstherapie* 14, 274-283.

Lasogga, F. & Karutz, H. (2004). Hilfe für Helfer: Belastungen-Folgen-Unterstützung. Edewecht: Stumpf und Kossendey

Pennebaker, J. W. (2010). Heilung durch Schreiben. Bern: Hogrefe.

Strang, A. & Günthner, C. (2005). Krisenintervention: Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte. Stuttgart: Kohlhammer.

➔ TRAUMA UND BEWÄLTIGUNG

Hobfoll, S. et al. (2007). Five Essential Elements of Immediate and Mid-Term Mass Trauma Intervention: Empirical Evidence. *Psychiatry*, 70, 4, 283-315.

Juen, B. et al. (2017). Akute Notfallfolgen, Reaktionen und Bedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen. In: Kinder in Krisen und Katastrophen. Spezielle Aspekte psychosozialer Notfallversorgung. Innsbruck: STUDIA Universitätsverlag.

Warger, R. (2015). Der plötzlich Todesfall Jugendlicher: Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule. Innsbruck: STUDIA Universitätsverlag.

www.degpt.de/hilfe-fuer-betroffene/was-ist-ein-trauma, abgerufen am 31.07.2023.

Die für die Erstellung der Notfallpläne und Ergänzungsblätter jeweils zu Rate gezogenen Quellen werden im vorliegenden Literaturverzeichnis aufgeführt. Die Quellenangaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen und mit dem Bemühen um Vollständigkeit zusammengestellt. Für die aufgeführten Links zu Webseiten Dritter übernehmen wir keine Haftung für deren Inhalte. Wir verweisen lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt des aufgeführten Abrufdatums.

IMPRESSUM

Notfallpläne für Berliner Schulen

3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin, 05/2024

Herausgegeben durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Mit freundlicher Unterstützung der Unfallkasse Berlin

→ REDAKTION UND AUTORENSCHAFT

Kati Kommnick (Leitung Redaktionsteam)

SenBJF, Fachgruppe Schulpsychologie; Notfallpsychologie, Krisenintervention

Andrea Hoffrogge, Diana Sankowski, Arno Winther (a. D.)

SIBUZ; Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen

→ WEITERE AUTORENSCHAFT

Ulrike Buckwitz, Johanna Häussermann, Alexandra Zwenzner

SIBUZ; Schulpsychologinnen für Notfälle und Krisen

Birgit Olsok

SIBUZ; Koordinatorin für Schulische Prävention

Conny-Hendrik Schälicke

SenBJF; Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Gender Mainstreaming, Diversity,
Landesaktionsplan LSBTIQ+

→ GESTALTUNG

Florian Fuchs (Pretzlaw Communications)



HERAUSGEGEBEN DURCH DIE

→ **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
Fachgruppe Schulpsychologie
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DER

→ **Unfallkasse Berlin**
Culemeyerstraße 2
12277 Berlin

